

**68. Sitzung**

**Freitag, den 21.09.2007**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4**

**6851**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
- Drucksachen 4/3325/3237 -

*Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 4/4 wird der Abgeordnete Wieland Rose (CDU) und als stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Michael Gerstenberger (DIE LINKE) gewählt.*

**Thüringer Gesetz zu dem Änderungsstaatsvertrag zur Versorgung der Steuerberater in Thüringen**

**6851**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/3327 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Nach der ERSTEN BERATUNG wird sofort die ZWEITE BERATUNG durchgeführt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Einführung der Kulturraumfinanzierung im Freistaat Thüringen**

**6853**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2355 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/3340 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 13 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 20 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).*

**a) Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder**

6862

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2549 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/3294 -

**b) Kinderschutz als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens verankern - Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen gewährleisten**

6862

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2617 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/3296 -

*Die in der Beschlussempfehlung - Drucksache 4/3294 - enthaltene Neufassung des Antrags der Fraktion der CDU wird angenommen.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2617 - wird abgelehnt.*

**Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kv-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach - Altenfeld und Altenfeld - Redwitz**

6878

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2732 -

hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/3178 -

*Die Nummer 2 des Antrags wird angenommen.*

**Fehlende Unterstützung der Landesregierung für eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum 2009**

6894

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2873 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3190 -

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 60 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen (Anlage 2).*

*Danach erstattet Minister Prof. Dr. Goebel den Bericht.*

**Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht fördern - Klage gegen das Volksbegehren zurücknehmen**

6903

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3060 -  
hier: Nummern 3 bis 5  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Bildungsausschusses  
- Drucksache 4/3319 -

*Die Nummern 3 bis 5 des Antrags werden abgelehnt.*

**Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunft der sozialen Infrastruktur in Thüringen“**

6915

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3061 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Nutzung des Instruments „Benchmarking“ in Thüringen**

6924

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3063 - Neufassung -

*Eine beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3063 - Neufassung - wird abgelehnt.*

**Unterrichtung über den Entwurf eines Thüringer Rettungsdienstgesetzes**

6927

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3124 -

*Minister Dr. Gasser erstattet einen Sofortbericht.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

**Reichtum umverteilen - Erbschaften gerecht besteuern**

6933

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/3140 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3201 -

*Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3140 - sowie der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3201 - werden jeweils abgelehnt.*

**Situation zur Klassischen Geflügelpest (Vogelgrippe)****6940**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3181 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht.**Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6851, 6852, 6854, 6857, 6859, 6860, 6861, 6862, 6865, 6867, 6914, 6916, 6919, 6921, 6922, 6923, 6924, 6925, 6926, 6927, 6928, 6929, 6931, 6932, 6933
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6872, 6873, 6875, 6876, 6877, 6878, 6879, 6881, 6885, 6887, 6888, 6889, 6891, 6892, 6933, 6936, 6938, 6940, 6941, 6942, 6943, 6944, 6945, 6946, 6947
Vizepräsidentin Pelke	6892, 6893, 6894, 6895, 6897, 6898, 6900, 6901, 6902, 6903, 6906, 6908, 6911, 6912, 6913
Bärwolff (DIE LINKE)	6862, 6876
Becker (SPD)	6943, 6944
Doht (SPD)	6879
Döring (SPD)	6857, 6897
Ehrlich-Strathausen (SPD)	6865, 6876
Enders (DIE LINKE)	6878, 6881, 6885, 6888, 6889
Dr. Fuchs (DIE LINKE)	6928
Gumprecht (CDU)	6945, 6946, 6947
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	6892
Höhn (SPD)	6885
Holbe (CDU)	6853, 6894
Huster (DIE LINKE)	6852, 6924, 6936
Jung (DIE LINKE)	6873, 6912
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	6854, 6860, 6899, 6902
Kölbel (CDU)	6931
Dr. Krapp (CDU)	6893
Dr. Krause (CDU)	6903
Kubitzki (DIE LINKE)	6917, 6922
Kuschel (DIE LINKE)	6877
Lehmann (CDU)	6852, 6934
Leukefeld (DIE LINKE)	6861
Matschie (SPD)	6903, 6914
Nothnagel (DIE LINKE)	6946
Panse (CDU)	6862, 6867, 6872, 6908, 6911, 6912, 6921
Dr. Pidde (SPD)	6852, 6925, 6933
Pilger (SPD)	6919, 6924
Rose (CDU)	6851
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	6942
Schröter (CDU)	6862, 6895
Schwäblein (CDU)	6859, 6860, 6861, 6900, 6944
Skibbe (DIE LINKE)	6906
Taubert (SPD)	6927, 6929, 6946
Wehner (CDU)	6926
Wetzel (CDU)	6886
Wolf (DIE LINKE)	6872
Dr. Gasser, Innenminister	6927, 6932
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	6895, 6901, 6913
Dr. Spaeth, Staatssekretär	6938
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	6887, 6888, 6889, 6890, 6891, 6892, 6893
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6873, 6876, 6877, 6915, 6923, 6924, 6940, 6941

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat heute neben mir Platz genommen der Abgeordnete Rose. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Wolf.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Kalich, Herr Minister Schliemann, Herr Minister Wucherpfennig und Frau Ministerin Diezel.

Ich möchte zu Beginn der heutigen Sitzung einem Geburtstagskind recht herzlich gratulieren, Herrn Minister Trautvetter. Ich sehe ihn gar nicht. Dann werden wir das nachher machen, wenn er anwesend ist.

Wir haben gestern bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungspunkt 26 heute als Erstes aufzurufen. Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 26**

**Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
- Drucksachen 4/3325/3237 -

Nachdem der Landtag in seiner 66. Plenarsitzung am 13. Juli dieses Jahres den Untersuchungsausschuss 4/4 eingesetzt hat, sind der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes durch den Landtag zu wählen. Gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren entfällt der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4 auf die Fraktion der CDU und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion DIE LINKE. Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen in den Drucksachen 4/3325 und 4/3237 vor. Es ist dies einmal der Abgeordnete Rose und es ist dies einmal der Abgeordnete Gerstenberger.

Wird Aussprache zu diesen Vorschlägen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Widerspricht jemand einer offenen Wahl? Es gibt keinen Widerspruch. Dann werden

wir die Wahl offen durchführen.

Wir stimmen nacheinander über die Wahlvorschläge ab, als Erstes über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3325, die den Abgeordneten Wieland Rose als Vorsitzenden vorschlägt. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Wahlvorschlag? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Stimmenthaltung ist der Abgeordnete Rose mit großer Mehrheit gewählt worden.

(Beifall im Hause)

Ich muss fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

**Abgeordneter Rose, CDU:**

Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Rose nimmt die Wahl an. Wir gratulieren ihm recht herzlich und wünschen ihm eine gute Arbeit im Untersuchungsausschuss.

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3237. Es ist der Abgeordnete Michael Gerstenberger als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 3 Stimmenthaltungen ist dieser Wahlvorschlag mit großer Mehrheit angenommen. Ich gratuliere dem Abgeordneten Gerstenberger recht herzlich zur Wahl. Ich frage: Nehmen Sie die Wahl an? Er ist nicht da. Ich gehe aber davon aus, dass er die Wahl annimmt, wenn er sich schon hat aufstellen lassen. Dann wünsche ich auch dem Abgeordneten Gerstenberger eine gute Arbeit und dem Untersuchungsausschuss insgesamt ein gutes Klima und gute Ergebnisse.

(Beifall im Hause)

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz zu dem Änderungsstaatsvertrag zur Versorgung der Steuerberater in Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/3327 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Huster, DIE LINKE, das Wort.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 13. November des Jahres 2003 haben wir hier im Thüringer Landtag den Beitritt der Thüringer Steuerberater zum Versorgungswerk des Landes Nordrhein-Westfalen in erster Lesung beraten. Damals hat Kollegin Thierbach für die Fraktion DIE LINKE sowohl generelle Kritikpunkte als auch Kritikpunkte im Gesetz verdeutlicht.

Ich will zunächst die generellen Kritikpunkte wiederholen, denn sie sind nach wie vor aktuell. Es bleibt dabei, dass wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung gehören und dass eigenständige Versorgungswerke, mit deren Hilfe sich häufig die Besserverdienenden aus der gesetzlichen Rente verabschieden, dabei nicht förderlich sind.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch wissen wir, weil natürlich auch wir die Realität zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in der heutigen Gesellschaft nicht immer möglich ist, der gesetzlichen Rentenversicherung beizutreten. So hat auch dieses Versorgungswerk eine Geschichte, die etwas mit der Geschichte in der alten Bundesrepublik zu tun hat. Solange das noch nicht möglich ist, das heißt, dass sich unsere Vorstellungen durchsetzen, müssen wir auch andere Formen der Altersabsicherung akzeptieren, zumal wie hier im vorliegenden Fall diese Formen de facto vorhanden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf, um den es jetzt geht, schafft kein neues Versorgungswerk, sondern er beseitigt lediglich eine Altersdiskriminierung im bestehenden Versorgungswerk. Auch darauf hat Kollegin Thierbach vor vier Jahren hingewiesen, nämlich auf die bisherige Beschränkung, dass über 40-jährige Steuerberater dem Versorgungswerk nicht beitreten können. Dieses wird jetzt geheilt und mit EU-Verfahren begründet. Nach Gesamtabwägung kann ich daher meiner Fraktion, da es sich hier nun um eine Verbesserung im Sinne von Thüringer Betroffenen handelt, insgesamt die Zustimmung zum Gesetz empfehlen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Versorgung der Thüringer Steuerberater über das Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen hat sich bewährt und wir stehen dazu. Die damals bei der Einführung festgelegte Höchstbeitragsgrenze bereitet allerdings EU-rechtliche Bedenken. Insofern ist es nur folgerichtig, dass diese durch den vorgelegten Gesetzentwurf geändert wird. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen und wir haben ja auch zugestimmt, dass er in erster und zweiter Beratung heute behandelt werden soll. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor - doch, Frau Abgeordnete Lehmann.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch die CDU-Fraktion unterstützt die vorliegende Drucksache und wird dieser zustimmen.

Herr Kollege Huster, es ist nun mal so, dass es in verschiedenen Berufsgruppen auch separate Versorgungssysteme gibt, es ist in der Bundesrepublik so. Auch wir haben das gesetzliche Kassensystem, wir haben auch die privat Versicherten. Wir haben uns hier im Jahr 2003 ausgiebig über die Steuerberater verständigt. Ich denke, unsere Steuerberater in Thüringen sind sehr zufrieden mit diesem Versorgungswerk. Wenn sich EU-Recht ändert, was wir ja auch in anderen Lebens- und Arbeitsbereichen öfter mal haben, dann müssen die entsprechenden Vereinbarungen oder Gesetze auch dem angepasst werden. Um nichts anderes handelt es sich hier mit der vorliegenden Beschlussvorlage und auch die CDU-Fraktion wird dies unterstützen und dem zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die erste Beratung und wir kommen, wie zwischen den Fraktionen vereinbart, zur zweiten Beratung des Gesetzes. Widerspricht dem jemand, dass wir die zweite Beratung eröffnen? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die zweite Beratung. Es wird offensichtlich keine weitere Aussprache gewünscht.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3327 in zweiter Beratung. Ich frage Sie, wer ist für den Ge-

setzungsentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es sind 4 Stimmenthaltungen. Bei 4 Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Bei 4 Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit in der zweiten Beratung angenommen worden. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

### **Einführung der Kulturraumfinanzierung im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2355 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/3340 -

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Holbe. Ich erteile der Abgeordneten Holbe das Wort.

#### **Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit Drucksache 4/2355 vom 10.10.2006 forderte die Fraktion der SPD die Landesregierung auf, ein Kulturraumkonzept vorzulegen. Erstmals wurde die Drucksache 4/2355 in der 48. Plenarsitzung am 20.10.2006 diskutiert und von dort an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Innenausschuss und an den dafür als federführend beauftragten Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien beriet über die Forderung der SPD zur Vorlegung dieses Thüringer Kulturraumgesetzes in seinen Sitzungen am 22.02., am 31.05. und am 05.07.2007. In der Ausschuss-Sitzung am 31.05.2007 wurde eine öffentliche Anhörung beschlossen. Nur ca. die Hälfte aller Anzuhörenden nahm die Einladung zur Anhörung wahr. Von den nicht erschienenen waren ca. 50 Prozent der Anzuhörenden, die es nicht einmal für nötig befunden hatten sich zu entschuldigen, was durchaus mit einer Missachtung der Arbeit des Ausschusses bzw. des Parlaments gleichgesetzt werden könnte.

(Beifall SPD)

Ihre Standpunkte als Anzuhörende legten folgende Vertreter mündlich und auch schriftlich dar: der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Thüringer Landkreistag, das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen gGmbH, der Landesmusikrat, der Heimatbund Thüringen, der Verband der Musikschulen in Thüringen und der Deutsche Bibliotheksverband, Landesverband Thüringen. Schriftliche Stellungnahmen wurden vorgelegt von folgenden Personen, Verbänden und Institutionen: Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Biedenkopf; die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren und Kulturinitiativen in Thüringen; Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Thüringen, Stadt Weimar; Deutscher Bühnenverein, Landesverband Thüringen; Deutscher Kulturrat Berlin; Institut für kulturelle Infrastruktur in Sachsen; Kulturstiftung Meiningen; Historische Kommission Thüringen; Spiel und Theater in Thüringen e.V.; der Sächsische Städte- und Gemeindetag; Deutscher Städtetag, Kulturausschuss; Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. und der Deutsche Landkreistag.

Der Antrag über das Kulturraumgesetz in Thüringen ist in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien am 05.07. mehrheitlich abgelehnt worden. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 4/3340 vor. Da seitens des federführenden Ausschusses die Ablehnung des Antrags erfolgte, fanden Beratungen in den mitberatenden Ausschüssen - dem Haushalts- und Finanzausschuss bzw. dem Innenausschuss - nicht statt.

Zur Begründung der Ablehnung der Drucksache 4/2355 ist Folgendes anzumerken: Es wurde von den Ausschussmitgliedern als schwierig gesehen, dass diesbezügliche Regelungen im Freistaat Sachsen, der als Beispiel herangezogen wurde, 1 : 1 auf das Land Thüringen übertragen werden können. Dies kam auch in einer Reihe von Stellungnahmen zum Ausdruck. So hatten wir ablehnend bzw. nicht zielführend folgende Stellungnahmen zu sehen: der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag, der Landesmusikrat, der Deutsche Bühnenverein, Landesverband Thüringen und der Museumsverband. Positiv haben wir auch einige Stellungnahmen, so unter anderem der Heimatbund, der Deutsche Kulturrat und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren und Kulturinitiativen.

In den Ablehnungen wurden folgende Aspekte vorgetragen, mit denen sich der Ausschuss sehr intensiv auseinandergesetzt hat: Einmal die Schwierigkeiten bei der Definition und Erfassung der neu festzulegenden Kulturräume, der geplante Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, die Umwandlung von derzeit freiwilligen Aufgaben im Bereich der Kulturpflege zu Pflichtaufgaben, die Erfassung der regional starken Unterschiede in Thü-

ringen auch durch die Vielgestaltigkeit des Kulturbereiches und die Erzwingung von Kooperationen und Zweckverbänden.

Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuss mehrheitlich dazu entschieden, Ihnen heute die Ablehnung des SPD-Antrags in Drucksache 4/2355 vorzuschlagen und bittet um die Annahme der Drucksache 4/3340, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Dr. Klaubert, DIE LINKE, das Wort.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Holbe, für die umfassende Berichterstattung aus dem Anhörungsverfahren. Denn wenn man den Antrag heute behandelt und sich zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien verhält, muss man wenigstens vorausschicken, dass dieser Antrag entstanden war, als die SPD in einer Situation, in der nach der Finanzierungsmöglichkeit für die Theater und Orchester gesucht wurde, einen Vorschlag unterbreitete, den man auf alle Fälle im Landtag diskutieren musste. Insofern war es gut, dass wir dazu ein Anhörungsverfahren durchgeführt haben.

Denn wenigstens zwei Elemente sind im Antrag enthalten, über die man sich von der Anhörung ausgehend weiter verständigen muss. Das ist einmal die Frage der Fixierung Kultur als Pflichtaufgabe. Wir meinen, und das seit längerer Zeit, dass in einem solchen Land wie Thüringen Kultur als Pflichtaufgabe festgeschrieben werden müsste.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden Ihnen in dieser Debatte dazu auch einen Vorschlag unterbreiten. Wir meinen auch, dass wir die finanzielle Belastung, die für die kulturellen Angebote, die in Thüringen zahlreich vorhanden sind, auf breite Schultern setzen müsste. Vor diesem Hintergrund Zustimmung zu den Ansätzen des Antrags.

Nun aber zur Kritik: Vor etwa 10 Jahren, und ich glaube sogar ein bisschen davor, haben wir damals als PDS-Fraktion in Anlehnung und in Beratung mit unseren sächsischen Kolleginnen und Kollegen versucht, diese Kulturraumfinanzierung per Gesetz in den Thüringer Landtag einzubringen. Diese Vorstellung wurde damals mit gewaltigem Nachdruck vom Juniorpartner SPD in der Großen Koalition abge-

lehnt. Die Argumente, die wir aus dem sächsischen Modell nach Thüringen übertragen wollten, sind unter der damaligen Federführung des Ministers Schuchardt zum Teil vehement gegen uns eingesetzt worden, insbesondere auch die Vorstellungen zur Pflichtigkeit der Kultur in Thüringen. Das muss man auch anmerken, aber wir gestehen jedem zu, dass er oder sie auch lernfähig ist,

(Beifall DIE LINKE)

und deswegen sind wir bereit, mit diesen Vorstellungen offensiv umzugehen. Unter heutigen Bedingungen - das hat Frau Holbe aus der Anhörung, glaube ich, ganz gut dargestellt - geht die Einführung eines Kulturraumgesetzes nach sächsischem Vorbild nicht. Wir haben eine anders geordnete Kulturlandschaft. Wir haben keine urbanen Kulturräume, wie es sie in Sachsen gibt. Wir haben auch eine ganz andere Strukturierung unserer Thüringer Kulturlandschaft und wir haben andere Organisationsmechanismen. Was wir aber genauso wie die Sachsen haben, ist eine Knappheit an öffentlichem Geld für die Kultur. Demzufolge muss man sich darüber Gedanken machen, wie man Veränderungen herbeiführen kann und wie man das regeln kann. Ich weiß jetzt nicht, Frau Holbe, ob Sie aus der Anhörung noch einmal darauf eingegangen sind, vielleicht habe ich es nur überhört, aber ich möchte es gern noch einmal betonen, dass zahlreiche Anzuhörende gesagt haben, wir brauchen die Fortentwicklung des Landeskulturkonzepts. Sie haben auch kritisiert, dass dieses Konzept nie öffentlich und breit diskutiert worden ist. Von mehreren Anzuhörenden gab es die Anregung, dass man eine Art Expertenkommission einsetzen möge, die zur Unterstützung von Exekutive und Legislative dieses Kulturraumkonzept weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass wir bei der Beratung des Landeskulturkonzeptes genau diesen Vorschlag einbrachten und formulierten, dass in der Erarbeitung eines Landeskulturkonzepts eine derartige Expertenkommission uns als Landtag und die Regierung als Exekutive berät. Dieser Vorschlag ging den Weg aller Oppositionsvorschläge - er wurde abgelehnt. Aber vielleicht, ich habe es der SPD-Fraktion zugestanden, ich gestehe es auch der CDU-Fraktion und der Regierung zu, sind Sie lernfähig und könnten aus diesen derzeitigen Beschreibungen der Situation und aus den Erfahrungen der Anregungen noch einmal über Ihre Handlungsweise nachdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, wir sind alle gefordert vor dem Hintergrund dessen, was wir an kultureller Substanz bekommen und übernommen haben, von dem, was wir an kultureller Substanz weiterentwickeln wollen und was wir an nachfolgende Generationen übergeben

wollen. Wir sind gefordert zu überlegen, wie man Möglichkeiten in Thüringen erschließt, aus der Kraft des Landes und der Kommunen die Kultur weiterzuentwickeln und schlagen Ihnen heute erst einmal in der Idee das Projekt eines Kulturlastenausgleichs vor. Wir würden Sie darum bitten, dass wir im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen dazu auch positive Voten abgeben zur Fixierung solcher Vorstellungen für einen Kulturlastenausgleich im Doppelhaushalt 2008/2009. Was meinen wir damit? Ausgangspunkt für den in unserer Fraktion entwickelten Kulturlastenausgleich ist die Verfassung des Freistaats Thüringen wenigstens in zwei Positionen - wir könnten auch weitere hinzufügen -, und zwar der Anspruch nach gleichwertigen Lebensverhältnissen und der Anspruch aus Artikel 30, die Kultur unter besonderen Schutz zu stellen. Wir verstehen Kultur als wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Demzufolge und aus der Konsequenz aus diesem müssten nach dieser Lesart Kultur und Kulturplanung kommunale Pflichtaufgabe sein.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber müssten Sie jetzt nachdenken. Das ist nicht so und - ich sehe den Innenminister im Moment nicht - das wäre eine Kabinettsaufgabe, dass man darüber miteinander berät, wie

(Beifall DIE LINKE)

man das übergreifend über die Ministerien organisiert, weil wir für eine solche Entscheidung eine politische Festlegung bräuchten. Diese müsste natürlich mindestens von einer Mehrheit getragen werden. Aber wenn sich die CDU-Fraktion entscheidet und wir uns dazu entscheiden würden - und das kann ich Ihnen ja versichern, wir haben uns das ja gewissermaßen ausgedacht -, hätten wir schon eine große Mehrheit.

(Beifall DIE LINKE)

In Vorbereitung der Haushaltsberatungen für das Jahr 2008/2009 wäre also die Möglichkeit geschaffen, von den Sonntagsreden über Kultur zur Alltags- handlung zu kommen. Wir brauchen dazu die Verständigung zu einem Kulturbegriff, mit dem wir umgehen wollen, und wir brauchen dazu die Verständigung über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Aber ich hoffe, dass auch die gewählten Volksvertreter sich dazu entschließen können. Wir brauchen dazu die Verständigung, dass Kultur diskriminierungsfrei zugänglich sein muss für jeden Bürger und jede Bürgerin dieses Landes.

(Beifall DIE LINKE)

Da gestatte ich mir noch mal eine Replik auf die Debatte gestern zum Weltkindertag, weil ich unsere junge Kollegin hier sehe, die auf die Frage der UNESCO-Kinderrechte, die kulturellen Zugänge auch für jedes Kind zu sichern, gesagt hat, einen Vorschlag zu bringen, kostenlos ins Museum und in Ausstellungen zu gehen, genügt da nicht. Stimmt, Frau Meißner, aber es wäre ein erster Schritt.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht können wir uns in diesem Zusammenhang auch darauf verständigen, dass alle öffentlich finanzierten Kulturangebote im Freistaat Thüringen, weil wir ein Kulturland sind, von frühesten Kindesbeinen an bis zum Eintritt in die erste Erwerbstätigkeit für Kinder und Jugendliche kostenfrei nutzbar sind, damit diese Barriere, dass man erst mal Geld abgeben muss oder es sich von jemandem holen muss, für Kinder und Jugendliche entfällt.

(Beifall DIE LINKE)

Dann entwickelt sich in dieser Generation ein Kulturbewusstsein und wir könnten in dem Zusammenhang auch etwas mehr für Kinder und Jugendliche tun. Da müssen wir nicht das Licht unter den Scheffel stellen. Es gibt viele Angebote, das wissen wir, aber wir müssen mehr daraus machen. Denn 26 Prozent, das ist gestern gesagt worden, der Kinder, die in Armut leben, sind in der Regel ausgeschlossen von solchen Kulturangeboten, nicht nur, weil sie vielleicht nicht hinter die Türen eines Museums oder einer Ausstellung kommen, sondern weil es in diesen Elternhäusern außerordentlich schwer ist, so etwas als Sonntagsausflug oder als Ferienfreizeit überhaupt zu unternehmen. Wenn wir diese Kinder ausschließen, dann ist es eine Elterngeneration, die ausgeschlossen wird. Dann verbindet sich dieser Teufelskreis von sozialer und Bildungsarmut. Da müssen Sie, weil Sie so außerordentlich jung sind, an unserer Seite streiten, damit wir dort etwas verändern. Ich muss das einfach noch mal sagen in Replik auf die gestrige Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich wollte ja dem Minister oder dem Kabinett weiter erklären, natürlich auch meinen Kollegen von den anderen Fraktionen, wie wir es mit diesem Kulturlastenausgleich meinen. Wir sind alle in verschiedenen Orten wohnhaft und wir wissen, dass die kulturellen Angebote immer schwer zu fassen sind, ob es nun rein kommunale, ob es regionale oder überregionale Angebote sind. Das ist oft schwer auseinanderzuhalten und diejenigen Einrichtungen, die Fördermittel beantragen oder die auf die Unterstützung des Landes überhaupt angewiesen sind, sind natürlich dann auch immer bestrebt, ihre überregio-

nale Ausstrahlungskraft zu entwickeln und zu dokumentieren. Das wäre ein Punkt, über den wir uns fachlich tatsächlich auch noch einmal miteinander verständigen müssten, weil aus diesem wiederum sehr differenzierte Belastungen für die einzelnen Kommunen entstehen. Nun haben wir eine Misere, nämlich die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, aber wir haben auch eine Chance mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Vor dem Hintergrund der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssten wir einfach noch einmal neu über die Ausstattung der Mittel für Kultur nachdenken.

Sie wissen es natürlich genauso wie wir, die Kommunen müssen nach dem Willen der Landesregierung für die Jahre 2008/2009 ihre Kulturausgaben aus der sogenannten angemessenen Finanzausstattung - 135 Mio. € jährlich sind das - finanzieren. Ich hoffe, dass Sie wissen, dass das ein unzureichender Betrag ist, weil aus diesen Mitteln alle freiwilligen Aufgaben und die Eigenanteile für die Investitionen genommen werden müssen. Demzufolge haben wir eine ungeheure Last auf den Kommunen liegen und für die regionalen und überregionalen Aufgabenstellungen ist eigentlich kaum die Möglichkeit gegeben, aus dieser Masse etwas noch in eine größere Solidargemeinschaft zu geben. Demzufolge müsste man sich überlegen: Wie organisiert man ein solches Solidargefüge? Denn auch das ist in der Anhörung zum Ausdruck gebracht worden - und zwar, glaube ich, durch den Landkreistag -, dass sich eine ganze Reihe von Landkreisen und auch eine ganze Reihe von Gemeinden nicht an der gemeinsamen Finanzierung der Kulturlast in ihren Regionen beteiligen. Wenn man sich jetzt überlegt, dass wir ein Modell haben, nämlich den Soziallastenausgleich, in dem die unterschiedlichen Belastungen nivelliert wurden, könnte man dieses Modell wiederum übertragen und einen Kulturlastenausgleich konzipieren. Dann hätten wir eine Ebene und eine kommunale Kulturförderung für den Bereich, der ausschließlich Dorffeste, Vereinsförderung, Heimatstuben auf der kommunalen Ebene umfasst, und hätten diesen als rein kommunale Aufgabe. Für die regionalen und überregionalen Angebote würden wir diesen Kulturlastenausgleich konzipieren wollen, der nach der ersten Vorstellung zu 50 Prozent aus Landesmitteln und zu 50 Prozent aus Mitteln aus der Entnahme der kommunalen Gelder besteht. 60 Mio. € könnten wir aus der Landesseite dafür einsetzen, weil wir ja auch schon etwa 60 Mio. € gebunden haben für die Theater und Orchester. Dieses Geld ist ja sowieso vorhanden und wir könnten letzten Endes dieses Geld in einen gemeinsamen Topf geben und könnten aus der Finanzmasse, die den Kommunen zugehörig ist, ebenfalls 60 Mio. € hinzupacken, könnten die Aufgabe vorerst an die regionalen Planungsregionen geben und sagen, ihr müsst euch verständigen, welche regionalen

und überregionalen Kulturangebote ihr dort vorhalten wollt. Das Land hätte dann die Möglichkeit zu sagen, aber die Theater und Orchester, die wir in der vertraglichen Fixierung haben, müssen auf alle Fälle in den jeweiligen Planungsregionen enthalten sein. Man hätte natürlich gestaltenderweise auch die Möglichkeit, auf die eine oder andere größere Kultureinrichtung hinzuweisen, auf die man ganz besonderen Wert legt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie kämen damit übrigens auch aus dem Dilemma heraus, überhaupt nicht mehr zu wissen, wie Sie mit der Philharmonie Gotha-Suhl umgehen. Sie wissen, dass Sie uns wahrscheinlich bis zum Haushalt nicht vorlegen können, wie die weiter finanziert wird. Aber Sie kämen aus diesem Dilemma heraus und Sie hätten ein Modell, welches durchaus auch praktisch anwendbar wäre.

Dann gäbe es eine weitere Möglichkeit, dass man aus den Mehreinnahmen des Landes noch einmal 3 Prozent bindet - das sind jetzt erst einmal Vorschläge - und hätte zudem eine Finanzmasse, die das Kultusministerium in der Hand hätte für besondere Aufgaben, die das Kultusministerium, weil es sich ja vor die Kultur im Freistaat stellt oder dahinter, den Einrichtungen oder Projekten zur Verfügung stellt. Das heißt, man hätte sogar noch einen eigenen Handlungsspielraum. Dann könnte man über die Haushaltsjahre 2008/09 z.B. in den Planungsregionen Kulturentwicklungskonzepte oder Kulturleitpläne anregen und nach diesem Modell eine Evaluierung auch der regionalen und überregionalen Kulturangebote vornehmen und als Belohnung gewissermaßen diese paritätische Finanzierung aus Landes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung stellen. Ich glaube, ein solches Modell geht. Wir haben uns in der Fraktion lange Zeit darüber verständigt und sind durchaus in der Lage, das über die Ressortgrenzen miteinander zu beraten. Da sitzen bei uns die Financer, die Kommunalen und die Kultur- und Bildungsleute am Tisch. Das können Sie im Ministerium auch organisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann überlegen wir, wie so etwas gemacht wird. Dann finden wir auch, dass es in Niedersachsen ähnliche Modelle gibt. Die sprechen dort übrigens von überregionalen Kulturangeboten bei einer Größe von 10.000 € Bedarf. Ich weiß jetzt nicht, ob das ein für Thüringen anwendbares Modell wäre, das müsste man einfach in einem extra Anhörungsverfahren noch einmal abprüfen. Da müssten Sie uns nur mitteilen, machen Sie es als Ministerium oder sollen es vielleicht die Fraktionen machen oder wollen wir es gemeinsam als Landtag machen? Dazu müssten

wir uns schon irgendwo verständigen. Aber, ich denke, die kreative Kraft der Kultur auf die politische Gestaltung der Kultur umzumünzen, wäre eine Aufgabe, die uns allen zustünde. Da würden wir den SPD-Antrag, der gut gemeint war, aber nicht zu realisieren ist, nicht komfortabel beerdigen, sondern wir würden uns mühen, aus dem Gesamten etwas zu machen, was die Kulturlandschaft in Thüringen in den nächsten beiden Jahren wenigstens sichert, was den Museen, den Bibliotheken und den Musikschulen die Kraft gibt, diese Jahre zu überstehen. Ab dem Doppelhaushalt 2010/11 könnten wir dann in ein ganz solides Modell gehen, welches durchdiskutiert wäre, welches ausfinanziert wäre und welches modellhaft für Deutschland sagen würde, Thüringen ist ein Kulturland und die wissen mit ihren Schätzen umzugehen.

Insofern habe ich natürlich nicht mehr ganz zu dem Antrag der SPD gesprochen, aber, ich denke, vielleicht kann auch diese Fraktion unseren Vorstellungen einige Freude abgewinnen. Der Minister hat ganz viel mitgeschrieben, so dass ich mir fast sicher bin, wir werden mit diesem Modell auf einen guten Weg kommen.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das beste Argument für die Einführung der Kulturräumfinanzierung in Thüringen bietet die Haushaltspolitik der Landesregierung. Die Neugestaltung des KFA hat ja für den Kulturbereich zur Folge, dass die dort bisher mit Zweckbindung eingestellten Mittel für die Musik- und Jugendkunstschulen sowie auch für die öffentlichen Bibliotheken künftig als bloßer Bestandteil der KFA-Schlüsselmasse fungieren sollen. Was das heißt, ist jedem, der sich ein bisschen mit der kommunalen Finanzlage und den Realitäten der Haushaltsumsetzung vor Ort auskennt, nur allzu klar. Da die KFA-Schlüsselmasse ihrem Volumen nach viel zu gering ausfällt und es innerhalb der Schlüsselmasse auch keine Zweckbindung mehr gibt, wird die kommunale Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen sowie auch der öffentlichen Bibliotheken vielerorts - und das lässt sich absehen - das Nachsehen gegenüber anderen Aufgabentiteln haben und schlimmstenfalls sogar zum Erliegen kommen.

Besäße die Kulturpflege dagegen den Rang einer kommunalen Pflichtaufgabe - darauf hat ja auch die Kollegin eben abgehoben, und das ist auch in un-

serem Antrag zur Kulturräumfinanzierung vorgesehen -, könnte es zu einem solchen Szenario nicht kommen. Die kulturrelevanten Einzeltitel des KFA könnten dann von der Landesregierung nicht einfach in dem viel zu kleinen Topf der Schlüsselmasse zugeschlagen und damit faktisch gestrichen werden und die kommunale Seite - auch das ist wichtig - könnte sich der Kulturräumfinanzierung nicht so ohne Weiteres entziehen.

Meine Damen und Herren, auf diesen wichtigen Punkt haben in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss auch die Vertreter der betroffenen Kulturreinrichtungen ausdrücklich hingewiesen. Es verwundert daher nicht, dass sich der Landesmusikrat, der Bibliotheksverband, aber auch andere Thüringer Kulturinstitutionen positiv zu den Möglichkeiten und Chancen eines Kulturräumgesetzes positioniert haben. Aber auch die kommunalen Spitzenverbände lehnen ja nicht grundsätzlich die Kulturräumfinanzierung ab. Der Gemeinde- und Städtebund hatte zwar in der Ausschussanhörung explizit erklärt, ich zitiere: „Die Umsetzung dieses Konzeptes sei auch in Thüringen zulässig und möglich, was zudem verfassungsrechtlich geprüft worden sei.“ Es gibt allerdings einen wichtigen Einwand der kommunalen Seite und den will ich hier auch gar nicht verhehlen; sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch der Landkreistag wenden sich vehement gegen eine Kulturräumfinanzierung unter den materiell völlig unzureichenden Rahmenbedingungen, die der KFA nach den Plänen der Landesregierung ab 2008 bieten soll.

Nicht die von uns vorgeschlagene Finanzierungsmethode für Kultur ist also das Problem, sondern der allgemeine Finanzierungsrahmen. Nicht umsonst umkreiste die Debatte mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Ausschussanhörung fast ausschließlich um diesen kritischen Punkt der künftigen KFA-Ausstattung.

Meine Damen und Herren, daraus eine generelle Absage an die Einführung der Kulturräumfinanzierung in Thüringen ableiten zu wollen, das halte ich für unangebracht.

(Beifall SPD)

Unser Antrag basiert in seinen Detailforderungen nämlich gerade nicht auf einem Rückzug des Freistaats bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben, sondern geht ganz im Gegenteil von einer wirklich ausreichenden materiellen Ausstattung der Kommunen und von einem langfristigen gesetzlich gesicherten finanziellen Engagement des Landes bei der Förderung kommunaler und regionaler Kulturaktivitäten aus. Das hat beispielsweise der Vertreter des Landkreistags während der Ausschuss-

anhörung auch ausdrücklich anerkannt. Man kann den von der Landesregierung geplanten Kahlschlag im KFA und eine Kulturraumfinanzierung nicht zusammendenken; da gebe ich den Kommunen voll und ganz recht.

Meine Damen und Herren, doch dieses Negativurteil fällt allein auf die von der Landesregierung betriebene wichtige Zukunftsoptionen abschneidende Haushaltspolitik zurück. Es sagt nichts über die generellen Realisierungschancen eines Kulturraumgesetzes aus. Wir halten daher selbstverständlich an unserem Antrag fest.

Meine Damen und Herren, die Kulturraumfinanzierung funktioniert in Sachsen seit Jahren, und sie funktioniert auch gut, das haben die schriftlichen Stellungnahmen aus dem Nachbarland durchgängig erwiesen. Darin ist sich die sächsische Landes- mit der sächsischen Kommunalseite auch absolut einig.

Kurt Biedenkopf, Sachsens früherer Ministerpräsident, hat uns beispielsweise geschrieben: „Insgesamt hat sich die Gesetzgebung bewährt. Sie hat dazu beigetragen, dass sich die kulturellen Aktivitäten im Freistaat Sachsen nicht auf wenige Leuchttürme beschränken, sondern auch in der Breite des Landes ihre Bedeutung behalten haben.“ Und genau darin - in der Aufrechterhaltung bzw. Ermöglichung einer hohen Qualität kultureller Arbeit gerade in der Fläche des Landes - liegt auch für uns ein wesentlicher Vorteil der Kulturraumfinanzierung. Der von der Landesregierung beschrittene Weg seit Jahren andauernder Kürzungen im Kulturbereich und jetzt auch noch einer völlig unzulänglichen Neustrukturierung des KFA droht dagegen zu einem Ende der Kulturaktivitäten in der Region zu führen.

Meine positive Einschätzung des sächsischen Modells bedeutet allerdings nicht - und das wird immer wieder falsch verstanden -, dass wir einer Eins-zu-eins-Übertragung der im Nachbarland etablierten Kulturraumgesetzgebung das Wort reden. Hier muss es natürlich zu einer den Thüringer Gegebenheiten angemessenen Lösung kommen, insbesondere im Hinblick auf den sicherlich schwierigen Zuschnitt künftiger Kulturräume. Auch wenn wir in Thüringen nicht diese urbanen Kulturräume haben, ist das kein Argument, zu sagen, wir können nicht Kulturräume entwickeln. Insofern fehlt den Argumenten, die ich immer höre - auf den ersten Blick erschlagen sie -, wenn man sich damit genau befasst, dann auch die Substanz. Genau dies, meine Damen und Herren, nämlich wirklich Kulturräume zu entwickeln, könnte Aufgabe einer unabhängigen Expertenkommission sein, die das konkrete legislative Verfahren zur Einführung der Kulturraumfinanzierung in Thüringen vorbereiten und auch sachkundig begleiten könnte. Der Antrag lässt die Bildung eines solchen Gremiums

zu und er vermeidet ganz bewusst jedwede politische Vorabfestlegung. Die wichtige Frage, wie viel Kulturräume wir in Thüringen brauchen und wie sie konkret beschaffen sein sollen, kann man nun einmal nicht einfach am grünen Tisch entscheiden; das sollte man dann schon Fachleuten überlassen und dann konkret diskutieren.

Meine Damen und Herren, auch wenn es nicht um ein Überstülpen sächsischer Finanzierungsmodalitäten auf Thüringen geht, muss doch konstatiert werden, dass die Ausgangssituation, die in Sachsen vor fast eineinhalb Jahrzehnten zur Einführung der Kulturraumfinanzierung geführt hat, mit derjenigen, in der wir uns derzeit befinden, durchaus vergleichbar ist. Anfang der 1990er-Jahre zeichnete sich in Sachsen nämlich bereits ab, dass die kommunalen Kulturträger immer größere Probleme bei der Finanzierung der Kulturpflege bekommen würden und dass die Kompensationsfunktionen des Landes an dieser Stelle angesichts absehbarer eigener Haushaltschwierigkeiten auf Dauer nicht greifen würden. Deswegen hat ja der Freistaat 1992 die sogenannte Naumann-Kommission berufen, die dann in den folgenden Monaten die Grundzüge der Kulturraumfinanzierung im engen Kontakt mit den Kommunen erarbeitete. In Gesetzesform gebracht, wurde das Finanzierungsmodell schließlich 1993 dann vom sächsischen Landtag, und zwar ohne Gegenstimmen, verabschiedet. Seitdem ist dieses Gesetz in Kraft und es ist inzwischen mehrmals positiv evaluiert und auch in seiner ursprünglichen Geltungsdauer vom Landtag verlängert worden. Zudem wird dieses Gesetz von einer ganzen Reihe wissenschaftlicher Studien auch kulturpolitisch vorbildlich bewertet und die Erfahrungen mit den Kulturraumfinanzierungen sind in Sachsen umfassend positiv. Dort ist das neue Finanzierungsmodell bereits seit fast eineinhalb Jahrzehnten sozusagen erfolgreich erprobt. Es wird allseits geschätzt und wir haben es mit etwas zu tun, was nachweislich gut funktioniert und was insbesondere zur Zufriedenheit sowohl der Kommunen als auch des Landes funktioniert. Natürlich, das ist klar, sind die spezifischen Gegebenheiten unseres Freistaats bei der Kulturraumfinanzierung zu berücksichtigen und genauso klar ist auch, dass die neue Form der Kulturfinanzierung nur erfolgreich realisiert werden kann, wenn der KFA angemessen ausgestaltet ist. Wir können nicht den Kommunen auf der einen Seite das Geld wegnehmen und ihnen dann auf der anderen Seite neue Pflichten aufbürden. Meine Fraktion wird es deshalb nicht bei dem heute zur Debatte stehenden Antrag bewenden lassen, sondern während der weiteren Haushaltsberatungen auch ganz konkret Änderungsvorschläge im Hinblick auf den KFA stellen. Frau Dr. Klaubert, Ihren Vorschlag werden wir auch intensiv diskutieren. Ich hoffe, dass wir in nächster Zeit wirklich eine vernünftige Form der Kulturraumfinanzierung in Thüringen haben. Die

Kultur in Thüringen hat es verdient. Danke.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns mit dem Gedanken einer Übertragung des sächsischen Gesetzes auf Thüringen vor Jahren selber schon einmal befasst, haben dann auch den Antrag der SPD sehr ernst genommen, haben eine umfangreiche Anhörung im Ausschuss absolviert und konnten und mussten feststellen, dass das Interesse, ich will das einmal höflich sagen, zweigeteilt war. Die Thüringer Vertreter, die wir eingeladen hatten, kamen alle. Enttäuschend war, dass die sächsischen Vertreter bis auf einen Einzigen alle abgesagt hatten. Ich kann das nur ganz schwer nachvollziehen. Man kann es so interpretieren - Sie mögen da widersprechen -, dass man wohl wenig Chancen sieht, die sächsischen Verhältnisse auf Thüringen zu übertragen. Das wurde auch von den Referenten überaus deutlich gemacht. Das zeigt eigentlich auch schon die Schwierigkeit. Das Land ist sowohl geographisch als auch politisch und in der historischen Entwicklung ganz anders als Thüringen. Wir würden bei dem Versuch, Kulturräume zu definieren, ziemlich schnell an unsere Residenzen stoßen und die Residenzgrenzen zu überschreiten, macht heute noch sehr, sehr große Schwierigkeiten. Stellen Sie sich nur mal einen Kulturraum Erfurt-Weimar vor. Das zeigt doch schon die Schwierigkeiten, die man haben kann. Wenn Sie es noch nicht ganz verinnerlicht haben, weil Sie nicht so oft vorbeikommen: Ich bin neulich durch Weimar gefahren, vor mir her ein Kleinbus mit einem Aufkleber dran, Weimarer Kennzeichen, dann stand dran: „Thüringen (außer Erfurt)“. Also das zeigt, wie nah wir an einer Kulturraumfinanzierung dran sind, nämlich unendlich weit weg. Alle Thüringer Vertreter, die sich geäußert haben, haben sich gefreut, dass wir über Kultur gesprochen haben, aber wenn sie überhaupt auf die Kulturraumidee eingegangen sind, gab es dort durchgängig Ablehnung und die von Ihnen zitierte Zustimmung war nicht die zu den Kulturräumen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Natürlich!)

sondern war von dem Gedanken geprägt, zu mehr Geld zu kommen. Aber das eigentliche Problem der Kulturraumfinanzierung ist dort nicht aufgegriffen worden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Das ist doch nicht wahr!)

Herr Döring, Sie haben mit ihrem Vorschlag, zumindest was die Anhörung ergeben hat, eine komplette Bauchlandung gemacht. Gut, wir haben es geprüft, können feststellen, es geht offensichtlich in Thüringen nicht. Da haben Sie in Ihrem Antrag schon den Begriff des Kulturlastenausgleichs gebracht, DIE LINKE hat es heute mit einer Presseerklärung noch mal richtig groß rausgestrichen. Wenn wir den Kommunen schon mit dem Begriff „Kulturlasten“ kommen, wird die Begeisterung für kulturelle Ausgaben natürlich bis an die Decke springen. Wenn wir es nicht schaffen, auch bei den Kommunen die Gewissheit zu verankern, dass Kultur keine Last ist, sondern ein Gewinn, dann werden alle Bemühungen vergebens sein. Da schaue ich gerade die Vertreterin des Suhl Stadtrates an. Dort ist es im Moment ja gerade mit Händen zu greifen, oder auch schon nicht mehr, weil es zwischen den Fingern zerrinnt, wenn man dort die Chancen einer Mitfinanzierung für die Kultur nicht ergreift, dann ist auch die Hilfe des Landes vergebens. So herum wird es etwas und nicht mit der Pflicht: Ihr müsst! Und die Zwangsbeglückung werden wir schon durchsetzen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:  
Sagen Sie das Ihrem Kollegen Wehner aus Suhl!)

Dann kommen wir zum Kommunalen Finanzausgleich, der wird uns die nächsten Wochen sehr heftig beschäftigen. Sie haben offensichtlich das, was Sie selber angerichtet haben mit Ihrer Klage, immer noch nicht verinnerlicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das sind  
abenteuerliche Interpretationen.)

Sie haben es immer noch nicht verinnerlicht. Wir haben gerade vom Verfassungsgericht eine auf die Finger bekommen, uns in der Zweckbindung der Mittel zu weit aus dem Fenster zu lehnen. Genau das war es doch. Wir hatten doch den kulturellen - ich nenne es noch mal - Lastenausgleich mit der Vorwegfinanzierung der Theater und Orchester. Damit waren doch alle Kommunen im Freistaat an der Finanzierung beteiligt, ob sie es wollten oder nicht; die meisten haben es nur nicht gemerkt. Diese Möglichkeit ist uns vom Verfassungsgericht definitiv genommen worden. Nehmen Sie es bitte zur Kenntnis. Herr Döring und die anderen Vertreter Ihrer Fraktion, Sie kommen mir so vor wie jemand, der ein uneheliches Kind gezeugt hat, sich nicht dazu bekennt und auch den Unterhalt verweigert. Sie nehmen nicht an, was Sie auf den Weg gebracht haben. Wir können nur dafür sorgen, dass sich alle Kommunen noch mal richtig herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie mit

der Klage unterstellt haben, das Land stattet die Kommunen viel zu schlecht aus. Wir haben dann gesagt, lasst es lieber, wenn wirklich berechnet wird, was Kommunen brauchen, kann rauskommen, und das ist ja geschehen, der Freistaat hat die Kommunen weitaus besser ausgestattet als er gemusst hätte.

Jetzt kommen wir zu der Situation, dass die Kommune vor Ort entscheiden muss, wie wichtig ihr Kultur ist. Da können wir moralisch Hilfestellung leisten - ich glaube, da bin ich bei Ihnen -, aber einen Zwang ausüben wollen wir vom Grunde auch nicht und dürfen es nach dem Verfassungsgerichtsurteil auch nicht. Da kann man jetzt Richterschelte betreiben, ich mache es nicht; ich weiß nicht, ob Sie es machen wollen. Wir sollten die von uns selbst geschaffene Institution des Verfassungsgerichts ernst nehmen. Wir lehnen alles, was dieses Gericht beschädigen würde, schlicht ab. Deshalb wird es mit uns keine Zwangsfinanzierung der Kultur auf kommunaler Seite geben. Wir können uns aber, das kann ich gern noch mal wiederholen, weiterhin bemühen, dass die Kommunen das wirklich als Gewinn betrachten. Wir haben diese positiven Beispiele im Freistaat. Man muss das hier nicht mehr erfinden. Es gibt viele Kommunen, die ihre eigene Identität darüber mit bestimmen, die Wirtschaftsansiedlungen dadurch befördern, die eine sehr hohe Bürgerzufriedenheit daraus generieren und damit Einwohner gewinnen, die nicht zuletzt ihre Attraktivität auch als Fremdenverkehrsstandort verbessern. Wer das alles nicht erkennt, straft sich selbst. Deshalb noch einmal: In der reichen Kultur vor Ort liegt eine Riesenchance. Das muss zuerst gesehen werden, nicht die tatsächlich vorhandene finanzielle Belastung, die natürlich nach wie vor da ist. Die Kulturraumfinanzierung, Herr Döring, um es abzuschließen, ist für Thüringen offensichtlich kein Modell. Mittlerweile haben sich die Strukturen hier so verfestigt, dass es selbst theoretisch kaum noch ginge. Das ist auch die Einschätzung der Experten gewesen. Vielleicht hätte man es Anfang der 90er-Jahre machen können, aber es war sehr zweifelhaft dargestellt worden. Es gibt auch kein anderes Land außer Sachsen, das das gemacht hat, weil sich da wahrscheinlich auch die Strukturen alle schon verfestigt hatten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist allemal besser, als das Kulturchaos, was Sie angerichtet haben.)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben etwas angerichtet? Ach, Herr Matschie, die Aussage, dass in der Kultur ständig gekürzt wurde, ist doch schlicht falsch, die ist doch schlicht und einfach falsch.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich weiß nicht, ob die Opposition mit dem Status gleichzeitig das Recht hat, Lügen zu verbreiten. Ich lehne das ab, aber Sie machen das hier mit einer Dreistigkeit, da muss Ihnen doch mal widersprochen werden.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

Das ist doch nicht in Ordnung, was Sie da machen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Gern.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Dr. Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Die erste Frage brauchen Sie gar nicht zu beantworten, die heißt nur: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten zehn Jahren die gesamten Kulturausgaben um etwa ein Viertel gekürzt worden sind? Das haben Sie jetzt zur Kenntnis genommen. Meine Frage ist - Sie haben vorhin gesagt, Kulturlasten, da schreien die Kommunen gleich auf vor dem Begriff der „Lasten“. Wären Sie bereit, über alle drei Bestandteile dieses Wortes nachzudenken - Kultur, Lasten, Ausgleich - und vielleicht mit uns nach einem Modell zu suchen?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich kann mich mit Ihnen viel über Lasten unterhalten, aber ich werde keinen Zwang auf Kommunen ausüben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das können Sie auch gar nicht.)

In der Auseinandersetzung - nehmen Sie nur wieder das berühmte Beispiel aus der Mitte Thürin-

gens - wie man denn die kulturelle Belastung sinnvoll zwischen Erfurt und Weimar ausgleichen kann, merken Sie doch schon, dass es nicht funktioniert. Alle Versuche, über den Haushalt Ihren Ausgleich hinzubekommen, sind uns vom Verfassungsgericht mindestens erheblich erschwert worden. Ob wir jetzt noch eine Lücke finden, das Verfassungsgerichtsurteil zu umgehen, darüber kann man in aller Ruhe nachdenken, aber allein der Ansatz gefällt mir nicht.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Die Kommunen bekommen ausreichend Geld über die finanzielle Zuwendung des Freistaats und haben dann in eigener Verantwortung zu entscheiden, wie sie das Geld einsetzen, ob sie eine überbordende Verwaltung bezahlen, sich mehr Bedienstete leisten als andere Kommunen für ihre Aufgaben - das ist dann eindeutig die Verantwortung vor Ort, die kann man nicht aufs Land abschieben - oder ob sie mit einer sehr effizienten Verwaltung noch Kraft haben, freiwillige Leistungen zu erfüllen und hier ein ausreichendes Angebot für Freizeit und Kultur für Bürger und Gäste vorzuhalten.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, die Zwischenfrage.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Na sicher.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Frau Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, ich denke schon, dass Sie ein Streiter für Kultur sind. Meinen Sie nicht, dass es dann gerechter wäre, die Lasten für Kultur auch gerecht und gemeinschaftlich in Regionen zu verteilen? Wir kennen ja die Frage Umlandfunktionen von Zentren beispielsweise. Wie stehen Sie dazu? Meinen Sie nicht, dass es sich lohnen würde, darüber offen zu diskutieren übrigens unter Einbeziehung natürlich auch der Kommunen und der Landkreise?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sich der Landkreis Weimarer Land tatsächlich irgendwann auch

mal an der Finanzierung des Nationaltheaters in Weimar beteiligt. Dass es dieser Landkreis nicht macht, ist überaus bedauerlich, denn man profitiert regelmäßig von der zentralen Funktion der Stadt Weimar. Ich nehme mal nur dieses Beispiel, damit es nicht so aussieht, als ob ich nur vor der eigenen Tür kehre. Nein, es ist bedauerlich, aber es muss zwischen den Kommunen entschieden werden mit einer kommunalen Zweckvereinbarung.

Wir haben einmal Zwang ausgeübt mit der Fusion der Theater Altenburg und Gera. Sie können ja noch mal nachschauen, wie mühsam dieser Prozess war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

Erklären Sie das mal bitte Ihrer Kollegin, wie mühsam dieser Prozess war. Es ist heute noch ein Rest an Spannungen da und der wird wahrscheinlich auch nie ganz verschwinden. Es gibt auch unterschiedliche kulturelle Identitäten in den beiden Orten. Auch das Programm muss dann jeweils auf die Mentalität der Besucher ausgelegt werden, denn auch da bleiben diese Unterschiede.

Wir haben eine ganz, ganz reiche Vielfalt kulturellen Erbes, kultureller Tradition in diesem Freistaat, die wir als Gewinn betrachten, und da muss der Ausgleich tatsächlich zwischen den Kommunen organisiert werden.

Weshalb sich der Landkreis Schmalkalden-Meinungen zwar an der Finanzierung des Theaters in Meinungen beteiligt und nicht an dem Orchester in Suhl, muss bitte vor Ort geklärt werden, das ist mit der großen Landeskeule nicht zu leisten. Die Zwangsbeglückung durch zentralstaatliche Institutionen hat noch nie funktioniert, auch in der DDR nicht, und mit uns wird sie nicht wieder eingeführt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2355, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien die Ablehnung dieses Antrags empfiehlt. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2355 ab. Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimmzettel abzugeben? Es haben offensichtlich alle ihre Stimmzettel abgegeben. Damit beende ich die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Es wurden 81 Stimmen abgegeben; davon 13 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 21 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Nun möchte ich erst einmal dem Herrn Minister Trautvetter recht herzlich zum Geburtstag gratulieren,

(Beifall im Hause)

ihm alles Gute wünschen, Gesundheit, Glück, Freude, Erfolg und ein gutes Wirken für unseren Freistaat Thüringen im nächsten Lebensjahr.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10** in seinen Teilen

**a) Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2549 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/3294 -

**b) Kinderschutz als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens verankern - Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen gewährleisten**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2617 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/3296 -

Das Wort hat der Abgeordnete Panse aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Be-

richterstattung.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erlauben Sie mir, dass ich die drei Anträge zusammenfasse, die wir gemeinsam im Ausschuss beraten haben. Mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 15. Dezember vergangenen Jahres wurden zunächst zwei Anträge an den Sozialausschuss überwiesen. Das war der zitierte Antrag in Drucksache 4/2428 der SPD-Fraktion, bei dem es um die Kürzung der Förderung des Kinderschutzes und der Erziehungsberatung ging, und zum Zweiten der Alternativantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/2559. Hinzu gekommen ist in der Beratung des Landtags am 26. Januar 2007 der Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2617 zur Verankerung des Kinderschutzes als Teil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge.

Der Sozialausschuss hat sich in zahlreichen Vorberatungen und letztlich in einer öffentlichen Anhörung im April dieses Jahres mit allen drei Anträgen zusammengefasst auseinandergesetzt, dazu umfangreiche Berichte der Landesregierung empfangen und von über 20 Anzuhörenden. Wir werden sicherlich bei der Aussprache Gelegenheit haben, auf die Inhalte der Anzuhörenden mit einzugehen. Letztendlich hat aber der Sozialausschuss abschließend am 31.08.2007 über die vorliegenden Anträge beraten. In dieser Beratung hat die SPD-Fraktion den Antrag in Drucksache 4/2428 nach erfolgter Berichterstattung des Landes zurückgezogen. Abgestimmt wurden die beiden Anträge der CDU in Drucksache 4/2559 und dazu ein Änderungsantrag, der Ihnen heute im Wortlaut vorliegt, den ich nicht im vollen Text verlesen muss, weil er sehr umfangreich ist. Dieser Antrag wurde mehrheitlich im Ausschuss angenommen. Der SPD-Antrag, den ich zitiert hatte in Drucksache 4/2617, wurde im Ausschuss abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Bärwolff, DIE LINKE.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute, so konnte man aus der Zeitung erfahren, wird das Urteil erwartet im Prozess um die Ereignisse in Sömmerda im Dezember 2006. Das war der Anlass für die Auseinandersetzung um die Frage Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Die Frage des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung wird aber

bereits seit Oktober 2005 in Deutschland neu und intensiver diskutiert, nämlich mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, und zwar in § 8 a, der ganz konkret den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu formuliert und die Aufgaben der Kommunen, die Aufgaben der Träger der öffentlichen Dienste konkretisiert hat. Kinderschutz hat also auch im Thüringer Landtag immer wieder eine Rolle gespielt. Nicht zuletzt auch die Kürzungen der Landesregierung bei den Kinderschutzdiensten wurden zum einen durch einen Antrag der LINKEN im Mai 2006 und zum anderen durch den Antrag der SPD-Fraktion im Dezember 2006 hier thematisiert. Auch bei den Anhörungen, die der Sozialausschuss im Rahmen der Kindeswohldebatte geführt hat, kam zum Ausdruck, dass viele Institutionen, die sich mit Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung befassen, intensiv arbeiten, allerdings nebeneinander, ohne dass sie sich koordinieren und ohne dass es einen Datenabgleich gibt.

Eine andere Sache: Die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 10 werden mit zunehmendem Abstand, mit zunehmendem Alter der Kinder immer unregelmäßiger. Dies ist ein Umstand, der durch die Anhörung im Sozialausschuss deutlich geworden ist. Auch, meine Damen und Herren, der Landesjugendhilfeausschuss hat sich mit dieser Thematik beschäftigt, ganz konkret mit § 8 a. Dabei ging es darum, den Schutzauftrag beispielsweise in die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe oder überhaupt in die Kinder- und Jugendhilfe zu bringen und dort Konkretisierungen vorzunehmen, Handlungsanweisungen, Leitlinien zu erstellen. Und es geht auch weiter mit Leitlinien zum Kinderschutz für Lehrer, für die Schule, für die Bildung. Ich denke, das sind eigentlich ganz gute Maßnahmen. Die Landesregierung hatte im Dezember 2006 ihren 19-Punkte-Maßnahmeplan zum Kinderschutz vorgelegt. Dieser Maßnahmeplan wurde auch in der Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit diskutiert und die Landesregierung sagt selbst, dass dieser 19-Punkte-Plan ein bunter Strauß von Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist. Viele Maßnahmen, so die Anzuhörenden, seien dringend notwendig, dringend geboten und werden durchaus begrüßt auch von der Fraktion der LINKEN. Das will ich ganz klar sagen. Aber aus unserer Sicht besteht durchaus die Gefahr, dass dieser bunte Strauß von Maßnahmen zu verdorren droht, sofern er nicht mit frischem Wasser, sprich mit ausreichend Geld, untersetzt wird. Ich möchte das ganz konkret machen, am Beispiel der Familienhebammen. Wir als LINKE begrüßen durchaus die Qualifikation von Hebammen zu Familienhebammen. Damit ist durchaus auch ein Schritt nach vorn getan. Familienhebammen können anders als beispielsweise der AST des Jugendamtes in die Familien gehen. Sie haben die Möglichkeit, als eine Art Türöffnerfunktion oder sie können als Türöffner fun-

gieren, sie kommen ganz niedrigschwellig gleich nach der Geburt oder vor der Geburt in die Familien und können dort Unterstützung anbieten. Dem Jugendamt ist es einfach aufgrund seines Auftrags nicht nur als helfendes, sondern auch im Rahmen des staatlichen Wächteramtes in der Art nicht möglich. Von daher ist die Qualifikation von Hebammen zu Familienhebammen, die die Verbindung zwischen medizinischer Leistung und Jugendhilfeleistung herstellen, durchaus zu begrüßen. Die Frage ist für uns: Was folgt, wenn die Familienhebammen ihren Auftrag beendet haben, welche Anknüpfungsangebote, welche Anschlussangebote gibt es? Das ist noch unklar; hier fordern wir auch eine Klarstellung.

Die zweite Frage, die auch vom Landesjugendhilfeausschuss intensiv diskutiert wird, dazu gab es auch ein Rechtsgutachten, inwieweit die Hebammen, die dann ausgebildet wurden zu Familienhebammen, im Rahmen des SGB VIII, also in der Kinder- und Jugendhilfe, auch als Fachkräfte tätig sein können. Das ist ja eine ganz schwierige Frage. In Erfurt beispielsweise werden die Familienhebammen über die Leistung, die die Krankenkasse bezahlt, hinaus als Leistungserbringer für die Hilfen zur Erziehung geführt, also die Familienhebammen bringen Leistungen des Jugendamts ganz klar in Anschlag. Da ist es allerdings kritisch, inwieweit diese Familienhebammen als Fachkräfte wirklich gelten können.

Wir fordern darüber hinaus neben dieser Konkretisierung auch eine Verstärkung, einen Ausbau der Familienhebammen. Denn wir halten es wirklich für eine ganz wichtige und niedrigschwellige Maßnahme, an Familien heranzukommen. Dazu fehlt uns allerdings noch die gesetzliche Grundlage. Ich bedaure es außerordentlich, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag im Sozialausschuss zurückgezogen hat, denn darin hatten Sie es gefordert. Der neue Antrag, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat, hat sich von dieser gesetzlichen Konkretisierung zurückgezogen und wir als LINKE fordern natürlich ganz klar die Frage Mütterberatung und Familienhebammen gesetzlich zu verankern und auch eine Anbindung der Familienhebammen an den öffentlichen Gesundheitsdienst vorzunehmen.

Ein weiterer Punkt, der ja auch im 19-Punkte-Plan angerissen wurde bzw. der auch in der Anhörung eine Rolle gespielt hat, ist die Frage der Mütterberatung. Wir als Linksfraktion begrüßen durchaus, dass es Ideen gibt, eine Mütterberatung wieder zu installieren, und wir halten es für sehr, sehr wichtig, denn die Mütterberatung hat wirklich auch ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Väter nicht?)

Wir halten trotzdem an dem Begriff „Mütterberatung“ fest, der schon bekannt ist und auch schon gängig ist, mit dem viele junge Eltern etwas anfangen können, natürlich auch Väter, Herr Zeh. Das halten wir für sehr wichtig, denn über die Mütterberatung ist es möglich, ganz niedrigschwellig Hilfen auch in die Familien hineinzutragen und gerade diejenigen Familien, gerade diejenigen Eltern, die mit den Aufgaben überfordert sind, nicht mit dem staatlichen Wächteramt zu konfrontieren, sondern ihnen über Hilfen und über niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote wirklich aus ihrer Situation zu helfen und vor allem auch den Kindern dieser Eltern Hilfe angedeihen zu lassen.

Darüber hinaus schlägt der 19-Punkte-Plan der Landesregierung verschiedene Modellprojekte vor, beispielsweise das Modellprojekt Obstapje, das ist ja bekannt, was ein Früherkennungssystem implementieren soll. Ich persönlich freue mich und finde es gut, dass die Landesregierung solch ein Früherkennungssystem installieren möchte. Die Frage ist nur, was folgt daraus? Was passiert, nachdem die Modellprojekte gelaufen sind? Im 19-Punkte-Plan wird ausgeführt, dass es Modellprojekte über zwei Jahre geben soll. Da ist allerdings die Frage: Wie wird dann mit den Ergebnissen dieser Modellprojekte umgegangen? Ich persönlich - und, ich denke, auch die Linksfraktion - machen sich durchaus dafür stark, diese Modellprojekte nicht nur als Modellprojekte zu belassen, sondern dann flächendeckend in eine Regelfinanzierung umzusetzen. Denn es ist ja wirklich niemandem damit geholfen, wenn es zwei Jahre in verschiedenen Landkreisen Modelle gegeben hat, die nach der Modellphase einfach auslaufen; das ist unlogisch. Hier fordern wir auch eine Verstetigung, damit der Kinderschutz auch wirklich grundhaft dann implementiert werden kann.

Der nächste Punkt, den Sie auch im 19-Punkte-Plan angesprochen haben, das ist die Frage einer Screeningstelle für Vorsorgeuntersuchungen. Wir als LINKE sind ja bekanntermaßen dafür, die Vorsorgeuntersuchungen für die Früherkennung oder die Früherkennungsuntersuchung verbindlich zu regeln. Wir haben in unserer Beschlussvorlage, die wir im Sozialausschuss eingebracht haben, auch angeregt oder noch einmal begründet, dass es diese Screeningstelle geben soll, die die Vorsorgeuntersuchungen abgleicht, die die Daten abgleicht zwischen den Standesämtern, die die Daten abgleicht mit dem Jugendamt, wo man dann gleich sehen kann, welche Kinder haben an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen, welche Kinder haben dort nicht teilgenommen und wo über den öffentlichen Gesundheitsdienst und nicht über das Jugendamt interveniert werden kann. Wie gesagt, wir schlagen vor in unserer Beschlussvorlage, auch im Sozialausschuss, diese Screeningstelle an das Modell anzuknüpfen, wie es

im Saarland praktiziert wird. Wir halten es für eine sehr gute Variante. Selbst in der Anhörung im Sozialausschuss wurde das thematisiert. Nach unserem Dafürhalten wäre es wichtig, solch eine Screeningstelle oder zentrale Verwaltungsstelle - wie Sie wollen - an ein Uni-Klinikum z.B. anzubinden. Denn dieses Uni-Klinikum hat noch einmal eine ganz andere Position, ist auch nicht abhängig von politischen Veränderungen und damit kann natürlich auch eine kontinuierliche und intensive Arbeit gewährleistet werden. Die Vorsorgeuntersuchungen halten wir für sehr, sehr wichtig, was den Kinderschutz betrifft. Deshalb möchten wir eine verbindliche Regelung zu den Vorsorgeuntersuchungen. Vom vorgeschlagenen Bonusystem der Unionsfraktion halten wir allerdings wenig, denn die Gefahr, die wir darin sehen, ist einfach, wenn man nach einem Bonusprinzip agiert, dass dann viele Kinder, die gerade diese Hilfen nötig hätten, leider nicht erreicht werden können. Wir möchten deshalb die Vorsorgeuntersuchungen verbindlich geregelt haben; wir möchten dazu natürlich auch einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen. Ich denke, auch die Mütterberatungen und die Familienhebammen sollten in einem solchen Gesetzentwurf wirklich eine Rolle spielen, und zwar eine ganz wesentliche Rolle.

Darüber hinaus ist natürlich die Frage: Was passiert beispielsweise mit Kinderschutzdiensten? Im 19-Punkte-Plan der Landesregierung sind ja auch die Kinderschutzdienste angesprochen. Ich möchte ganz klar sagen, wir als Linksfraktion begrüßen es natürlich, dass die Landesregierung die Landkreise, die sich dazu entschließen, einen Kinderschutzdienst einzurichten, unterstützen möchte, und wir möchten hier auch die Landesregierung dabei unterstützen. Die Frage ist nur, beispielsweise beim Kinderschutzdienst in Sonneberg, den Sie eingerichtet haben: Besteht denn wirklich nur der Bedarf dafür, dass der Kinderschutzdienst in Sonneberg einen Tag in der Woche geöffnet hat, oder gibt es nicht einen Bedarf, dass dieser Kinderschutzdienst in Sonneberg rund um die Uhr geöffnet hat, und zwar vollwertig, so wie die anderen Kinderschutzdienste auch? Natürlich ist es auch zu begrüßen, dass jetzt im Ilm-Kreis bzw. im Kyffhäuserkreis ein solcher Kinderschutzdienst eingerichtet wird, denn die Kinderschutzdienste sind noch mal eine besondere fachliche Ebene, die gerade die Frage traumatisierte, vernachlässigte Kinder auf ihre ganz spezielle Art unterstützen können und dort mit kompetenten Fachkräften, die sich ausschließlich mit diesen Themen beschäftigen, auch intervenieren können.

Darüber hinaus gibt es natürlich noch die Forderung der LINKEN, die Frühförderstellen auszubauen. Das kam auch in der Stellungnahme des Leiters der SPZ, Herrn Friedemann Schulze, zum Ausdruck, dass der Ausbau der Sozialpädiatrischen Zentren, wo nicht nur

die ganz akuten Fälle von Kindervernachlässigung und Kindeswohlgefährdung behandelt werden, ganz wichtig ist. Die Sozialpädiatrischen Zentren leisten natürlich eine ganz wichtige Umfeldarbeit für Kinder, die von Vernachlässigung bedroht sind. Diese SPZs müssen ausgebaut werden aus unserer Sicht, denn die Sozialpädiatrischen Zentren haben einfach auch den Anspruch und die Möglichkeit, in die Umfeldler von Kindern und Familien hineinzuwirken und da auch das familiäre Umfeld zu prägen. Ich denke, dass dies sehr wichtig ist.

Alles in allem möchte ich noch einmal zusammenfassen: Wir als Linksfraktion fordern erstens verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, wir fordern zweitens die Mütterberatungen und die Familienhebammen auch gesetzlich zu verankern, da auch qualitative Standards zu setzen. Darüber hinaus fordern wir natürlich, die ganze Geschichte finanziell so zu untersetzen, dass die Kommunen damit nicht allein gelassen werden. Denn es ist, glaube ich, nicht zu erklären, warum wir viele Modellprojekte probieren und dann sagen, nachdem diese ausgelaufen sind, für die die entsprechenden Landkreise finanzielle Unterstützung bekommen haben, dass diese Modellprojekte in kommunaler Eigenverantwortung ohne finanzielle Unterstützung umgesetzt werden sollen. Ich denke, wenn wir Kinderschutz wirklich als wichtige Aufgabe begreifen, dann ist es auch einfach unsere Pflicht als Land Thüringen, diese Leistungen zu unterstützen. Die Kinder werden es uns danken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zu Beginn etwas in Erinnerung rufen - es steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den heute hier zu behandelnden Anträgen meiner Fraktion und der Fraktion der CDU -, nämlich dass die Landesregierung, namentlich das Innenministerium, damals ihre Kürzung bejubelte und das „Abbau kommunalbelastender Standards“ nannte. Es gab daraus folgend im November einen Antrag meiner Fraktion mit dem Ziel, die Kürzung bei der Förderung des Kinderschutzes und der Erziehungsberatung rückgängig zu machen und deren Personalausstattung zu verbessern. Herr Bärwolf hat es eben schon erwähnt. Unser Antrag wurde gestellt, weil wir Kürzungen in diesem Bereich damals und auch heute für unverantwortlich halten.

(Beifall SPD)

Denn fast gleichzeitig kam es dann zufälligerweise zu diesen dramatischen Ereignissen in Sömmerda, aber auch zu Kindstötungen und Kindsmisshandlungen an anderen Orten in Thüringen und in der gesamten Bundesrepublik, die damals und heute nach wie vor betroffen machen.

Kinderschutz steht seitdem im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Ich wünsche mir, dass diese Wachsamkeit erhalten bleibt und nicht immer nur ein ganz kurzes Zeitfenster geöffnet wird, wenn solche dramatischen Ereignisse passieren.

(Beifall SPD)

Der Sozialminister hat daraufhin die Kürzung im Bereich des Kinderschutzes zurückgenommen und wir brauchten daraufhin unseren Antrag - Sie erinnern sich - nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, ich will keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dieser verfehlten Einsparstrategie des Landes und auch der Einsparstrategie kommunaler Vertreter mit der Kindstötung herstellen, aber ich sage sehr deutlich, Ihre damalige politische Linie, auch Kinderschutz Haushaltszwängen unterzuordnen, war schlichtweg falsch.

(Beifall SPD)

Diese Strategie war falsch beim Land und sie war dort falsch, wo sie in Kommunen auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Es ist deshalb richtig, dass die Landesregierung eine Kehrtwende vollzogen hat. Das war das überfällige Signal auch für die Kommunen und eine Kehrtwende zu der unser heutiger Antrag - und auch der damalige - ebenso beigetragen hat, wie die öffentlichen Diskussionen.

Bei dieser Gelegenheit sollten wir uns einmal merken in diesem Hause, und zwar für alle Zeit: Auch in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte muss es Tabuthemen geben. Ganz oben bei diesen Tabuthemen hat der Kinderschutz zu stehen, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall SPD)

Das gilt für das Land und das gilt auch für die Kommunen; denn wer an der öffentlichen Verantwortung für die Schwächsten in unserer Gesellschaft rührt, der handelt damit unverantwortlich, Herr Minister Zeh.

(Beifall SPD)

Nun zu unserem Antrag: Ich darf in Erinnerung rufen, dass analog zu den gesetzlichen Regelungen

- Herr Bärwolff hat es eben erwähnt - im Saarland eine beim Land eingerichtete zentrale Stelle alle geborenen Kinder erfasst und mit der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen abgleichen soll. In der Folge kommt es zu einem abgestuften Verfahren, zunächst zu einem Beratungsauftrag an die Gesundheitsämter für all diejenigen Eltern, deren Kinder nicht an Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Erst dann werden Jugendämter in den Fällen eingeschaltet, in denen sich Eltern selbst einem derartigen Beratungsangebot entziehen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es bei den Früherkennungsuntersuchungen natürlich in erster Linie um medizinische und um ärztliche Kompetenz geht und nicht etwa um einen sozialpädagogischen Handlungsauftrag. Ich will auch betonen, und das ist ja so, dass Gesundheitsämter im Bewusstsein der Bevölkerung aus deren Erfahrung, zum Beispiel bei den Kindergartenuntersuchungen oder auch bei Schuleingangsuntersuchungen, als beratende und auch unterstützende und helfende Institutionen bekannt sind. Jugendämter werden hingegen nach wie vor in erster Linie als Eingriffsbehörde wahrgenommen. Das mag man bedauern oder nicht, aber Sie wissen es hier, dass es einfach so ist - noch so ist. Vielleicht kann man das ja noch verändern.

Gesundheitsämter verfügen selbstverständlich nicht nur über allgemeine ärztliche Kompetenz, sondern auch über kinderärztliche Kompetenz, und sie haben Verbindungen zu den niedergelassenen Ärzten. Jugendämter hingegen halten diese Ressourcen nicht vor; denn es ist auch nicht ihre Aufgabe. Ich betone das deshalb, weil mir an der Stelle der Alternativantrag der CDU einfach nicht plausibel ist. Wir wollen auch keine Haarspalterei betreiben, aber immerhin ist die CDU-Mehrheitsfraktion dank unseres Antrags auf die Idee gekommen, einen Alternativantrag zu formulieren. Auch dies kennzeichnet die Trendwende, die ich eingangs beschrieben habe. Wir hören jetzt nicht mehr, wie dies jahrelang der Fall war, dass im Kinderschutz alles zum Besten geregelt sei. Nein, wir hören jetzt, dass mehr getan werden muss, und wir erleben, dass die Landesregierung mit ihrem Maßnahmenkatalog in wenigen Monaten so rührig war wie seit vielen Jahren zuvor nicht. Wenn durch unsere Initiativen Landesregierung und Regierungspartei veranlasst werden, den Zustand der weit- oder vorhergehenden Untätigkeit endlich zu verlassen, dann ist unsere Oppositionsarbeit auch wirklich erfolgreich.

Nun zum CDU-Antrag, der im Sozialausschuss leider mit Mehrheit beschlossen worden ist, zum Alternativantrag, Herr Panse: Dabei haben wir auf den fachlichen Widerspruch des vorrangigen Einschaltens der Jugendämter - so wie im Antrag gefordert

- hingewiesen. Die ersten Auswertungen des Saarlandes bestätigen nämlich unsere Auffassung. Dort werden die ab 1. Juli eingeführten verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen von nahezu einem Drittel der Eltern - zumindest terminlich - verpasst. Diese Eltern kommen nicht rechtzeitig zu der mit sechs Monaten fälligen Untersuchung U 5, bei der das Kind u.a. auf Bewegungsstörungen und auf Hörvermögen getestet wird. Die Zahlen sind angesichts des kurzen Erfahrungszeitraums sicherlich nicht abschließend belastbar, aber es ist fachlich völlig verfehlt, wenn in all diesen Fällen nun das Jugendamt intervenieren soll. Was soll dort ein tätiger Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin veranlassen?

Meine Damen und Herren, da die erforderliche Fachkompetenz nun einmal beim Gesundheitsamt liegt, kann ich mich eines Eindrucks des Alternativantrags der CDU nicht erwehren. Und auch, wenn ich nicht persönlich dabei war, sollte das Thema, Herr Panse, viele hier interessieren - es scheint ja, auch Ihre Reihen haben viele Lücken. Ich kann zumindest die Anträge auch lesen und kann sie auch nachvollziehen. Ich brauche mir von Ihnen hier nicht sagen zu lassen, dass ich bei der Anhörung nicht dabei war. Dazu kann ich auch nachlesen. Auch Sie können nachlesen, wenn Sie bei bestimmten Anhörungen nicht persönlich anwesend sind, dafür gibt es Protokolle, Sie wissen das.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, in dem Alternativantrag geht es wieder mal ums Geld, denn könnte es sein, dass die CDU bei einer Aufgabenverlagerung auf die Gesundheitsämter zusätzliche Kosten für das Land befürchtet? Denn könnte es sein, dass mit Hinweis auf die geltenden Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bei den Jugendämtern erhofft wird, das Land nicht in die finanzielle Mitverantwortung zu nehmen? Das wäre nämlich in diesem Zusammenhang der Fall. Wenn das, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Triebfeder oder die Motivation für Ihren Antrag sein soll, dann hätte die Verbesserung des Kinderschutzes erneut Nachrang gegenüber finanziellen Erwägungen. Ich bin mir sicher, dass dies erneut einen Konflikt mit den Kommunen beschwören würde. Es ist also nicht nur von der Sache her falsch, sondern es ist erneut der Versuch, die Kommunen mit einer neuen Aufgabenstellung zum Kinderschutz wieder allein zu lassen.

Noch einmal zurück: Wir haben eine fachlich hervorragende Anhörung im Sozialausschuss gehabt, die man nachlesen kann. Von fast allen Experten hat man zu hören bekommen, dass die verpflichtende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen - auf welchem Weg auch immer - nur ein kleiner Teil oder ein Teil des verbesserten Kinderschutzes sein

kann. Die CDU hat mit ihrem Antrag in Ziffer 1 selbst eingestanden, dass es erforderlich ist, das Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte und misshandelte Kinder weiterzuentwickeln. Wir haben deshalb im Sozialausschuss angeregt, parteiübergreifend ein Kinderschutzgesetz zu fordern, um die dazu erforderlichen Eckpunkte zu entwickeln. Die CDU-Fraktion war dazu nicht bereit und nicht willens. Mittlerweile gibt es in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und meines Wissens nach auch in Hessen seitens der Landesregierung Initiativen für Kinderschutzgesetze. Thüringen sollte dahinter nicht zurückstehen. Deshalb kündige ich hiermit an, dass die SPD-Fraktion eine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen wird. Es geht nämlich angesichts des vorliegenden Entwurfs des Doppelhaushalts für die nächsten beiden Jahre zum Beispiel auch darum, die Arbeit der Kinderschutzdienste - auch Herr Bärwolff erwähnte das - richtig abzusichern. Es geht also um die Absicherung der Familienhebammen und darum, dass die überall diskutierte Vernetzung der Angebote nicht nur einfache Lyrik bleibt, sondern verbindliche Organisationsformen zur Folge hat. Wie ein roter Faden zog sich durch die Anhörung, dass vorhandene Beratungsangebote verbessert werden müssen und dass sie ausgesprochen niederschwellig auch zur Verfügung stehen sollen. Ich erinnere auch und sage dies ausdrücklich auch zum Schutz der Kommunalpolitiker, aber auch zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jugendämtern, dass die quantitative und qualitative Ausstattung dieser Fachämter ebenso wie die der Gesundheitsämter ausschlagende Faktoren für einen besseren Kinderschutz sind. Wenn ich vorher vom Tabu der Kürzung im Bereich des Kinderschutzes sprach, dann schließt dies ausdrücklich die erforderliche quantitative und qualitative Personalausstattung der Fachämter mit ein. Die traurigen Ereignisse in Bremen und die Untersuchungen im Fall Kevin haben bewiesen, dass der Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung im wahrsten Sinne des Wortes lebensbedrohlich sein kann. Auch dies ist wiederholt in der Anhörung zum Ausdruck gekommen und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Panse, ist der Alternativantrag der CDU fachlich nicht der richtige Weg und er ist auch nicht weitreichend genug. Das Thema ist zu wichtig - ich sage noch nicht einmal, für unsere Fraktion, ich sage, für alle -, um angesichts dessen, was wir jetzt auch durch die Anhörung wissen, aufgrund haushalterischer Überlegungen einen falschen Weg einzuschlagen und zu kurz zu denken. Wir werben deshalb noch einmal dafür, im Sinne unseres Antrags die Gesundheitsämter in die Pflicht zu nehmen und nicht auf ihrem fachlich in dem Zusammenhang unfundierten Alternativantrag zu beharren. Darüber hinaus ist die SPD-Landtagsfraktion der Auffassung, dass Thüringer Kinder genau wie in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz Anspruch auf ein eigenes Kinderschutzgesetz haben

sollten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Ehrlich-Strathausen, es wäre hilfreich gewesen, wenn Sie bei der Anhörung dabei gewesen wären und nicht nur den Text gelesen hätten,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Was soll denn das, Herr Panse?)

es wäre hilfreich gewesen, wenn Sie sich mit Ihren Kolleginnen, die im Sozialausschuss regelmäßig an den Beratungen teilgenommen haben, vorher verständigt hätten, wir hatten im Sozialausschuss eine ausgesprochen sachliche, parteiübergreifende Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen,  
SPD: Sie wissen genau, warum ich nicht da war.)

Das, was Sie hier dargestellt haben, entspricht in keiner Weise dem Beratungsverlauf des Sozialausschusses.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das  
ist eine Frechheit, Sie wissen genau, warum sie nicht da war.)

Es ist ein Skandal, Herr Matschie, dass Sie sich in dieser Frage zu Themen äußern, Themen verdrehen, die wir im Sozialausschuss im breiten Konsens zwischen allen Parteien geschafft haben, Sie nicht in der Lage sind, diesen Konsens zu unterstützen, sondern es bewusst hier kaputtreden. Das ist angesichts des Themas Kinderschutz ausgesprochen unangemessen, Herr Matschie, Sie sollten sich dafür schämen!

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Das ist eine Frechheit.)

Zweiter Punkt: Herr Bärwolff, das, was Sie hier vorgetragen haben ist ein Skandal, das, was Sie hier machen aus der Beratung im Sozialausschuss. Als wir über Kinderschutz hier im Thüringer Landtag diskutiert haben, waren Sie selber von der Altersgruppe noch betroffen, so lange ist das schon Thema. Hier zu behaupten, im vergangenen Jahr, am 15. Dezember, als uns alle das schlimme Ereignis von Söm-

merda hier betroffen gemacht hat, das wäre Anlass gewesen, um sich hier mit Kinderschutz zu beschäftigen, das ist eine dreiste Behauptung. Ich kann Sie nur auffordern, das zurückzunehmen. Wir haben eine lange Tradition hier im Thüringer Landtag, wir haben einen Kinderschutz, der sich in Thüringen auf einem qualitativ und quantitativ hohen Niveau bewegt und insofern ist es schlimm, dass Sie sich hier hinstellen und das kaputtreden wollen. Genau deswegen ist nämlich das unredlich, was Sie, Frau Ehrlich-Strathausen, versucht haben, hier zu skizzieren und zu kaschieren, Ihr Antrag, der einmal dazu diente, Kürzungen in Kinderschutzdiensten auf die Tagesordnung zu heben. Genau deswegen haben Sie diesen Antrag zurückgezogen. Diese Kürzungen gab es gar nicht. Wir haben Ihnen im Sozialausschuss mehr als deutlich gemacht, dass wir für die Kinderschutzdienste mehr Geld aufwenden und nicht weniger.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Es ging um den Abbau kommunaler Standards, die Sie abbauen wollten.)

Aus diesem Grund haben Vertreter Ihrer Fraktion im Sozialausschuss diesen Antrag zurückgezogen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich in der Argumentation da vorher etwas abgestimmt hätten. Herr Bärwolff, Sie sprachen vom 19-Punkte-Plan und das zog sich durch Ihre ganze Rede. Es ist ein 17-Punkte-Plan - ich möchte nur darauf hinweisen, damit nicht in der Öffentlichkeit Irritationen entstehen über mehrere Punkte-Pläne, die wir zu diskutieren haben. Sie sprachen über Familienhebammen, darauf werde ich nachher noch eingehen. Was aber falsch ist: Sie sprachen über eine gesetzliche Regelung zur Vorsorgeuntersuchung, die die CDU nach Ihrer Auffassung zurückgezogen hat. Das hat sie nicht. Wir haben heute einen vorliegenden Antrag, wo wir genau gesetzliche Regelungen zur Vorsorgeuntersuchung fordern, sehr konkret auch beschreiben - und das haben wir im Gegensatz zu Ihrer Fraktion auch in schriftlicher Form vorgelegt und sowohl im Sozialausschuss als auch hier im Landtag zur Diskussion gestellt. Insofern ist das falsch, was Sie gesagt haben.

Zu dem Punkt, diese Vorsorgeuntersuchungen am Uniklinikum anzusiedeln oder nach dem Modell des Saarlandes zu verfahren, werde ich etwas sagen. Wir haben in der Tat ein Modell vorgeschlagen, was inhaltlich sehr dicht bei dem ist, was wir im Saarland derzeit vorfinden. Ich werde im Verlauf der Diskussion noch darauf eingehen können, wie wir uns das in der praktischen Umsetzung vorstellen.

Lassen Sie mich eingangs ein paar Bemerkungen grundsätzlicher Art machen. Wir haben bei dem Themenkomplex „Frühwarnsystem, Schutzkonzept und Vorsorgeuntersuchung“ selbstverständlich im Vorder-

grund dann als Erstes die Aufgabe, den Schutz und die Hilfe für gefährdete Kinder zu organisieren. Wir haben als Zweites die Aufgabe - und das war im Sozialausschuss breiter Konsens -, Eltern in dieses System helfend einzubeziehen. Wir haben ein qualitativ und quantitativ hochwertiges und gutes System. Das ist uns von allen Anzuhörenden bestätigt worden, von Anzuhörenden aus anderen Bundesländern, die gesagt haben, Thüringen leistet in diesem Bereich Vorbildliches. Selbstverständlich stehen wir als CDU-Fraktion dafür, dieses System weiter ausweiten zu wollen, qualitativ verbessern zu wollen; dazu dient der heute Ihnen zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorliegende Antrag. Lassen Sie mich aber auch ehrlich eines sagen: Die tragischen und erschütternden Fälle, die von meinen Vorrednern hier skizziert wurden, die gab es und die gibt es. Die gab es in der Vergangenheit und, auch das ist uns leider bei der Anhörung deutlich geworden, die wird es leider auch in Zukunft geben, denn wir werden keine hundertprozentige Garantie, keinen hundertprozentigen Schutz bieten können. Ich möchte daran erinnern, wenn heute das Urteil über die Mutter des kleinen Leon in Sömmerda gesprochen wird, hat uns dieses Verfahren sehr deutlich gemacht, wo wir bei der Fehlersuche ansetzen müssen. Ich habe es im vergangenen Jahr bereits bei der Diskussion hier im Landtag gesagt, am Beginn der Verantwortungskette stehen die Eltern und wir müssen sehr genau aufpassen, dass Eltern am Beginn dieser Verantwortungskette bleiben und dass wir Eltern in ihrer Verantwortung stärken, ernst nehmen und wahrnehmen, aber wir müssen auch darauf hinweisen, wenn diese Verantwortungskette schon am Beginn nicht funktioniert, dann müssen in der Folge die staatlichen Maßnahmen, die staatlichen Unterstützungssysteme greifen. Wir haben bei der Anhörung im April 2007 20 Anzuhörende im Sozialausschuss gehabt. Wir hatten eine riesengroße Bandbreite, auf die wir uns verständigt hatten, von Bereichen der Jugendhilfe, der Familiengerichte, der Polizei, von Wissenschaftlern. Wir haben als CDU-Fraktion im Ausschuss und bei dieser Anhörung bereits von vornherein deutlich gemacht, für uns geht es bei der Beschäftigung mit diesem Thema um einen komplexen Ansatz. Wir wollen keine Einzelmaßnahmen, sondern wir wollen ein Maßnahmenbündel, wir wollen eine Vernetzung zwischen allen Akteuren. Vor dem Hintergrund war es auch wichtig, dass wir bei der Anhörung alle Akteure gehört haben aus diesem Bereich und viele wichtige, richtige Impulse empfangen haben. Ich möchte ein paar Zitate, vielleicht auch ein paar Aussagen aus der Anhörung hier vortragen, weil das auch wichtig war für das Zustandekommen des Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegenden Antrags. Prof. Merten aus Jena hat uns darauf hingewiesen, dass diese tragischen Fälle leider nicht vollständig ausschließbar sind. Das ist so. Trotzdem, sage ich, müssen wir ein Maximum dafür tun, um diese Zahl der Fälle zu minimieren, diese Zahl der

Fälle weitestgehend einzuschränken. Aber leider ist es so, wir müssen konstatieren, wir werden es nicht vollständig ausschließen können. Dr. Klass hatte für die kommunalen Spitzenverbände zu Recht darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, wo die Reaktionskette einsetzt, wo die Reaktionskette beginnt, wann Behörden, wann die Gesellschaft, wann die Jugendämter, auch die Gesundheitsämter auf Probleme aufmerksam werden und wie konsequent sie dann handeln. Ich glaube, das ist - wir haben es ein paar mal bekräftigt - die Kultur des Hinschauens, des Beachtens, was passiert in der Nachbarschaft. Das beginnt bei jedem von uns selber, das begann auch im Fall Sömmerda. Auch das ist bei den Gerichtsverhandlungen, glaube ich, mehr als deutlich geworden. Es ging um den Umfang von Vorsorgeuntersuchungen. Herr Höttermann von der LAG hat uns zu Recht darauf hingewiesen, das ist die Frage bei den Vorsorgeuntersuchungen, dass immer zum richtigen Zeitpunkt auch tatsächlich alle Defizite erkannt werden. Im Übrigen auch etwas, worauf Prof. Sohns von der FH Nordhausen hinwies. Wir können auch bei den Vorsorgeuntersuchungen nicht sicherstellen, dass hundertprozentig alle Gefährdungen, drohende Misshandlungen erkannt werden. Wir müssen leider konstatieren, rund 50 Prozent von den Kindern, die hinterher durch Vernachlässigung aktenkundig werden, haben eine lückenlose Geschichte, was die Vorsorgeuntersuchung angeht. Auch das ist uns in der Anhörung gesagt worden.

Es ist uns auch etwas Interessantes aus einem weiteren Bereich berichtet worden. Wir hatten Herrn Prof. Jankowiak von der Polizei aus Berlin als Anzuhörenden eingeladen. Er hat uns erklärt, dass in Berlin aufgrund der hohen Anzahl an Fällen, die in Berlin auch bestehen, prozentual viermal so viele Fälle von Misshandlungen zu verzeichnen sind, ein Erstinterventionsteam bei der Polizei gebildet wurde, was bei vielen der Fälle an erster Stelle zuerst mit da ist und dann die Kontakte zum Jugendamt knüpft.

Bei der Anhörung ist deutlich geworden, es geht darum, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und dann in dem richtigen Maß zu reagieren. Im richtigen Maß auch auf der einen Seite im Eingriff in die elterliche, in die familiäre Verantwortung, auf der anderen Seite aber zum Schutz der Kinder vor drohenden Vernachlässigungen oder Misshandlungen.

Ich sage, wir haben auch jetzt zahlreiche Interventionsmöglichkeiten. Wir haben auch jetzt die Möglichkeit, dass die Jugendämter, dass die Behörden verpflichtende Arztbesuche anordnen können. Der Fall von Sömmerda hat uns das deutlich gemacht. Dort hat das Jugendamt auf einen Arztbesuch gedrängt und infolgedessen dann das Familiengericht eingeschaltet. Das ist eigentlich der richtige Weg;

die Frage ist nur, zu welchem Zeitpunkt diese Gefährdungen erkannt werden, damit diese Handlungskette auch einsetzen kann.

Der Bund beschäftigt sich zum jetzigen Zeitpunkt zu Recht auch gerade mit der Frage, wann Familiengerichte eingreifen können. Auch da gilt das, was ich vorher gesagt habe, wir müssen aufpassen und eine vernünftige Abwägung zwischen Interventionsmöglichkeiten und -notwendigkeiten und dem Schutz von Elternrechten in der Familie vornehmen.

Thüringen hat in der Vergangenheit - und dafür bin ich dankbar - immer deutlich gemacht, dass wir eine bundesweit einheitliche Regelung wollten. Thüringen hat mit anderen Bundesländern im Bundesrat mehrfach dazu Anträge eingebracht. Wir sind immer wieder in den Stellungnahmen des Bundesrates und des Bundes darauf hingewiesen worden, dass dies in Länderkompetenz zu regeln sei, dass der Bund der Auffassung ist, er könne dies in Zuständigkeit nicht regeln. Wir haben deswegen sehr aufmerksam hingeschaut, was andere Bundesländer in diesem Bereich getan haben. Sie wissen, da gab es sehr verschiedene Modelle. Wir haben uns jetzt dazu entschlossen, verbindlichere Vorsorgeuntersuchungen zu regeln. Denn auch dazu muss ich einschränkend sagen, es gibt offensichtlich rechtsstaatliche Grenzen. Verpflichtende Arztbesuche allgemein für alle Kinder von Eltern anzuordnen, das geht nicht. Da gibt es, denke ich, zu Recht auch auf Bundesebene verfassungsrechtliche Bedenken. Das ist durch die Bundesjustizministerin deutlich gemacht worden. Das haben wir auch hier in Thüringen erlebt. Ich bin sehr gespannt, wie die Diskussion in Bayern ausgeht, wo man versucht, diesen Ball jetzt ein Stück weit weiterzuspielen, um tatsächlich eine so verbindliche verpflichtende Untersuchung festzuschreiben.

Wir wollen - und das hat der Änderungsantrag der CDU-Fraktion Ihnen heute beschrieben - in dem Punkt 1 ein Frühwarnsystem, ein Schutzkonzept, was wir bereits haben, was die Landesregierung bereits im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht hat. Wir wollen, dass dieses System weiterentwickelt wird. Wir wollen einen zweiten Punkt, auf den ich bereits auch zu Beginn dieses Jahres hingewiesen habe, dass die Schulen eingebunden werden, dass die Schulen nämlich die Institutionen sind, die letzten sind, die sozusagen flächendeckend alle unsere Mädchen und Jungen noch erreichen, dass die tatsächlich über bestehende Hilfe und Unterstützungssysteme informieren können.

Wir haben in Punkt 2 uns dann der Frage der Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchung zugewandt. Da will ich zunächst noch ein paar Zahlen zur gegenwärtigen Situation vortragen. Wir haben bei den

Vorsorgeuntersuchungen - den sogenannten U 1 bis U 10 - derzeit die Situation, dass die ersten drei Vorsorgeuntersuchungen nahezu vollständig wahrgenommen werden. Die U 1 und U 2 ist in der Regel am Tag der Geburt in den ersten Stunden nach der Geburt. Die U 3 - das weiß ich nun gerade sehr genau, weil mein Sohn heute gerade die U 3 in Anspruch nehmen darf - ist zwischen vier und sechs Wochen. Bei der U 3 haben wir noch weit über 90 Prozent der Kinder, die dies wahrnehmen. Aber wir beobachten dann einen konstanten Abfall in der Nutzung der Vorsorgeuntersuchungen. Bei der von Frau Ehrlich-Strathausen zitierten U 5, wo im Saarland nach Ihrer Aussage nur rund 70 Prozent zur Vorsorgeuntersuchung gehen, sind es in Thüringen noch 88 Prozent, aber es fällt auch in Thüringen dann bis zur U 9 auf 74 Prozent der Eltern ab, die diese Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen. Genau deswegen sagen wir, wir wollen diesen Eltern helfen, wir wollen sie auf die Vorsorgeuntersuchung aufmerksam machen und wir wollen sie dazu bringen, dass sie mit ihren Kindern zu diesen Vorsorgeuntersuchungen gehen.

Es gibt drei Gründe, warum Eltern diese Vorsorgeuntersuchung nicht in Anspruch nehmen. Das ist zunächst nicht die Böswilligkeit der Eltern, wie immer suggeriert wird, das ist oftmals eine gewisse Arglosigkeit, Verharmlosung, Nichtwissen um die Chancen von Vorsorgeuntersuchungen, auch eine Nachlässigkeit, manchmal auch das Versäumen von Terminen. Insofern, sagen wir, sind viele der Eltern auf einem guten Weg, wenn sie beraten werden, wenn sie daran erinnert werden und wenn sie tatsächlich auch auf diesen Zeitpunkt und die Notwendigkeit der Vorsorgeuntersuchung aufmerksam gemacht werden.

Dann stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit diesen Regelungen um? Der SPD-Gesetzesantrag zu den Vorsorgeuntersuchungen schlägt uns vor, die Gesundheitsämter einzuschalten. Wir haben Ihnen in unserem Punkt 2 einen anderen Vorschlag unterbreitet, eine andere Abfolge unterbreitet, die aber, denke ich, praktikabel ist. Wir wollen eine zentrale Stelle beim Land angesiedelt haben, die die Daten abgleicht. Das ist aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherlich notwendig, das erstens gesetzlich zu regeln und zweitens auch beim Land anzusiedeln, wo die Daten zwischen den Einwohnermeldebehörden, zwischen den Standesämtern und den in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen, die die Ärzte ja auch gegenüber den Kassen melden, abgeglichen werden können.

Das Land kann diese Zahlen der in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen abgleichen mit den Zahlen der Kinder, Kinder, die tatsächlich vorhanden sind, und soll im ersten Anlauf die Eltern an-

schreiben, erinnern und mahnen zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen. Auch in einem zweiten Anlauf, wenn diese Vorsorgeuntersuchung dann immer noch - ich habe es vorhin skizziert, je nachdem, 10 bis 30 Prozent der Eltern betrifft das - nicht in Anspruch genommen wurde, sollen sie ein zweites Mal erinnert werden. Und dann, wenn sie immer noch nicht zur Vorsorgeuntersuchung gegangen sind, sollen die örtlichen Jugendämter informiert werden und ein Stück weit in die Situation versetzt werden zu handeln und ihren Handlungsauftrag, den sie laut SGB VIII ganz klar haben, auch wahrnehmen. Wir wollen nicht den Weg über die Gesundheitsämter gehen, wie es der SPD-Antrag vorschlägt, weil wir schon der Auffassung sind, da geht eine ganze Menge auch an Zeit auf diesem Weg verloren. Wir haben das Problem, dass wir gerade, wenn wir über Vernachlässigung oder Defizite bei Kindern reden, wir nicht darüber diskutieren können, ob wir da noch einige Monate Zeit haben, wann die Handlungskette einsetzt. Die Jugendämter haben den Handlungsauftrag, die Gesundheitsämter nicht. Die Gesundheitsämter haben einen beratenden, helfenden Auftrag und müssen in Konfliktfällen sehr wohl dann das Jugendamt einschalten und das Jugendamt letztendlich die Familiengerichte.

Wir wollen diese Handlungskette verkürzen. Und das ist ein Stück weit anders als das, was der Kollege Matschie in einer Pressemitteilung verkündet hat. Herr Matschie ist leider nicht mehr da, aber Herr Matschie hat in der Pressemitteilung darauf abgehoben, dass die CDU der Auffassung wäre, dass die Kinder, die nicht zur Vorsorgeuntersuchung gehen, dann gleich den Jugendämtern gemeldet werden müssten und dadurch die Jugendämter hoch belastet würden. Das ist mitnichten so. Wir sagen, wir wollen die Eltern zunächst zweimal erinnern, zweimal darauf aufmerksam machen und wir gehen davon aus, dass ein hoher Prozentsatz der Eltern, die die Vorsorgeuntersuchung nicht in Anspruch genommen haben, dann diese Vorsorgeuntersuchung auch in Anspruch nehmen. Wir haben im Sozialausschuss gehört, es ist eine Prozentzahl von etwa 5 Prozent, mit denen sich dann tatsächlich die Jugendämter auch beschäftigen müssen. Ich glaube, das ist angesichts der Summe der Kinder nicht zu viel verlangt und letztendlich auch gemäß SGB VIII ihr Auftrag. Herr Bärwolff hat darauf hingewiesen, wie wir im vergangenen Jahr mit dem Schutzauftrag der Jugendämter in § 8 a eine Konkretisierung erlebt haben.

Wir wollen - das ist von Herrn Bärwolff angesprochen worden - das analog zu den Screening-Verfahren durchführen. Ich denke, da ist gar keine so große Differenz auch zwischen den Mitgliedern im Sozialausschuss gewesen, dass dieses Verfahren praktikabel und effektiv ist.

Ich will auch etwas zu den ersten Vorsorgeuntersuchungen sagen, weil die ersten Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere die U 1 bis zur U 4, in den ersten Wochen und Monaten stattfinden. Da wollen wir diesen langen Weg nicht. Das hatten wir aber auch schon im Sozialausschuss deutlich gemacht. Da wollen wir, weil wir glauben, da ist ein Stück weit auch Gefahr in Verzug, sofort das Einschalten des Jugendamts, aber dann auch das eigenverantwortliche Handeln des Jugendamts. Insofern ist die Kommune da sehr stark auch gefragt und die Kommune hat die Instrumente dafür.

Ich will auch etwas zu den Kosten sagen, weil das von kommunaler Seite immer mal wieder beklagt wird: Was kostet das denn alles und können wir uns das denn leisten? Dürfen wir das denn? Wenn man sich vor Augen führt, dass ein Fall der Inobhutnahme eines Kindes, das stationär untergebracht werden muss, die Kommune letztlich 80.000 € im Jahr kostet - jeder dieser Fälle -, dann wird an dieser Stelle sehr deutlich, dass sie gut beraten sind, sich vorher bei niedrigschwelligeren Maßnahmen sehr intensiv zu engagieren, um diese hohen Kosten zu vermeiden.

Wir haben vor einigen Wochen den Fall gehört, als, glaube ich, im Wartburgkreis drei Kinder aus einer Familie auf einen Schlag herausgenommen werden mussten, weil vorher vieles nicht funktioniert hatte. Ich glaube, die Jugendämter sollten an dieser Stelle nicht diese Kostenrechnungen aufmachen. Ich erlebe es selber in der kommunalen Diskussion, wir können im niedrigschwelligeren Bereich mit Geld mehr tun, als das, was wir dann mit stationären Maßnahmen, gesetzlich geregelt sowieso, lösen müssen.

Wir haben uns auch angeschaut, wie die anderen Bundesländer mit diesen Fällen von Vorsorgeuntersuchungen umgehen. Sie wissen vielleicht, das sind derzeit 12 Bundesländer, die sich mit eigenen Regelungen in diesem Bereich befassen. Im Saarland - das ist angesprochen worden - ist es bereits beschlossen und wird bereits seit einigen Wochen umgesetzt. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse im Saarland. Das Saarland hat, wie bereits skizziert war, einen anderen Weg gewählt, sowohl an der Uniklinik, wo das Modell angekoppelt wurde, als auch die Frage dessen, dass es über die Gesundheitsämter geht. Wir wollen es bei einer zentralen Stelle beim Land angesiedelt wissen. Aber darüber werden wir diskutieren, wenn die Landesregierung den von uns in Punkt 2 geforderten Gesetzentwurf, denke ich, in den nächsten Wochen auch hier im Thüringer Landtag zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Wir haben einen zweiten Punkt in Bayern - ich hatte es vorhin mal angeschnitten -, die koppeln das

an das Landeserziehungsgeld und sagen, die Eltern, die Vorsorgeuntersuchungen nicht in Anspruch nehmen, erhalten kein Landeserziehungsgeld. Ob das rechtlich so geht, da bin ich sehr gespannt. Es ist angekündigt worden, dass das rechtlich dort streitbehaftet ist, weil in der Tat die Frage von staatlichen Leistungen, wie Kindergeld, Erziehungsgeld, nicht automatisch an andere Bedingungen geknüpft werden sollte oder dürfte. Ich bin da sehr gespannt, wie es ausgeht, aber ich weise darauf hin, es gibt auch Länder, die versuchen momentan das, was verfassungsrechtlich geht, so ein Stück weit auszuloten und den Ball auch weit zu treiben.

Ich bleibe dabei: Ich würde mir bundesweit einheitliche Regelungen wünschen, genauso wie wir auch sagen, wir wollen eine landesweit einheitliche Regelung, kreisübergreifend, weil wir nicht möchten, dass sich Eltern durch Umzüge in den Nachbarkreis diesem System, auch dass man hinschaut, sind sie zur Vorsorgeuntersuchung gegangen oder nicht, entziehen können. Bundesweit wäre sicherlich optimaler, insofern ist es auch gut, dass man mit den benachbarten Bundesländern sich da immer im Diskussionsprozess abstimmt.

Lassen Sie mich noch etwas zu Punkt 3 sagen, weil auch das bei der Anhörung deutlich geworden ist, die Frage der Qualität der Vorsorgeuntersuchungen: Es ist von mehreren Anzuhörenden gesagt worden, die Qualität der Vorsorgeuntersuchungen muss gesteigert werden. Es gibt auf Bundesebene einen Gemeinsamen Bundesausschuss, der sich zurzeit mit den Qualitätskriterien der Vorsorgeuntersuchungen, Früherkennungsuntersuchungen beschäftigt. Ich hatte es vorhin gesagt, uns war von Anzuhörenden gesagt worden, 50 Prozent drohender Misshandlung oder Vernachlässigung werden nicht erkannt. Das ist eine hohe Zahl. Wir müssen schauen, dass dieses Netz engmaschiger wird - das geht mit mehr Qualität. Das geht mit mehr Qualität bei den Kinderärzten, die diese Vorsorgeuntersuchungen durchführen, das geht aber auch mit etwas mehr Zeit. Ich sage da durchaus kritisch, 10 Minuten Vorsorgeuntersuchung, das ist nicht das optimale Zeitpensum. Sehr wohl sind da die Krankenkassen auch gefordert, ähnlich im Übrigen wie bei dem Modell der Familienhebammen, was Herr Bärwolff ansprach, die Familienhebammen oder die Hebammen insgesamt, bis zu 10 mal werden Leistungen von der Krankenkasse bezahlt, die Folgekosten sind - zurzeit in dem Modellprojekt vom Land getragen - zukünftig sicherlich auch bei den Kommunen mit anzusiedeln. Ich wünsche mir da sehr, dass die Krankenkassen mit im Boot sind. Wie im Übrigen auch bei einem anderen Punkt, bei dem ersten Punkt, den wir skizziert haben, wollen wir dieses Bonussystem nicht als alternatives Modell, wie es Herr Bärwolff vorhin dargestellt hat, sondern wir wollen dieses Bonussystem

zusätzlich entwickeln. Also, wir wollen nicht sagen, entweder dieses Modell der verpflichtenderen Vorsorgeuntersuchung oder Bonussystem, sondern wir wollen beides. Das haben wir, denke ich, auch im Wortlaut des Antrags deutlich gemacht.

Lassen Sie mich zum Abschluss vielleicht noch eines sagen: Ich war durchaus sehr angenehm überrascht, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss dann zu diesem Punkt eine angemessene und sachliche Diskussion hatten. Wir haben verschiedene Anträge vorliegen gehabt - von der SPD-Fraktion, von der CDU-Fraktion. Ich streite hier mit niemandem darüber, wer zuerst die Idee zur verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung hatte. Ich sage, es ist an der Zeit, dass wir das in Thüringen umsetzen. Thüringen hat immer wieder versucht, mit Bundesratsinitiativen eine bundesweit einheitliche Regelung anzuregen. Wir haben immer gesagt, wenn das bundesweit nicht zustande kommt, wollen wir eine eigene Landesregelung. Ich denke, die Diskussion, auch die große Anhörung hat uns in dieser Frage recht gegeben. Ich wünsche mir, dass, wenn wir diesen Antrag der CDU-Fraktion, der ja auch eine Vielzahl von anderen Maßnahmen, wie ich skizziert habe, noch mit beschreibt, heute hier zur Abstimmung stellen, eine breite Zustimmung von Ihnen; wir haben die, so habe ich es empfunden, im Sozialausschuss gefunden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie sehr herzlich, denn es wird ein fortlaufendes Thema sein, den Kinderschutz zu diskutieren, immer wieder regelmäßig den Finger in die Wunde des Kinderschutzes zu legen - das haben wir getan, alle Fraktionen hier im Thüringer Landtag -, immer wieder gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Aber ich bitte Sie auch sehr herzlich, mit dem Ihnen von unserer Fraktion vorgelegten Antrag heute auch den Weg freizumachen, dass wir jetzt zu konkreten Entscheidungen, insbesondere für die Vorsorgeuntersuchungen kommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Herr Panse, Sie haben geschafft, was wenige schaffen, Sie machen mich unglaublich wütend. Sich hier hinzustellen und die Anmaßung zu besitzen, einer Frau vorzuwerfen, dass sie einen Termin nicht wahrnehmen konnte, weil sie ein Kind bekommen hat, ist von einer so unglaublichen Geschmacklosigkeit, dass es einfach nicht hinnehmbar ist

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und dass das hier so auch nicht stehen bleiben kann. Sie haben sich hier gerade für mich in meinen Augen nicht nur als Sozialpolitiker, sondern auch als Mensch einfach disqualifiziert und ich erwarte, dass Sie sich entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Panse.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Kollegin Wolf, ich muss mich nicht entschuldigen, weil, wenn Sie das Protokoll nachlesen werden, werden Sie feststellen, dass ich genau dies nicht gesagt habe. Ich habe darauf aufmerksam gemacht und es wäre schön gewesen, wenn wir das gemeinsam bei der Anhörung hätten hören können, dass das bei der Anhörung von Experten gesagt wurde, dass es verschiedene Gründe gibt, warum Vorsorgeuntersuchungen nicht zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Sie wissen das hoffentlich als junge Mutter genauso wie ich als junger Vater auch weiß, wann und zu welchem Zeitpunkt man an die Vorsorgeuntersuchung momentan erinnert wird. Sie haben einmal die Übersicht bekommen. Insofern ist es sehr oft leider so, dass der Termin der eigentlichen Vorsorgeuntersuchung bereits verstrichen ist, bevor Eltern diesen in Anspruch nehmen. Lesen Sie das bitte im Protokoll nach. Lesen Sie es vor allem insbesondere in dem Protokoll der Anhörung des Sozialausschusses nach, denn dort ist es uns so in dieser Form, wie ich es jetzt gerade skizziert habe, sehr deutlich gesagt worden. Es tut mir leid, dass Sie das persönlich in Ihrer Ehre als Mutter gekränkt hat. Ich habe für mich als Vater gesagt, ich achte sehr wohl darauf, dass meine Kinder die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen. Aber ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, wo die momentanen 10 bis 30 Prozent der Fälle herkommen und dass es eben keine Böswilligkeit per se ist, die wir den Eltern unterstellen können, sondern dass es dazu verschiedene andere Faktoren gibt. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wäre besser dabei gewesen, haben Sie gesagt.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen ... Frau Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte für unsere Fraktion noch etwas sehr deutlich machen. Wir hatten im Ausschuss wirklich zu dem Thema einen sehr großen Konsens mit der Zielrichtung, den Kinderschutz in Thüringen gemeinsam in politischer Verantwortung nach vorn zu rücken. Wir haben in unserer Fraktion über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion diskutiert. Wir sind mit dem Änderungsantrag in einigen Punkten nicht einverstanden; das hat Herr Bärwolff gesagt. Trotzdem haben wir die Empfehlung ausgesprochen, eben wegen dieses politischen Konsenses, diesem Antrag heute zuzustimmen. Ich will sehr deutlich sagen, wir sind auch dafür, dass vor allen Dingen in Punkt 2 noch einmal darüber diskutiert wird - und das kann in einem Gesetzgebungsverfahren natürlich wieder passieren -, dass der öffentliche Gesundheitsdienst, die Gesundheitsämter in viel stärkerer Verantwortung einbezogen werden bei Meldungen, alles was in Punkt 2 im Anstrich 5 im CDU-Antrag dargestellt ist. Worüber wir auch diskutieren müssen - und das will ich ganz deutlich sagen, weil da für mich zum Beispiel noch ein Widerspruch besteht -, ist, wenn ich von Zeitverkürzungen rede, um die Jugendämter einzuschalten, dann muss ich natürlich auch sehr deutlich sagen, nach zweimaliger Aufforderung kann das auch ein sehr langer Zeitraum sein, weil dann will man ja erst in dem Antrag reagieren. Ich denke, darüber muss man auch reden. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass wir einen Gesetzentwurf wollen, einen eigenen Gesetzentwurf, und wenn hier die Landesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf zur Regelung verschiedener Dinge einzubringen, dann glaube ich schon, dass das der richtige Weg ist. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens können wir uns über viele Dinge noch unterhalten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt gibt es wirklich keine Redemeldungen mehr seitens der Abgeordneten und für die Landesregierung Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich meinem Kollegen Panse beitreten. Es war nicht missverständlich, Frau Wolf. Wenn das bei Ihnen missverständlich angekommen ist, dann, glaube ich, sollten Sie wirklich noch einmal die Protokolle nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:  
Das werde ich tun.)

Ich möchte diese Aussage von Herrn Panse auch deutlich unterstützen. Es geht überhaupt nicht darum, wenn jemand aus einem persönlichen Grund, der obendrein erfreulich ist - und wenn viele diese Gründe hätten, mal nicht da zu sein, wäre das sehr nützlich -, dies als Vorwurf zu formulieren. Worum es aber geht, ist, wenn jemand in einer Veranstaltung nicht dabei war und dann aber Schlussfolgerungen zieht, die eine Schärfe in die Debatte bringen, die bis zu dem Zeitpunkt nicht stattgefunden hat, dann kann man das durchaus kritisch anmerken und dann unterstütze ich Herrn Panse ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Es gibt nämlich Themen, ich könnte auch sagen Vorwürfe, die prallen auch an mir ab. Aber an dieser Stelle bin ich allergisch, wenn Sie sagen, Frau Ehrlich-Strahthausen, Kinderschutz wird Haushaltszwängen untergeordnet, dann behaupte ich, das ist eine boshafte Unterstellung. Sie ist falsch und ich weise sie ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Sie haben gesagt, es muss Tabuthemen geben. Nein, Kinderschutz ist kein Tabuthema. Ich glaube, Sie meinten, es darf kein Tabu bei Geldkürzungen geben. Es geht nicht darum, welche Menge Geld wir irgendwo hineinpumpen, sondern es geht um die Zielgenauigkeit des Einsatzes. Es ist einfach fantasielos, mehr Geld zu fordern nach dem Motto „Noch eine Schippe mehr und es wäre dann gut für die Sache“. Ich denke, wir haben die Aufgabe immer wieder, dass wir überprüfen müssen, ob die Instrumente, die wir haben, noch hilfreich sind, ob sie zielgenau sind und ob sie dem Anliegen, das wir wollen, das wir gemeinsam wollen, auch noch dienen. Da haben wir eben gemerkt, diese Instrumente, die wir haben, sind nicht mehr zielgenau. Wir müssen sie umorientieren, umordnen. Deswegen haben wir in der Landesregierung einen Katalog von Punkten aufgestellt; das waren am Anfang 17, am Ende waren es dann tatsächlich 19, Herr Panse. Das lag daran, weil die thematische Zuordnung neu formuliert worden ist. Ich will ausdrücklich sagen, Herr Bärwolff, dieses Programm ist vor den Ereignissen von Sömmerda, Thörey und Erfurt beschlossen worden, nicht danach. Es war nicht die Reaktion auf Sömmerda, sondern wir haben dies, weil wir die Thematik ernst nehmen, immer schon ernst genommen haben, auf den Weg gebracht im Kabinett.

Es geht auch darum, das ist uns immer bewusst, dass die Frage des Kinderschutzes und das Wohl des Kindes zu den vordringlichsten Aufgaben der Ge-

sellschaft gehören. Dieses ist, wenn Sie so wollen, sogar eine naturgegebene Aufgabe, denn es geht um unsere Zukunft und die ist bei den Kindern. Deshalb gibt es in Thüringen ein engmaschiges Netz von vielfältigen Hilfsangeboten für Kinder und für Familien. Ich behaupte sogar, in kaum einem Bereich gibt es so viele Möglichkeiten der Beratung und Hilfe wie im Bereich des Kinderschutzes. Obwohl, das sage ich noch mal ausdrücklich, Herr Bärwolff, der Kinderschutz eine originäre Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist, hat die Landesregierung seit vielen Jahren zusammen mit den zuständigen Stellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ein breites Spektrum von Hilfe angeboten bzw. von Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut. Herr Bärwolff, dazu gehört es eben nicht, dass man sich um die Öffnungszeiten von Sonneberg Gedanken macht. Das ist nun eine Sache, die man vor Ort entscheiden muss. Offensichtlich hat man vor Ort so entschieden. Ich habe keine Veranlassung, das zu kritisieren oder dies gut zu finden. Das ist Sache, die einzig und allein vor Ort entschieden werden muss aus Kenntnis der Situation vor Ort.

Weil, Frau Ehrlich-Strathausen - jetzt ist sie rausgegangen -, behauptet worden ist, Kinderschutz wäre den Haushaltszwängen untergeordnet; ich habe hier in dem Bericht, den ich abgegeben habe, eine Fülle von Unterstützungsmaßnahmen dargestellt. Ich hätte sie nicht noch mal darstellen brauchen. Ich will aber, weil diese Behauptung so im Raum steht, ausdrücklich diese Liste Ihnen hier nicht ersparen, was es an Hilfsangeboten im Bereich des Kinderschutzes gibt; zuvörderst und von Amts wegen natürlich sind es die Jugendämter, die Gesundheitsämter, die Jugendgerichtsbarkeit, aber darüber hinaus gibt es noch viele anderweitige Maßnahmen der Unterstützung. Es gibt die Thüringer Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“, die von der Landesregierung umfänglich finanziert wird. Es gibt die Möglichkeit der anonymen Entbindungen, die Kosten werden von dieser Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ übernommen. Es gibt die Schwangerschaftsberatungsstellen, es gibt die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, es gibt die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, es gibt die ambulanten Hilfen zur Erziehung, es gibt die Kinderschutzdienste, es gibt die Heime der Erziehungshilfe, es gibt Mutter-Kind-Heime, es gibt Frühförderstellen, es gibt auch Frauenhäuser, die vor Ort Interventionsberatung anbieten, es gibt Schuldnerberatungsstellen, es gibt Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendsorge-telefone sowie die Täterberatungsstelle in Weimar. Im Aufbau befindet sich die entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie verfolgt das Ziel, Warnzeichen so früh wie möglich zu erkennen und späteren Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen vorzubeugen.

Wir bilden gerade Familienhebammen aus. Darüber hinaus gibt es noch Aktivitäten aus dem Gesundheitsbereich, ich möchte Sie benennen: Das ist die Unterstützung der Kinderschutzambulanz an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, es gibt die von der Landesärztekammer Thüringen eingerichtete interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich mit der Problematik Gewalt gegen Kinder befasst, es gibt den von meinem Hause zusammen mit der Landesärztekammer Thüringen und der Techniker Krankenkasse herausgegebenen Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“, der in Kürze neu erscheinen wird. Dazu gehört auch natürlich die Vorsorgeuntersuchung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen aus dieser Aufzählung, dass es in Thüringen wirklich in diesem Bereich so viel wie in kaum einem anderen Bereich Hilfsangebote gibt. Deshalb ist - ich wiederhole es noch einmal - der Vorwurf, hier wäre Kinderschutz den Haushaltszwängen untergeordnet, boshaft, er ist falsch und ich weise ihn noch einmal ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Wir haben, um diesem Anliegen der Hilfe gerecht zu werden, natürlich noch einmal überprüft, wie sind denn die Instrumente, die vielen, die ich aufgelistet habe und nebeneinander stehen. Es ist übrigens kein bunter Strauß, der zufällig zusammengewürfelt wurde, sondern die Maßnahmen sind natürlich aufeinander abgestimmt. Aber gerade um diese Frage der Abstimmung geht es natürlich immer wieder neu. Wir müssen uns fragen, ob die Hilfsangebote auch so aufeinander abgestimmt arbeiten, wie sie eigentlich arbeiten sollten. Deshalb haben wir immer gesagt, es muss ein Netzwerk derer geben, die in diesem Bereich arbeiten. Es muss möglich sein, dass zwischen den einzelnen Hilfesystemen auch Informationswege bestehen und Abstimmungen gegeben sind, damit die Hilfe auch dort ankommt, wo sie nötig ist. Hier haben wir festgestellt, es gibt ein Problem gerade dort, wo es um die Früherkennung geht. Die Frage steht immer wieder neu, dem müssen wir uns stellen: Wie kann ich es möglich machen, dass sich beispielsweise in Sömmerda, wo ich im Vorfeld nicht erkennen konnte, dass es eine Problemfamilie ist, oder in anderen Bereichen eben auch, wo ich es nicht erkennen kann, wie kann ich eine Früherkennung der Problemfälle organisieren? Dazu ist eine Möglichkeit die, die Herr Panse auch hier noch einmal dargestellt hat und die in diesem Antrag, den die CDU-Fraktion hier gestellt hat, noch einmal zum Ausdruck kommt, nämlich die Voruntersuchung U 1 bis U 10 in den Blick zu nehmen.

Herr Bärwolff hat hier die Mütterberatungen ins Gespräch gebracht, hat mehr Verbindlichkeiten festgelegt. Wir haben einen 19-Punkte-Katalog, ich glau-

be der deckt mehr ab, als das, was Mütterberatung früher war. Mein Zwischenruf „auch Väterberatung“ war nicht ganz unabsichtlich, Herr Bärwolff. Sie werfen der Union immer vor, wir hätten ein altes, antiquiertes, verstaubtes Familienbild. Gerade die DDR hat nämlich, wenn Sie mal nachschauen und die einzelnen Teile mal durchschauen, ein mehr als antiquiertes Familienbild, nämlich die klassische Einteilung: Mutter-Vater-Kind war das Familienbild der DDR. Das können Sie nämlich auch an der Stelle ablesen, wo Sie diese Begrifflichkeit „Mutter“ und „Mütterberatung“ ins Spiel gebracht haben. Aber ich nehme an, Sie haben das nicht ganz unabsichtlich gemacht. Sie wollen ein „positiv“ - ich gebe zu, das ist ein positiv besetzter Begriff - in das Gespräch bringen. Ich kann dem entgegenhalten: Alles, was dort geleistet wird, wird über die vielfältigen Angebote, die wir haben - ich habe die Liste eben gerade vorgestellt -, in umfänglichster Form auch realisiert. Wir brauchen keine neue Mütterberatung, so wie sie damals a lá DDR aufgebaut wurde, wo ich zugegebenermaßen sagen muss, sie war gut. Das hat nichts damit zu tun, dass ich das disqualifizieren möchte, aber wir haben neue Angebote.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Bei aller staatlichen Hilfe bleibt es so, dass die Pflege und Erziehung der Kinder zuerst eine Sache der Eltern ist. Dies ist, wie es in Artikel 6 des Grundgesetzes heißt: „... das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“.

Auch das will ich an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, nahezu alle Eltern kümmern sich mit Liebe und großer Hingabe um ihre Kinder. Es gibt immer wieder Fälle, wo die Eltern nicht bzw. nicht vollständig imstande sind, ihre Erziehungsverantwortung auch wirklich wahrzunehmen. Wenn das der Fall ist, erst dann ist die Hilfe durch die örtlichen Jugendämter und die Gesundheitsdienste möglich und nötig. Die Mitarbeiter dieser Ämter leisten ebenfalls einen hervorragenden Beitrag zum Kinderschutz. Ich möchte ausdrücklich an dieser Stelle den Jugendämtern und Gesundheitsämtern ein herzliches Dankeschön aussprechen. Sie sind in der letzten Zeit ungerecht ins Fadenkreuz der Kritik geraten. Aber bei dieser Arbeit ist es natürlich nicht möglich, dass wir die Eltern - und das ist auch nicht wünschenswert - sozusagen rund um die Uhr kontrollieren und begleiten, sondern wir können nur Hilfe anbieten und um ihre Nutzung werben. Wir können nur im Krisenfall eingreifen. Ich sage ausdrücklich, wenn jemand behauptet, er hätte den Stein des Weisen gefunden in dieser Frage, der irrt. Es gibt keinen Königsweg beim Kinderschutz. Notwendig ist immer ein Bündel von staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen. Selbst die Vorsorgeuntersuchung ist kein 100-prozentiger Schutz, dass wir in Zukunft keine Fälle von

Kindstötungen mehr haben. Insoweit begrüße ich es, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht nur auf eine singuläre Maßnahme abzielt, sondern ganz bewusst von einem Maßnahmenbündel zur Stärkung des Kindeswohls spricht.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Maßnahmenbündels ist die Frage der Früherkennungsuntersuchung. Ich will hier nicht die ganze Begründung noch einmal wiederholen für diese Maßnahmen. Sie wissen, dass wir es verbindlicher haben wollten. Wir haben entsprechend im Bundesrat uns auch Vorschlägen angeschlossen, die es möglich machen, dass die Frühuntersuchungen verbindlicher werden. Aber es gibt verfassungsrechtliche Hürden. Die Bundesregierung war nicht bereit, diese Hürden auch zu beseitigen. Deshalb ist es unser Ziel, die Vorsorgeuntersuchung verbindlicher zu machen, als sie bisher war. Dabei ist es meines Erachtens ein Streit um des Kaisers Bart, ob nun die Jugendämter oder die Gesundheitsämter die ersten Ansprechpartner sind.

Im Übrigen: In Schleswig-Holstein sind die Jugendämter erster Ansprechpartner der zentralen Stelle. Die Länder, das heißt die Fachebenen der Länder, haben zurzeit eine sehr ausführliche Debatte, wie die Frage der Wertung, der Wichtung dieser beiden Institutionen, ob Jugendamt oder Gesundheitsamt, der erste Ansprechpartner sein sollte. Dies ist von den Fachleuten noch nicht entschieden. Ich könnte sagen, sie sind zurzeit gleichwertig nebeneinander. Es gibt, auch das will ich sagen, zu diesem Thema ein Ländertreffen der Fachebene am 28.09.2007. Dort wird genau über diese Frage debattiert. Ich würde gern die Ergebnisse der Fachebene in dieser Frage abwarten wollen.

Ich möchte als Letztes sagen, dass ich ausdrücklich den Antrag der CDU für eine höhere Verbindlichkeit der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen unterstütze. Dies ist genau der richtige Weg. Der CDU-Antrag berücksichtigt bereits gemachte Erfahrungen in anderen Ländern und diese Vorschläge haben bereits große Zustimmung von Wissenschaftlern und Praktikern erfahren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Zeh, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen würde Ihnen gern eine Frage stellen. Sie hat das vorher signalisiert in nonverbaler Form und ich habe sie auch verstanden. Gestatten Sie die Anfrage? Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Ja, ich wollte Ihre Rede jetzt nicht unterbrechen, sondern am Schluss nachfragen. Danke sehr. Meine Frage nach Ihrer eingegangenen Äußerung: Bezeichnen Sie denn Abgeordnete als nicht kompetent genug, zu einem wichtigen Thema wie heute z.B. Kinderschutz hier im Plenum zu reden und auch emotional zu reden? Sie bezeichnen das als „Schärfe reinbringen“. Ich sage dazu auch, emotional zu reden, wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, bei einer Anhörung einmal nicht anwesend sein konnten. Also ich empfinde das so, nicht kompetent genug zu sein, zu einem Thema, was alle hier betrifft, wozu auch jeder sprechen kann, zu reden. Bezeichnen Sie Abgeordnete in dem Fall als nicht kompetent genug?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Ehrlich-Strathausen, ausdrücklich nicht. Ich spreche Ihnen nicht die Kompetenz ab. Im Gegenteil, ich habe gesagt, dass es sehr erfreulich ist, dass Sie wegen diesem Anliegen nicht da waren und ich würde mir wünschen, wenn vielleicht der eine oder andere den gleichen Grund hat, mal nicht da zu sein.

(Beifall CDU)

Ich meine nur, dass in dieser Frage bis zu dem Zeitpunkt große Einigkeit bestand, dass wir dieses Thema gemeinsam anpacken. Deshalb meine ich nach wie vor, und dabei bleibe ich auch an dieser Stelle, wenn Sie den Vorwurf in dieser Form aufrechterhalten, dass wir die Fragen des Kinderschutzes den Haushaltszwängen unterordnen, dann muss ich das zurückweisen. Damit haben Sie eine Schärfe in die Debatte gebracht, die ich so einfach nicht stehen lassen kann. Und das ist der einzige Grund. Ich will nicht Ihre Kompetenz absprechen. Sie haben gerade jetzt viele Möglichkeiten, Ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen. Ich finde den Anlass auch schön, dass habe ich ausdrücklich gesagt.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redemeldung, für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich freue mich ganz ausdrücklich, dass wir dieses Thema heute hier derart intensiv behandeln und eine intensive Aussprache dazu führen. Herr Zeh, ich möchte Sie nur auf den Umstand aufmerksam machen, dass das

Innenministerium im Jahr 2006 eine Drucksache veröffentlicht hat, in der sich das Innenministerium gelobt und gerühmt hat, dass sie die kommunalbelastenden Standards reduziert. Unter den kommunalbelastenden Standards war beispielsweise damals auch die Förderung der Kinderschutzdienste. Im Jahr 2006 wurde mit einer Richtlinie des Sozialministeriums die Finanzierung bzw. die Förderung der Kinderschutzdienste von zwei Vollzeitbeschäftigteinheiten auf 1,5 VbE reduziert, das ist eine klare Kürzung unter den kommunalbelastenden Standards; so viel dazu.

Ich möchte auch ganz kritisch anmerken, ohne hier Schärfe reinzubringen, dass ich es schon für schwierig halte, dass im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Kinderschutzdienste in den KFA übergehen und dass jetzt extra im Jugendhilfeausschuss eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, damit die Richtlinien der örtlichen Jugendförderung um die Kinderschutzdienste erweitert werden, nur - und das finde ich sehr traurig und da würde ich mir andere Wege wünschen - damit die Kinderschutzdienste weiter Bestand haben können. Ich wäre eher dafür, die Richtlinie für die örtliche Jugendförderung weiter vorzuhalten für die Aufgaben der Jugendarbeit und die Kinderschutzdienste - eben wie es auch von der SPD und von uns gefordert wurde - in einem extra Gesetz zu verankern. Ich denke, das ist ein sinnvollerer Weg, und das ist eben nicht die Sicherung der Kinderschutzdienste durch die Hintertür, sondern wir fordern die Sicherung der Kinderschutzdienste durch die Vordertür, wenn Sie so wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Sache: Ich verstehe gar nicht, warum Sie das auf diese Art und Weise durch die Hintertür machen müssen durch die örtliche Jugendförderung. Sagen Sie doch ganz einfach, wir binden die 525.000 €, die wir den Kinderschutzdiensten geben, gesetzlich mit einer Zweckbindung. So einfach ist das. Ich denke, da gibt es nichts, weshalb man sich verstecken muss.

Die nächste Sache ist - und da spielen Finanzen auch eine ganz große Rolle - die Frage, wie sind diejenigen, die alltäglich mit Kindern umgehen, qualifiziert. Das geht bei den Lehrern in der Schule, bei den Polizisten, bei Kindergärtnerinnen los, das geht aber auch über die Ärzte und diejenigen, die die Vorsorgeuntersuchung machen. Da braucht man Fortbildung, da braucht man qualitativ hochwertige Fortbildung auch für die Familienhebammen, die müssen finanziert werden. Von daher kann ich das, was die Kollegin Ehrlich-Strathausen angesprochen hat, durchaus unterstützen. Ich denke, gerade wenn wir bei Unterstützungsleistungen sind, natürlich haben Eltern die Pflicht, ihre Kinder zu pflegen, zu erziehen - das spricht ihnen gar keiner ab -, aber es gibt

Eltern, die sind dazu objektiv nicht in der Lage. Diesen Eltern ist kein Vorwurf zu machen, diesen Eltern ist zu helfen, diesen Eltern sind Unterstützungsangebote angedeihen zu lassen, und da, denke ich, ist das Beispiel der Mütterberatung, die natürlich auch für Väter offen steht - es sagt ja keiner, dass die Mütterberatung ein Zeichen hat „Für Männer geschlossen“ -, genau der richtige Weg oder einer der Wege. Für diese Maßnahmen brauchen wir unbedingt finanzielle Mittel, und ich bitte Sie höflich, auch in den Haushaltsberatungen darauf einzugehen. Kinderschutz kann nicht freiwillig sein, Kinderschutz, das ist eine Pflichtleistung aus sich heraus. Das ist ein Selbstzweck, um Kinder und Eltern zu schützen. Ich würde Sie wirklich bitten, in den Haushaltsberatungen dazu auch Stellung zu nehmen und die entsprechenden Mittel einzustellen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh, bitte.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich denke, dass ich darauf doch noch einmal antworten sollte.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:  
Darauf würde ich nicht antworten.)

Doch, weil die Frage kam, ob die Abschaffung der kommunalbelastenden Standards, wie es in der technischen Form heißt, dazu geführt hat, dass wir den Kinderschutz vernachlässigen. Herr Bärwolff, hier zeigt sich ein grundsätzlich unterschiedliches Verständnis zu unserem demokratischen Aufbau. Wir wollen den Kommunen keine Vorschriften machen, wir dürfen den Kommunen keine Vorschriften machen, wo es sich um Fragen der kommunalen Selbstverantwortung handelt. Das ist der eigentliche Grund, warum kommunale Standards abgeschafft worden sind. Das Abschaffen von kommunalen Standards heißt doch nicht, dass die Aufgaben abgeschafft werden. Die Kommunen machen das natürlich nach wie vor in einer hohen Verantwortung, in einer hohen Bereitschaft und Zuverlässigkeit weiter.

Das Zweite: Sie haben gesagt, durch die Hintertür werden wir das nicht mehr finanzieren, wir sollten die Finanzen doch wieder zweckbinden. Dann haben Sie nicht verstanden, was das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts besagt. Es besagt, dass wir nicht mehr so viel zweckbinden dürfen, wenn es um originäre Aufgaben der Kommunen geht. Deshalb haben wir diese Geldmittel nicht mehr zweckgebunden, sondern wir haben viele Aufgaben über die Fi-

nanzierung der Schlüsselmasse realisiert. Aber an dieser Stelle haben wir doch auch ein Zeichen gesetzt, Herr Bärwolff. Das Zeichen heißt nämlich, über die Jugendpauschale ist es auch möglich, die Finanzierung der Kinderschutzdienste weiter fortzuführen. Damit geht der Vorwurf, wir würden diese nicht mehr finanzieren, ins Leere. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da hier ein zweiter Minister am heutigen Tag bereits im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtsurteil zum Kommunalen Finanzausgleich eine sehr umstrittene Darstellung präsentiert hat, halte ich darauf eine Erwiderung für unbedingt erforderlich. Sowohl der Kultusminister als auch der Sozialminister haben hier gesagt, angeblich hätte das Verfassungsgericht in Thüringen an den Gesetzgeber die Vorgabe gemacht, die Zweckbindungen erheblich zu reduzieren. Also, das ist schon eine sehr umstrittene Interpretation, bei der die Landesregierung Gefahr läuft, dieses Verfassungsgericht tatsächlich vorzuführen. Sie sollten überlegen, ob das Verfassungsgericht eine solche Fehlinterpretation tatsächlich verdient hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hat denn tatsächlich das Verfassungsgericht beschlossen und uns damit als Gesetzgeber natürlich mit Bedingungen beauftragt, den Kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Das gehört nicht zum Thema.)

Das gehört zum Thema. Sie müssen es ja, weil es hier um Zweckbindungen von Mitteln geht, und das gehört natürlich zum Thema.

Das Verfassungsgericht hat gesagt, die gegenwärtige Verbundlösung im Kommunalen Finanzausgleich kann das Verfassungsgericht nicht bewerten, weil bisher die Landesregierung es versäumt hat, den Finanzbedarf für den pflichtigen Bereich bei den Kommunen zu ermitteln. Es wurde nur der pflichtige Bereich für den übertragenen Wirkungsbereich ermittelt, aber nicht der für den eigenen Wirkungsbereich. In dem Zusammenhang hat das Gericht gesagt, wenn nicht klar ist, worin die Mindestausstattung der Kommunen besteht, dann ist natürlich eine Zweckbindung sehr umstritten. Andersherum gesagt, wenn das

Land die Kommunen nicht ausreichend mit Finanzmitteln versieht, dann muss es zumindest den Kommunen die Möglichkeit lassen, mit den wenigen Mitteln selbst zu entscheiden, was sie machen, und nicht noch durch Zweckbindungen in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Jetzt hat aber die Landesregierung nach eigenem Bekunden die Kommunen angemessen finanzausgestattet. Das ist für uns umstritten, weil Sie dort das Verfassungsgericht erneut fehlinterpretiert haben. Sie waren nämlich verpflichtet, den Bedarf zu ermitteln. Was haben Sie gemacht? Sie haben die Ist-Ausgaben der Kommunen von 2003 - 2005 einfach als Bedarf definiert. Das war die Zeit, wo tatsächlich die Kommunen erheblich kürzen mussten - das ist schon umstritten -, dann das mit der Korridorbildung, das will ich hier nicht alles ausführen. Insgesamt ist es jedoch so, wenn Sie sich selbst ernst nehmen als Landesregierung - und das unterstelle ich Ihnen einmal, dass Sie sich zumindest selbst noch ernst nehmen - und Sie selbst sagen, die Kommunen sind jetzt angemessen finanzausgestattet, dann steht es Ihnen natürlich frei, tatsächlich Zweckbindungen auszusprechen und damit nicht in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, sondern den Kommunen einen Weg aufzuzeigen, wie sie auch innerhalb ihrer Möglichkeiten Prioritäten setzen. Nichts anderes sollen Sie machen. Ich bitte Sie wirklich, bei allen Fachdiskussionen hier nicht ein Verfassungsgerichtsurteil immer wieder heranzuziehen. Offenbar haben Sie in Ihre eigenen Argumente wenig Vertrauen, sonst müssten Sie sich nicht immer hinter dem Verfassungsgericht verstecken. Wenn Sie schon das Verfassungsgericht zitieren, dann bitte richtig, weil Sie sonst Gefahr laufen, dass Sie das Verfassungsgericht vorführen - das hatte ich schon gesagt - und Gefahr laufen, dass im Nachhinein durch weitere Klagen tatsächlich festgestellt wird, dass Ihre Politik nicht diesen Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zum Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/2549. Dort gibt es ja die Neufassung, die in der Beschlussempfehlung auch enthalten ist. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen gibt es einige. Mit einer Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses sieht ja die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD vor, so werden wir jetzt direkt über diesen Antrag ab-

stimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2617 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Antrag ist abgelehnt. 1 Stimmenthaltung gab es dazu, dann korrigiere ich diese letzte Feststellung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kv-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach - Altenfeld und Altenfeld - Redwitz**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2732 -

hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/3178 -

Zur Berichterstattung bitte ich Frau Abgeordnete Enders aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr.

#### **Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 4/2732 brachte die CDU-Fraktion einen Antrag zur Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kv-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach - Altenfeld und Altenfeld - Redwitz in den Thüringer Landtag ein, den der Landtag in seiner Sitzung am 3. März 2007 behandelte. Mit dem Antrag wurde die Landesregierung zum einen aufgefordert, über die energiewirtschaftliche und versorgungsseitige Notwendigkeit der Stromtrasse zu berichten. Diesen Bericht gab Staatssekretär Dr. Aretz als Sofortbericht. Dr. Aretz verwies darauf, dass eine abschließende Bewertung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit sich erst im Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz treffen lässt. Zuvor verwies der Staatssekretär auf Aussagen der investierenden Firma Vattenfall, auf die Ergebnisse der dena-Studie aus dem Jahr 2005 sowie auf die gesetzlichen Grundlagen im Energiewirtschaftsgesetz sowie im Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Leitlinien der europäischen Gemeinschaft für transeuropäische Energienetze. Die Landesregierung betonte den noch anstehenden Abwägungsprozess zwischen einem sicheren Netzbetrieb und den zwangsläufigen Eingriffen in Natur und Umwelt. Einer Fortberatung des Sofortberichts wurde

durch die CDU-Fraktion widersprochen, was angesichts der späteren Festlegungen im Anhörungsverfahren schon recht merkwürdig erscheint, aber darauf komme ich noch einmal zurück.

In einem zweiten Punkt beantragte die CDU-Fraktion, dass die Landesregierung zeitnah über die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens, insbesondere zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und in die betroffenen Natura-2000-Gebiete berichtet. Staatssekretär Dr. Aretz wies auf die noch nicht abgeschlossenen bzw. noch nicht begonnenen Raumordnungsverfahren hin. Der Punkt 2 des Antrags wurde daraufhin mehrheitlich an den Ausschuss für Bau und Verkehr verwiesen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr verständigte sich in seiner 22. Sitzung am 22. März 2007 auf die Durchführung einer mündlichen Anhörung in öffentlicher Sitzung. In der 23. Sitzung am 26. April 2007 legte der Ausschuss die Anzuhörenden und einen zugrunde liegenden Fragekatalog fest. Hier muss auch eine neutrale Berichterstattung feststellen, dass politisches Handeln nicht immer logisch ist. Der Widerspruch der Weiterbehandlung der Frage nach der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit noch durch die CDU-Fraktion in der Landtagssitzung nicht gesehen, formulierte diese im Ausschuss nun ebenso Fragen zu diesem Themenkomplex. Auch wenn nicht logisch will ich feststellen, dass die eingereichten Fragen der CDU-Fraktion die Anhörung - die selbst wurde am 31. Mai 2007 durchgeführt - bereichert haben. Denn wie nicht anders zu erwarten, war die energiewirtschaftliche Notwendigkeit ein Hauptdiskussionspunkt im Rahmen der Anhörung, zumindest insofern, da sie durch eine Vielzahl der Anzuhörenden bezweifelt und bestritten wurde. Der Landrat des Ilm-Kreises trug sogar vor, dass dem Vorhaben ausschließlich wirtschaftliche Interessen zugrunde lägen und Alternativen durch den Antragsteller für den Bau der Stromleitungen nicht ernsthaft vorgetragen und geprüft wurden. Ähnlich äußerten sich Vertreter anderer Kommunen, von Umweltschutzverbänden und Bürgerinitiativen.

Weitere Schwerpunkte der Anhörung waren die zu befürchtenden Auswirkungen auf den Tourismus oder die drohende Zerstörung naturschutzfachlich hochwertiger Schutzgebiete. Der bereits erwähnte Landrat des Ilm-Kreises - hier als Vertreter des Regionalverbundes und des Naturparks Thüringer Wald - äußerte sogar die Befürchtung, dass angesichts des vielfältigen Trassenbaus durch den Thüringer Wald das Naturschutzgesetz nur noch Makulatur sei. Andere Anzuhörende, wie etwa der Vertreter der Generaldirektion Energie und Verkehr, der Europäischen Kommission oder der Vattenfall Europe Transmission GmbH, betonten nochmals die Notwendigkeit der Freileitungen im Rahmen eines europaweiten Ener-

gieverbundes.

Die Anhörung wertete der Ausschuss sodann in seiner Sitzung am 5. Juli 2007 aus. Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, dass es unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen über den Beleg bzw. die Widerlegung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit gibt. Die Fraktion DIE LINKE brachte einen Antrag zur Ergänzung der Drucksache 4/2732 in den Ausschuss ein. Damit sollte dem Antrag ein neuer zusätzlicher Punkt angefügt werden, wonach die Landesregierung die durch 30 Landkreise und Kommunen gemeinsam in Auftrag gegebene Studie über die Notwendigkeit des Trassenbaus angemessen finanziell unterstützt. Obwohl in der Anhörung ausdrücklich eine solche unabhängige Studie unterstützt wurde, lehnte die Landesregierung und später der Ausschuss das Anliegen der Fraktion DIE LINKE ab. Begründet wurde diese Ablehnung damit, dass man nicht gewillt sei, Studien von Verfahrensbeteiligten zu unterstützen, weil sonst ein berechtigter Anspruch anderer Verfahrensbeteiligter auf eine gleichartige finanzielle Unterstützung entstehen würde.

Im Ergebnis einigte sich der Ausschuss darauf, den Punkt 2 des Antrags der CDU-Fraktion „Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kV-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach-Altenfeld und Altenfeld-Redwitz“ dem Landtag zum Beschluss vorzulegen. Die Landesregierung soll demnach verpflichtet werden, dem Landtag zeitnah über die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens für die geplanten Abschnitte der 380-kV-Südwestkuppelleitung, insbesondere zu Eingriffen in Natur und Landschaft, speziell zu den betroffenen Natura-2000-Gebieten und der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu berichten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht auf.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald erhitze schon länger die Gemüter der betroffenen Bürger, der Kommunen, der dort Ansässigen. Der Konzern Vattenfall will diese Leitung bauen und hat sich in der Vergangenheit nicht gerade durch sensibles Auftreten gegenüber den berechtigten Interessen der Anwohner im Thüringer Wald ausgezeichnet.

(Beifall SPD)

Verständnis für die Interessen der Betroffenen war da kaum zu spüren. Auf der anderen Seite ist die Stromtrasse Halle-Schweinfurt im vorangigen Verbundplan der EU-Kommission enthalten. Dies ist eigentlich aus Sicht der SPD-Fraktion der Hauptgrund, warum es schwer sein wird, diese Trasse zu verhindern. Nicht das Argument, dass man Windstrom von der Nordsee in den Süden Deutschlands transportieren muss, der Ausbau der Offshore-Anlagen an der Nordsee geht ja nicht so wie geplant vorstatten, lässt auf sich warten. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass natürlich auch die Möglichkeit besteht, dass dann Atomstrom aus Schweden in den Süden transportiert wird. All dies sind sicherlich richtige Argumente, aber allein dass diese Trasse im vorrangigen Verbundplan der EU enthalten ist, ist für uns ein Grund, davon auszugehen, dass wir den Bürgern nicht blauäugig versprechen können, wir können diese Trasse ganz verhindern.

(Beifall SPD)

Nichtsdestotrotz ist dieses Infrastrukturvorhaben unter denen aufgeführt, bei denen erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten sind. Diese Schwierigkeiten sind es letztendlich auch, die den Ausschuss für Bau und Verkehr in seiner Anhörung beschäftigt haben. Ich bin zwar immer noch der Meinung, dass das Thema rein fachlich, nämlich energiewirtschaftliche Notwendigkeit der 380-kv-Südwestkuppelleitung, in den Wirtschaftsausschuss gehört hätte, die CDU-Fraktion hat das anders gesehen. Trotzdem war die Anhörung im Bauausschuss eine gute Sache, konnten doch die Betroffenen hier ihre vielfältigen Einwendungen vorbringen und damit auch den politischen Druck auf die Entscheidungsträger erhöhen. Wir als Ausschuss selbst sind jedoch außen vor, denn Entscheidungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, nämlich die Raumordnungsbehörde.

Auf der anderen Seite tangiert die geplante Leitung, das kann man schon so sagen, elementare Lebensgrundlagen der Bewohner an der Trasse. So machte die Bürgerinitiative Hochstedt deutlich, dass die Gemeinde dann völlig von Leitungen umzingelt wäre, nicht einmal 100 Meter Abstand zur Wohnbebauung würden eingehalten. Zwar sagt Vattenfall, es bestehen keine gesundheitlichen Folgen, alle gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten, aber es gibt heute auch andere Forschungen und Stellungnahmen von Wissenschaftlern, die gesundheitliche Schäden durchaus nicht ausschließen, und die Angst der Bewohner ist nur allzu verständlich.

Aber nicht nur die Bürgerinitiativen haben sich in der Anhörung gegen die Trasse ausgesprochen, auch die betroffenen Landkreise, der Ilm-Kreis, der Kreis Sonneberg und der Kreis Hildburghausen, die betroffenen Kommunen und die Tourismusverbände,

sie alle befürchten negative Auswirkungen auf die Schutzgüter im Thüringer Wald. Man kann es nicht beiseite reden, diese Trasse wird massive Auswirkungen auf das Landschaftsbild, auf das Landschaftserleben haben. Dies wird in einigen Bereichen empfindlich gestört. Es werden Natura-2000-Gebiete berührt und unberührte Lebensräume dadurch gestört und es ist auch in den entsprechenden Gebieten mit einer Veränderung des Kleinklimas zu rechnen.

Hier sind wir bei einem nächsten Paradoxon. Einerseits wird für den Ausbau der Leitungen immer der Klimaschutz herangezogen - Windenergie ist durchaus auch ein Mittel zum Klimaschutz -, auf der anderen Seite verändert sich aber durchaus durch diese Leitungen das Kleinklima im Thüringer Wald. Auch das muss man mit in die Abwägung einbeziehen. Nicht zuletzt wird diese Trasse auch negative Auswirkungen auf den Tourismus haben. Insbesondere der Regionalverbund Thüringer Wald, dessen Präsident ja kein anderer ist als unser geschätzter Minister Herr Trautvetter, macht in seiner Stellungnahme die negativen Auswirkungen auf den Tourismus sehr deutlich. So schreiben beispielsweise die Zertifizierungskriterien des Deutschen Wanderverbands eine weitgehend unberührte Natur vor. Für viele Touristen sind diese Zertifikate dann auch maßgebend bei der Auswahl des Urlaubsorts. Wie wollen wir eine Zertifizierung des Rennsteigs erreichen, wenn er von einer riesigen Stromtrasse überspannt wird?

Nicht zuletzt: Es sind 35.000 Arbeitsplätze in der Region direkt vom Tourismus abhängig, im weiteren Umfeld noch mehr. Damit ist der Tourismus letztendlich der Hauptwirtschaftsfaktor im Thüringer Wald. Und - das sage ich hier - wir müssen aufpassen, dass wir den Menschen nicht die Lebensgrundlage mit dieser Stromtrasse entziehen. Andererseits wiegt natürlich - und das hatte ich eingangs schon gesagt - die Aufnahme der Stromtrasse in den vorrangigen Verbundplan schwer. Und das sage ich auch noch mal: Es wäre unredlich, den Betroffenen Hoffnung zu machen, diese Trasse wäre ganz zu verhindern. Nein, es muss darum gehen, dass wir die für die Menschen verträglichste, die umweltschonendste und die mit den geringsten Eingriffen in die Natur verbundene Variante finden.

(Beifall SPD)

Dazu müssen alle Gutachten und Einwendungen Eingang in das Raumordnungsverfahren finden. Das betrifft auch das Gutachten von Prof. Jarass, welches die BIs und die Kommunen in Auftrag gegeben und gemeinsam bezahlt haben. Ich denke, es ist auch gut, dass die Kommunen das bezahlt haben und nicht das Land, denn die Argumentation, die vom Minister in der Ausschuss-Sitzung gebracht wurde, kann ich sehr gut nachvollziehen: Wenn das Land sich an

einem Gutachten beteiligt, könnte Vattenfall in der nächsten Runde kommen und auch die Beteiligung an einem Gutachten fordern. Ich möchte nicht, dass das Land Thüringen noch Gutachten von Vattenfall finanziell unterstützt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir machen sowieso reichlich viele.)

Laut Beschlussempfehlung soll der Landtag zeitnah über die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens informiert werden. Dagegen kann man letztendlich nichts haben, aber sehr viel ist das auch nicht. Ich denke, vom Landtag sollte heute das Signal ausgehen, dass wir die Stromtrasse so, wie sie momentan von Vattenfall geplant ist, nicht akzeptieren.

(Beifall SPD)

Es sollten im Raumordnungsverfahren alle Alternativen, wie geänderte Trassenführung, Erdverkabelung oder auch die Optimierung vorhandener Stromtrassen, mit untersucht werden, die dürfen kein Tabu sein.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuletzt noch etwas zu dem Vorschlag unseres Ministerpräsidenten sagen, der gestern in einer Zeitung damit zitiert wurde, dass sinngemäß wir erst mal Vattenfall die Masten bauen lassen, um sie dann wieder abzureißen und die Leitung unter die Erde zu legen:

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So ein Schwachsinn!)

Als ich das gestern gelesen habe, habe ich mir so gedacht, das ist ja völlig hirnrissig. Damit ich keinen Ordnungsruf empfangen, sage ich heute, es ist jenseits jeder Realität.

(Beifall SPD)

Denn zum einen, wer soll denn die Kosten dafür bezahlen, dass wir erst eine Freileitung errichten, die dann wieder abreißen und unter die Erde legen? Letztendlich nur der Stromverbraucher. Diese Landesregierung hat hier gestern, als es um die Anreizregulierung ging, ja vehement deutlich gemacht, dass man die Kosten für die Stromverbraucher senken will.

Zum Zweiten: Wenn ich erst die Freileitung baue, dann habe ich genauso die Naturzerstörung, ob sie nun stehen bleibt oder nicht. Es wird Jahre, Jahrzehnte dauern, bis die Stellen dann wieder aufgeforstet, hochgewachsen sind.

Drittens: Es glaubt doch niemand, wenn erst einmal vollendete Tatsachen durch eine Freileitung geschaffen worden sind, dass die dann wieder abgebaut wird.

Wenn die Uni Ilmenau, so wie es in der Presse zu lesen war, in ein bis zwei Jahren die technische Lösung für die Erdverkabelung parat hat - das Raumordnungsverfahren dauert ja auch noch eine Weile -, dann sollte man das doch jetzt schon mit in Erwägung ziehen. Dann könnte ich mir auch vorstellen, dass der Freistaat Thüringen das Projekt in Ilmenau ein bisschen fördert oder unterstützt, damit es dann, wenn Vattenfall die Leitung bauen will, auch serienreif ist. Ich denke, das sollte uns das grüne Herz Deutschlands dann schon wert sein.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht zum ersten Mal in diesem Hause - und ich kann Ihnen versprechen, auch nicht zum letzten Mal in diesem Hause - führen wir die Debatte zu der durch den Vorhabenträger Vattenfall Transmission geplanten 380-kV-Freileitung durch den Thüringer Wald und Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich gestern gefreut, dass vor dem Landtag eine Kundgebung durch die IG „Achtung Hochspannung“, die 13 Bürgerinitiativen aus Thüringen und Bayern vereint, stattgefunden hat. Es kam dort noch einmal ganz deutlich die Ablehnung dieser 380-kV-Leitung zum Ausdruck. Aber eines muss ich Ihnen auch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen und Vertreter der Landesregierung, sehr geehrter Herr Trautvetter, es ist nur zu traurig

(Zuruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Oh.)

- na ja, Sie haben heute Geburtstag -, dass am gestrigen Nachmittag zur Kundgebung kein Vertreter, nicht einmal ein Vertreter der Vertreter der Landesregierung, trotz Einladung - wie mir die Verantwortlichen der Kundgebung gesagt haben - den Weg zu den Teilnehmern der Kundgebung gefunden haben. Außer der Fraktion DIE LINKE, die, das muss man auch deutlich sagen, eine klare Position zu dieser 380-kV-Leitung bezieht, nämlich die Ablehnung dieser Leitung, hat auch keine andere hier im Hause vertretene Fraktion den Weg nach draußen ge-

funden, um öffentlich Stellung zu nehmen.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, für mich ist das natürlich auch an dieser Stelle ein Ausdruck, wie ernst man eigentlich die Sorgen der Menschen in diesem Lande nimmt. Meine Damen und Herren, trotz alledem, Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, der Widerstand ist ungebrochen und ich kann Ihnen versprechen, das wird es auch bleiben. Wie hat gestern die Frau Martin - sie ist Vorstandsmitglied bei der IG „Achtung Hochspannung“ - auf der Kundgebung gesagt: Vattenfall hat zwar eine Konfliktpotenzialanalyse gemacht, aber mit der hat man sich verkalkuliert und uns als ein wesentliches Konfliktpotenzial völlig unterschätzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch engagierten Bürgerinnen und Bürgern, das möchte ich hier auch einmal in diesem Landtag sagen, z.B. aus Königsee dankbar, die zwar nicht unmittelbar von dieser 380-kV-Leitung betroffen sind, die sich aber vor wenigen Tagen mit den von dieser Leitung voraussichtlich betroffenen Städten und Gemeinden und der IG „Achtung Hochspannung“ solidarisch gezeigt haben und mit einer Unterschriftensammlung ein klares Nein zu dieser Leitung dokumentieren. Es haben hier 904 Bürgerinnen und Bürger aus dieser Region unterschrieben und zum Abschluss der Bürgermeister in meinem Beisein. Das macht natürlich den Bürgerinitiativen Mut,

(Beifall DIE LINKE)

Mut weiterzumachen, alles dafür zu tun, diese 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald zu verhindern. Ich wurde gebeten, diese Unterschriftensammlung weiterzuleiten. Diese will ich dann im Anschluss an meinen Redebeitrag dem Herrn Minister Trautvetter auch übergeben.

Meine Damen und Herren, nun zur energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der Leitung - einem Antrag der CDU-Fraktion. Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Ihr Antrag trifft den Kern der Sache. Nur die Antwort auf diese Frage konnte seitens der Landesregierung, auch nicht im Sofortbericht durch den Staatssekretär Dr. Aretz in der am 03.05.2007 stattgefundenen Landtagssitzung gegeben werden. Eine darauf folgende Anhörung, die wir ja auch hier in diesem Plenarsaal hatten zu diesem Thema, brachte sogar widersprüchliche Aussagen, Ungereimtheiten und unzureichende oder gar keine Klarstellungen und Begründungen. Ich möchte jetzt auf einige eingehen. Durch die Vattenfall Europe Transmission GmbH wurde in den Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren keine dokumentierte und überprüfbare Begründung der ener-

giewirtschaftlichen Notwendigkeit dieser Vierleitungs-trasse vorgelegt. Gänzlich fehlen fundierte und detaillierte Angaben über den Lastfluss, d.h. über die Strombelastung aller im betroffenen Raum vorhandenen Betriebsmittel, das sind Leitungen, Transformatoren und Ähnliches, und über einspeisende Kraftwerke und angeschlossene Verbraucher. Eine solche sogenannte Lastflussanalyse, die zeigt die Situation vor und nach dem Bau der geplanten Leitung. Ich muss auch sagen, ich habe mich mit Herrn Prof. Jarass darüber unterhalten und er hat bestätigt, es ist üblich bei jedem Verfahren, dass diese Analyse Grundlage der Überprüfung der Notwendigkeit und damit auch Bestandteil des Antrags ist. Obwohl durch unzählige betroffene Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrer Stellungnahme zu dem Raumordnungsverfahren das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen wurde, dass ein hinreichender Bedarfsnachweis zur Notwendigkeit dieser beantragten Trasse nicht vorliege, wurde eine solche Lastflussberechnung vom Vorhabenträger Vattenfall durch das Landesverwaltungsamt offensichtlich nicht gefordert. Ganz im Gegenteil, auch ich habe einen solchen Brief bekommen. Die obere Landesplanungsbehörde teilte den betroffenen Städten, Gemeinden und Landkreisen mit, dass sich die Notwendigkeit dieser Leitung aus den Äußerungen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und der 33. Ministerkonferenz für Raumordnung sowie dem EEG ergebe.

Gleichfalls, auch das möchte ich hier betonen, enthält der Antrag keine Angaben, wie sich die Gesamteinspeisung von Windenergie in die Vattenfall-Regelzone auf die Region und damit auf die Einspeisepunkte in das 380-kV-Netz verteilt und wie sich der windbedingte zusätzliche Lastfluss in den zahlreichen Leitungen des Großraums auswirkt. Auch in der Anhörung konnten trotz mehrerer Nachfragen von Abgeordneten keine fundierten Daten speziell zu dieser Leitung und zur Notwendigkeit dieser Leitung vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht gehört es zu den Pflichten des Landesverwaltungsamts, bei Antragsprüfung die Begründung zum Bau dieser Leitung, die einen solch massiven Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild, den Wirtschaftsfaktor Tourismus und die Lebensqualität der Menschen bedeutet, einer intensiven Prüfung zu unterziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn sich das Landesverwaltungsamt dazu nicht in der Lage sieht, was ich durchaus bei einem solchen Vorhaben verstehen kann, dann muss man eben externe Fachleute hinzuziehen. Übrigens auch das war immer wieder eine Forderung der Landkreise, der betroffenen Städte und Gemeinden, ei-

ne unabhängige Studie in Auftrag zu geben, die sich genau mit diesem Fakt, mit der Notwendigkeit dieser 380-kV-Leitung beschäftigen sollte.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt eingehen. Große Diskrepanzen ergeben sich auch weiterhin aus der Tatsache, dass die Vattenfall Europe Transmission eine Viersystemleitung beantragt hat, E.ON jedoch in Fortführung im bayerischen Raum eine zweiseitige 380-kV-Leitung. In der Anhörung des Bau- und Verkehrsausschusses wurde auf Anfrage durch Abgeordnete durch die Vattenfall Transmission geäußert, so Neldner - ich möchte hier zitieren, Frau Präsidentin: „Die Vattenfall Transmission GmbH habe rein vorsorglich hier eine Viersystemleitung beantragt, um den Besonderheiten des Thüringer Waldes auch zukünftig Rechnung zu tragen.“ Eine Antwort, wann genau denn die Ausstattung dieser Leitung real notwendig sein wird, blieb Neldner in dieser Anhörung schuldig.

Meine Damen und Herren, ich behaupte, das besondere, das einzigartige des Thüringer Waldes ist das großflächige zusammenhängende intakte Waldgebiet. Meine Damen und Herren, dies gilt es zu erhalten und dies gilt es zu wahren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich behaupte auch, durch mögliche Optimierungen bestehender Leitungssysteme, u.a. der Aufrüstung der bestehenden Trassen von Vieselbach nach Remptendorf, wenn das generell überhaupt notwendig sein wird, ist eine neue und eine viersystemig ausgebaute Leitungstrasse, die den Thüringer Wald zerstört, unsere Natur zerstört, die Lebensqualität mindert und die Basis des Tourismus in der gesamten Region infrage stellt, vermeidbar. Übrigens stützt sich meine Annahme, Sie haben es vorhin gerade angesprochen, Herr Abgeordneter Höhn, auch auf eine Schwachstelle in der dena-Studie. Wie ebenfalls auch in der Anhörung zur Notwendigkeit der 380-kV-Freileitung zum Ausdruck kam, fand nämlich eine solche Überprüfung genau dieser Trasse keine Berücksichtigung. Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen. Unberücksichtigt blieben auch weitere mögliche technische Alternativen zur Erhöhung der Übertragungskapazitäten bestehender Leitungssysteme, wie z.B. Temperaturmonitoring der Seile. Das sind technische Alternativen, die weltweit gang und gäbe sind. Allein in Europa gibt es dazu unzählige Beispiele in der Hochspannungsebene, hier sei Belgien, Großbritannien, Polen usw. auch mal genannt, und nach Aussage von Prof. Jarass gibt es auch technische Möglichkeiten in Kombination mit Hochtemperaturseilen, die die Transportkapazitäten um ein Vielfaches erhöhen. Ich gehe jetzt schon davon aus, dass diese Um- und Aufrüstungen einzelwirtschaftlich betrach-

tet wesentlich günstiger wären als der komplette Neubau einer 380-kV-Leitung quer durch den Thüringer Wald, Investitionen, die natürlich letztendlich die Stromendverbraucher mit zu bezahlen haben. Prof. Jarass wird eine solche Betrachtung in seinem unabhängigen wissenschaftlichen Gutachten - das ist heute hier auch schon angesprochen worden, es ist gemeinsam von 32 Städten, Gemeinden und Landkreisen und der IG „Achtung Hochspannung“ in Auftrag gegeben worden - anstellen. Ich hoffe wirklich, dass man diese Ergebnisse auch in diesem Hause hier ernst nehmen wird. Denn es stehen hinter diesem Gutachten 32 Städte, Gemeinden, Landkreise und Bürgerinitiativen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen, weil uns das hier immer wieder erklärt wird. Als Begründung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit werden als gesetzliche Grundlagen das erneuerbare Energiengesetz angeführt und die Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für transeuropäische Energienetze. Sicher ist richtig, auch das haben wir hier im Thüringer Landtag schon oft debattiert, dass entsprechend dem EEG die Netzbetreiber verpflichtet sind, stabile Stromübertragungsnetze und notwendige Netzkapazitäten für Stromerzeuger zur Verfügung zu stellen und Strom aus regenerativen Energien vorrangig abzunehmen, allerdings - und das sei auch gesagt - unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Auch hierzu wird sich Prof. Jarass in seiner Studie äußern. Eines ist auf jeden Fall jetzt schon klar, vor dem Netzausbau sind die Möglichkeiten der Netzoptimierung und Netzverstärkung zu prüfen und eine solche Überprüfung fehlt in diesem vorliegenden Projekt gänzlich.

Ich möchte auch noch einmal auf die Leitlinien der Europäischen Union eingehen. Die besagen nämlich auch, das Vorhaben muss potenziell wirtschaftlich tragfähig sein. Bei einer Kosten-Nutzen-Analyse - und auch das habe ich schon mehrfach hier im Thüringer Landtag angesprochen - müssen dann auch soziale Komponenten, das heißt Umweltaspekte, eine Rolle spielen und in die Kosten-Nutzen-Analyse einbezogen werden. Auch dieser Nachweis fehlt gänzlich.

Kritisch noch einige Anmerkungen zur dena-Studie, die uns ja hier immer wieder als die Heilige Schrift, als Evangelium in der Argumentation vorgeführt wird. Nun will ich mich auch hier darauf beziehen. In der Anhörung wurden folgende Defizite der dena-Studie deutlich: Die in der dena-Studie angenommenen Daten entsprechen nicht dem gegenwärtigen Ausbaustand der Windenergieanlagen. Man geht mit außerordentlich optimistischen Annahmen hier heran,

die aber trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen können, dass die Netzintegration der geplanten Offshore-Windanlagen große technische Probleme mit sich bringen werden, Zeitverlust und natürlich auch gewaltige Investitionskosten verursachen werden. Eines ist sicher, die Anbindung der Offshore-Windanlagen wird die EU vor gewaltige neue technologische Anforderungen stellen.

Des Weiteren erfolgte keine Überprüfung in der dena-Studie gerade hier zu dieser Leitung zu Netzoptimierungs- und Netzverstörungsmöglichkeiten. Das ist in der Anhörung auf Anfrage auch so bestätigt worden. Ebenfalls fand auch in der dena-Studie eine wirtschaftliche Zumutbarkeit des Netzausbaus keine Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren, zumindest hat man sich vorgenommen, diese Defizite mit der dena II zu beheben. Aber ich verweise hier auch noch einmal auf meine Aussagen im Landtag und im Bau- und Verkehrsausschuss; aus meiner Sicht sollte das Ergebnis der dena II bei einem solch gravierenden infrastrukturellen Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild in den Thüringer Wald abgewartet werden.

Nun noch einige Aussagen zum Pumpspeicherwerk Goldisthal. Ich will es mal so bezeichnen: Das Pumpspeicherwerk Goldisthal, das ist die Gelddruckmaschine Vattenfalls.

(Beifall DIE LINKE)

Das Pumpspeicherwerk ist das modernste und größte in Europa. Dieses dient nicht nur vorzüglich dem Stromhandel, sondern es dient auch ausgezeichnet der Erzeugung von Regelstrom und dieser wird benötigt, um die Stabilisierung der Höchstspannungsnetze zu gewährleisten. Nun, es wäre aus meiner Sicht auch einmal zu überprüfen, inwieweit eine Erweiterung dieser Leitung geplant ist, um eine Erhöhung der Übertragungskapazitäten dieser Leitungen dort zu haben. Es ist sicher spekulativ, hier zu sagen, aber vielleicht ist es ja auch mal wichtig zu überprüfen, ob man nicht vielleicht auch hier dieses Pumpspeicherwerk entsprechend ausbauen möchte. Es gab ja schon einmal solche Ideen.

Nun noch einige Bemerkungen zum abgeschlossenen Raumordnungsverfahren, hier insbesondere zum Teilabschnitt Vieselbach-Altenfeld. Das momentan durchgeführte Verfahren steht im krassen Widerspruch zum Planfeststellungsverfahren des ICE. Die Deutsche Bahn hat Mehrkosten in Millionenhöhe in Kauf genommen, um vermeidbare Eingriffe in Umwelt und Landschaft soweit wie möglich zu minimieren. Ich möchte hier auch noch einmal aus dem Planfeststellungsbeschluss, der unmittelbar Bezug nimmt auf eine im Zuge des ICE-Baues damals ebenfalls

beantragte Bahnstromleitung, zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die für die Erhaltung des Naturraums vorteilhafte Führung der Neubaustrecke in langen Tunneln wäre in ihren positiven Auswirkungen durch die für die Bahnstromleitung erforderlichen Schneisen weitestgehend gemindert. Aus diesem Grunde wurde zur Eingriffsreduzierung im Bereich der Scheitelstrecke im Thüringer Wald auf eine durchgehende trassenparallele Stromleitung verzichtet trotz ihrer Vorteile für eine mögliche Speisung eventuell notwendig werdender weiterer Unterwerke.“

Jetzt, meine Damen und Herren, wird im gleichen Bereich der Bau einer viersystemigen 380-kV-Freileitung als raumordnerisch möglich gesehen. Jetzt ist die Zerstörung unzähliger wertvoller Naturschutzgebiete kein Problem.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht konterkariert das Landesverwaltungsamt seine Beschlüsse. Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang nun auch noch eine Frage, inwieweit nämlich vielleicht auch die Bahn mögliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem Land geltend machen könnte, denn es geht hier um Millionen.

Lassen Sie mich auch noch einige Ausführungen machen zu dem, was wir in der Zeitung lesen konnten, Aussagen vom Ministerpräsidenten Herrn Althaus. Er hat ja nun erklärt, dass der Kamm des Rennsteigs langfristig von allen Überlandleitungen befreit werden soll. Er hat erklärt, dass man auch Verkabelungsmöglichkeiten prüfen soll oder Verkabelungen vornehmen soll. Er hat erklärt, wir werden das im Planfeststellungsverfahren einfordern.

Ich muss Ihnen sagen, das hat mich natürlich schon ein bisschen überrascht. Bis jetzt hat mir der zuständige Minister Trautvetter in allen Sitzungen im Landtag, im Bauausschuss immer und immer wieder erklärt: Das Land kann keinen Einfluss auf laufende Verfahren nehmen, zuständig ist das Landesverwaltungsamt als unabhängige Prüfbehörde. Stellungnahmen, auch das haben Sie mir gesagt, und Meinungsäußerungen der Landesregierung, wären deshalb unangebracht. Zu Möglichkeiten der Verkabelung oder Vertunnelung hat der zuständige Fachexperte der Landesregierung, Minister Trautvetter, in allen Sitzungen erklärt, dass eine Vertunnelung oder Verkabelung der Trasse aus allen möglichen Gründen nicht geht. Ich freue mich über den Erkenntniszuwachs der Landesregierung. Nur - nun ist er leider nicht da, der Herr Ministerpräsident Althaus -, man sollte den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Weisen Sie endlich die Landesbehörden an, die energiewirtschaftliche und versorgungsseitige Notwendigkeit dieser 380-kV-Leitung zu überprüfen. Ich bin überzeugt, dann brauchen wir über

Verkabelung oder Vertunnelung überhaupt nicht mehr zu reden.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gibt berechnete Zweifel an der Notwendigkeit dieser Leitungstrasse durch den gesamten Thüringer Wald und aus meiner Sicht gravierende Verfahrensfehler beim Raumordnungsverfahren. Ich sage, wir brauchen diese Leitung nicht und es ist unverantwortlich, die Zerstörung des Thüringer Waldes, unzähliger wertvoller, unberührter Naturschutzgebiete widerstandslos ohne Detailprüfung zuzulassen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Herr Abgeordnete Höhn hat vorhin schon signalisiert, dass er eine Frage stellen möchte am Ende. Nun ist er offensichtlich aufgesprungen und will sie gleich stellen. Sie würden Sie wohl auch beantworten, Frau Enders?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich dachte, es neigt sich dem Ende zu.)

Am Ende stellen Sie dann Ihre Frage und wir vergessen das nicht.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Deshalb fordere ich, die laufenden Verfahren auszusetzen bis zur Vorlage des unabhängigen wissenschaftlichen Gutachtens zur energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der geplanten 380-kV-Verbindung Halle - Schweinfurt durch Prof. Jarass. Ich möchte auch hier erwähnen: In wenigen Wochen - noch in diesem Herbst, Ende Oktober - werden die Ergebnisse dieser Studie vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich denke, diese Zeit müssen wir uns nehmen bei einem solch gravierenden Eingriff. Deshalb lassen Sie uns das Gutachten, das durch 32 Städte, Gemeinden, Landkreise aus Thüringen und Bayern, darunter unsere Landeshauptstadt Erfurt, die Landkreise Coburg, Hildburghausen, Sonneberg und Ilm-Kreis und die IG „Achtung Hochspannung“ gemeinsam in Auftrag gegeben wurde, abwarten und dann die vorliegenden Ergebnisse auswerten und gegebenenfalls parlamentarische Schritte einleiten. Ich denke, das sind wir unseren Bürgern schuldig.

Meine Damen und Herren Abgeordneten des Thüringer Landtags, ich möchte auch noch mal an Sie appellieren: Wir sind unserem Gewissen verpflichtet

und nicht irgendwelchen Fraktionszwängen. Wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gewählt worden, um ihre Interessen zu vertreten. Niemand in diesem Land akzeptiert, wenn wir uns vor dieser Verantwortung drücken und im konkreten Fall sagen, wir sind nicht zuständig, über die 380-kV-Leitungen wird in Berlin oder Brüssel entschieden. Wir sind zuständig, und wir sollten alles dafür tun, unberührte Natur und Landschaft zu erhalten, die Interessen der Menschen nach Lebensqualität und einer intakten Umwelt zu wahren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Höhn, Sie können jetzt Ihre Fragen stellen.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin, ich wollte Ihren Redefluss nicht unterbrechen, deswegen hatte ich mich von mir aus schon dazu entschieden, das am Ende zu tun. Zwei Fragen haben mich bewegt bei Ihrer Rede. Auf einen Aspekt sind Sie nämlich gar nicht eingegangen: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass dieses Projekt - die sogenannte Thüringer Strombrücke - in den vorrangigen Verbundplan der Europäischen Union eingeordnet ist? Spielt das bei Ihren Bewertungen der Notwendigkeit eine Rolle? Und das Zweite, was die Frage der momentan vorhandenen Netzkapazitäten und Netzsicherheiten betrifft: Können Sie mit dem Begriff Repowering etwas anfangen und wie wirkt sich das Ihrer Meinung nach auf die jetzt bestehenden Netzkapazitäten aus?

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Herr Höhn, mit dem Begriff Repowering kann ich natürlich etwas anfangen, aber ich werde jetzt sicherlich nicht eins tun, das Ihnen hier in dieser Landtagssitzung erklären. Zu den anderen Punkten möchte ich Ihnen sagen: Warten wir das Gutachten von Prof. Jarass ab, und Sie werden staunen, was dieses Gutachten zutage bringen wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wissen wohl schon, was drinsteht? Sie kennen es wohl schon?)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, meine Damen und Herren Gäste, keine Angst, die Rede wird nicht vier, fünf Stunden dauern - das ist die Ausbeute des Tages der Anhörung am 31. Mai mit allen klugen und wichtigen Aussprüchen dieses Tages, hier in diesem Raum stattgefunden. Aus diesem Grund habe ich es einfach mal mitgebracht, dass man es mal sieht, dass es also wirklich existent ist und dass es Papier ist und auch durchaus Belastbarkeit darstellt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Sehr anschaulich.)

Um das mit ein bisschen weniger Aufgeregtheit vielleicht in die letzten Minuten dieses Tagesordnungspunkts zu bringen, der Herr Höhn und die Frau Kollegin Doht haben letztendlich auch schon nachgefragt bei Frau Enders, ob sie denn vom Europäischen Verbundnetz und von europäischer Solidarität auch schon gehört hat und etwas hält. Im Handelsblatt vom 9. Juli - Frau Präsidentin - darf ich vielleicht wenige Worte verlieren. Es ist ein deutschlandweites Bild gezeichnet, auf dem alle europäischen wichtigen Strombrücken, die in Deutschland noch nötig sind, aufgemalt sind. Und da sind u.a. zehn solche Projekte erwähnt, ist u.a. das Projekt 5 - Vieselbach, Altenfeld mit 80 km - und das Projekt 6 - Altenfeld mit Redwitz mit 60 km - erwähnt. Es ist auch Lauchstädt und Vieselbach erwähnt, nur das ist dann 4, also 4, 5 und 6 betreffen und Sachsen-Anhaltiner und Thüringer. Es gehört zur Strombrücke und ist eingestellt in Europa. Wir haben in der Anhörung vom Direktor für das Kommissariat Energie deutlich gehört, dass sie auch erwarten, dass die Deutschen sich an die Einhaltung dieser in Europa beschlossenen Strombrücken halten, um Dinge, wie sie im vergangenen Jahr passiert sind, durch die Handabschaltung an der Ems bis nach Madrid und bis fast nach Wien Stromausfälle über Stunden entstehen lassen haben, künftig nicht mehr entstehen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Das war doch nicht Vattenfall, das war ...)

Liebe Frau Kollegin, Sie kommen aus einem Stück Land, da ist unter anderem auch eine große Strombrücke künftig drin, das ist die Nummer 9 von Irching nach Reisach. Ich bin gespannt, wie das Thema dort abgeht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Im Westen ist auch noch eine geplant.)

Wenn Sie dann noch sprechen wollen, können Sie ja vorkommen.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Investor gemäß Investitionsförderungsgesetz überhaupt keine andere Leitung beantragen darf als Freileitungen. Das war das eigentlich Neue daran, ich hatte immer geglaubt, der Investor könne nach Gutdünken in bestimmten schwierigen Naturgegenden auch Tunnel- bzw. Erdkabelverlegung beantragen. Dies ist ihm da mit dieser Investitionsgesetzlichkeit eigentlich versagt. Entschieden war für mich auch wichtig, Prof. Jarass hat an einer Zuarbeit an das Umweltministerium mitgearbeitet und es haben daher auch einige Dinge im Umweltministeriumsbericht am 31. Mai in der Anhörung schon Niederschlag gefunden. Deshalb bin ich guter Hoffnung, Frau Enders, dass wir die Ergebnisse von Prof. Jarass durchaus auch noch abwarten in der Debatte und die Debatte durchaus auch im Ausschuss wiederholen oder weiterführen können. Es geht mir auch heute nicht unbedingt darum zu sagen, wie wir mit dem Umgang des Raumordnungsverfahrens weiter verfahren oder des Planfeststellungsverfahrens. Es hat ja wohl noch kein Planfeststellungsverfahren begonnen von Vieselbach nach Altenfeld und wenn mich nicht alles täuscht, ist das Raumordnungsverfahren von Altenfeld nach Redwitz noch nicht einmal beantragt. Aber aus dem Grunde haben wir die Nummer 1 in unserer Drucksache 4/2732 mit der Anhörung und den daraus resultierenden Debatten im Ausschuss für erledigt erklärt und sagen, die Nummer 2 in Drucksache 4/2732 ist nicht erledigt. Hier wollen wir im Plenum bzw. im Ausschuss weiter von der Landesregierung zeitnah die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens im speziellen Bereich Südwestkuppelleitung und den betroffenen Natura-2000-Gebieten hören. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass der Minister heute sicherlich zu diesem Tagesordnungspunkt erste Ausführungen vor dem Hohen Hause tätigen wird. Bei allem Für und Wider, die dpa-Meldung, die am Mittwoch zu lesen war vom Ministerpräsidenten Dieter Althaus, haben viele so verstanden, andere wieder so verstanden, man kann sie wahrscheinlich wie die Bibel, ein dickes Buch, tausendfach verschieden auslegen, habe ich das Gefühl. Aber eines sollte uns wichtig sein, neue Erkenntnisse der Wirtschaft und der Technik, Forschung und Entwicklung sollten immer Vorrang haben, hier in Betracht zu kommen und sie sollten die Entwicklung auch mitbestimmen und wir sollten für menschenverträgliche und umweltverträgliche Varianten streiten und dafür streiten, dass auch ein sicherer Strom im Thüringer Wald existiert. Auch dort gibt es Arbeitsplätze in der Hotellerie und Gastronomie und den anderen Bereichen, die sicheren Strom brauchen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bei uns kommt er aus der Steckdose.)

Ja, das ist ja so, die meisten kaufen ja ihr Brot auch im Großeinkauf und wissen gar nicht, dass eigentlich Korn auf den Feldern wächst und wie man es dort anbaut. Das ist halt das Problem dabei. Insofern, denke ich einmal, verweise ich auf die Presseerklärung, die jeder lesen kann und die auch sehr eineindeutig geschrieben ist. Wenn Spitzengespräche stattfinden zwischen Konzernen und Regierungen ist das immer noch erlaubt. Wir, und das ist jetzt meine Bitte, werden zu Nummer 2 unserer Drucksache 4/2732 unseren Minister für Bau und Verkehr Andreas Trautvetter hören. Danke schön, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte denn der Minister für Bau und Verkehr Andreas Trautvetter jetzt das Wort ergreifen? Bitte.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einige Informationen zum aktuellen Stand des Verfahrens, bevor ich auf einige Bemerkungen aus der Debatte eingehe. Der Verfahrensstand lässt sich kurz zusammenfassen. Für den ersten Abschnitt Landesgrenze Sachsen-Anhalt - Vieselbach wurde das Raumordnungsverfahren am 30.12.2005 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen und mit Schreiben vom 9. März 2007 wurde hierfür das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Auch für den zweiten Abschnitt von Vieselbach nach Altenfeld wurde das Raumordnungsverfahren mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens steht jedoch noch aus. Frau Doht, das betrifft wahrscheinlich auch die Gemeinde Hochstedt in dem Bereich, wenn ich richtig informiert bin. Wenn das Planfeststellungsverfahren noch gar nicht eröffnet ist, kann auch noch nicht entschieden sein, dass die Leitungen dort 100 Meter am Dorf vorbeigehen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Da gehen doch jetzt schon welche lang.)

Ja, aber die Behauptung, dass das schon entschieden wäre, obwohl das Planfeststellungsverfahren noch gar nicht eröffnet ist, daran merkt man eigentlich, dass, wer den Leuten eine solche Behauptung in den Mund legt, wissentlich die Leute falsch informiert. Da bitte ich in dem sensiblen Bereich, dass wirklich jeder sich an die objektiven Kriterien hält in diesem Verfahren. Bei Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen kann das Raumordnungsverfahren für den dritten Abschnitt von Altenfeld bis zur bayerischen Landesgrenze durchgeführt werden.

Während der Erstellung der notwendigen Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren im dritten Abschnitt von Altenfeld bis zur bayerischen Landesgrenze wurde durch die obere Landesplanungsbehörde festgestellt, dass bei beiden in der Antragskonferenz vorgestellten Trassenvarianten insgesamt sechs FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet, Natura-2000-Gebiete, betroffen sind, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Aus diesem Grund hat die obere Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde den Antragsteller beauftragt, für die betroffenen Bereiche der Natura-2000-Gebiete eine Verträglichkeitsstudie zu erstellen. Für die Erarbeitung der Studie rechnet das Thüringer Landesverwaltungsamt mit drei bis vier Monaten und erst nach Vorliegen der Studie soll das Raumordnungsverfahren eröffnet werden.

Frau Enders, können Sie mir mal erklären, wie ich etwas stoppen soll, was noch gar nicht gestartet ist? Ein Raumordnungsverfahren, was noch nicht eröffnet ist, kann ich auch nicht stoppen, weil es noch gar nicht existent ist.

Es ist also entgegen vieler anderer Behauptungen deutlich erkennbar, dass die verfahrensführende Behörde sehr verantwortungsbewusst und insbesondere mit der immer wieder angesprochenen Naturschutzproblematik im Bereich des Thüringer Waldes und des Naturparks Thüringer Wald, aber auch mit der Siedlungsnähe der geplanten Trasse umgeht. Auch auf bayerischer Seite sind Natura-2000-Gebiete betroffen, allerdings wurden hier keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt. Mit Schreiben vom 17.08.2007 hat die Regierung von Oberfranken daher das Raumordnungsverfahren für den bayerischen Teil des Abschnitts Altenfeld - Redwitz eröffnet und dabei werden zwei Übergabepunkte an der thüringisch-bayerischen Grenze sowie mehrere Trassenkorridore geprüft. In Oberfranken hat man sich das Ziel gesetzt, das Raumordnungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen. Das führt leider dazu, dass die Raumordnungsverfahren für den dritten Abschnitt in Thüringen und Oberfranken zeitlich auseinanderfallen. Eine zeitliche Parallelität wäre nur unter Zurückstellung der Nachforderung der oberen Landesplanungsbehörde möglich. Nur, das haben wir abgelehnt mit Blick auf die mit dem Trassenbau verbundenen Beeinträchtigungen für Mensch und Natur.

Weitere Erkenntnisse zum Verfahrensstand für die geplanten Abschnitte 2 und 3 der 380-kV-Hochspannungsleitung gibt es derzeit nicht. Die Landesregierung wird den Landtag selbstverständlich, wenn der Beschluss heute mehrheitsfähig in diesem Landtag ist, zeitnah über die Ergebnisse des ausstehenden Raumordnungsverfahrens und der weiteren Pla-

nungsschritte unterrichten.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu Aussagen in der Debatte: Frau Doht hat gesagt, Einfluss auf den Tourismus. Natürlich haben Stromtrassen immer Einfluss auf das Landschaftsbild. Das ist nicht wegzudiskutieren. Es gibt meines Erachtens fünf Starkstromleitungen über den Thüringer Wald - zu DDR-Zeiten teilweise mit 220 kV belegt, jetzt mit 380 kV und 110 kV belegt. Auch die 110-kV-Leitungen sind zu DDR-Zeiten eigentlich für 220 kV ausgelegt gewesen.

Für den Fall, dass das Verfahren positiv ausgeht und Baurecht erzielt werden sollte - ich greife ja dem Verfahren nicht vor -, wird es auch danach nur fünf Trassen geben. Es wird keine einzige Trasse mehr entstehen. Das ist vor allem auch unserer Initiative zu verdanken, dass wir die beiden Unternehmen Vattenfall und E.ON im Vorfeld der Verfahren dazu gebracht haben, ihre Initiativen zu bündeln. Frau Enders, Sie wissen ja vielleicht selbst, dass zur Versorgung Südthüringens auch E.ON geplant hatte, von Altenfeld nach Schalkau eine neue 110-kV-Leitung zu bauen. Das wissen Sie. Auf diesen Antrag hat E.ON verzichtet und ist bereit, seine 110-kV-Leitung nach Fertigstellung der 380-kV-Leitung, nämlich von Altenfeld nach Schönbrunn zurückzubauen, das ist ein Junktim.

(Beifall CDU, SPD)

Das war nicht einfach, so etwas zu erreichen. Das heißt, es wird nicht eine einzige Trasse mehr geben. Ich glaube, da haben wir sehr viel erreicht in dem Punkt. Ich sage Ihnen ganz klar, die 110-kV-Leitung von Altenfeld über nach Schleusingen wäre in der Trassenführung so, wie sie damals geplant worden ist, gebaut worden ist, nach heutigem Planungsrecht und nach den Eingriffen in die Natur überhaupt nicht mehr genehmigungsfähig.

(Beifall CDU, SPD)

Das muss man ganz klar sagen, weil diese Trasse den Belangen von Siedlungsgebieten und Naturschutz überhaupt nicht Rechnung getragen hat. Nein, man hat geplant auf der Karte, weil alles unter Kostengesichtspunkten gesehen worden ist. Die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist die Gerade, deswegen wurde ein gerader Strich gezogen und dort wurde die Leitung gebaut.

Frau Enders, dass Sie die Zwischenfragen von Herrn Abgeordneten Höhn nicht beantworten konnten, ...

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Wollte.)

Das weiß ich nicht, ob Sie es nicht wollten, weil Sie dann wahrscheinlich einige Ihrer Aussagen öffentlich revidieren müssen, die Sie immer wieder hier darstellen. Sie behaupten, die dena-Studie ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Ich habe nicht gesagt, sie ist falsch, sie hat Schwachpunkte.)

In der dena-Studie steht drin, die Offshore-Anlagen gehen auf 20.000 Megawattstunden und Onshore-Anlagen auf 29.000 Megawattstunden. Das ist dena-Studie. Das heißt, es kommen zusätzlich aus diesen Windenergieanlagen 49.000 Megawatt. Die Schwachstellen sind richtig, die Offshore-Anlagen kommen später. Aber ich verweise auf die Vorlage 4/838, die dem Ausschuss vorliegt und damit dem Thüringer Landtag vorliegt vom Bundesverband Windenergie. Die Offshore-Anlagen werden reduziert auf 10.000 Megawatt und aus dem Repowering ist die Prognose, dass die Onshore-Anlagen, die Inland-Anlagen von 29.000 Megawatt hochgehen auf 45.000 Megawatt. Das heißt, dena sagt 49.000 Megawatt Windenergie und die neuen Prognosen sagen 55.000 Megawatt Windenergie. Ich will Sie nur darauf hinweisen. Nicht umsonst haben wir den regionalen Planungsversammlungen bei der Neuarbeitung der regionalen Raumordnungspläne empfohlen, bei den Eignungsgebieten von Windenergie über ihre Planungshoheit Höhenbegrenzungen festzulegen, um den Ausbau von Onshore-Anlagen in unermessliche Höhen nicht zuzulassen. In der Regel ist das in den Gebieten mit Windanlagen nicht der Fall. Und dort, wo das nicht der Fall ist, und das ist die Regel in Ostdeutschland, brauche ich für das Repowering keine neuen Planungsverfahren. Dort reicht eine neue Baugenehmigung und das kann niemand verhindern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Enders?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Enders.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Herr Minister Trautvetter, beantworten Sie mir bitte diese Frage: Liegt eine Lastflussanalyse speziell für diese Leitung, über die wir heute hier im Thüringer Landtag debattieren, vor?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Abgeordnete Enders, ich habe Ihnen vorhin den Verfahrensstand erläutert. In welchem Verfahrensstand eine solche Analyse vorgelegt werden muss, da bin ich momentan nicht ganz aussagefähig. Ich weiß aber, im Raumordnungsverfahren muss sie nicht vorgelegt werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
In der Planfeststellung.)

In der Planfeststellung wird sie vorgelegt werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Dann reden Sie nicht von Energiemengen, von denen Sie nicht wissen, ob sie überhaupt durchgeleitet werden müssen.)

Frau Enders, ich habe hier berichtet über eine Anhörung des Thüringer Landtags, wo die verschiedenen Interessenverbände, die sich mit Windenergie beschäftigen, Aussagen getroffen haben. Die Aussage, dass 45.000 Megawatt Windenergie kommen, ist doch keine Aussage, die die Landesregierung getroffen hat. Das ist eine Aussage, die der Bundesverband Windenergie getroffen hat und wo ich als zuständiger Minister sage, da ich nun Baurecht und Planungsrecht kenne, dass das durchaus realistisch ist. Selbst wenn Offshore nicht so schnell kommt, kann man über Planungsrecht Repowering nicht verhindern. Es gibt ja viele Kommunalpolitiker, die freuen sich auf solche Windanlagen. Ihre Kollegin, die während der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebunds aufgestanden ist, als es um die Diskussion Straßenausbaubeiträge gegangen ist, hat gesagt, ich habe 16 Windmühlen um mein Dorf stehen und deswegen bin ich reich und ich muss keine Straßenausbaubeiträge erheben.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:  
Na so was.)

Das ist die Realität. Geld macht eben auch verführerisch. Ich sage, auch unsere Agrarbetriebe sind nicht abgeneigt, Windenergieanlagen und Biomasse und natürlich die Vorteile von erneuerbaren Energien zur Verbesserung ihrer eigenen Wirtschaftlichkeit dort anzubieten.

(Beifall SPD)

Ich weiß ja, was einem Grundstückseigentümer für eine Pachtzahlung geboten wird, für das Ackerland was er zur Verfügung stellt. Das sind Pachtzahlungen, da träumt jemand davon, der Bauland zur Verfügung stellt. Deswegen glaube ich nicht daran, dass

sich das Repowering in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt, in Mecklenburg verhindern lässt. Daran glaube ich nicht.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Ich bin dankbar, wenn die Studie von Dr. Jarass vorliegt, weil wir natürlich Dr. Jarass als außerordentlichen Kenner der ganzen Technologie sehr schätzen. Nicht umsonst hat das Bundesumweltministerium eine Studie von Dr. Jarass in der Anhörung vorgelegt. Deswegen wird diese Studie wahrscheinlich auch kein anderes Ergebnis bringen. Sie untermauert das, was das Bundesumweltministerium gesagt hat. Ich wäre sehr froh, wenn hier eine Empfehlung käme: Wenn ihr die Spitzenbelastungen, die durch die Winderzeugung kommen, abschneidet, dann ist der hohe Ausbaustandard nicht mehr notwendig. Dann sage ich, dann wäre ich außerordentlich froh und dann würde natürlich eine solche Aussage ins Verfahren mit einfließen. Beide Studien von Dr. Jarass, einmal die, die er für das Bundesumweltministerium erstellt hat, die Zusammenfassung liegt Ihnen übrigens vor in der Vorlage 4/783, und diejenige, die er im Auftrag der Gemeinden vorstellt, werden natürlich dann, wenn sie im Verfahren eine Rolle spielen müssen - und das ist auch wiederum nicht im Raumordnungsverfahren, das wird auch erst im Planfeststellungsverfahren sein.

Nun sind wir mal realistisch, Sie sagen, in wenigen Wochen liegt das Gutachten der Gemeinden vor. Das heißt, die Jarass-Studie liegt schon vor, wenn das Raumordnungsverfahren entweder noch gar nicht eröffnet und schon gar nicht abgeschlossen ist. Sie liegt auf jeden Fall rechtzeitig vor, wenn es in die Planfeststellungsverfahren hineingeht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie noch eine weitere Anfrage durch die Frau Abgeordnete Enders?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete Enders.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Herr Minister Trautvetter, habe ich Sie damit richtig verstanden, Sie werden also das Gutachten, das durch die Landkreise, Städte und Gemeinden in Auftrag gegeben wurde, anerkennen?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Wir werden das Gutachten im Verfahren berücksichtigen. Ich muss doch ein Gutachten nicht anerkennen. Der Antragsteller ist doch nicht die Landesregierung. Sie erwecken immer in der Öffentlichkeit,

(Beifall CDU)

dass die Landesregierung diese Trasse will. Was erzählen Sie eigentlich für einen Unfug?

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Sie tun doch auch nichts dagegen.)

(Beifall CDU)

Nein, jedes Unternehmen, Frau Enders, jeder Bürger hat ein Anrecht auf die Durchführung der Verwaltungsverfahren.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Sie beziehen auch keine Stellung.)

Wir werden auch keine Stellung in dem Verfahren beziehen, weil wir nicht die Beteiligten sind. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit muss der Antragsteller begründen. Verfahrensbeteiligte sind diejenigen, die betroffen sind; das sind die Kommunen, wenn es über ihr Gebiet geht, das sind alle Belange Naturschutz, das sind alle Belange der Wasser-schutzrichtlinien und vieles andere mehr. Die Landesregierung vollzieht Bundesgesetze im Verwaltungsverfahren. Wir sind die zuständige Behörde über das Landesverwaltungsamt, die nach objektiven Kriterien das Verfahren durchführt. Jetzt sage ich Ihnen mal ganz eindeutig, deswegen bleibe ich auch dabei, dass ich mich nicht äußern werde. Ich werde doch nicht durch eine vorherige fachliche Bewertung - ob sie richtig ist oder nicht richtig ist -, die in ein Verfahren hineingeht, danach eine Klage-möglichkeit gegen die Verfahrensentscheidung eröffnen. Schauen Sie doch unsere Verwaltungs-gerichtsverfahren an. In wie vielen Verwaltungs-gerichtsverfahren ist eigentlich in der Sache entschieden und wie viele Verwaltungsgerichtsverfahren sind durch Verfahrensfehler eigentlich beendet worden? Die Mehrheit der Verwaltungsgerichtsverfahren sind durch Verfahrensfehler beendet worden.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Das warten wir mal ab.)

Ja, ich weiß, Sie beklagen das Raumordnungsverfahren. Das können Sie ja alles machen, das Raumordnungsverfahren beklagen. Sie sagen auch, damit wäre schon eine Verwaltungsentscheidung getroffen und das müsste beklagt werden. Das Raumordnungsverfahren ist eine gutachterliche Stellung-

nahme und der entscheidende Planungsschritt - um das noch einmal deutlich zu machen - ist das Planfeststellungsverfahren. Und das Planfeststellungsverfahren ist auch das Verfahren, was dann durch die Beteiligten, wenn ihre Belange nicht berücksichtigt worden sind, beklagt werden kann. Wenn Sie im Rahmen des Verfahrens, Frau Enders, das Betreten öffentlicher Wege in der Gemarkung Großbreitenbach untersagen, das können Sie ja weiter machen.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Sie müssen mir das nicht erklären, ich weiß das.)

Es gibt auch CDU-Bürgermeister, die schreiben den gleichen Unfug wie Sie. Ich kann nur ganz klar sagen, das ist rechtswidrig. Die im Energiewirtschaftsgesetz vorgesehene Anordnung der Behörde - das will ich hier noch einmal in aller Öffentlichkeit sagen - ist nicht dazu bestimmt, dass eine Gemeinde ihre öffentlichen Wege sperrt, denn das ist Allgemein-gut. Das ist dazu bestimmt, weil es ein grund-gesetzliches Recht auf Unversehrtheit des Eigen-tums gibt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Dann ordnen Sie das doch an.)

Frau Enders, Sie haben nicht einmal das Recht als Bürgermeister, das Betreten des staatlichen Waldes zu unterbinden. Aber das haben Sie gemacht. Wenn das der Eigentümer Staatsforstbetrieb macht, dann hätte der noch ein Anrecht dazu. Aber nicht der Bürgermeister. Ihre Straßen in Großbreitenbach sind auch öffentliche Wege. Sie haben nicht geschrieben öffentliche Waldwege, Sie haben das Betreten von öffentlichen Wegen unterbunden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Prima ist das.)

(Beifall DIE LINKE)

Da zählen auch Ihre Straßen dazu. Da kann ich nur sagen, Sie tun den Leuten, die Sie angeblich vertreten, keinen Gefallen. Sie schaden denen mehr, wenn Sie sich als Abgeordnete und als im Verfahren betroffene Bürgermeisterin im Interesse der Gemeinde Großbreitenbach rechtswidrig verhalten. Da tun Sie eigentlich Vattenfall einen Bärendienst und tun nichts zugunsten Ihrer Bürger.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Warten wir doch einmal ab.)

Ich will mich mit einigen anderen Punkten hier auch noch auseinandersetzen. Man kann ja immer wieder das Gleiche sagen. Es wird immer wieder von Ihnen das Falsche behauptet. Ich habe schon einmal erläutert, warum im Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren es bei der Bahntrasse richtig war, keine Durchleitungsgenehmigung über den Thüringer Wald zu geben. Es handelt sich um einen Versorgungsabschnitt von 25 km, der von der einen Seite von Ilmenau und von der anderen Seite von Lichtenfels versorgt werden kann. Deswegen ist es auch nicht notwendig, eine komplette 110-kV-Bahnenergieleitung zu bauen, weil dort hat die Planfeststellungsbehörde richtigerweise gesagt, ihr geht zu weit, ihr könnt das durch andere Verfahren machen. Jetzt stellen Sie eine neue Behauptung auf, Vattenfall würde eigentlich nur Goldisthal ausbauen wollen.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Da habe ich gesagt, das ist Spekulation.  
Aber es geht in diese Richtung.)

Frau Enders, es ist alles technisch möglich. Da haben Sie vollkommen recht. Ich kann das Oberbecken natürlich um 20 m aufstocken. Dann brauche ich unten einen neuen Damm, weil nämlich das Fassungsvermögen des Unterbeckens genauso groß sein muss wie das Oberbecken. Sie wissen allerdings ganz genau, dass es DDR-Planungen waren, ein zweites Oberbecken zu bauen. Es sind ja keine Planungen von Vattenfall, sondern die DDR wollte beim Abschnitt bei Masserberg auf dem Rennsteig ein zweites Oberbecken bauen - das waren DDR-Planungen, das waren keine Vattenfall-Planungen. Das muss man doch einmal deutlich sagen.

(Unruhe im Hause)

Dass das gar nicht mehr möglich ist, weil die Kavernen, die notwendig wären, gehen gar nicht mehr in den Berg hinein, weil wir dort mittlerweile eine planfestgestellte und baurechtlich bereits im Bau befindliche ICE-Trasse haben. Ansonsten wäre es technisch möglich. Die andere Seite: Aufstocken ist technisch nicht möglich. Ganz klar, die Betriebsdauer in der Energieerzeugung in Goldisthal hängt vom Fassungsvermögen der Becken ab. Nach acht Stunden ist das Becken leer. Ich kann das auch nicht auf 16 Stunden ausbauen. Dann müsste ich nämlich auch im Unterbecken das Fassungsvermögen vergrößert haben. Lassen Sie Ihre Spekulationen sein, das bringt nichts. Eines will ich Ihnen noch einmal sagen: Wenn Vattenfall nicht Goldisthal und Markersbach gehabt hätte, dann wären im November 2006 auch in Thüringen die Lichter ausgegangen. Dann wären wir von dem europaweiten Ausfall des Stroms genauso betroffen wie Westdeutschland. Das ist deswegen in den neuen Ländern ver-

hindert worden, weil Vattenfall 2.500 Megawatt Strom in Markersbach und in Goldisthal einspeisen konnte. Das ist unsere Energiesicherheit. Goldisthal ist die Energiesicherheit für die Bürger im Freistaat Thüringen. Das dürfen Sie nicht schlechtreden.

(Beifall CDU)

Wenn Sie immer wieder - das sage ich hier sehr deutlich - Remptendorf-Redwitz ins Gespräch bringen, dann führen Sie diese Gespräche bitte mit dem Bürgermeister in Probstzella. Sie tun gerade so, als ob diese Trasse nicht über den Rennsteig geht. Sie geht genauso über den Rennsteig, hat den gleichen Eingriff in die Natur wie das, was Vattenfall plant. Auch diese Trasse ist nicht ausbaufähig, weil sie nämlich auch siedlungsnah geht. Auch dort, wenn man diese Trasse weiterverfolgt, müsste daneben eine neue Trasse gebaut werden. Reden Sie doch bitte mit den Leuten in Probstzella. Ich weiß ja, dass Sie gern nach dem Windhundprinzip hier ein Feuer austreten, woanders geht eins an, dann können Sie dort wieder Protest machen. Bei dem ersten sagen Sie, ich habe alles erreicht und bei dem zweiten haben Sie dann wieder Ihr Protestklientel.

Wenn Sie immer wieder öffentlich behaupten, ich wäre gegen die Tunnellösung, auch das ist eine Falschaussage. Der Erste, der eine Tunnellösung ins Gespräch gebracht hat, war der Minister Trautvetter, der Allererste. Monate, bevor Sie sich überhaupt mit der Thematik befasst haben, habe ich über die Tunnellösung gesprochen. Ich habe gesagt, warum ist es nicht möglich, in den Rettungstollen entlang der ICE-Strecke die Leitungen einzubauen.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:  
Dann lesen Sie das einmal in den Protokollen nach.)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Einen kleinen Moment mal bitte. Ich habe das jetzt ganz lange mit großer Geduld angehört. Ich bitte darum, dass erst einmal der Minister das zu Ende sagen kann, was er sagen möchte. Dass dann Frau Enders sich vielleicht noch einmal zu Wort meldet. Ich möchte einmal in aller Vorsicht daran erinnern, wir sind bei der Beratung eines Punkts, der lediglich lautet, dass im Landtag zeitnah darüber berichtet wird, wie die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens sind. Ich wollte es nur noch mal so gesagt haben und bitte darum, dass wir die Debatte der Reihe nach führen.

#### **Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin, da haben Sie vollkommen recht, auch die Landesregierung würde sich nicht darüber

hinaus äußern, wenn nicht die vorherigen Redner sich auch darüber hinaus geäußert haben.

(Beifall CDU)

Das ist nicht unterbunden worden und deswegen erlaubt sich die Landesregierung, zu den Meinungen der Abgeordneten Stellung zu nehmen

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, ich habe dafür großes Verständnis. Ich wollte nur noch mal an unseren Tagesordnungspunkt erinnern.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Daran hätten Sie mal Frau Enders erinnern müssen.)

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich sage es Ihnen noch einmal deutlich:

Erstens: Die Rettungsstollen sind nicht durchgängig, deswegen ging es nicht. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich mich mit der technischen Lösung befasst und ich halte die technische Lösung, wie sie momentan möglich ist, aus finanziellen Belastungsgründen für die Bürger für problematisch.

Da bin ich bei meinem letzten Punkt. Ich bin mir sehr wohl mit meinem Ministerpräsidenten komplett einig, dass es Ziel sein muss, technische Verfahren zu entwickeln, die eine Energieübertragung anders möglich machen als diese die Landschaft verschandelnden riesigen Leitungen, die wir überall aufbauen.

(Beifall CDU)

Dort wollen wir auch Einfluss nehmen. Er hat nicht gesagt, wir nehmen Einfluss auf das Verfahren. Er hat gesagt, wir werden versuchen, mit Unternehmen und der Technischen Universität Ilmenau technische Lösungen zu entwickeln, so dass wir langfristig alle Leitungen unter die Erde bekommen, und das ist auch richtig. Das ist richtig und notwendig. Wenn man das miteinander bündelt - vielleicht liegen ja wirklich im Rahmen des Verfahrens auch schon die ersten, vielleicht auch nicht vollzugsreifen Erkenntnisse der TU Ilmenau vor -, dann kann das natürlich Einfluss darauf nehmen über den Ausbaustandard. Da werde ich dem Verfahren nicht vorgreifen. Das kann dann sehr wohl Einfluss darauf nehmen, dass man im Prinzip wegen technischer Weiterentwicklungen, wegen jetziger Nichtnotwendigkeit keine Vier-System-Leitung genehmigt, sondern vielleicht nur Zwei-System-Leitungen genehmigt. Ich kann doch heute nicht einschätzen, was bei dem Verfahren rauskommt. Das müssen wir dann wirklich der

Verfahrensentscheidung überlassen. Wir werden das auch fördern. Wir können es nur nicht im Verfahren fördern, sondern da brauche ich den Kollegen Jürgen Reinholz dazu, da brauche ich den Kollegen Jens Goebel dazu. Dann werden wir zusammen mit Thüringer Unternehmen und mit der Technischen Universität Ilmenau vielleicht auch ein schönes Forschungsprojekt hinbekommen und werden versuchen, das zu machen. Es ist doch auch richtig, so was zu machen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen ganz anderer Dimension: Der chinesische Wissenschaftsminister steckt jedes Jahr 500 Mio. Dollar in die Entwicklung von Wasserstofffahrzeugen, weil er sagt, Motorisierung Chinas mit Benzin- und Dieselmotoren geht nicht. Er hat übrigens bei Audi in Ingolstadt sein Handwerk gelernt, er war Ingenieur bei Audi in Ingolstadt. Er unterbindet aber, weil er dort forscht, deswegen jetzt nicht die Motorisierung von China, sondern er sagt nur, im Endausbau müssen wir zu anderen technischen Lösungen kommen, und bevor wir in den Endausbau einsteigen, müssen wir jetzt in neue Technologien investieren und forschen. Genau das ist der richtige Weg, denn wenn man keine neuen Lösungen fordert, dann werden auch keine neuen Lösungen entwickelt. Das ist unsere klare Strategie. Es bleibt dabei, wir werden den Landtag natürlich bei diesem sensiblen Verfahren zeitnah über alle Verfahrensschritte informieren. Ein solches Verfahren läuft nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab, gerade in einem solch sensiblen Naturraum wie dem Thüringer Wald. Der Landtag wird auch noch ausreichend Gelegenheit haben, sich mit dem Ergebnis der Verfahrensschritte auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gestatten Sie die Zwischenfrage des Abgeordneten Hahnemann?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte schön, Abgeordneter Dr. Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Herr Minister Trautvetter, Sie haben der Kollegin Enders und den Kritikern dieser Leitung vorgeworfen, sie täten so, als ob die Landesregierung diese Leitung wolle. Entzieht es sich tatsächlich Ihrem Einfühlungs- und Eindenkungsvermögen, dass die Ver-

fahrensäquibristik, die sie jetzt eben hier abgeliefert haben, selbst verantwortlich ist für den Eindruck, den die Landesregierung in dieser Angelegenheit macht?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, der § 30 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sagt aus, dass Zwischenfragen keine bewertende Stellungnahme enthalten dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Als solches erlaube ich mir, Ihre Zwischenfrage nicht zu beantworten.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet, Abgeordneter Prof. Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit sehr großem Interesse bin ich der bisherigen Debatte gefolgt. Ich möchte mich ausdrücklich bei unserem Minister für Bau und Verkehr, Herrn Trautvetter, bedanken für die Klarstellung der Verfahrensfragen.

Die insgesamt dargelegten Sachverhalte haben mich in meinen Ausführungen vom 2. März dieses Jahres in der ersten Debatte zu dieser Sache bestärkt. Das möchte ich hier noch einmal zum Ausdruck bringen. Zur Erinnerung: Ich hatte damals an Vattenfall appelliert, auf eine extensive Interpretation des EEG, also des erneuerbaren Energiegesetzes zu verzichten, und eine zusätzliche 380 kV-Trasse mit Überschreitung des zentralen Rennsteiggebiets überflüssig zu machen, indem der steigende Übertragungsbedarf mittelfristig durch den Ausbau der existierenden Trassen und langfristig durch technologische Innovationen bewältigt wird.

In Auswertung der Anhörung habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die von Vattenfall geplante neue Trasse auf Thüringer Seite mit der von E.ON geplanten Anschlussstrasse auf bayerischer Seite nicht kompatibel ist. Währenddem die Vattenfalltrasse für vier Systeme dimensioniert wurde, hat E.ON erklärt - und das habe ich mir schriftlich geben lassen -, dass dort auf jeden Fall nur zwei Systeme weitergeführt werden. Mindestens mittelfristig würde die neue Trasse durch den Thüringer Wald also überdimensioniert sein.

Meine Damen und Herren, wenn aber zwei Systeme bis auf Weiteres ausreichen, kann man diese durch Aufstockung der schon vorhandenen 380-kV-Trasse über Remptendorf ohne neue Trasse nach Bayern führen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch hier habe ich mich von den Technikern informieren lassen, dass dies durchaus möglich ist. Die dena-Studie hat diese Möglichkeit nicht untersucht. Leider, muss ich sagen.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die aktuelle Forderung unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus so, dass man dann diese aufgestockte Trasse durch ein innovatives Kabel ersetzen sollte. Ich habe mich auch inzwischen belehren lassen, dass dies eine realistische Forderung ist, da z.B. mit dem HGÜ-Kabel - HGÜ steht für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung - durch die Ostsee bereits effiziente Prototypen solcher innovativer Technologien existieren.

Meine Damen und Herren, die Produzenten von Windenergie und Netzbetreiber haben inzwischen noch weitere Innovationsnotwendigkeiten erkannt. Die durch das EEG bestimmte 100-prozentige Abnahmeverpflichtung von Windenergie zu jeder Zeit ist sowohl netztechnisch als auch betriebswirtschaftlich nicht zu verantworten. Deshalb kommt man mittelfristig an einem Erzeuger- und Netzmanagement nicht vorbei. Dazu werden zurzeit besonders intensiv praktisch umsetzbare Energiespeichertechnologien mit hinreichend großen Kapazitäten erforscht. Interessanterweise werden hierbei inzwischen sogar die Wasserkraftanlagen Norwegens ins Kalkül gezogen, die offensichtlich mit relativ wenig Aufwand auch als europäische Pumpspeicherkapazitäten genutzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich habe natürlich Verständnis dafür, dass sich auch Vattenfall mit dem elektrotechnisch sehr elegant konfigurierten Pumpspeicherwerk Goldisthal an diesem Geschäft mit der Regelleistung beteiligen will. Goldisthal ist aber mit zwei 380-kV-Stromkreisen bereits heute ausreichend über das Umspannwerk Remptendorf eingebunden. Genau gesagt: 1.324 MW Erzeugerleistung stehen 2.400 MW Übertragsleistung gegenüber, damit muss das Umspannwerk Altenfeld nicht zwingend über eine zweite 380-kV-Trasse eingebunden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die für das europäische Verbundnetz notwendigen Stabilisierungskapazitäten liegen dann schon eher in Norwegen oder in noch ganz anderen zu entwickelnden innovativen Speicher- und Netztechnolo-

gien.

Langfristig zeichnet sich ohnehin eine Dezentralisierung der Energienetze ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 5. Technologieforum der CDU-Fraktion in der vergangenen Woche konnten interessante Einblicke nehmen in die Zukunft solcher Netze, die auf intelligente Weise unterschiedlichste Energieproduzenten, Energiespeicher und Energieverbraucher miteinander vernetzen. Regenerative Energiequellen und innovative Energiespeicher werden dabei eine wachsende Rolle spielen.

Auch die entsprechende Gesetzgebung muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ist das EEG bereits heute veraltet, da es in keiner Weise die Fragen der Netzstabilität berücksichtigt, die bei einer vermehrten Windenergieeinspeisung auftreten, ganz zu schweigen von einer Berücksichtigung von Umweltfragen, um die es uns hier im Thüringer Wald geht.

Meine Damen und Herren, es fehlt übrigens auch eine Berücksichtigung grundlastfähiger Anteile an regenerativer Energie, bei der Thüringen mit seinen Biogasanlagen bundesweit an der Spitze steht. Wenn also z.B. Frau Bundestagsabgeordnete Iris Gleicke am 3. April in Masserberg die von Vattenfall geplante neue Leitung als „Monstertrasse“ bezeichnet, müsste sie sich dringend für eine entsprechende Novellierung des EEG stark machen. Denn sie hat dieses Gesetz 2004 in der rot-grünen Koalition selbst mit geändert. Auch wenn die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Frau Göring-Eckardt, am 20. August in Coburg den Bürgerinitiativen eine „tolle Leistung“ für ihre Gutachtenfinanzierung attestiert und meint - ich zitiere: „In eine Gesamtkostenrechnung muss auch einfließen, welcher Schaden für den Fremdenverkehr entsteht, wenn eine Schneise durch ein Urlaubsgebiet geschlagen wird.“ - sollte auch sie sich schleunigst für eine entsprechende Korrektur des EEG einsetzen, das sie 2004 als Mitglied der Regierungskoalition mit beschlossen hat. Alles andere ist Populismus, alles andere sind Krokodilstränen.

(Beifall CDU)

Bei der alten gültigen Gesetzeslage des EEG verbleibt mir nur, erneut an Vattenfall zu appellieren, angesichts des bisher nicht realisierten Offshore-Windenergieaufkommens und angesichts sich abzeichnender neuer technologischer Möglichkeiten das alte EEG nicht voll auszureizen. Es wäre ein nicht wieder gutzumachender Fehler, wenn wir aus einer schon jetzt veralteten Perspektive des Jahres 2004 heraus große Teile unserer Kulturlandschaft irreversibel zerstören würden, und volkswirtschaftlich ist das auch nicht vertretbar. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, auch vonseiten der Landesregierung wurde keine Wortmeldung mehr signalisiert.

Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird über die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2732. Ich frage, wer ist dafür? Danke schön, Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

#### **Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12**

##### **Fehlende Unterstützung der Landesregierung für eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum 2009**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2873 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/3190 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe für den Ausschuss Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

#### **Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, mit Drucksache 4/2873 vom 29.03.2006 forderte die Fraktion der SPD die Landesregierung auf, zu berichten, welche Gründe maßgeblich waren, dem Konzept Natur im Städtebau den Vorrang gegenüber der Würdigung des 90-jährigen Jubiläums der Gründung des Bauhauses im Rahmen einer Landesausstellung einzuräumen. Diese wurde erstmals in der 60. Plenarsitzung vom 04.05. beraten. Durch den Landtag erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. In seiner 22. Sitzung am 30.03. beschloss der Ausschuss, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Diese fand am 26.04. in der 23. Sitzung unseres Ausschusses statt. In der Anhörung äußerten sich der Kulturdezernent der Stadt Erfurt, die Oberbürgermeister der Städte Jena und Weimar, der Landrat des Landkreises Weimarer Land, der Präsident der Klassikstiftung Weimar, der Prorektor für internationale Beziehungen der Bauhaus-Universität in Weimar und der Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer der Kunstsammlungen zu Weimar.

Die Anzuhörenden stellten ihre Aktivitäten zum Bauhausjahr 2009 im Rahmen des gemeinsamen Projekts der Impulsregion Mittelthüringen mit den Städten Erfurt, Weimar und Jena dar. Den Verantwortlichen war es wichtig, mit dem Logo der Landesausstellung zu werben, auch Mittel von namhaften Sponsoren einzuwerben. In der Ausschuss-Sitzung am 05.07.2009 wurde die Anhörung ausgewertet. Zu diesem Zeitpunkt konnte durch die Landesregierung der Abarbeitungsstand des Sachverhalts vorgebracht werden und es wurde eine geänderte Sachlage dargestellt, so dass die an den Ausschuss ausgereichte Drucksache 4/3190 den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden musste. Der Ausschuss hat Ihnen dies in der mehrheitlich beschlossenen Drucksache 4/3190 vorgelegt.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Die Landesregierung hat angekündigt, nach der Beschlussfassung den erbetenen Bericht sofort zu erstatten. Wir könnten direkt darüber abstimmen, wenn zuvor keine Aussprache gewünscht wurde. Gibt es eine Fraktion, die zuvor Aussprache erbittet? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt ab über die Neufassung. Entschuldigung, zur Geschäftsordnung, Kollege Schröter.

#### **Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, hiermit beantrage ich namentliche Abstimmung.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Damit stimmen wir in namentlicher Abstimmung über die Neufassung des Antrags ab, die in der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/3190 enthalten ist. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hat jeder seine Stimmkarte abgegeben?

Auf der linken Seite der CDU-Fraktion möchten noch Stimmen abgegeben werden, also bei Herrn Fiedler zum Beispiel. Damit hat jetzt jeder seine Stimmkarte abgeben können. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Es wurden 69 Stimmen abgegeben, 60 stimmten mit Ja, es gab keine Neinstimmen, 9 Enthaltungen; damit ist die Neufassung angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich erteile ich das Wort Herrn Minister Prof. Goebel für seinen Bericht.

#### **Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren, gern gebe ich dem Hohen Haus den im Beschluss erbetenen Bericht. Wichtig ist mir, zunächst zu betonen, dass der Freistaat Thüringen selbstverständlich das 90-jährige Gründungsjubiläum des Weimarer Bauhauses in einer angemessenen und überregional deutlich sichtbaren Form würdigen will. Selbstverständlich wird das Land dafür auch finanzielle Mittel in erheblichem Umfang bereitstellen. Das Bauhaus ist etwas Herausragendes nicht nur, aber besonders für Thüringen. Im April 1919 - um noch einmal daran zu erinnern - gelang es dem Architekten Walter Gropius, mit Unterstützung der provisorischen republikanischen Regierung des Freistaats Sachsen-Weimar-Eisenach das staatliche Bauhaus in Weimar zu gründen, das beide Vorgängerschulen, die Kunstschule und die Kunstgewerbeschule, auf Grundlage eines neuartigen Programms zusammenführte. Weitere Stationen waren dann ab 1925 Dessau, zwischen 1929 und 1930 unter Direktor Hannes Meyer, und bis zu seiner Schließung im Sommer 1933 unter dem letzten Bauhaus-Direktor Ludwig Mies van der Rohe für kurze Zeit auch Berlin. Das Bauhaus suchte unter der Ägide der Architektur nach einem neuen Ansatz zur Vereinigung aller gestalterischen Disziplinen. Es reformierte die Kunstpädagogik, indem es sich vom akademischen Bildungsbetrieb abwandte, Gestaltungsgrundlagen auf neue Art vermittelte und insbesondere die Werkstatt für die handwerkliche, später auch für die moderne industrieformgestalterische Ausbildung favorisierte. Aus politischen Gründen wurde das Bauhaus 1925 aus Weimar vertrieben und setzte danach seine Arbeit in Dessau fort. Als moderne Schule für Gestaltung erlangte es von Dessau aus Weltgeltung.

Das Bauhaus begann 1919 mit der Formulierung einer Utopie. Der Bau der Zukunft sollte alle Künste in idealer Einheit verbinden. Dies erforderte einen neuen Typ des Künstlers jenseits akademischer Spezialisierung, dessen Erziehung am Bauhaus angestrebt wurde. Der Bauhausgründer Walter Gropius sah den Weg zu diesem Ziel in neuen pädagogischen Methoden und im Handwerk als Voraussetzung jeder Kunst. Im Manifest, im Programm des Staatlichen Bauhauses zu Weimar von 1919 wird Architektur als Gemeinschaftswerk aller Künste und das Bauwerk als eine Werkeinheit definiert, die den gesamten Bereich dessen umfasst, was von Menschen und für Menschen geschaffen wird. Mit dieser Synthese aus Kunst, Handwerk und industrieller Fertigung verbunden war der erzieherische und soziale Anspruch einer neuen Gestaltung des Lebens und der Umwelt, was sicherlich nicht immer in dem vorgestellten Maße eingelöst werden konnte. Das Bauhaus stand mit dieser Zielsetzung nicht allein in Eu-

ropa, aber es wurde zum Leitbild und fast zum Synonym solcher Bestrebungen. Die Geschichte verlief, das ist allen bekannt, nicht geradlinig. Wechsel in der Leitung und unter Lehrern, künstlerische Einflüsse von außen und ganz entscheidend die politische Situation, in der das Experiment Bauhaus stattfand, bewirkten seinen ständigen Wandel. Die vielfältigen Wirkungen dieses Experiments reichen bis in unsere Gegenwart. Die neue Ästhetik in Architektur, Design, Malerei, Fotografie, Typografie und anderen strahlt noch heute eine faszinierende Lebendigkeit aus und überrascht trotz der beinahe 90 Jahre durch die Modernität der Ideen und deren Umsetzungen.

Meine Damen und Herren, das 90-jährige Jubiläum der wohl bedeutendsten umfassenden Künstlerschule der klassischen Moderne ist selbstverständlich auch entsprechend zu würdigen. In Thüringen wird das geschehen in tätiger Mitwirkung der Landesregierung. Wahrscheinlich entspricht es der Vielfalt des Bauhauses, seiner Meister und Schüler sowie der verschiedenen Ansätze am ehesten, wenn man sich auch mit einer Vielfalt an Veranstaltungen dem zu nähern versucht, was vom Bauhaus an Aufbruch ausging und in seinen Wirkungen bis heute auch vielfältig lebendig ist. Der implizite Vorwurf im ursprünglichen Antrag, diesem Jahrestag nicht gerecht zu werden, ist mehr als unbegründet. Und auch Ihr Versuch, die Themen „Bauhaus-Jubiläum“ und „Natur und Städtebau“ gegeneinander auszuspielen, war - diese Anmerkung sei mir an dieser Stelle erlaubt - ein wenig engstirnig. Warum sollte man das eine tun und das andere lassen. Beides sind für unser Land bedeutende Themen, die mit entsprechenden Projekten dargestellt werden können und dargestellt werden.

Das Thüringer Kultusministerium arbeitet seit langem mit der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena und den kooperierenden Städten und Landkreisen Erfurt, Weimar, Weimarer Land und Jena bei der Vorbereitung von unterschiedlichen Projekten erfolgreich zusammen. Das betrifft nicht nur die Förderung von Ausstellungs- und anderen Museumsprojekten, sondern auch die mittel- und langfristige gemeinsame Planung von Sanierungs- und Investitionsaufgaben sowie überregional bedeutsamen Projekten. In diesem Jahr verweise ich nur auf die Ausstellungsprojekte zur klassischen Moderne in Apolda, Jena und Erfurt. Zwei der drei bemerkenswerten Ausstellungen sind noch zu sehen. In enger Anbindung an das Thüringer Kultusministerium auf Fachebene gab es bereits im Jahr 2004, zuerst angeregt vom Stadtmuseum Jena und vom Verein Apolda Avantgarde, konkrete Pläne zu koordinierten Ausstellungsvorhaben zum Bauhausthema im Jahr 2009. Nach Konkretisierung der Projekte fand am 30.11.2005, also vor knapp zwei Jahren, eine erste Sitzung der von der Impulsregion

Erfurt-Weimar-Jena gegründeten Arbeitsgruppe „Kultur und Tourismus 2009“ statt. An dieser, wie an jeder anderen folgenden Arbeitsgruppenberatung nahmen auch Vertreter meines Ministeriums teil. Die aktive Teilnahme war zu jedem Zeitpunkt auf eine Realisierung des nicht nur vom TKM begrüßten Vorhabens gerichtet.

Eine am 28. August 2006 im Auftrag der Impulsregion durch Herrn Oberbürgermeister Schröter in Jena mit Herrn Wirtschaftsminister Reinholz geführte Unterredung sicherte dem Projekt Bauhausjahr 2009 die aktive Unterstützung auch der Thüringer Tourismus GmbH, deren Geschäftsführerin sich persönlich in die darauf folgenden Planungen einbrachte. Die Landesregierung bekräftigte ihre Haltung am 22. Mai dieses Jahres durch einen Grundsatzbeschluss, in dem es heißt: „Das Kabinett ist sich einig, das Projekte der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena für das Bauhausjahr 2009 unterstützt werden sollen. Hierzu wird ein Titel im Einzelplan 04 im Doppelhaushalt 2008/2009 ausgebracht. Dieser Titel sieht eine Förderung der Projekte der Impulsregion zum Bauhausjahr in einer Gesamthöhe von 1,7 Mio. € vor. Dieser Betrag entspricht übrigens in etwa der für die Landesausstellung „Elisabeth von Thüringen - eine europäische Heilige“ bereitgestellten Summe. Der Entwurf des Landeshaushalts liegt dem Thüringer Landtag zur Verabschiedung vor. Insgesamt sollen die mit den Projekten der Impulsregion verbundenen Ausstellungen und Veranstaltungen ein Ausgabevolumen in Höhe von ca. 4,5 Mio. € haben. Die von der Landesregierung mit ihrem Beschluss erwartete konkretisierte Planung der einzelnen Ausstellungsprojekte wird derzeit erarbeitet. Danach wird die Zentrale verschiedene authentische Bauhausorte in Weimar einbeziehen, die Ausstellung „Bauhaus klassisch“ durch Ausstellungen des Kunsthauses Apolda zu Feininger und das Bauhaus zu Oskar Schlemmer und Lazlo Moholy-Nagy ergänzt. Darüber hinaus wird das Stadtmuseum Jena in zwei repräsentativen Ausstellungen an Wassily Kandinsky und an das Bauhaus in Jena erinnern, die Kunsthalle. Das Angermuseum Erfurt zeigt von Albers bis Zadkine eine repräsentative Schau renommierter Künstler aus dem Umfeld des Bauhauses und beschäftigt sich in einer zweiten Ausstellung mit dem Streit um das Bauhaus. Die Gedenkstätte Buchenwald schließlich erinnert an den Bauhäusler und KZ-Häftling Franz Ehrlich und schlägt auch hier wieder die Brücke von der Kulturstadt Weimar zum Ettersberg.

Für alle diese Ausstellungsprojekte liegen erste Kosten- und Finanzierungspläne vor, in die Förderanteile des Freistaats eingearbeitet sind. Das Gesamtprojekt wird neben den Mitteln des Landes durch die Kommunen und eine Reihe privater Geldgeber unterstützt. Die universitären Veranstaltungen der

Bauhaus-Universität werden im Rahmen des Gesamtprogramms mit den Ausstellungen in Weimar, Jena, Apolda und Erfurt korrespondieren.

Schon jetzt kann ich sagen, dass die Impuls-Region Erfurt-Weimar-Jena ein interessantes Konzept erarbeitet hat, was jetzt weiterentwickelt und zur Reife gebracht werden wird. Das abgestimmte Gesamtprogramm garantiert ein attraktives, öffentlichkeitswirksames und insbesondere lückenloses Jahresprogramm für das Jahr 2009. Im Kulturkalender Thüringen ist für das Jahr 2009 - bekanntlich auch „Schillerjahr“ - ein deutlicher Bauhaus-Schwerpunkt vorgesehen, der sicher mit der entsprechenden Vermarktung aller dieser Aktivitäten einen über Thüringen hinausweisenden Akzent setzen wird und somit für Thüringen und seine reiche Kultur werben wird. Das Land leistet dazu, wie bereits dargestellt, einen wesentlichen finanziellen Beitrag. Ich bin sicher, die inhaltliche Ausgestaltung, die Vielfalt der Veranstaltungen der Träger und der Veranstaltungsorte werden der Breite, die unter dem Begriff „Bauhaus“ zusammengefasst wird - Sie haben es an der Aufzählung der unterschiedlichen Themen von Ausstellungen und Veranstaltungen gespürt -, gerecht werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke für den Sofortbericht. Wird die Aussprache zum Bericht gewünscht? CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE - damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Unterschied zwischen einer Ausstellung des Landes und einer Landesausstellung besteht in Thüringen darin, dass die erstere von einem oder mehreren Ressorts der Landesregierung ausgerichtet wird, während sich an der letzteren mindestens ein Fachressort des Kabinetts beteiligt. Das ist nicht etwa ein Auszug aus einer Karnevalsrede, sondern die Quintessenz der Antworten, die der Kultusstaatssekretär mir im Juni-Plenum auf eine Mündliche Anfrage zum Bauhaus-Jubiläum gegeben hat. Das eine ist also genau dasselbe wie das andere, aber dennoch hat beides nichts miteinander zu tun - welche eine wirklich philosophisch tiefeschürfende Auskunft. Da fragt man sich doch, ob nicht inzwischen Karl Valentin wirklich Pate bei der Kulturpolitik dieser Landesregierung steht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das wäre zu hoch gegriffen.)

Darüber lässt sich wirklich trefflich streiten. Die skurrilen Erläuterungen des Staatssekretärs sind für mich nur allzu bezeichnend für den gesamten Umgang der Regierung Althaus mit einer möglichen Bauhaus-Landesausstellung.

Wir erinnern uns: Da gab es zunächst Ende März die Ankündigung des Ministerpräsidenten, 2009 werde eine Thüringer Landesausstellung zum Thema „Natur und Städtebau seit 1990“ durchgeführt. Und als dies landesweit zu erheblichen Irritationen führte, da - der Minister hat es ausgeführt - die Städte Erfurt, Weimar und Jena sowie die von ihnen getragenen Impulsregionen bereits seit Jahren und im engen Kontakt mit dem Kultusministerium eine dem Bauhaus-Jubiläum gewidmete Landesausstellung vorbereiteten, korrigierte der Ministerpräsident nicht etwa seine Aussage - und das wäre ja damals ein Leichtes gewesen und hätte auch einem Regierungschef sehr gut zu Gesicht gestanden, nein, durchdrungen von der eigenen Unfehlbarkeit schaltete Herr Althaus lieber auf Vogel-Strauß-Politik um, steckte den Kopf in den Sand und ließ den Regierungsapparat immer abenteuerlichere Erklärungen abgeben, warum man in Thüringen eine Bauhaus-Landesausstellung überhaupt nicht brauche und auch nie gewollt habe.

Da durfte man beispielsweise vom Kultusminister Goebel und dem Regierungssprecher staunend erfahren, die 90. Wiederkehr der Bauhaus-Gründung sei gar kein richtiges Jubiläum - und das, obwohl die beiden anderen Bauhaus-Städte Dessau und Berlin zu just diesem Anlass große Ausstellungen vorbereiten

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: Landesausstellungen.)

- Landesausstellungen. Sie selbst wissen sicher, dass das MoMA in New York dieser Thematik eine Sonderausstellung von internationalem Rang widmet. Und der Ministerpräsident selbst behauptete gar, gegen eine Landesausstellung spreche gerade die nationale Bedeutung des Bauhauses, während er gleichzeitig bei einer anderen Gelegenheit hervorhob, die diesjährige Landesausstellung zur Heiligen Elisabeth zeichne sich durch die nationale und europäische Dimension der behandelten Thematik geradezu aus. Was man zu einer solch verqueren Logik sagen soll, das überlasse ich Ihnen.

Eine weitere Stilblüte leistete sich dann der Kultusminister im Mai-Plenum des Landtags. Wir erinnern uns - er argumentierte: Mit einer Landesausstellung zum städtischen Grün werde 2009 am besten der 20. Wiederkehr der friedlichen Revolution von 1989 gedacht, denn die Anlage neuer Blumenrabatten in den Thüringer Städten sei eine zentrale

Errungenschaft der demokratischen Wende. Es mag ja sein, dass dies, Herr Minister, im Dunstfeld der damaligen DSU, dem Sie ja damals angehörten, so gesehen wurde. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass die meisten Thüringerinnen und Thüringer 1989/90 für wesentlich wichtigere Dinge auf die Straße gegangen sind. Die Parole lautete damals ja: „Wir sind das Volk“ und nicht „Wir sind der Gartenzwerg“. Nur wenige Wochen später durften wir dann eine weitere Volte der Landesregierung erleben. Plötzlich hieß es seitens des Regierungssprechers, Natur- und Städtebau sei ja gar keine Landesausstellung und nie als solche geplant gewesen, sondern in Wirklichkeit eine Ausstellung des Landes. Dazu, wie man diese beiden im Wesenskern identischen Veranstaltungsarten aus Sicht des Kultusministeriums definitorisch unterscheidet, habe ich ja schon eingangs etwas gesagt. Meine Damen und Herren, nicht nur der Kollege Schwäblein kam aufgrund dieser überraschenden Aussage zu der Einschätzung, es handle sich hier um eine - ich zitiere: „besonders scharfsinnige Präzisierung der Angaben durch die Landesregierung“.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich könnte problemlos eine Fülle weiterer kurioser Wortschöpfungen und irritierender Sinndeutungen hier auflisten, die die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bauhausjubiläum in den vergangenen Monaten von sich gegeben hat. Ich will es aber beim bisher Gesagten bewenden lassen, denn, ich denke, die von mir benannten Beispiele sind schon peinlich genug. Weit wichtiger erscheint mir die Tatsache, dass die Landesregierung nach wie vor noch immer keinerlei Anstalten macht und auch nicht gedenkt, eine dem Bauhausjubiläum angemessene Landesausstellung durchzuführen. Denn davon kann weder das bisherige verbale Hin und Her noch die Tatsache ablenken, dass ja inzwischen im Entwurf des Doppelhaushalts die von der Impulsregion angesetzten 1,7 Mio. € an Landeszuschüssen für die Durchführung des Ausstellungsvorhabens aufgeführt sind. Der entsprechende Haushaltstitel trägt nämlich die Bezeichnung „überregional bedeutsame Ausstellung“. Deshalb sage ich, Herr Minister: Vielfalt ja, das ist gut und richtig, aber mit klarer Kontur. Und die klare Kontur kann nur heißen „Landesausstellung“.

Meine Fraktion wird im Zuge der Haushaltsberatungen die Umbenennung des Haushaltstitels in „Landesausstellung Bauhaus 2009“ und eine entsprechende Zweckbindung der Mittel beantragen. Ich kann Ihnen das schon heute versichern, denn mit der finanziellen Förderung allein, so wichtig es natürlich ist, das ist gar keine Frage, ist das aber nicht getan. Eine Anhörung, die wir im Wissenschaftsausschuss durchgeführt haben, hat eindeutig gezeigt,

dass das Prädikat „Landesausstellung“ für die von der Impulsregion geplanten Projekte unerlässlich ist, um auch Museen und Sammler von internationalem Rang zu einer Leihgabe von Bauhauswerken bewegen und auch hochkarätige Sponsoren gewinnen zu können. Auch die internationale touristische Vermarktung des Thüringer Beitrags zum Bauhausjubiläum ist auf diese Weise, denke ich, viel leichter möglich. Allein aus diesen Gründen, denke ich, sollte es 2009 zu einer Landesausstellung kommen.

Meine Damen und Herren, meine Kritik gilt aber nicht nur der Landesregierung allein, sondern auch dem Kleinmut der CDU. Im Wissenschaftsausschuss hat sie nämlich wieder einmal gezeigt, dass das Selbstbewusstsein der Regierungsfraktion gegenüber der Exekutive doch recht begrenzt ist. Aus unserem Antrag, der faktenorientiert die fehlende Unterstützung der Landesregierung zu einer Landesausstellung zum Bauhausjubiläum 2009 thematisierte, ist Dank der CDU-Ausschussmitglieder eine handzuhame Beschlussempfehlung geworden, in der das Reizwort „Landesausstellung“ überhaupt nicht mehr vorkommt und in der auch sonst alles getan wird, um einer kritischen Reflexion des Regierungshandelns wirklich auszuweichen. Im Besonderen vom Kollegen Schwäblein hätte ich mir da, wie man in den Landtagen des 19. Jahrhunderts zu sagen pflegte, „etwas mehr Mannesmut vor Fürstenthronen“ gewünscht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hält jedenfalls an ihrer Forderung nach einer dem Bauhausjubiläum gewidmeten Landesausstellung fest. Für uns ist das die angemessene Form, im Bauhausursprungsland sowie auf Augenhöhe auch mit Dessau, Berlin und New York das Jubiläumsjahr 2009 zu begehen. Dass die Landesregierung diesem Gedanken nichts abgewinnen kann und lieber mit einer Leistungsschau städtischer Grünflächen brillieren möchte, spricht für mich für sich. Bei einer solchen Ausstellung des Landes wird dann wohl der Kultusminister die Parade der Zwerge des Gartens, um einmal im Sprachduktus seines Staatssekretärs zu bleiben, anführen, die Mütze des Zipfels immer tief über die Augen gezogen, um von den lästigen kulturpolitischen Realitäten auch weiterhin verschont zu bleiben. Auf diesen erstrangigen Kulturevent freue ich mich schon heute gemeinsam mit allen Thüringern. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Bevor ich in der Aussprache fortfahre, möchte ich noch etwas richtigstellen. Ich habe mich beim Minister für den Sofortbericht bedankt. Ich korrigiere das und bedanke mich für den Bericht.

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Bericht des Ministers hat bei mir den Eindruck erweckt, dass er durchaus kreativ ist, und zwar potenzierte Peinlichkeit in Friede-Freude-Eierkuchen-Manier vorzutragen. Der Abgeordnete Döring ist darauf eingegangen, seit März debattieren wir über das Thema „Bauhaus als Landesausstellung“. Die Peinlichkeiten, die sich seit März sowohl im Plenum als auch im Ausschuss als auch in den Medien abzeichnen und nachlesen ließen, die sprechen nicht dafür, dass man sich hier hinstellen und sagen kann, Bauhaus ist bedeutsam, wir haben das Geld eingestellt und außerdem machen wir schon alles. Diese Friede-Freude-Eierkuchen-Manier, die Sie hier verbreiten, zeigt wirklich, Sie haben kein Problembewusstsein für diese Aussage und außerdem muss ich sagen, richtet sich die Kritik nicht nur an das Kultusministerium, sondern sie richtet sich zuallererst an die Spitze dieser Landesregierung, die durch Abwesenheit glänzt.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ja einiges vom Kollegen Döring schon gesagt worden. Seit Jahren bereiten die Macherinnen und Macher der Impulsregion ein Bauhaus-Jubiläum 2009 vor. Alles, was Sie jetzt vorgetragen haben, was in den unterschiedlichen Regionen zwischen Erfurt und Weimar und übrigens auch in angrenzenden Regionen vorbereitet wurde, alles, was über den gesamten Jahreslauf vorbereitet wurde, und auch alles, was an Einwerben von Sponsorleistungen erbracht wurde, haben die Macherinnen und Macher der Impulsregion veranlasst. Das zeigt, dass in Ihrem Haus und in der gesamten Landesregierung dieses Jubiläum nicht in den Blick genommen worden ist, weil Sie die Gartenzwerge, die Grünrabatten und 20 Jahre „Schöner unsere Städte und Gemeinden“ als Zielmarke 2009 „auf der Pfanne gehabt haben“.

(Beifall DIE LINKE)

Uns haben Sie dann in der Debatte - ich glaube, das war im Mai - noch vorgeworfen, wir würden all diese wunderbaren Leistungen nicht schätzen und wir könnten ja überhaupt kein Verständnis dafür empfinden, weil wir an dieser friedlichen Revolution nicht beteiligt waren. Aber da habe ich Ihnen damals entgegnet, auch das zeigt eigentlich, wie mangelhaft Ihr Problembewusstsein ist, wenn man eine Landesausstellung konzipiert. Spätestens aus der Elisabeth-Ausstellung müssten Sie doch erkannt haben, dass das Markenzeichen „Landesausstellung“ durchaus etwas ist, womit man Thüringen bekannt machen

kann, in Deutschland, in der Bundesrepublik selbstbewusst bekannt machen kann, in Europa. Und in dieser Frage gerade des Bauhauses, in einer globalen Dimension zwischen Tel Aviv und New York, sage ich jetzt einfach mal, dort könnte man nämlich sagen, wir in Thüringen, wir in Weimar haben dieses 1919 „erfunden“. Wir haben die Autorenschaft daran vor dem Hintergrund einer politischen Situation, die nach dem Deutschen Kaiserreich eine verfassungsgebende Nationalversammlung in Weimar konstituierte. Mit diesem Modell unter dem Einfluss von ganz progressiven Politikerinnen und Politikern, von progressiven Künstlerinnen und Künstlern, Architekten und begleitenden Partnern der Bauhausregion hat Thüringen Geschichte geschrieben, und zwar progressive Geschichte. Ich habe Ihnen auch in diesem Saal schon erklärt, dass gerade dieses Thema Bauhaus sich bestens dafür eignet, auch vor dem Hintergrund der Vertreibung des Bauhauses aus Weimar und dann auch der Vertreibung des Bauhauses aus Dessau, Geschichte des 20. Jahrhunderts für alle ins Stammbuch zu schreiben und zu sagen, welchen Wert die Demokratie hat. Das hätte hervorragend gepasst zu einem Wahljahr 2009, in dem wir von den kommunalen Ebenen bis zur europäischen Ebene alles wählen und in dem wir „nebenbei“ auch noch das Jubiläum „10 Jahre Weimar als europäische Kulturstadt“ begehen. Aber das haben Sie alles überhaupt nicht in den Blick genommen. Sie haben die Initiatoren der Impulsregion vor sich hinarbeiten lassen. Sie hatten andere Pläne in dieser Landesregierung. Als diese sich dann zu Wort meldeten, weil sie entsetzt waren darüber, dass sie aus der Zeitung vernahmen mussten, dass es offensichtlich eine andere Landesausstellung gibt, dann haben Sie mit dem Finger auf sie gezeigt und gesagt, die sind schuld und außerdem machen wir das alles richtig. Was Sie richtig gemacht haben, das ist die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Landeshaushalt. Wir kennen das aus der Anhörung, es sind die Mittel, die benötigt werden, um die Projekte der Impulsregion durchzuführen. Das ist richtig. Aber wir stellen uns gern an die Seite unserer Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, diese Mittel mit der Zweckbindung „Landesausstellung 2009“ zu binden. Das hat dann nicht nur Konsequenzen dafür, dass man diese Ausstellung durchführt und dass man irgendwelche verbale Akrobatik darum betreibt, sondern dass man diese Ausstellung auch als Landesausstellung präsentiert und sie gemeinsam mit den Marketingkonzepten für andere Bereiche der Thüringer Region in die Öffentlichkeit bringt. Dafür haben Sie eine Verantwortung und dafür wäre es auch nicht zu spät.

Aber was ich an dieser Stelle bedaure, und damit will ich es eigentlich erst einmal bewenden lassen, ist, dass Sie dieses Problembewusstsein auch in dem Bericht nicht zum Ausdruck bringen. Sie müssen wirklich zum Jagen getragen werden und das ist außer-

ordentlich schwer.

(Beifall DIE LINKE)

Eins noch zum Schluss, deshalb gab es bei uns vorhin auch etwas Verwirrung: Die SPD-Fraktion hat einen völlig anderen Antrag gestellt als der, der jetzt Ihr Berichtsauftrag war. So ist das. Sie nutzen also offensichtlich - aber das geht jetzt nicht in diese Richtung, sondern in diese Richtung - ihre gesamte Kreativität, um die Peinlichkeiten Ihrer Landesregierung zu verschleiern, anstatt Ihnen wirklich mal „Dampf aufzumachen“.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um gleich eines festzustellen: Ich lehne es persönlich ab, den Kultusminister zur Jagd zu tragen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Ich bin maximal bereit, ihn zur Jagd zu schieben. Ich hoffe, man wird die Gründe dafür verstehen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Er nimmt das persönlich.)

Zum Zweiten, Frau Dr. Klaubert und auch Herr Döring: Dass wir den Antrag verändert haben, hatte einen guten Grund. Er war mittlerweile durch die Zeitläufe überholt und im Inhalt falsch. Sie haben die Nichtdeklarierung der Bauhaus-Ausstellung als Landesausstellung in Verbindung gebracht mit einer Landesausstellung „Natur im Städtebau seit 1990“. Diese Landesausstellung gibt es nicht und damit ist der Antrag schlicht falsch. Weil wir aber wollten, dass wir trotzdem über dieses Thema reden können und über das, was erreicht wurde und noch zu bewegen ist, hier vorgetragen wird, haben wir Ihren Antrag in einen korrekten umgewandelt. Uns das zum Vorwurf zu machen, ist schlicht nicht redlich. Nein, dann hätten Sie eine Neufassung des Antrags bringen müssen. So war er halt nicht mehr korrekt, ganz einfach.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sollten die Peinlichkeit nicht auf die Spitze treiben, Herr Schwäblein.)

Nein, das ist keine Peinlichkeit. Ich gebe ja - das wird Sie jetzt vermutlich verblüffen oder auch nicht - manchem Argument Ihres Kollegen Döring recht. Ich halte 90 Jahre Bauhaus-Jubiläum sehr wohl für vorzeigbar, andere Regionen machen das, aber ich bekenne auch, ich halte auch den 250. Geburtstag von Schiller für sehr vorzeigbar und würde das nicht nur Marbach überlassen. Ich staune, dass da in Weimar sehr wenige Aktivitäten entwickelt werden. Da ist die Stiftung im Moment in einem argen Zwiespalt bei ihren vielen Aufgaben, was sie denn würdigt. Der Schiller hätte es genauso verdient, dass wir eine Landesausstellung machen. Aber zwei passen eben da nicht nebeneinander - so weit ist es richtig.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ein Schiller-Jahr hatten wir auch gerade.)

Dann will ich durchaus hier rekapitulieren und festhalten, das Bauhaus hat es in Thüringen schwer. Es hatte es schwer,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert,  
DIE LINKE: Bis heute.)

es hat es bis heute schwer. Ja, es hat es auch innerhalb seines Mäzens oder seines Pflegevaters, nämlich der Stiftung Weimarer Klassik, die ja für die moderne Traditionspflege mit zuständig ist, schwer, weil dort noch so viele andere Aufgaben anstehen und leider das Bauhaus und die Präsentation in einem neuen Museum auf der Prioritätenliste ziemlich weit hinten steht. Deshalb richte ich jetzt mal den Blick nach vorn. Ein Aspekt der Initiatoren war ja gerade zu versuchen, mit einer Landesausstellung im Jahr 2009 auch den entscheidenden Impuls für ein neues Bauhaus-Museum gesetzt zu sehen. Das klappt jetzt offensichtlich nicht. Aber deshalb darf man trotzdem nicht nachlassen in den Vorbereitungen und in dem Drängen, damit zum Volljubiläum im Jahre 2019 das moderne, neue Bauhaus-Museum dann steht. Dann werden wir uns auch ziemlich schnell einig: Die jetzige Präsentationsstätte für das Bauhaus-Geschehen in Weimar wird dem eigentlichen Anlass nicht gerecht. Da ist ganz viel zu tun. In dem Zusammenhang sehe ich eine kleine verpasste Chance, auf dem Weg zu einem Bauhaus-Museum einen deutlichen Schritt weiterzukommen. Deswegen darf man aber das Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Da muss man auch deutlich sagen, bei der Anhörung wurde es ganz klar, die Herren - es waren leider nur Herren da - waren sich nicht komplett einig, dass sie wirklich eine Landesausstellung fordern.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Ein einziger.)

Ein einziger, der die Federführung in dieser Runde hatte.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Der hat nur die Prügel bekommen dafür.)

Der die Federführung in dieser Runde hatte, der hat im Laufe der Anhörung dann seinen möglicherweise getätigten Fehler eingesehen und korrigieren wollen. Aber Umstand ist, im Protokoll steht erst mal: „Das war für uns nicht das Wichtigste.“ Das war die Aussage, die so kam und die können wir nicht ohne Weiteres wegwischen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Aber die relativierten sich.)

Dann kommt noch etwas hinzu. Auch da hat es eine Entwicklung gegeben gegenüber der Landesregierung. Wieso ist das an einer Stelle klar und an der anderen Stelle nicht? Das verstehe ich nicht. Die Bauhaus-Universität war nicht mit Feuer und Flamme bei der Ausstellung über ihre Tradition von Anfang an dabei; man hatte insbesondere mit dem Blick nach vorn sehen und mit einem Kongress dann die Lehren aus dem Bauhaus ziehen wollen. Das ist auch nötig. Das ist ein ganz notwendiger Aspekt bei dieser Betrachtung. Aber auch die Bauhaus-Universität sollte sich stärker ihrer Wurzeln bewusst werden. Die liegen halt nun mal in dieser ganz modernen Tradition.

Insoweit, Herr Döring, bin ich da nicht unkritisch. Ich benehme mich aber auch nicht so, wie sich vielleicht Opposition benehmen muss, ich weiß es nicht; ich hoffe, dass wir - sollte uns der Wähler mal dahin schicken, was ich nicht glaube - uns nicht so benehmen wie die Gestalt aus Grimms Märchen, die da versehentlich mit dem langen Bart in einen gespaltenen Baum gerät und da nicht wieder herauskommt und wie wild hin und her springt. Ich weiß nicht, warum ich jetzt gerade an dieses Bild denken muss. Ich hoffe, ich habe es jetzt höflich genug beschrieben, um keinen Ordnungsruf zu bekommen, und hoffe, dass die Kenntnis der Märchenwelt bei allen so weit reicht, dass jeder den Begriff, den ich damit umschrieben habe, ausreichend klar im Kopf hat.

Also können wir festhalten: Es gibt erfreulicherweise das Ausstellungsgeschehen von der Impulsregion initiiert. Der Landkreis Weimarer Land mit seiner kleinen Kunstzentrale Apolda ist heute noch nicht benannt, aber muss unbedingt mit erwähnt werden, weil wirklich da ganz viele Impulse kommen. Die sind freiwillig zusammengekommen, wie wir uns das immer gewünscht haben als Impulsregion, haben Vorschläge gemacht und erhalten die notwendige Unterstützung. Jetzt sage ich aber auf der anderen Seite, jetzt sind sie gefordert, das, was Sie uns bei

der Anhörung zugesagt haben, nämlich die gleiche Menge privaten Sponsorengeldes danebengestellt zu bekommen, das müssen Sie jetzt organisieren. Der Freistaat wird mit unserer Hilfe, wenn wir das durch den Landeshaushalt bringen - ich sehe keinen Grund, das nicht zu tun -, seine Vorleistungen erbracht haben. Jetzt sind die privaten Geldgeber gefordert und die Initiatoren, sie zu motivieren, dieses Geld zu geben, damit es auch zu dem konzipierten Erfolg kommt.

Dieser Teil ist noch lange nicht gesichert. Nur mit dem Geld des Landes wird das Konzept nicht umsetzbar sein. Es ist breit angelegt, eine anspruchsvolle Konzeption. Wir können den Machern nur alles Glück auf dem Weg wünschen, dass das auch gelingt. Vorleistungen des Landes sind gesichert, wir sollten es weiter schöpferisch begleiten und den kleinlichen Streit, Herr Döring - kleinlich,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Der ist nicht kleinlich.)

der ist kleinlich - Landesausstellung ja oder nein oder Ausstellung des Landes, da bin ich jetzt ein Stück weiter, ich schaue in die Zukunft.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich habe doch den Streit nicht angefangen.)

Nein, Sie haben den Streit nicht angefangen, wir können uns auch in fünf Jahren noch streiten, ob eine Landesausstellung besser gewesen wäre. Nur, dann ist das Ereignis vorbei und wir sollten was daraus machen und den Leuten helfen und der Streit tut es nicht.

Die Änderung des Ausschusses war sinnvoll, wir haben den aktuellen Stand gehört und damit auch noch mal die Bestätigung, dass das Konzept der Impulsregion die ausreichende Landesunterstützung erfährt. Ich wünsche von dieser Stelle aus den Akteuren viel, viel Erfolg.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Damit hat der Minister noch einmal das Wort.

#### **Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an das anknüpfen, was der Abgeordnete Schwäblein hier zum Schluss gesagt hat. Wir sollten gemeinsam in den nächsten zwei Jahren im Vorfeld der Aktivitäten zum Bauhaus-Jahr 2009

alles dafür tun, dass dieses Projekt nicht durch einen - ich habe mir hier nicht „kleinlich“ notiert, sondern „billig“ - billigen Etikettenstreit diskreditiert wird. Es gibt ein gutes abgestimmtes Veranstaltungsprogramm, bei dem die Initiatoren und das Thüringer Kultusministerium miteinander gearbeitet haben. Es ist keineswegs so, Frau Abgeordnete Klaubert, dass wir die Initiatoren haben - wie Sie das genannt haben - vor sich hinarbeiten lassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Herr Minister, wir saßen hier in diesem Saal zur Anhörung.)

Wenn es so gewesen wäre, wäre dieses „Vor-sich-hinarbeiten“ allerdings mit einem sehr ordentlichen Ergebnis begleitet worden. Aber ich habe, denke ich, in meinem Bericht, den ich gegeben habe, deutlich gemacht, wie eng die Abstimmung zwischen allen Partnern war, zu denen auch die Landesregierung gehört. Es ist ein Ergebnis erzielt worden - ich kann das gern auch noch einmal vortragen, was im Einzelnen inhaltlich vorgesehen ist -, das sich sehen lassen kann. Es ist ein bisschen bedauerlich, dass Sie auf diesen Aspekt - weder Sie, Frau Kollegin Klaubert, noch Sie, Herr Kollege Döring - eingegangen sind, denn das war heute - so auch das Abstimmungsergebnis zum Beschluss - der Gegenstand der Beratung, nämlich was konkret jetzt auf den Weg gebracht ist. Wir sollten uns überlegen, wie wir das in der Zukunft unterstützen können. Dann, denke ich, wird es uns möglich, ein facettenreiches Programm einem interessierten Publikum weit über Thüringen hinaus zur Verfügung zu stellen, das dieses kulturhistorisch sehr spannende Feld des Bauhauses mit allen seinen Einzelheiten auch deutlich hier in diesem Ausstellungsprogramm sichtbar werden lässt. Daneben haben andere Projekte natürlich ihren Platz. Ich kann Ihnen versichern, im Schillerjahr 2009 wird es in Weimar schillern. Es gibt auch mit dem Bund abgestimmte Programme, wie die beiden wesentlichen Schiller-Orte Marbach und Weimar sich im Jahre 2009 präsentieren. Es wird andere Projekte geben, die ebenso wichtig sind, wie etwa die Ausstellung „Natur im Städtebau“, die ich beim besten Willen nicht mit „Schöner unsere Städte und Gemeinden“ vergleichen will, weil vom Ergebnis her meilenweite Unterschiede dazwischenliegen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das liegt an Ihnen.)

Aber darum geht es jetzt nicht. Jetzt ist der Gegenstand, was können wir tun, gemeinsam tun, damit das Bauhaus-Jahr 2009 auch kulturpolitisch für Thüringen ein Erfolg wird. Da sind die Weichen in die richtige Richtung gestellt, der Zug fährt, die Experten sind dabei, dieses Programm gemeinsam zu gestalten. Sie alle mit Ihrem Beschluss über den Dop-

pelhaushalt 2008/2009, auch wir alle unterstützen dieses Projekt, begleiten es und wenn uns das mit einem gewissen Maß an Gemeinsamkeit gelingt, dann wird es den Erfolg haben, den wir uns alle wünschen.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister, eines kann ich hier nicht so stehen lassen, es sei denn, Sie belehren mich eines Besseren. Sie haben gesagt, Sie haben die Macher der Impulsregion nicht im Regen stehen lassen. Das Anhörungsverfahren fand in diesem Saal statt und dort ist sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, wie man versucht hat, dieses Thema „Landesausstellung Bauhaus 2009“, übrigens unter dem Ansatz „Landesausstellung 2009“, an die Landesregierung heranzubringen. Dazwischen gab es aber Wahlen und offensichtlich haben die Wahlen irgendwelche Informationen verschwinden lassen. Das weiß ich ja nicht, wie so etwas geschehen ist. Aber auf alle Fälle haben die Macherinnen und Macher aus der Impulsregion aus der Zeitung erfahren, welche Entscheidungen die Landesregierung bezogen auf Natur- und Städtebau getroffen hat und dass dort die Idee einer Landesausstellung öffentlich präsentiert worden ist, und zwar aus der Staatskanzlei, ich glaube, über den Pressesprecher, wenn ich mich recht erinnere. Aus dieser Situation heraus gab es dann eine hohe Verunsicherung, weil nämlich die Förderung durch die Landesregierung für die Macherinnen und Macher der Impulsregion überhaupt nicht mehr da war. Das ist die Schwierigkeit, die letzten Endes sich auf diesen ganzen Prozess übertragen hat. Aber Sie können mir ja gern mitteilen, wie sich für Sie das Antragsverfahren Bauhaus 2009 dargestellt hat und wann Sie welche Entscheidungen getroffen haben und wann Sie mit welchen Entscheidungen an den Kabinetttisch gegangen sind und wann der Ministerpräsident Sie vielleicht auch gebremst hat in Ihren Versuchen. Das würde mich auch einmal interessieren.

Eine zweite Bemerkung gilt der Verantwortung vor der Bauhaus-Ausstellung 2009. Ich gebe ja dem Kollegen Schwäblein recht, wenn wir sagen, hier, ich habe es gesehen, ich habe sie gesichtet. Ich gebe Ihnen ja recht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ersichtet? Gesichtet!)

Richtig! Wir können uns nicht leisten, das Thema durch ein kleinliches Hickhack um die Bezeichnung der Landesausstellung zu gefährden, aber noch einmal: Eine Landesausstellung zeigt auch, dass man die Kräfte des Landes auf ein Projekt Landesausstellung bündelt. Sie haben eben hier wieder ganz viele Dinge nebeneinandergesetzt. Da ist das Bauhausjahr für Sie wichtig, aber andere Dinge sind eben auch wichtig. Ich möchte, dass Sie in diesem Jahr ein Bekenntnis dazu abgeben, dass das das prägende Ereignis des Jahres 2009 ist - und jetzt setze ich noch einen oben drauf - und dass wenigstens in Vorbereitung oder in Durchführung dieses Jahres das Zeichen von Thüringen ausgeht, dass man zum Beispiel einen Architekturwettbewerb für ein Bauhaus-Museum in Gang bringt. Dazu gibt es Schriftverkehr der Förderer des Bauhaus-Projekts mit der Landesregierung. Nach meinem Wissen haben manche Leute noch nicht einmal eine Antwort auf Ihre Initiativen bekommen. Da können Sie doch nicht sagen: „Wir haben das unterstützt.“ Wenn Sie es bei sich im Haus unterstützt haben und es insgesamt in der Landesregierung keine Resonanz gab, dann muss ich sagen, müssten wir Schlussfolgerungen daraus ziehen, die der Antwort entsprechend auf den Ministerpräsidenten gerichtet sind.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Eine Fortberatung des Berichts ist auch nicht beantragt worden. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 13**

#### **Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht fördern - Klage gegen das Volksbegehren zurücknehmen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3060 -

hier: Nummern 3 bis 5

dazu: Beschlussempfehlung des  
Bildungsausschusses

- Drucksache 4/3319 -

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Krause für den Bildungsausschuss zur Berichterstattung.

#### **Abgeordneter Dr. Krause, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3060 „Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht fördern - Klage gegen das Volksbegehren

zurücknehmen“ bekannt. Durch Beschluss des Landtags vom 13. Juli 2007 ist der oben genannte Antrag Nummer 1 bis 5 an den Bildungsausschuss überwiesen worden. Die Landesregierung sagte zu den Nummern 1 und 2 einen schriftlichen Bericht zu. Der Bildungsausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 6. September 2007 beraten. Der Ausschuss hat mit Zustimmung des Antragstellers die Nummern 1 und 2 des Antrags für erledigt erklärt, und zwar aufgrund des dazu inzwischen vorliegenden Berichts der Landesregierung in Drucksache 4/3299, aufgrund der weiteren Berichterstattung der Landesregierung und Beratung im Bildungsausschuss dazu und der dabei seitens der Landesregierung zugesagten Korrektur zu Nummer 1 des vorliegenden Berichts. Die Korrektur liegt unterdessen vor.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses: Die Nummern 3, 4 und 5 des Antrags werden abgelehnt. Danke.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen, die Familienoffensive von Dieter Althaus zeigt Wirkung. 500 Stellen in Kindergärten sind thüringenweit nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands gestrichen. Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen haben sich deutlich verschlechtert. Mehr als 50 Mio. € Landesmittel fehlen den Kindergärten seit der Einführung der Familienoffensive.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Alles dummes Zeug.)

Das Geld wird dabei vor Ort eigentlich dringend benötigt, denn der Bedarf nach Betreuung steigt. Fachkräfte werden im Land mittlerweile händeringend gesucht und es gibt nicht wenige Fachkräfte, die auf eine gute Betreuungssituation angewiesen sind. Der Bund hat ein Elterngeld eingeführt, was in den ersten zwölf bzw. vierzehn Monaten gezahlt wird. Anschließend brauchen viele Eltern eine gesicherte Betreuungsmöglichkeit. Nicht zuletzt, wenn der Bildungsplan hier in Thüringen auch mit Kraft versehen werden soll, dann kostet uns das etwas und wir sollten uns das auch etwas kosten lassen.

(Beifall SPD)

Deshalb will ich noch einmal ganz klar und deutlich sagen, die Kürzungen der Landesregierung bei den Kindergärten waren ein schwerer Fehler.

(Beifall SPD)

Die sogenannte Familienoffensive ist kurzfristig, sie ist kleinkariert und sie schadet den Eltern und Kindern in Thüringen. Genauso ist die Klage der Landesregierung gegen das Elternvolksbegehren ein schwerer Fehler. Sie zeigt nur eines, der Regierungschef hat Angst vor einer Entscheidung der Thüringerinnen und Thüringer, denn sonst würde er sich einer solchen Entscheidung stellen.

(Beifall SPD)

Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, fordere ich Sie auf, machen Sie diese Fehler rückgängig, sorgen Sie dafür, dass die Landesregierung diese Klage zurückzieht, sorgen Sie dafür, dass die Kindergärten durch das Land wieder ausreichend finanziert werden. Das sind Sie den Thüringer Eltern und auch den Kindern schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich habe mit Interesse die Sommerinterviews von Dieter Althaus und auch von Christine Lieberknecht gelesen und die Argumente waren die gleichen - ihre Maßnahmen sind richtig, die Thüringerinnen und Thüringer verstehen das nur alles nicht. Ich glaube, es ist inzwischen andersherum. Die Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion verstehen die Leute im Land einfach nicht mehr - so wird ein Schuh draus -

(Beifall DIE LINKE, SPD)

denn im aktuellen Thüringen-Monitor kann es jeder schwarz auf weiß nachlesen: Vor die Wahl gestellt, was der Einzelne will, lieber eine bessere Kinderbetreuung oder mehr Geld für die Familien, entscheiden sich 73 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer für eine Entlastung bei der Kinderbetreuung und nicht für mehr Geld in die Familien. Das heißt, eine klare Mehrheit in diesem Land will etwas anderes als diese Landesregierung. Diese klare Mehrheit will bessere Betreuungsangebote und genau an dieser Stelle streicht die Landesregierung das Geld und gibt es den Familien, die zuvor kein Landeserziehungsgeld bekamen, weil sie ein ausreichendes Einkommen hatten. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir sehen noch etwas im Thüringen-Monitor, nämlich die Ablehnung Ihrer Art von Familienpolitik wächst. 2002 sprachen sich 63 Prozent gegen das jetzige Prinzip der Landesregierung aus, mehr Geld in die Familien und weniger in die Be-

treuung, inzwischen sind es 73 Prozent und der Protest gegen Ihre Art von Familienpolitik wächst weiter, und das ist gut so.

(Beifall SPD)

Immer mehr entscheiden sich gegen Ihre Ideen. Sie können die Menschen im Land einfach nicht überzeugen, aber daran sind nicht die Thüringerinnen und Thüringer schuld, sondern Sie selbst. Sie haben einen Fehler gemacht mit Ihrer Familienpolitik. Ich hoffe, dass Sie das einsehen. Ich fordere Sie auf, kehren Sie um, korrigieren Sie Ihren Fehler. Die Landesregierung macht im Moment eine Politik gegen den ausdrücklichen Wunsch der meisten Eltern im Land, aber Sie machen auch eine Politik gegen die Familienpolitik der Bundesregierung. Wir haben in der vergangenen Woche die Haushaltsreden im Bundestag gehabt. Die Kanzlerin hat sehr klar gesagt, was sie will. Absolute Priorität hat der Ausbau der Kinderbetreuung.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, auf einem Level, das wir schon lange haben. Das ist doch alles Unsinn.)

Da mag Edmund Stoiber noch so toben, der Bund investiert in den kommenden Jahren in den Ausbau der Betreuungsangebote und so steht es auch ausdrücklich im Kabinettsbeschluss.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die wir weit übererfüllt haben, Herr Matschie.)

Die Festlegungen auf Bundesebene sind klar. Es soll einen Rechtsanspruch geben, und zwar ab dem 1. Geburtstag ab 2013 und es soll einen bedarfsgerechten Ausbau geben. Dazu sollen 750.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Der Bund beteiligt sich an dem Ausbau und später auch an den Betriebskosten. Rechtsanspruch ab eins, bedarfsgerechter Ausbau, mehr Geld für gute Betreuung - auf genau den gleichen Nenner lassen sich auch die Forderungen des Elternvolksbegehrens hier in Thüringen bringen. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal, Sie sind mit Ihrer Art Familienpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Union, völlig isoliert. An der Seite von Dieter Althaus ist nur noch der abgedankte Edmund Stoiber und dem fällt beim Begriff „Krippe“ wahrscheinlich ohnehin nur Weihnachten ein und sonst gar nichts.

(Beifall SPD)

Vor vier Wochen hat der Paritätische Wohlfahrtsverband in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass allein bei den freien Trägern nach Hochrech-

nung des Verbandes 500 Stellen gestrichen werden mussten aufgrund der Familienoffensive. Ich selbst bin in den letzten Monaten in vielen Kindergärten gewesen. Und egal ob freie Träger oder kommunale Träger, die Kapazitäten sind längst ausgeschöpft. Überall sind die Zeitpläne zu knapp. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das selbst mal anzuschauen. Für zusätzliche Aufgaben bleibt da kein Raum übrig. Auch für die Umsetzung des Bildungsplans ist der Raum viel zu eng bemessen. Jeder kann das hören, der sich in die Kindergärten vor Ort begibt und mit den Betroffenen redet. Hier fehlt Zeit und zusätzliches Geld, was wir brauchen, um bessere frühkindliche Bildung umsetzen zu können.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist so, der gute Thüringer Bildungsplan - und ich halte ihn für einen guten Bildungsplan - ist nutzlos, wenn die Kapazitäten fehlen, ihn auch tatsächlich umzusetzen. Gerade mit Blick auf die aktuelle Debatte will ich noch mal sagen, wir können uns nicht leisten, auf Bildungspotenziale zu verzichten.

(Beifall SPD)

Erst in dieser Woche haben wir den aktuellen OECD-Bildungsbericht wieder vor Augen geführt bekommen und auch die Probleme, die Deutschland im Schul- und im Hochschulbereich hat. Die Wurzeln solcher Probleme liegen zum Teil tiefer, nämlich schon bei der frühkindlichen Bildung. Auch PISA hat in seinen Studien deutlich gemacht, Kindergartenkinder haben bei guter Förderung spürbar höhere Lernerfolge in der Schule und im späteren Bildungsweg. Deshalb müssen wir hier alle Anstrengungen unternehmen, dass an dieser frühen Stelle ausreichend gefördert wird. Mehr Geld für gute Bildung und Betreuung wäre die richtige Antwort der Landesregierung. Diese Landesregierung tut das Gegenteil, sie kürzt bei den Kindergärten das Geld und Sie schaden damit der Zukunft unserer Kinder und der Zukunft dieses Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Die Ziele des Elternvolksbegehrens und die Ziele der Bundesregierung passen gut zusammen. Was die Thüringer Eltern wollen und was die Bundesregierung jetzt tut, ist eine notwendige Entwicklung. Das ist nicht abwegig, wie es zum Teil von Ihnen bezeichnet worden ist. Abwegig ist allerdings die Begründung der Landesregierung für ihre Klage, das will ich Ihnen auch ganz deutlich sagen. Worauf stützt sich diese Ablehnung der Landesregierung eigentlich? Wir haben gehört, die Landesregierung möchte das Budgetrecht des Parlaments verteidigen. Das ist zumindest verwunderlich, wenn man

sich sonst die Haushaltspraxis anschaut, denn Dieter Althaus hat sonst keine Skrupel, mit Globalen Minderausgaben und mit Haushaltsvorgriffen, zum Beispiel bei der Kommunalisierung von Aufgaben, das Budgetrecht des Landtags zu beschneiden oder auszuhebeln.

(Beifall SPD)

Wir haben eine funktionierende Gewaltenteilung, Legislative, Exekutive, Judikative, jeder hat seine Rolle. Deshalb ist es zuallererst Aufgabe des Landtags, sein angeblich angegriffenes Budgetrecht zu verteidigen. Wer mal in die Gesetzesvorschriften schaut, der wird dort nachlesen können: Wenn eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten, nämlich ein Drittel der Abgeordneten des Thüringer Landtags, ein Volksbegehren für rechtswidrig hält, dann müssen diese Abgeordneten klagen. Das Budgetrecht zu verteidigen, wenn Sie es denn angegriffen sehen, so selbstbewusst müssten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion, dann schon selbst sein. Aber Sie lassen sich hier ohne Gegenwehr offensichtlich die Butter vom Brot nehmen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Nein, wir unterstützen das.)

Sie unterstützen das? Ich habe nicht gehört, dass die Landtagsfraktion Klage eingereicht hat, obwohl Sie eigentlich, wenn Sie das Volksbegehren für rechtswidrig halten, laut Gesetz dazu verpflichtet sind.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Wir haben uns abgesprochen.)

Es gibt keine Klage dieser Landtagsfraktion. Der Landesregierung müsste es eigentlich egal sein, formal, wer die Vorgaben macht, ob der Haushaltsgesetzgeber Landtag oder in bestimmten Fällen eben auch ein Volksentscheid, denn das Budgetrecht ist das Recht des Parlaments und Entscheidungsrecht haben darüber hinaus als legislatives Moment auch Volksentscheide. Also müsste, wenn das Budgetrecht verletzt ist, eine Fraktion klagen. Das tut die CDU-Fraktion nicht und das heißt für mich im Umkehrschluss, dass Sie Ihr Recht eigentlich nicht verletzt sehen.

Auf der anderen Seite heißt es, aus der Klage der Landesregierung kann man auch nur einen Schluss ziehen: Es geht gar nicht um das Budgetrecht des Parlaments, es geht darum, das Volksbegehren abzuwürgen, weil Dieter Althaus Angst hat, sich mit seiner Familienpolitik dem Votum der Thüringer Bevölkerung zu stellen - um nichts anderes geht es dabei.

(Beifall SPD)

Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, ziehen Sie die Klage gegen das Elternvolksbegehren zurück. Mitte Oktober ist der erste Gerichtstermin in Weimar. Ich fordere Sie auf, lassen Sie es nicht so weit kommen. Wir brauchen keinen langwierigen Streit vor den Gerichten, sondern wir brauchen praktische Schritte in Thüringen, wie wir Bildung und Betreuung verbessern können. Ihr Gang vor das Gericht hat uns schon ein Jahr Zeit gekostet, verschwenden Sie nicht noch mehr Zeit. Ziehen Sie die Klage zurück.

(Beifall SPD)

Wir brauchen gemeinsames Handeln in der Familienpolitik. Gemeinsamkeit zwischen Bund und Ländern, aber auch Gemeinsamkeit zwischen Land und Kommunen. Noch lässt sich der Fehler reparieren, denn überall im Land sind die Kommunen eingesprungen, um die Strukturen zu retten und zu erhalten.

Vielleicht kann man da ja mal ein aktuelles Beispiel aus der Heimat des Ministerpräsidenten anführen. Der Landkreis Eichsfeld muss gerade eine überplanmäßige Ausgabe beschließen, das wird nächste Woche im Kreistag vorgelegt. Der Grund liegt darin, weil innerhalb von zwei Jahren sich der Finanzbedarf zur Absicherung der Elternbeiträge fast verdoppelt hat seit Inkrafttreten der Familienoffensive, so heißt es in der Vorlage. Das sind die Früchte Ihrer Politik. Sie haben einfach Finanzlasten auf die kommunale Ebene abgewälzt. Bisher war die kommunale Ebene in der Lage, unter großen Anstrengungen das auszugleichen. Auf Dauer kann das nicht der richtige Weg sein. Auf Dauer ist wieder mehr Engagement der Landesregierung gefordert, sonst gehen die Strukturen, die jetzt noch gut funktionieren, am Ende kaputt.

Deshalb noch einmal: Hören Sie mit Ihrer kontraproduktiven Familienpolitik auf. Ziehen Sie die Klage zurück. Finanzieren Sie die Kindergärten wieder anständig. Wir brauchen keine Klagen, wir brauchen gute Kindergärten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Skibbe, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, anlässlich des gestrigen Weltkindertages forderten Sie, Herr Kultusminister, in einer Presseerklärung das Recht auf Bildung ein. Bildung wäre ein unverzichtbares Grundrecht. Die Möglichkeit, lernen zu dür-

fen, müsse jedes Kind haben. Wir als Fraktion ergänzen dazu: Die Möglichkeit, lernen zu dürfen, muss jedes Kind von Anfang an haben, auch - wie vom Minister angesprochen - in Entwicklungsländern, auch in Schwellenländern, aber auch in den Industrieländern wie in Deutschland und hier in Thüringen, wo wir die Verantwortung haben.

Als zu Beginn der Legislatur dem Kultusministerium die Kindertagesstätten - genauer: die frühkindliche Bildung und Betreuung - zugeordnet wurden, haben wir zu diesem Zeitpunkt doch tatsächlich geglaubt, das ist eine feine Sache. Kindertagesstätten werden endlich wieder als Bildungsstätten anerkannt.

Nun wird es darum gehen, zumindest einige der Empfehlungen der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ umzusetzen. Vielleicht erhalten die Kindertagesstätten ja mehr Mittel, damit sie ihren wichtigen Aufgaben, der Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen oder -beschleunigungen, gerecht werden können. Dafür müssten Erzieherinnen Instrumente und Verfahren der Früherkennung von Entwicklungsbesonderheiten - auch in sprachlicher Hinsicht - kennen und nutzen lernen. Oder: Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen als Anlaufpunkte und Unterstützungssysteme für Eltern in allen Fragen der frühen Bildung und Erziehung sollte etabliert werden. Das wären nur zwei Empfehlungen der Enquetekommission für den frühkindlichen Bereich. Jedoch kennen wir die Entwicklung heute und wissen, dies wird wohl nur im Ehrenamt umgesetzt werden können. Wir nennen das eine Zumutung für alle an der frühkindlichen Bildung Beteiligten.

Die Situation ist doch einfach absurd. Sie kürzen zig Millionen € bei den Kindertagesstätten und -krippen; gleichzeitig wird in Deutschland darüber diskutiert, ob 4 Mrd. € Bundeszuschuss für den Ausbau der gleichen ausreichen. Sie klagen gegen ein Volksbegehren, das die Kürzung zurücknehmen und für ausreichend qualitativ hochwertige Plätze sorgen will. Gleichzeitig fordern die Kommunen eine stärkere Beteiligung der Länder.

Ich möchte ein Zitat von Christian Ude, dem Präsidenten des Städtetages nennen, der sagte: „Sie können doch nicht wirklich den schönen Teil der Verkündung übernehmen und die Rechnung dann an die Rathäuser schicken.“ Aber Sie haben die Rechnung längst an die Rathäuser geschickt und diese dürfen sich mit den Trägern und den Eltern auseinandersetzen. Sie ziehen mit der größten Gewissheit vor das Verfassungsgericht, die Klage gegen das Volksbegehren zu gewinnen, weil der Landeshaushalt die Umsetzung des Gesetzentwurfs auf gar keinen Fall hergeben würde. Gleichzeitig ist für das Verfassungsgericht die Lage aber offensichtlich gar nicht

so klar. Es holt Stellungnahmen über Stellungnahmen ein, verlangt umfangreiche Belege für die Zahlenberechnungen und hat Ihnen immer noch nicht recht gegeben. Alles, was wir bisher wissen, dass am 16.10.2007 die erste mündliche Verhandlung stattfindet. Wie es aussieht, muss damit gerechnet werden, dass sich die Sache dann aber auch weiter hinzieht. Die umfangreichen Schriftsätze und divergierenden Berechnungen lassen vermuten, dass ein Gutachter hinzugezogen werden muss. Ihr Sieg wird also weder ein schneller noch ein gesicherter sein. Da nutzt es Ihnen auch nichts, dass Sie immer und immer wieder die Vorteile und Erfolge Ihrer Familienoffensive beschwören. Kommunen und Eltern sind da ganz anderer Meinung, da gebe ich Herrn Matschie recht. Sie stöhnen über die erhöhten Belastungen. Hier einige weitere Beispiele: Von den 84 Kindertagesstätten im Eichsfeld haben bereits 58 ihre Elternbeiträge erhöht, sieben weitere Einrichtungen planen eine Erhöhung. Dabei geht es nicht um ein paar Euro, es geht um viel Geld. In Berlingerode müssen die Eltern nun statt 50 € ganze 90 € bezahlen, in Neuendorf sind es 90 € statt zuvor 65 €, in Greiz geplante Erhöhungen zum 1. Januar 2008 werden von 56 € auf 97 € gesteigert. Wer zwei Kinder in der Kita hat, der darf sogar 164 € bezahlen statt vorher 98,50 €. Dabei darf auch die Belastung der Kommunen nicht vergessen werden. In Greiz selbst wird die Gebührenerhöhung damit begründet, dass vom Land im Jahr 2005 noch über 1,6 Mio € kamen für die Kindertageseinrichtungen. Für das laufende Jahr wird mit einem Rückgang von fast 1 Mio. € auf 650.000 bis 700.000 € gerechnet. Der Kyffhäuserkreis weist auf ein weiteres Problem hin. Die Kürzungen im Kita-Bereich hätten fast alle Tagesstätten gezwungen, ihre Gebühren zu erhöhen. Da es nun aber zahlreiche finanzschwache Eltern gibt, die diese Gebühr nicht bezahlen können, sind die Zuschüsse des Kreises von einer knappen halben Million € im Jahre 2004 auf 720.000 € im Jahre 2006 gestiegen und für das Jahr 2007 wird gar 1 Mio. € veranschlagt. Das, meine Damen und Herren, kann wirklich nicht als Erfolg gefeiert werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dabei haben Sie sich als Landesregierung doch im Grunde ein Eigentor geschossen. Indem Sie den Rechtsanspruch auf einen Platz auf zwei Jahre gesenkt haben und diese Plätze nun auch in Anspruch genommen werden, wird Ihnen gezeigt, dass der Bedarf vorhanden ist. Der Bedarf wird mit der zunehmenden Inanspruchnahme des Elterngeldes steigen, denn der Großteil der Eltern beantragt das Elterngeld für 12, manche für 14 Monate, kaum jemand streckt es auf zwei Jahre. Das heißt aber auch, dass die Eltern nach dieser Zeit einen Platz für ihr Kind in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter brauchen. Das wiederum bedeutet, dass der Bedarf schrittweise steigen wird. Warum der Rechtsanspruch für Kin-

derbetreuung nicht wenigstens auf ein Jahr herabgesetzt wird, konnte im Ausschuss nicht schlüssig erklärt werden. Meine Fraktion ist sogar für einen Rechtsanspruch von Anfang an. Nehmen wir Sie, Herr Minister, von gestern beim Wort, dann müssten auch Sie genau dieses Anliegen unterstützen.

Konsens ist es also bei allen, dass das Angebot frühkindlicher Bildungsmöglichkeiten ebenso notwendig ist wie die Möglichkeit vor allem für Frauen, die Fürsorge für ihre Kinder besser mit den Anforderungen ihres Berufs verbinden zu können. Die Betreuungsquote durch Väter hat sich im letzten Jahr erfreulicherweise verdoppelt, wenn auch auf einem sehr, sehr niedrigen Niveau. Wir können uns nicht darauf ausruhen, dass die Drittelquote in Thüringen schon erreicht ist, wenn es einen größeren Bedarf für Krippenplätze geben wird. Darum muss sich die Politik darum kümmern, wie dieser Bedarf zu decken ist. Wir haben immer davor gewarnt, dass die fehlenden Landesmittel nur durch drei Dinge aufgefangen werden können, entweder muss die Kommune einspringen oder die Elternbeiträge werden erhöht oder die Betreuungsqualität wird reduziert. Das alles passiert. Wer sich im Land umschaute, kann das auch sehen und belegen.

Nur wenige Wochen nachdem die Landesmittel für die Betreuung der Kindertagesstätten gekürzt wurden, ging der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre in die Erprobungsphase. Dieser Bildungsplan hat den hehren Anspruch der modernste und beste Bildungsplan in ganz Deutschland zu werden. Laut Aussage des Konsortiums gab es keine Einschränkungen seitens der Landesregierung, so dass ein Bildungsplan entstand, der im Wesentlichen modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen standhält und von vielen Seiten gelobt wird. Die Erprobung durch die 111 Praxispartner muss allerdings ehrenamtlich geleistet werden. Spricht man mit denen, die diesen Bildungsplan künftig umsetzen sollen, erfährt man weiter, mit welchen Schwierigkeiten sie täglich zu kämpfen haben; zu große Gruppen, Reduzierungen der Öffnungszeiten, Förderung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten wird erschwert. Wir sagen auch ganz klar, dass Bildung auch im frühkindlichen Bereich eine Aufgabe des Landes ist und nicht auf die Kommunen abgewälzt werden darf.

(Beifall DIE LINKE)

Für eine wirkliche Entwicklung sollten Überlegungen hin zu beitragsfreier Kinderbetreuung vom 1. Lebensjahr angestellt werden. Die Zuordnung der frühkindlichen Bildung und Betreuung zum Kultusministerium müsste auch mit geeigneten Maßnahmen unteretzt werden. Ein beitragsfreies Vorschuljahr, wie im Gesetzentwurf des Volksbegehrens verlangt, wäre ein erster Schritt dazu. Wir fordern einen Rechtsanspruch

jedes Kindes auf Bildung und Betreuung in einer Kindereinrichtung vom 1. Lebensjahr an. Bei dieser Forderung muss neben dem Rechtsanspruch auch die Qualität von Bildung und Betreuung eine Rolle spielen. Es geht um soziale Kontakte, es geht um Erfahrungen, die Kinder in Familien oft nicht mehr haben. Es geht auch um zielgerichtete Förderung, die jedem Kind möglich sein soll, allerdings ohne Zwang auszuüben. Wir haben in den Kindergärten in Thüringen durchaus engagierte Erzieherinnen und einige ganz wenige Erzieher. Die Anforderungen an diesen Beruf steigen. Deshalb sieht sogar das Kultusministerium eine Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern an einer Hochschule für langfristig erforderlich an. Immerhin soll ab dem kommenden Wintersemester an der Fachhochschule Erfurt ein Ausbildungsgang für Erzieherinnen und Erzieher, der Bachelor of Arts, angeboten werden. Erzieherinnen und Erzieher erhalten nach dem Abschluss dieses Studiums die Möglichkeit, in Funktionsstellen eingesetzt oder beratend tätig zu werden. Aber mit nur 38 Ausbildungsplätzen würde es etwa 40 Jahre dauern, bis alle etwa 1.400 Thüringer Kindergärten zumindest einen Erzieher oder eine Erzieherin mit Bachelor-Abschluss hätten. Alle Achtung! Sie sehen sicher ein, dass dieser Ausbildungsgang nur ein Beginn sein kann, ein Beginn hin zu einer Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, wie sie im europäischen Maßstab längst Usus ist. All unsere Kritik und die des Trägerkreises des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik erfährt sowohl in der Bundesdiskussion als auch in den Erfahrungen vor Ort ihre Bestätigung. Es macht keinen Sinn, Geld zu kürzen und es ist auch nicht so, dass das Geld in den Kommunen nicht fehlen würde. Eltern aber durch höhere Beiträge dafür zu bestrafen, dass sie ihr Kind weiterhin in eine Krippe oder Kita geben und den Kommunen weitere Lasten aufzuerlegen, ist rückwärtsgewandt. Hier möchte ich gern die Bundesfamilienministerin zitieren: „Viele junge Eltern und solche, die es werden wollen, wünschen sich beides, Familie und Beruf. Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot auch für Kleinkinder unter drei Jahren eröffnet ihnen die Chance, beides miteinander zu vereinbaren und unterstützt sie bei der Förderung der Entwicklungspotenziale ihrer Kinder. Die Qualität der Kinderbetreuung spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle. Denn Eltern brauchen die Gewissheit, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind. Zudem werden die Weichen für die Bildungskarrieren schon am Anfang gestellt. Sehen Sie doch endlich ein, dass es eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben des Staats ist, den vorhandenen Bedarf an qualifizierten Krippen- und Kita-Plätzen zur Verfügung zu stellen und es keine kurzfristigere Entscheidung gibt, als bei den Kindern zu sparen. Sie würden ihre Lernfähigkeit beweisen, wenn Sie die Klage gegen das Volksbegehren zurücknehmen und den Kommunen wieder mehr Geld für Kinder-

tageseinrichtungen zur Verfügung stellen würden.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Minister, einen Poesiespruch mit auf den Weg geben, den ich vor Jahren einem meiner Schüler in sein Album geschrieben habe: „Das sind die Weisen, die einen Irrtum begreifen! Die auf den Irrtum beharren, das sind die Narren!“ Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ohne Poesie, aber vielleicht mit Sachlichkeit zu dem Antrag, den Sie vorgelegt haben:

Frau Skibbe und Herr Matschie, Sie haben ja beide zu vielen Sachen gesprochen, aber nicht zu den fünf Punkten des Antrags, den wir lange im Bildungsausschuss diskutiert haben. Zunächst aber zur Überschrift Ihres Antrags. Sie haben Ihren Antrag überschrieben mit den Worten „Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht fördern - Klage zurücknehmen“.

Erstens: Ja, genau das tun wir. Kitas bedarfsgerecht fördern, das tun wir in Thüringen. Das ist gut so und das werden wir weiter tun.

Zweitens: Nein, die Klage wird ganz sicher nicht zurückgenommen werden,

(Beifall CDU)

weil sich die wesentlichen Gründe, die zur Klage geführt haben, nicht geändert haben. Die Landesregierung klagt im Übrigen nicht gegen das Volksbegehren, sondern es geht - um das auch noch einmal klarzustellen - um die Zulässigkeit des Volksbegehrens. Die Landesregierung klagt deswegen, weil sie dazu verpflichtet ist. Das Volksbegehren würde in seinen Auswirkungen nach Auffassung der Landesregierung in den Landeshaushalt in unzulässiger Weise eingreifen, mindestens 40 Mio. €, Sie kennen die Argumente, aber darüber hinaus auch rund 60 Mio. € für die kommunale Seite. Das wird glücklicherweise in den nächsten paar Wochen vor dem Verfassungsgericht zu verhandeln sein und dann werden wir ein Ergebnis haben. Wenn Sie so zuversichtlich sind, Herr Matschie und Frau Skibbe, dann können wir das ja mit relativer Gelassenheit abwarten; die paar Tage werden wir dann sicherlich auch noch schaffen.

Lassen Sie mich aber ein paar Sätze zu Ihren Argumenten sagen. Herr Matschie, Sie haben zwar hier vollmundig, lautstark noch einmal Ihre bekannten Forderungen an dieser Stelle vorgetragen, aber an den Argumenten hat sich auch nichts geändert. Die Argumente sind nicht besser und nicht richtiger geworden. Sie haben hier von 500 Stellenstreichungen in Thüringen gesprochen, die durch nichts zu belegen sind. Ich mache darauf aufmerksam, dass die LIGA eine Umfrage durchgeführt hat über Erzieherinnen-Entlassungen. Da ist aufgelistet worden, wie viele - zumindest von denen, die sich zurückgemeldet und auf diese Umfrage reagiert haben - Erzieherinnen entlassen wurden. Die LIGA sagt, 500 Erzieher-Entlassungen, das kann man zunächst so im Raum stehen lassen. Es ist an keiner Stelle gefragt worden, wo Erzieherinnen neu eingestellt wurden, es ist an keiner Stelle danach gefragt worden, ob Überkapazitäten an Personal dort abgebaut wurden, wo keine Kinder mehr da waren. Aber Sie stellen hier in den Raum - und das haben Sie gerade gesagt -, 500 Stellen wurden gestrichen und das ist ganz sicher nicht so. Die Auswertung dieser Personalzahlen werden wir in den nächsten Monaten noch bekommen. Wir hatten, als wir das Kita-Gesetz verabschiedet haben, durchaus die Landesregierung gebeten, dieses im Blick zu behalten, und wir werden ja im Rahmen der Berichterstattung darüber Auskunft bekommen.

Sie haben darüber hinaus auf die Frage der Entwicklung auf Bundesebene Bezug genommen. Die CDU-Fraktion begrüßt das, was auf Bundesebene entschieden wurde, sowohl in der Frage des Ausbaus der Betreuung, wo sie nämlich notwendig ist, und wir haben im gesamten Bundesgebiet erheblichen Nachholbedarf, als auch insbesondere in der Frage des Bundeselterngeldes und bei Ankündigung, dass es um ein Betreuungsgeld gehen soll. Denn auch das steht in dieser Vereinbarung drin, auch wenn es noch nicht mit Zahlen und dem Zeitpunkt der Einführung untersetzt ist. Dieses Betreuungsgeld, welches wir an dieser Stelle anregen, knüpft nämlich genau an das an, was wir ein Stück weit hier in Thüringen tun mit Landeserziehungsgeld auf der einen Seite und Betreuungsplätzen auf der anderen Seite. Das gibt den Eltern tatsächlich die echte Wahlfreiheit, zu entscheiden, wo und wie sie ihr Kind betreut haben wollen, ob sie selber betreuen wollen und dafür auch entsprechende Unterstützung erhalten - wie wir es in Thüringen tun - oder ob sie ihre Kinder in einer Einrichtung betreuen lassen wollen oder mit einer Tagespflegemutter. Die Entscheidung des Bundes finden wir richtig. Auch finden wir richtig, dass der Bund sagt an dieser Stelle, er beteiligt sich finanziell in dem gebotenen Rahmen. Aber ich weise auch noch mal darauf hin, es ist zunächst ein Aufbauprogramm in den alten Bundesländern. Thüringen übererfüllt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die

se Zahlen. Wir sind dankbar für die Unterstützung, wir sind deshalb auch dankbar, weil es auch zur Bestandssicherung der Infrastruktur in diesem Bereich dient, die wir in Thüringen bereits haben.

Sie haben am Ende Ihrer Rede dann ausgeführt, wir brauchen keine Klagen. Da kann man Ihnen ja noch folgen, wir brauchen keine Klagen. Wir brauchen vor allem keine permanenten Klagen von Ihnen hier im Thüringer Landtag darüber, wie schlecht ein System ist, wofür wir bundesweit gerade besonders gute Noten bekommen. Insofern kann ich Sie nur herzlich ermutigen, wenn Sie uns immer wieder hier auffordern, wir mögen Klagen zurückziehen, die wir als CDU-Fraktion ja nicht so gestellt haben, sondern es nur unterstützen, hören Sie erst mal mit dem Klagen auf und öffnen Sie die Augen für die Wirklichkeit, was wir für ein Betreuungssystem in Thüringen haben.

Da bin ich bei Frau Kollegin Skibbe. Frau Kollegin Skibbe, Sie haben auch beklagt, dass die Elterngebühren steigen würden. Ich glaube in Greiz - was haben Sie gesagt - von 56 auf um die 90 € rum? Wir können seit Jahren konstatieren, dass das Beitragsaufkommen im Landesdurchschnitt so um die 76 € beträgt und das bei einer durchaus großen Spreizung, bei einer sozialen Staffelung. Ich weiß, dass es Kommunen gibt, die da sehr weit in der Beitragshöhe gehen. Ich weiß, dass es Kommunen gibt, die mit der Beitragshöhe sich immer noch oder schon wieder oder auf dem Weg dorthin nahe null befinden. Es gibt selbstverständlich - und das ist ja seit Jahren schon so - Diskussionen darüber, wann und wie Gebühren in den Kommunen angepasst werden. Da sehe ich ja ein völlig unterschiedliches Bild. Es gibt Kommunen, die wollen mehr, es gibt Kommunen, die wollen weniger, es gibt Kommunen, die können sich mehr leisten und es gibt Kommunen, die wollen sich mehr leisten. Wenn das bei Ihnen jetzt auf ca. 90 € angehoben ist, dass immer noch bei einer sozialen Staffelung mit Kostenübernahmen diejenigen, die nämlich keine Gebühren oder kein Einkommen haben, entsprechend auch die Kostenübernahme haben. Ich muss Ihnen sagen, da sind sie nicht weit vom Landesdurchschnitt weg. Sie waren aber mit den ca. 50 € deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Das gehört zur Ehrlichkeit hier an dieser Stelle dann dazu.

Ein weiterer Punkt noch - darin pflichte ich Ihnen bei -, ist die Frage, wie sich die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Rahmen des Bundeselterngeldes entwickeln wird. Da bin ich durchaus sehr offen für eine Diskussion. Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Sie haben die Zahlen skizziert, wie viele Eltern die 12 bzw. 14 Monate Bundeselterngeld in Anspruch nehmen. Ich hatte das in der Vergangenheit schon mal deutlich gemacht am Verhältnis Landeserziehungsgeld/Bundeserziehungs-

geld. Auch ich glaube, dass vermutlich mehr Eltern einen Betreuungsplatz nachfragen werden. Aber da kommen wir beim Punkt 1 dieses Antrags dazu, wer dann tatsächlich für die Bedarfsplanung und die Bereitstellung dieser Plätze zuständig ist. Das ist auch jetzt schon klar geregelt, wenn sie Menschen haben, die kurzfristig in Arbeit gelangen können, Hartz-IV-Empfänger beispielsweise, muss die Kommune sofort und über Nacht einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen.

Wir haben mal versucht, die Zahlen hochzurechnen und dabei festgestellt im Ausschuss, das sagt ja auch der aktualisierte Bericht, das ist gar nicht so einfach. Man kann es nicht daraus ableiten, wie viele Bundeselterngeld für 12 oder 14 Monate in Anspruch nehmen. Derzeit sind es etwa über 80 Prozent der Eltern, die für 12 oder 14 Monate das Bundeselterngeld in Anspruch nehmen. Wir müssen uns aber als Zweites - und das wissen Sie auch, weil Sie dazu eine Kleine Anfrage gestellt haben - dann die Zahlen ansehen, in welcher Höhe und in welchem Verhältnis nehmen Eltern Bundeselterngeld in Anspruch. Rund 55 Prozent der Eltern bekommen in Thüringen derzeit das Bundeselterngeld nur in der Mindesthöhe von 300 €. Das bedeutet, dass rund 55 Prozent der Eltern nicht erwerbstätig waren oder der Mütter zumindest, die das Bundeselterngeld in Anspruch nehmen. Die waren vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig. Da kann man über Ursachen diskutieren, über Fragen, aber man muss auf der anderen Seite dazu die Zahl nehmen. Rund 45 Prozent der Eltern oder der Mütter waren wie auch immer erwerbstätig vorher, und es ist möglich, dass einige, viele von ihnen auch wieder erwerbstätig sein wollen. Genau an dieser Stelle werden wir den Bedarf an Betreuungsplätzen für die Ein- bis Zweijährigen sehr aufmerksam im Blick behalten.

Ein letzter Punkt vielleicht zu Ihrer Aussage noch. Sie haben über gute Bildung ohne Zwang gesprochen. Da pflichte ich Ihnen bei. Bildung muss gut sein. Der Zwang aber, den wir in Kindertagesstätten an dieser Stelle ausüben, muss sich auch in einem vertretbaren Rahmen halten. Das passt aber überhaupt nicht zu dem Antrag, den Sie uns gestern vorgelegt haben. Gestern haben Sie noch ein verpflichtendes Vorschuljahr gefordert. Das ist zweifellos Zwang. Das ist zweifellos der Weg zu einer Kindergartenpflicht, die wir als CDU-Fraktion sicherlich nicht so tragen.

Aber zum Antrag zurück: Zum Antrag noch mal zu den einzelnen fünf Punkten, über die wir auch die Gelegenheit hatten, im Ausschuss zu diskutieren.

Zum Ersten - und das findet sich bei allen fünf Punkten wieder - findet sich genauso die Antwort auf Ihren Antrag im Kita-Gesetz wie bei den weiteren

vier Punkten. In § 17 des Thüringer Kindertagesstät-  
tengesetzes ist zu dem Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ganz klar geregelt, wer dafür zuständig ist. Nach § 17 ist es eine kommunale Aufgabe. Dort wird und muss möglicherweise dann auch ein wie auch immer steigender Bedarf berücksichtigt werden. Das geschieht in hoher Verantwortung. Da sitzen die Kollegen in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen, in den Gemeinderäten, Stadträten, Kreistagen zusammen und reden über diese Bedarfsplanung. Das ist richtig. Das ist in § 17 klar zugewiesen, wer dafür zuständig ist. Insofern passt das natürlich nicht dazu, dass das Land jetzt in diese Bedarfsplanung hereingenommen werden soll. Das können und werden wir nicht tun. Wir haben es im Kita-Gesetz auch anders geregelt. Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, wir haben, was die derzeitige Geburtenentwicklung angeht, immer noch einen sehr stark schwankenden Rahmen. Ich freue mich darüber, dass mehr Kinder geboren werden, aber wir befinden uns in einer Pendelbewegung, wenn man sich die Vergleichsjahre 2005/2006/2007 anschaut, ist noch gar nicht so sicher, ob - was wünschenswert wäre - so viele Kinder mehr geboren werden.

Wir müssen uns gleichzeitig auch mal vor Augen führen, welche Betreuungskapazitäten wir derzeit haben. Am 20. Juni gab es dazu viel in der Presse zu lesen, ich lese mal eine Überschrift vor, da stand: „Thüringen bei Ganztagsbetreuung Spitze - nirgendwo in der Bundesrepublik gibt es so viele Angebote für unter 6-Jährige“. Nirgends so viele Angebote wie in Thüringen! Ich will das auch an Zahlen deutlich machen. Wir haben in Thüringen derzeit für die 0- bis 1-Jährigen 2,6 Prozent Angebote, das sind diejenigen, die auch tatsächlich einen Krippenplatz in diesem Alter benötigen, so viel auch zu Ihrer Frage eines möglichen Rechtsanspruchs vielleicht ab der Geburt. Ich weiß ja nicht, ob Sie da noch weitergehen wollen in den Forderungen, aber ich halte das schon für sehr kritisch, zu hinterfragen.

27,9 Prozent der 1- bis 2-Jährigen nutzen derzeit einen Betreuungsplatz. 27,9 Prozent nutzen einen Betreuungsplatz für einen Anspruch, der de facto ja besteht, wir haben das im Kita-Gesetz geregelt. Also insofern ist die Forderung, die da noch an einem späteren Punkt kommt, durchaus auch zu hinterfragen.

Bei den 2- bis 3-Jährigen sind wir bei 80 Prozent der Inanspruchnahme, das war vor der Einführung des Landeserziehungsgeldes und der Absenkung des Rechtsanspruchs auf zwei Jahre und das ist jetzt noch so, da hat sich nichts geändert. Im Wesentlichen war das also ganz großer Klamauk, was Sie da im letzten Jahr hier aufgeführt haben und uns „Herdprämie“ und andere Sachen vorgeworfen

haben. Es war definitiv nicht so, und ich bin froh darüber.

Dann geht es weiter bei den 3-Jährigen bis Schuleintritt, da sind es in Thüringen rund 95 Prozent, so viele - wie ich es eben gerade gesagt habe - wie nirgendwo in der Bundesrepublik. Ich glaube nicht, dass sich diese Zahl wesentlich steigern lässt. Ich glaube, vor dem Hintergrund einer Wahlfreiheit der Eltern ist es in der Tat auch angemessen zu sagen, diese letzte Entscheidung überlassen wir tatsächlich auch den Eltern und werden die Eltern nicht zwingen und vielleicht Ihren Intentionen folgen, Kinder dann um jeden Preis in eine Einrichtung zu bringen.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Jung zu?

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Am Ende meiner Rede sehr gern.

Zusammenfassend: Wir haben bei den unter 2-Jährigen mit derzeit 36,8 Prozent eine Quote, die deutlich über der Bundeszielbeschreibung des Jahres 2013 liegt. Herr Matschie, Sie haben das zitiert, 2013. Bundesweit werden 455.000 Plätze benötigt, um auf dieses Bundesziel zu kommen, aber wir liegen in Thüringen über dieser Quote, das ist gut, das ist richtig so. Das muss man anerkennend und deutlich sagen.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt: Wenn wir über Ihren Antrag reden, über den Antrag des zusätzlichen Fachkräfte- und Qualitätsbedarfs, den Sie in Punkt 2 erfragen, § 15 des Thüringer Kita-Gesetzes ist auch da sehr eindeutig, was nämlich die Frage von Fortbildung, Weiterbildung und Qualifizierung angeht. Da steht drin, das ist eine Aufgabe für das Land, für die Kommunen und für den Träger. Das ist richtig. Das haben wir im Ausschuss deutlich gemacht, der Bericht ging ja darauf auch ein. Wir sind selbstverständlich auch, was den Bildungsplan angeht, momentan in einer Erprobungsphase. Wir können nicht abschließend sagen, ob und welcher zusätzliche Fachbedarf sich daraus ergeben wird. Wir werden aber selbstverständlich aufmerksam im Auge behalten, wie die qualitative Umsetzung des Bildungsplans, den wir alle wollen - das habe ich auch von Ihnen gerade gehört - sich tatsächlich gestaltet.

Zu Punkt 3 - Rechtsanspruch ab einem Jahr: Ich weise darauf hin, wir haben gemäß § 2 des Kita-Gesetzes in Absatz 1 de facto einen Rechtsanspruch. Eltern, die einen Betreuungsplatz brauchen, erhalten einen Betreuungsplatz, das ist definiert. Es gibt diese von Ihnen unterstellte Betreuungslücke, die

Sie ja dann in der Antragsbegründung schreiben, nicht, weil auch für Kinder unterhalb des gesetzlichen Rechtsanspruchs - und das ist in Thüringen unterhalb von zwei Jahren - Plätze zur Verfügung gestellt werden. Sie wissen, das muss die Kommune in einer Betreuungseinrichtung oder in Tagespflege tun.

Jetzt kommen wir zum vierten Punkt, und da wird es ja ganz schwierig. Zum Ersten: Das, was Sie fordern, passt selbstverständlich nicht mit dem Thüringer Kita-Gesetz zusammen, das haben wir, glaube ich, auch im Ausschuss schon mal erläutert. Im Thüringer Kita-Gesetz steht eben genau nicht drin, dass die entsprechenden Plätze nach prognostizierten Bedarfen gefördert werden, sondern wir fördern danach, was tatsächlich an Plätzen in Anspruch genommen wird. Wir fördern auch nicht mehr - wie in der Vergangenheit - nach Gruppengrößen, wir fördern auch nicht mehr danach, was es an Sonderbedingungen gibt, sondern wir haben eine Pro-Kopf- bzw. Pro-Kind-Förderung, das ist richtig. Wir haben damals bewusst auch in diesem Bereich umgesteuert. Und es gibt auch keine starre Prozentquote. Auch für die Kinder unter zwei Jahren fördern wir nicht nach einer starr vorgegebenen Prozentquote. Ich denke, Sie entsinnen sich, als wir damals das Gesetz gemacht haben, haben wir sehr wohl darauf gedrängt, als wir gesagt haben, die 100 €, die das Land an Unterstützung für die Kinder unter 2 Jahren bezahlt, werden nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Plätze bezahlt, nicht danach, wie viel momentan gerade hingehen oder wie viele wir vielleicht im nächsten Jahr erwarten, sondern wie viele tatsächlich hingehen. Das ist gut und richtig. Das ist in § 14 des Kita-Gesetzes als Personalausstattung ganz klar geregelt. Es geht nicht um eine Personalbedarfsfinanzierung, sondern es geht um eine platz-kindbezogene Förderung, wie wir sie in Thüringen für die tatsächlich belegten Plätze tun.

Ein Weiteres zu Punkt 5. Das ist ja eigentlich das, worum es Ihnen ging. Ihnen ging es ja nicht wirklich darum, eine sachliche Diskussion zu führen, was wir in den letzten Monaten an Entwicklungen erlebt haben, sondern Ihnen ging es eigentlich darum, mal wieder Drive in die Diskussion Volksbegehren zu bringen. Ich erlebe schon, dass vieles zurzeit am Abklingen ist, weil die Eltern merken, die von Ihnen prognostizierten Folgen sind nicht so eingetreten. Sie fordern also, die Klage zurückzuziehen. Nein! Ich habe das vorhin gesagt, die Klage kann und soll nicht zurückgezogen werden, weil die Landesregierung gute Gründe hat, gegen die Zulassung des Volksbegehrens zu klagen wegen 40 Mio. € Mehrbedarf für das Land. Da sind wir ja noch in Diskussionen, von welcher Basis aus das gerechnet wird. Ich weise aber darauf hin - weil Sie das immer so infrage stellen, ob das Mehrbelastungen für die Kommunen bedeutet -,

in der Stadt Erfurt hat es Ihre ehemalige Kollegin, Frau Thierbach exakt ausgerechnet, für die Stadt Erfurt würde die Umsetzung des Volksbegehrens 12 Mio. € Mehrkosten bedeuten - für die Stadt Erfurt allein 12 Mio. €. Das ist nachzulesen in einer Stadtratsanfrage, in der Frau Thierbach das schriftlich einzeln aufgelistet hat, was sich allein aus den Forderungen ergibt. Sie mögen das in Zweifel ziehen, was ich Ihnen sage, aber ich bitte Sie dann sehr herzlich, nehmen Sie das ernst, was Ihre ehemalige Kollegin, unsere ehemalige Kollegin zu Papier gebracht hat.

Wir haben - und auch das führt auf das zurück, was wir in einigen Kommunen erleben - bei den Auswirkungen des Familienförderungsgesetzes mehr positive als negative Effekte. Wir haben Ordnung ins System gebracht, wir haben eine verlässliche und berechenbare Förderung umgesetzt und wir haben mit dem Landeserziehungsgeld ein Instrument geschaffen für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Wir erleben auch deswegen, dass momentan das Interesse am Volksbegehren durchaus dramatisch zurückgeht. Man merkt das bei jeder der Diskussionsrunden, bei denen vor einem Jahr noch sehr viel Aufregung war, es wird durchaus aus gutem Grund ruhiger.

Ich möchte deswegen, um das vielleicht ein ganz klein wenig zum Schluss zu untermauern, ein Zitat ans Ende stellen. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Für den Großteil der Träger bestehen durch die neue Rechtslage bessere Personalausstattungen und damit bessere Bedingungen.“ Wer dies sagt, Herr Matschie, das ist Ihr stellvertretender Parteivorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein. Der sagt genau dies gegenüber dem Erfurter Stadtrat, das ist auch nachzulesen. Damit es auch bekräftigt wird, hat er es auch noch von Frau Thierbach unterschreiben lassen. Insofern, wenn Sie uns nicht glauben, glauben Sie bitte denjenigen, die durchaus Beleg dafür sind, dass das, was Sie uns hier als Horrorszenarien an die Wand malen, tatsächlich nicht eingetreten ist, auch nicht eintreten wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, Sie haben die Anfrage von Frau Jung zugelassen. Frau Jung, bitte.

#### **Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Ich will die Frage zum Erziehungsgeld stellen. Sie haben gesagt, es ist nicht eingetreten, was prognostiziert wurde mit der Herdprämie. Wir sagen, zum Glück ist das nicht eingetreten. Erklären Sie mir doch

einmal, wie Sie jetzt aus der Situation, dass die Eltern das Erziehungsgeld nicht in dem Umfang in Anspruch nehmen, den bürokratischen Aufwand, der damit verbunden ist, vor allen Dingen auch im Hinblick auf das neue Elterngeld der Bundesregierung. Ich will es noch für die, die es nicht wissen, sagen, zwei unterschiedliche Beantragungsstellen. Sehen Sie diesen bürokratischen Aufwand noch als gerechtfertigt an?

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Ich sehe diesen von Ihnen skizzierten bürokratischen Aufwand, den ich so nicht teile, weil ich in der Tat auch erlebe, dass es unkompliziert und einfach gehen kann. Ich sehe, wenn denn dieser Aufwand besteht, ihn tatsächlich als gerechtfertigt an, weil 20 Prozent der Eltern das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen. Wir haben immer gesagt, wir wollen unabhängig von der Zahl der Eltern, wie viele das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen, wir wollen für die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, eine Unterstützungsleistung schaffen. Wir wollen Grundgesetz und Verfassung an dieser Stelle als Auftrag ernst nehmen, dass Eltern, die ihre Kinder in häuslicher Umgebung betreuen und erziehen, auch Förderung und Anerkennung des Staates verdienen. Wir wollen es ernst nehmen. Das werden wir weiter ernst nehmen, das ist es uns auch wert, an dieser Stelle zu sagen, wir wollen das Landeserziehungsgeld für 20 Prozent der Eltern weiterbezahlen. Ich glaube, der bürokratische Aufwand - auch da hat sich vieles von der Aufgeregtheit gelegt - mit Abtretungserklärung für die Kindertagesstätte funktioniert. Sie erleben ja, das sage ich noch mal, die Zahlen der Inanspruchnahme der Kindertagesstättenplätze haben sich nicht geändert. Ich habe auch vor über einem Jahr hier von dieser Stelle aus gesagt, ich glaube nicht, dass sich diese Zahlen dramatisch verändern, und zwar deswegen, weil diejenigen Eltern, die ihre zwei- bis dreijährigen Kinder in eine Einrichtung bringen, das nicht zwingend deswegen tun, weil sie nicht mehr Zeit mit den Kindern verbringen wollen, sondern weil sie diesen Betreuungsplatz brauchen, weil sie erwerbstätig sind, Studium, Ausbildung und Ähnliches. Sie haben das vorher getan, sie tun das weiter. Diejenigen Eltern allerdings, die Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen, manche auch, weil sie leider zu dem Zeitpunkt nicht erwerbstätig sein können, die werden das auch weiter tun und werden vermutlich auch zwei- bis dreijährige Kinder gerne in dieser Zeit auch zu Hause weiterbetreuen. Insofern bleibe ich dabei, ich glaube da nicht an dramatische Veränderungen. Ich glaube, dass vieles an dieser Stelle tatsächlich mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu tun hat, vieles an dieser Stelle auch damit zu tun hat, wie wir es als CDU-Fraktion immer sagen, wie Firmen familienfreundlich auch agieren und es jungen Müttern und jungen Vätern möglich machen, Fa-

milie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Es geht nicht darum, die Familie für den Arbeitsmarkt freundlicher zu gestalten, sondern es geht darum, ob auch Firmen dies begreifen. Ich glaube, die Zahlen an diesem Punkt geben uns da mehr als deutlich recht und ich hoffe auch, dass das so bleibt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Prof. Dr. Goebel.

#### **Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, Herr Matschie, die Familienoffensive zeigt Wirkung. Das neue Prinzip der kindbezogenen Finanzierung bewährt sich, bewährt sich so, dass es sogar der Trägerkreis zum Prinzip seines Gesetzentwurfs gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Gehen Sie doch mal in die Kindergärten!)

Ich will noch mal an die Geschichte erinnern, wie es zu diesem neuen Prinzip kam. Wir haben erlebt über eine Reihe von Jahren Anfang dieses Jahrzehnts, dass sich die Aufwendungen des Landes für die Kinderbetreuung jedes Jahr um einen zweistelligen Millionenbetrag gesteigert haben, ohne dass sich Qualität und Quantität der Betreuung verändert hätten. Wir konnten die Wirkungen dieser Geldflüsse nicht ausmachen. Deshalb war es uns wichtig, auf ein Prinzip zurückzugehen, das händelbar ist, das klar ist und das auf das Kind bezogen ist, genauso wie wir im Übrigen mit dem Bildungsplan eine pädagogische Grundlage schaffen, die vom Kind ausgeht - und dies wird angenommen. Wir haben die Finanzierung damals abgestellt auf eine Untersuchung des Gemeinde- und Städtebundes hinsichtlich der kindbezogenen Anteile der Landesfinanzierung und die kindbezogenen Anteile der Landesfinanzierung jetzt entsprechend den damaligen Untersuchungen und Schätzungen des Gemeinde- und Städtebundes. Deshalb funktioniert Kinderbetreuung in Thüringen auch. Ich bin sicher genauso oft in Kindertageseinrichtungen wie Sie und spreche mit den Erzieherinnen und spreche, wenn man sie dort antrifft, gerade in den Nachmittagsstunden auch mit Eltern und weiß sehr genau, dass diese Kindertageseinrichtungen eine hohe Qualität an Arbeit leisten, auch im Bereich von Bildung und Erziehung, das im Übrigen nicht erst seitdem die Ressortzuständigkeit für diesen Bereich vom Sozial- in das Kultusministerium gewechselt ist, weil die Ressortzuständigkeit in der Landesregierung das eine ist und das, was konkrete Arbeit vor Ort anbetrifft, ist etwas anderes. In-

sofern, Frau Skibbe, muss man das auch nicht in so einer Art thematisieren, die zumindest das Bild irgendwo prägen lässt, Sie meinten, es würde dort keine qualifizierte Bildungsarbeit geleistet. Das ist nicht der Fall.

Aber, meine Damen und Herren, der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag zielte ja auch auf etwas ganz anderes ab. Er zielte darauf ab, das mit der Familienoffensive der Landesregierung auf eine neue Grundlage gestellte Betreuungssystem von Kindern im Freistaat zu diskreditieren, um dem inhaltlich offensichtlich ins Leere laufenden Volksbegehren öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die es dringend braucht. Wer den Bericht gelesen hat, den wir zu den Punkten 1 und 2 des Antrags dem Hohen Hause zugeleitet haben, der wird erkennen, dass in Thüringen alle Voraussetzungen vorhanden sind, um Kindern sowohl zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr als auch danach ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu machen. Es stehen ausreichend Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen wie auch im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung. Ebenso wird bedarfsgerecht hoch qualifiziertes pädagogisches Personal ausgebildet. Auch der von Ihnen geforderte Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr ist praktisch heute schon geregelt und die Annahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter zwei Jahren belegen das. Wenn wir heute mit immerhin zwei Prozentpunkten über der Marge liegen, die die Bundesregierung für das Jahr 2013 für das Bundesgebiet erreichen will, dann zeigt das auch, dass wir alle Voraussetzungen haben, um die entsprechenden Mittel, die der Bund für den laufenden Betrieb ab 2009 zusätzlich zur Verfügung stellen wird, in Thüringen entsprechend qualitätssteigernd einsetzen zu können.

Die Thüringer Landesregierung tut alles, meine Damen und Herren, um Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen und die Eltern bei ihrer Verantwortung für die Kinder angemessen zu unterstützen. Auf diesen Aspekt der Unterstützung kommt es mir auch an. Wir wertschätzen auch die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Familie und sind nicht der Meinung, dass Familien für Bildung und Erziehung keine eigene Leistungskraft haben. Und dort, wo sie Unterstützung brauchen, wollen wir Systeme entwickeln, sie zu unterstützen. Die notwendigen finanziellen Mittel werden selbstverständlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt. Thüringen ist ein kinderfreundliches Land.

(Beifall CDU)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sollen dies gerade auch im Interesse der Kinder nicht kaputtreden. Auch das Volksbegehren, welches Sie unterstützen, ist kein geeignetes Mittel, etwas für die

Zukunft der Kinder zu tun. Die Befürworter des Volksbegehrens wollen die im Dezember 2006 vom Landtag verabschiedete Familienoffensive ändern. Wie schon gesagt, einerseits nimmt der Gesetzentwurf die Grundzüge des Kindertagesstättengesetzes auf, es kann also auch in den Augen der Volksbegehrensbefürworter so schlecht nicht sein, andererseits werden Finanzleistungen des Landes und die Betreuungsschlüssel so geändert, dass die Ausfinanzierung die Kommunen und das Land wesentlich mehr kosten würde, Mehrkosten, die a) nicht leistbar und b) auch in diesem Umfang keineswegs erforderlich sind. Bei den eigenen Berechnungen des Trägerkreises würden Mehrkosten von 21,5 Mio. € entstehen. Nach den Berechnungen der Landesregierung belaufen sich die Mehrkosten auf über 100 Mio. €, von denen das Land ca. 44 Mio. € direkt zu tragen hätte. Dies stellt eben einen Eingriff in die Budgethoheit des Landtags dar. Deshalb verstößt das Volksbegehren nach Auffassung der Landesregierung gegen den Finanzvorbehalt der Verfassung. Wenn wir zu dieser Überzeugung kommen - das haben Sie selbst eingeräumt, Herr Matschie -, dann müssen wir gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens vor dem Verfassungsgerichtshof klagen, wir sind dazu verpflichtet.

Die Landesregierung kommt also ihrer Pflicht nach, nicht mehr und nicht weniger. Ihr Antrag, diese Klage zurückzunehmen, ist nichts anderes als die offene Aufforderung zum Verfassungsbruch. Dem können und werden wir uns nicht anschließen.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:  
Das wäre das erste Mal.)

Die Ausschussempfehlung sieht dies, meine Damen und Herren, ebenso. Es wäre auch seltsam, wenn das Parlament die Regierung aufforderte, ihre verfassungsgemäßen Pflichten nicht wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, wer Vertrauen in den Rechtsstaat hat, hat auch Vertrauen in eine unabhängige Justiz. Es wird nichts schaden, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs abzuwarten, so viel Geduld müssen Sie in jedem Fall aufbringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Abgeordneter Matschie, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Herr Minister, Sie haben versucht, mit vielen Worten die Situation schönzureden. Ich stelle noch mal

fest, was die Fakten sind.

Fakt ist, dass seit der Familienoffensive und ihrer Einführung Landesmittel in erheblichem Umfang gestrichen worden sind. Es sind über 50 Mio. € Landesmittel weniger in den Kindergärten angekommen als vor der Familienoffensive. Das ist und bleibt ein Fakt. Die Landesregierung zieht sich aus der Finanzverantwortung heraus.

(Beifall SPD)

Fakt bleibt auch, Herr Minister - und da können Sie von Kindergarten zu Kindergarten gehen -, dass in vielen Kindergärten seit der Familienoffensive die Elternbeiträge zum Teil deutlich angestiegen sind. Oder wollen Sie diesen Fakt vielleicht bestreiten? Fakt bleibt auch, dass die Kommunen erhebliche Mehraufwendungen haben seit Einführung der Familienoffensive. Das ist nicht in jeder Kommune gleichmäßig, das ist mir klar. Aber viele Kommunen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Ausfälle, die sie durch Ihre Kürzungen hatten, zu kompensieren.

Ich darf Ihnen vielleicht noch mal einen Satz aus der Beschlussvorlage des Kreistags vorlesen, da steht: „Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes hat sich für den Landkreis innerhalb von zwei Jahren der Finanzbedarf zur Absicherung der Elternbeiträge fast verdoppelt.“ Das sind die Anstrengungen, die die Kommunen machen müssen aufgrund Ihrer Kürzungen. Wenn Sie hier sagen, wir haben ja noch ein gutes System, was auch im Vergleich in der Bundesrepublik gelobt wird, dann sage ich Ihnen, dass dieses gute System noch existiert, ist nicht Ihr Verdienst, sondern das Verdienst vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die mit Engagement eingesprungen sind und Ihre Kürzungen versucht haben auszugleichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und es ist das Verdienst von vielen Eltern, die bereit sind, höhere Elternbeiträge zu zahlen, weil sie aufgrund Ihrer Kürzungen dazu gezwungen sind. Sie haben keinen Grund, sich für das noch gute Kindertagesstättensystem zu rühmen. Die Kommunalpolitiker sind es, die es aufrechterhalten haben. Ich fordere Sie auf, finanzieren Sie die Kindergärten wieder in ausreichendem Umfang. Es ist eine Aufgabe des Landes, für gute frühkindliche Bildung zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur

Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Nummern 3 bis 5 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3060, da zu den Nummern 1 und 2 ein schriftlicher Bericht in Drucksache 4/3299 bereits erstattet worden ist. Ich frage Sie, wer ist für die Nummern 3 bis 5 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3060, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimm-enthaltung. Damit sind die Nummern 3 bis 5 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Ergebnisse der Arbeitsgruppe  
„Zukunft der sozialen Infra-  
struktur in Thüringen“**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3061 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet dann den Sofortbericht. Ich erteile Herrn Minister Dr. Zeh das Wort.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und  
Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ist ein wichtiger Gesprächspartner der Landesregierung bei allen Fragen im sozialen Bereich. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind in Thüringen Träger von unzähligen Einrichtungen und Projekten. Beispiele dafür sind Kindergärten, Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Frauenhäuser, Beratungsdienste, Jugendeinrichtungen und vieles andere mehr. Ohne eine umfangreiche finanzielle Förderung durch das Land könnten die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände diese Leistungen nicht weiterhin erbringen. Aber auch die Wohlfahrtsverbände selbst erhalten für ihre Verbandsarbeit zusätzlich eine Förderung über 5 Mio. € aus Lottomitteln. Im Vergleich zu anderen Ländern erhalten damit die Ligaverbände in Thüringen eine großzügige Landesförderung. Mit kaum einer anderen Institution oder Organisation bin ich in den letzten vier Jahren meiner Amtszeit häufiger zusammengetroffen als mit Vertretern der LIGA oder ihren Einzelverbänden und Gliederungen. Anlässlich eines Gesprächs von Ministerpräsident Dieter Althaus mit Vertretern der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege am 19. August im Jahr 2003, also ungefähr vor vier Jahren, wurde die Arbeitsgruppe „Zukunft der sozialen Infrastruktur“ gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 5. November des Jahres 2003 statt. Der Teilnehmerkreis umfasst die LIGA, die kommunalen Spitzenverbände und das Sozial-

ministerium. Darüber hinaus haben weitere Vertreter aus anderen Ministerien themenbezogen an den Beratungen teilgenommen.

In der damaligen gemeinsamen Presseerklärung vom 5. November 2003 wurden die Ziele dieser Arbeitsgruppe dargestellt. Gestatten Sie mir, aus der damaligen Presseerklärung zu zitieren: „Thüringen verfügt über eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, Beratungsstellen, Altenpflegeheime, Kinder- und Jugendeinrichtungen und viele andere Einrichtungen. Dienste und Angebote brauchen Sicherheit, um ihre Aufgaben zum Wohle der betroffenen Bürger durchführen zu können. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, trotz der schwierigen finanziellen Situation die bestehenden Angebote so zu organisieren, dass die notwendige Hilfe weiterhin geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen auch die ambulanten Angebote gestärkt werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden bereits zwei Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die Unterarbeitsgruppe „Ambulant vor stationär“ und „Finanzierungsgrundlagen der sozialen Arbeit in Thüringen“. Später folgten weitere Unterarbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen. Der regelmäßige Dialog zwischen der Landesregierung und der LIGA stand dabei im Mittelpunkt. Die Gespräche waren und werden weiterhin für die Entwicklung unseres Sozialwesens konstruktiv geführt. Die Wohlfahrtsverbände können ihre Auffassung direkt darlegen und mit dem Sozialministerium erörtern. Die Landesregierung hat Impulse und Anregungen aufgenommen und in die Praxis umgesetzt. Die Arbeit der Unterarbeitsgruppen verläuft kontinuierlich bis zum heutigen Tage.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunft der sozialen Infrastruktur in Thüringen“ wurden anlässlich eines weiteren Spitzengesprächs von Ministerpräsident Dieter Althaus mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege am 19. Juli 2006, also vor gut einem Jahr, ausgewertet. Ein weiteres Gespräch fand erst letzte Woche statt. Selbstverständlich gab es bei der Bewertung von Einzelergebnissen auch Meinungsunterschiede. Die LIGA vertritt als Leistungserbringer und Empfänger von finanziellen Mitteln des Landes sowie der Kommunen naturgemäß eigene Interessen. Die Kostenträger, also das Land und die Kommunen, müssen beachten, dass keine unbegrenzten Finanzmittel zur Verfügung stehen. Wir müssen die Mittel effizient einsetzen. Ich betone aber ausdrücklich, dass alle drei Partner das gleiche Ziel haben, das bestehende engmaschige soziale Netz in Thüringen zukunftssicher zu gestalten. Aber auch hier gilt die alte Weisheit: „Nicht alles Wünschbare ist auch realisierbar.“

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel für die Umsetzung von Arbeitsergebnissen darstellen: Aus der Unterarbeitsgruppe „Ambulant vor stationär“ nenne ich zum Beispiel die Einführung alternativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sowie die Angebote von Leistungen der Tagesstrukturierung für alt gewordene Menschen mit Behinderungen. Ein umfangreiches Empfehlungspapier wurde in der Unterarbeitsgruppe erarbeitet. Dieses Papier wurde an alle Fachgremien im Land zur Berücksichtigung übersandt. Demgegenüber konnte dem Anliegen der LIGA, der Einrichtung eines demographischen Kompetenzzentrums für Thüringen, nicht entsprochen werden. Die Aufgaben des Zentrums hätten zu Überschneidungen mit bereits bestehenden und gesetzlich legitimierten Gremien geführt, so beispielsweise mit der Gemeinsamen Kommission nach § 79 SGB XII. Diese ist paritätisch durch Vertreter der LIGA, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Landes besetzt, also im Grunde der gleiche Kreis. Ihr obliegt die Ausgestaltung aller den Landesrahmenvertrag betreffenden Entscheidungen. Darüber hinaus ist auf die Planungskommission nach § 4 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum SGB XII zu verweisen, in der sich die Kostenträger entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu Fragen der Standort- und Bedarfsplanung sowie zur investiven Förderung im sozialen Bereich verständigen. Hier ist die LIGA insofern kein Mitglied. Des Weiteren hätten erhebliche finanzielle Mittel auch in diesem Bereich eingesetzt werden müssen. Einsparungen an anderen Stellen bei Maßnahmen im freiwilligen Bereich wären dann natürlich die Folge gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis heute hat die Arbeitsgruppe „Soziale Infrastruktur in Thüringen“ 11 Sitzungen unter wechselndem Vorsitz der LIGA und des Sozialministeriums durchgeführt. Hinzu kamen eine Vielzahl von Beratungen der Unterarbeitsgruppen. In der Sitzung im Oktober 2006 wurde einvernehmlich festgelegt, die Arbeitsgruppe neu zu orientieren. Sie soll sich mit Fragen der Strukturen und Steuerung der Eingliederungshilfe befassen. Die erste Sitzung fand am 7. März 2007 statt. Seitens der LIGA wurden u.a. folgende Themenbereiche vorgeschlagen: Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, also in Fortsetzung des bis dahin schon abgearbeiteten Themas einer Unterarbeitsgruppe, ein Abschluss des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Leistungen, dann das Thema „Persönliches Budget - Umsetzung in Thüringen“ und das Thema „Planungsprozesse im teil- und vollstationären Bereich - stärkere Einbeziehung der Seite der Leistungserbringer“. Als weiteres Thema gilt die perspektivische Bedarfsplanung im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen, hier das Ziel des Landes insbesondere. Ein weite-

res Thema ist die perspektivische Betrachtung der Situation von alt gewordenen Menschen mit Behinderungen, das Thema „Schaffung von Hilfsbedarfsgruppen“, soweit der Themenbereich der LIGA. Seitens des Sozialministeriums wurden folgende Themenschwerpunkte benannt: Stärkung und Ausbau ambulanter Strukturen in der Hilfgewährung, Entwicklung und stärkere Inanspruchnahme der im ambulanten Bereich zur Verfügung stehenden Instrumentarien und Abschluss von Zielvereinbarungen zur Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich komme auch sehr gern Ihrer Bitte einer Beurteilung nach, ob und unter welchen Voraussetzungen die Fortführung der Arbeit der Arbeitsgruppe angebracht ist. Ich halte die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe für wichtig. Dies wird auch durch die soeben von mir aufgezählten neuen Themenfelder unterlegt, welche in der Arbeitsgruppe im März dieses Jahres benannt wurden. Anfang Oktober werde ich mich wiederum mit der LIGA zu der Arbeitsgruppe treffen. Allerdings muss ich eines an dieser Stelle auch deutlich sagen, Arbeitsgruppen können nur Empfehlungen für die weitere Arbeit aussprechen, die notwendigen Entscheidungen dazu trifft die Landesregierung bzw. das Parlament. Die Mitglieder der Landesregierung sind in Artikel 70 der Verfassung des Freistaats Thüringen benannt, das brauche ich nicht näher auszuführen. Bezüglich der Einschätzung seitens der LIGA und der kommunalen Spitzenverbände ist mir keine zwischen allen Einzelvertretern abgestimmte Gesamtbeurteilung der bisherigen Arbeitsergebnisse bekannt. Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Die Gespräche mit der LIGA und die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen sind wichtig; sie werden bei Entscheidungen der Landesregierung grundsätzlich berücksichtigt. Weiterhin ist es eine Tatsache, dass Thüringen ein bedarfsgerechtes Netz an sozialen Einrichtungen auch bei schmalen Haushaltskassen vorhält. Menschen, die der Hilfe des Sozialstaats bedürfen, erhalten diese in Thüringen weiterhin umfangreich. Dies wäre ohne die Wohlfahrtsverbände nicht möglich und deshalb gilt Ihnen, den Vertretern bzw. den Mitgliedern der LIGA der Wohlfahrtsverbände, auch mein besonderer Dank zum Abschluss meines Berichts. Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Alle drei Fraktionen, damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Vorschlag der LIGA zur Bildung der Arbeitsgruppe war ja auch ein Ergebnis einer LIGA-Tagung im Jahr 2003 in Bad Sulza, wo auch das Manifest der LIGA „Zukunft der sozialen Infrastruktur in Thüringen“ verabschiedet wurde. Wenn Sie gestatten, würde ich gern aus diesem Manifest zitieren. Dort heißt es: „Chronische Defizite der öffentlichen Hand, sich seit Jahren verfestigende Massenarbeitslosigkeit und der drohende Kollaps der sozialen Sicherungssysteme zeichnen ein düsteres Bild. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, der eine Eindämmung der Problemlagen bedeuten würde, ist zumindest kurzfristig nicht erkennbar.“ Wie gesagt, die Aussage 2003. Die soziale Entwicklung in diesem Land gekennzeichnet durch Hartz IV, durch steigende Armut, auch aufgrund fehlender Rentenerhöhung und durch den weiteren Ausbau des Niedriglohnssektors haben gerade diese Problemlagen, meine Damen und Herren, verschärft. Auch gegenwärtig, trotz zum Beispiel sinkender Arbeitslosigkeit, wissen wir alle, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sich in Thüringen weiter erhöht. Viele Familien, junge Familien, Alleinerziehende sind durch diese Lebenslagen oft nicht in der Lage, ihre Lebenssituation zu beherrschen und ohne Hilfe aus dieser Situation herauszukommen. Besonders gestiegen ist der begleitende Hilfebedarf. Aber dieser fehlt oft und für diesen begleitenden Hilfebedarf gibt es keine Strukturen und es gibt keine Strukturen, weil dafür das Geld fehlt. So wird es jedenfalls begründet vonseiten der Landesregierung.

Noch ein weiteres Zitat aus diesem Manifest: „Hinter den Reformprojekten der Bundesregierung, wie den Gesetzen der modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, verbirgt sich ein Paradigmenwechsel - weg von der emanzipatorischen selbsthilfeorientierten Ausrichtung des BSHG hin zur Revitalisierung des Fürsorgestaats.“ Genau das kennzeichnet auch unsere Sozialpolitik und die Finanzierung der Sozialpolitik hier in diesem Land. Es ist keine Sozialpolitik, die die Selbsthilfe fördert, es ist eine Sozialpolitik der Fürsorge. Ich habe Ihnen das schon mal gesagt, Herr Minister, es ist eine Almosenpolitik.

Sie haben in Ihren Ausführungen jetzt gesagt, diese Arbeitsgruppe, die da gebildet wurde, hat viele Hinweise gegeben, hat viele Empfehlungen gegeben und gleichzeitig sagen Sie aber, es sind eben nur Empfehlungen und entscheiden tut die Landesregierung. Da muss ich Ihnen die Frage stellen: Welchen effektiven Sinn haben dann Arbeitsgruppen, wenn ich mir zwar die Empfehlungen anhöre, von der Arbeitsgruppe weggehe und die Empfehlungen in die Schublade stecke? Besonders hinsichtlich der beginnenden Haushaltsdebatte hier in diesem Haus wäre es sehr wichtig, Herr Minister - da können Sie sich

auch mit Ihrem Staatssekretär austauschen - dass besonders die Hinweise, die jetzt nämlich von der LIGA kommen, auch in die Haushaltsdebatte mit eingebaut und verankert werden. Wenn Sie sagen, dass die LIGA natürlich eigene Interessen verfolgt, da möchte ich mich aber auch darauf beziehen, dass sie hoffentlich nicht bloß meinen, dass Sie vielleicht eigene finanzielle Interessen verfolgt, sondern dass sie auch Interessen verfolgt, nämlich einen Sozialstaat aufrechtzuerhalten. Es geht eigentlich um die Frage: Wie viel Wohlfahrt braucht dieser Staat? Dazu müssen wir uns positionieren, ob wir Wohlfahrt brauchen oder ob die Landesregierung sagt, wir brauchen keine. Aber gerade bei der sozialen Lage, wie wir sie hier in Thüringen vorhalten, dürfen wir die Wohlfahrt nicht nur ökonomisieren, sondern die Wohlfahrt muss in diesem Land wirklich auch den sozialen Einsatz der Freiwilligkeit fördern. Das geht aber nicht nur mit freiwilligen Strukturen, mit ehrenamtlichen Strukturen, sondern das braucht auch soziale Infrastrukturen, das braucht Dienstleistungsangebote, die unter anderem von dem Hauptamt mit unterstützt werden. Welche Erwartung hat zum Beispiel die LIGA an die Infrastruktur, die wir als LINKE auch mit unterstützen? Einerseits das koordinierte Zusammengehen zwischen Land und Kommunen in der Frage der sozialen Angebote, und wir als LINKE sagen auch, wir brauchen eine Sozialraumplanung nicht nur in den Kommunen, wir brauchen eine Sozialraumplanung auch für dieses Land. Ein Beispiel dafür - und das zähle ich auch mit zur sozialen Infrastruktur - ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Da geht es nicht nur darum, dass wir Leuchttürme in diesem Land fördern und Arbeitsplätze dort fördern, wo Zentren sind, sondern dass wir auch eine Arbeitsmarktpolitik machen, die in die Fläche geht. Das beweist allein die Tatsache der unterschiedlichen Arbeitslosenzahlen, die wir hier in diesem Land haben. Wir haben Landstriche mit einer hohen Arbeitslosigkeit, wo aufgrund dieser Arbeitslosigkeit der Hilfebedarf sehr stark ist, aber keine Struktur dafür vorgehalten wird. Für mich zählen zur sozialen Infrastruktur eigentlich nicht nur soziale Angebote, z.B. der ÖPNV gehört auch dazu. Wenn ich daran denke, dass manche Landstriche, manche Dörfer gar nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, so wirkt sich das auch auf die Lebensweise in diesen Dörfern, in diesen Gemeinden aus. Besonders betroffen sind natürlich wieder die, die sozial in einer prekären Lage sind, die sich bestimmt kein Fahrzeug leisten können, die Fahrpreise nicht bezahlen können und natürlich auch viele ältere Bürger. Aber Voraussetzung für eine Sozialraumplanung sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landesebene ist erst einmal, dass ich überhaupt eine Bestandsaufnahme mache. So eine Bestandsaufnahme sollte ein Sozialbericht sein und den, Herr Minister, vermissen wir in diesem Land schon über Jahre.

Meine letzte Anfrage diesbezüglich hier in diesem Hause, wann der nächste Sozialbericht von Ihnen erarbeitet wird, wurde von Ihrem Staatssekretär eindeutig beantwortet: In dieser Legislaturperiode ist mit einem Sozialbericht nicht mehr zu rechnen. Ich glaube, Sie wollen nicht wissen, was in diesem Land für Problemlagen gerade im sozialen Bereich vorherrschen. Sie wollen die Armut in diesem Land nicht sehen, Sie wollen den Abbau sozialer Strukturen in diesem Land nicht sehen. Deshalb verweigern Sie zum Beispiel diesen Sozialbericht. Aber ich kann Ihnen versprechen, Herr Minister, wir werden Sie die nächste Zeit mit Kleinen Anfragen beschäftigen, wo wir die Antworten auf all unsere Fragen, die wir hinsichtlich der sozialen Lage in unserem Land haben, bekommen werden, das hoffe ich zumindest. Sie wären dann vielleicht froh gewesen, Sie hätten gleich einen Sozialbericht vorgelegt, Herr Minister.

Es geht nämlich nicht nur darum, das Ist festzustellen, sondern wir müssen auch zukünftig für eine Infrastruktur in diesem Land Faktoren mit zugrunde legen, wie z.B. die Einschätzung der demographischen Entwicklung, auch der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Es geht darum, und das muss zur Kenntnis genommen werden, Menschen gehen dorthin, wo Arbeit ist. Deshalb - ich wiederhole mich noch einmal - geht es nicht nur um Leuchttürme in diesem Land, sondern wir müssen besonders auch an die Infrastruktur denken, die in der Fläche liegt. Sie begründen das natürlich damit, dass nicht mehr ausgegeben werden kann als wir haben, das ist richtig, aber wenn ich Finanzpolitik mache, dann muss ich auch Schwerpunkte setzen. Die LIGA und die darin enthaltenen Organisationen, Herr Minister, sind sich bewusst, dass auch die Finanzlage dieses Landes bei einer Gestaltung der Infrastruktur beachtet werden muss. Gerade wenn wir eine planmäßige Infrastruktur haben, ist es möglich, dass soziale Angebote effektiv genutzt werden können, wenn nämlich der Bedarf dazu ermittelt wurde und wenn eine Schwerpunktsetzung entsprechend einer Sozialplanung stattfindet, die sich nach Sozialräumen richtet. Das ist eine ordnungspolitische Funktion, auch wenn Sie wieder sagen, wir möchten, dass alles der Staat plant. Aber ich muss Ihnen sagen, im Bereich der Jugendarbeit ist die Sozialraumplanung schon gang und gäbe und hat sich dort bewährt.

Aber was tut die Landesregierung - und das wird auch von der LIGA kritisiert? Sie überlässt alles den Kommunen. Natürlich sind wir auch für die Stärkung der Selbstverwaltung, aber Stärkung der Selbstverwaltung bedeutet auch, dass die Kommunen die entsprechende Finanzkraft haben, um ihren Aufgaben der Selbstverwaltung gerecht zu werden. Wenn gerade soziale Aufgaben in den Kommunen der Selbstverwaltung überlassen werden sollen, so höre ich dann schon wieder das nächste Argument: Soziale

Aufgaben, soziale Angebote sind in den Kommunen freiwillige Aufgaben. Wenn jetzt das gesamte Geld auch für soziale Aufgaben in den Kommunalen Finanzausgleich gesteckt wird ohne Schwerpunktsetzung, ohne Bindung dieser Mittel, so wissen wir doch, was von diesem Geld in den Kommunen bei der gegenwärtigen Haushaltslage in den Kommunen für wirklich soziale Aufgaben übrig bleibt.

Das ist das, was auch die LIGA kritisiert, wenn sie über den Kommunalen Finanzausgleich spricht. Erstens kritisiert sie, dass die Steuerungsfunktion auf Landesebene wegfällt. Die Landesverbände der LIGA und ihre Mitgliedsorganisationen sind jetzt gezwungen, nicht mehr mit dem Land zu verhandeln, wenn es um Angebote geht, wenn es um Kostensätze geht, wenn es um Gebührensätze geht, sondern sie müssen mit jedem einzelnen Landkreis bzw. mit jeder Kommune, wo es Angebote gibt, wo Verträge abgeschlossen werden, Einzelverhandlungen durchführen. Diese Verhandlungen werden geführt werden aufgrund der Haushaltslage der jeweiligen Kommune, werden geführt werden nach dem was die Kommune eventuell noch übrig hat für soziale Ausgaben. Wo die LIGA schon seit Jahren bereit ist und Angebote unterbreitet hat, ist die Festsetzung von Qualitätsstandards, von einheitlichen Qualitätsstandards bei sozialen Angeboten. Das können wir mit dem Kommunalen Finanzausgleich begraben, weil dann nämlich diese Qualitätsstandards von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune, Stadt und Gemeinde bestimmt wird. Die Qualitätsstandards in Thüringen richten sich dann wiederum danach, habe ich viel Geld - hohe Qualitätsstandards; habe ich wenig Geld - niedrige Qualitätsstandards. Die Leidtragenden dabei sind dann die, die diese Dienstleistungsangebote, die diese Betreuungsangebote annehmen müssen. Zu befürchten ist durch die LIGA zu Recht, dass diese Qualitätsstandards im Land Thüringen insgesamt nach unten gehen werden. Deshalb ist meine Frage: Inwieweit wurden die Empfehlungen der LIGA der Freien Wohlfahrt wirklich in Ihrer Politik berücksichtigt? Ich habe den Eindruck, sie wurden zur Kenntnis genommen und das war es.

Einige Vorschläge an Sie, Herr Minister, wie wirklich in diesem Land eine soziale Infrastruktur aufgebaut werden kann, die in der Lage ist, soziale Problemlagen hier zu lösen:

1. Wir brauchen eine abgestimmte Sozialraumplanung auf Landes- und kommunaler Ebene.
2. Wir brauchen die Festsetzung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards für soziale Angebote und Dienstleistungen.
3. Wir brauchen die Schaffung von Netzwerken zur Bündelung sozialer Angebote, seien es Beratungs-

leistungen, seien es Betreuungsleistungen, vor allem Leistungen im niederschweligen Bereich, und wir brauchen Angebote in der begleitenden Hilfe.

4. Wir sind für die Schaffung von Möglichkeiten, um besonders diese Netzwerke, die ich hier fordere, personell mit hoch qualifizierten Arbeitskräften auszustatten.

Das Ehrenamt braucht eine hauptamtliche Unterstützung und Logistik. Wir brauchen vor allem Menschen, die im niederschweligen Angebot die begleitende Hilfe leisten, um Menschen aus ihrer prekären Situation, aus ihrer prekären Lage herauszuführen. Das führt gleichzeitig zur Schaffung auch von weiteren Arbeitsplätzen. Wenn Sie vorhin sagten, Herr Minister, die LIGA denkt auch an sich - ja, die LIGA ist ein Faktor hier in diesem Land, die sehr viele Arbeitsplätze geschaffen hat und Arbeitsplätze vorhält. Das sollte man nicht vergessen.

Wenn ich hier von Netzwerken spreche und von effektivem Einsatz, dann bedeutet das auch in letzter Instanz, dass das Land Geld spart. Habe ich hohe Qualitätsstandards, habe ich Netzwerke, dass die Angebote sich wirklich nach dem Bedarf in der jeweiligen räumlichen Region, also in der Region danach richten, dann habe ich effektive Strukturen und dann spare ich Geld. Die LIGA ist doch bereit, nicht Doppelangebote zuzulassen; die LIGA ist doch bereit, nicht ein Überangebot zuzulassen, sondern es geht wirklich darum, dass auf der Grundlage von Sozialraumplanung effektive Strukturen geschaffen werden. Diese Empfehlungen, Herr Minister, sollten in Ihrer Haushaltsdebatte eine Rolle spielen. Deshalb unterstützen wir eventuell einen Vorschlag vonseiten der Fraktion der SPD, wenn sie beantragt, dass die weitere Debatte zu dieser Problematik auch im Sozialausschuss weitergeführt wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst vielen Dank, dass wir überhaupt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Bericht der Landesregierung bekommen haben. Allerdings hätte ich dieses Mal mehr Bereitschaft zur Selbstkritik erwartet, zumal die CDU-Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion sich ansonsten gern aufspielt als Hüter der Freien Wohlfahrtspflege. Aber wieder einmal war es einer dieser Berichte, die die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung weitgehend vermissen lassen. Vor allen Dingen konnte

ich nicht erkennen, dass Sie, Herr Minister, die Freie Wohlfahrtspflege als Partner und als Experte der sozialen Daseinsvorsorge verstehen. Ihre eigenen Formulierungen, die Sie hier auch wieder gebraucht haben, zeigen, Sie nehmen die Freie Wohlfahrtspflege nicht ernst. Ich habe den Eindruck, dass zumindest seit dieser Legislaturperiode die Wohlfahrtsverbände mehr und mehr von der Landesregierung in die Rolle von Bittstellern gedrängt werden. Von Bitt- und Antragstellern, die unter dem Generalverdacht der Abzocke stehen, die von der Landesregierung jedenfalls nicht als das verstanden werden, was sie in vielen Bereichen des Sozialsystems und der sozialen Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik sind und sein sollen, nämlich als Partner, der gleichberechtigt oder gar vorrangig neben den öffentlichen Trägern steht und der gemeinsam mit den öffentlichen Trägern die sozialen Strukturen gestaltet. Wenn Sie diesen Anspruch und diese Tradition ernst nehmen würden, dann wäre der Umgang mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen ein anderer, dann nämlich wäre es selbstverständlich, dass Verhandlungen mit den Experten der sozialen Daseinsvorsorge tatsächlich auf gleicher Augenhöhe zu erfolgen hätten. Aber weit gefehlt, dies alles ist der Realpolitik der Landesregierung nicht zu entnehmen.

Dafür ist die Verfahrensweise mit der auf Initiative der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eingerichteten Arbeitsgruppe ein bezeichnendes Beispiel. Das wesentliche Ziel dieser Arbeitsgruppe, die sicher nicht ohne Grund etwa ein Jahr vor der Landtagswahl 2004 eingerichtet wurde, bestand darin, das Niveau der sozialen Infrastruktur in Thüringen umfassend und nachhaltig zu sichern.

Was aber ist seit dieser Zeit tatsächlich geschehen? Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen. Der Landesjugendförderplan wurde seit 2004 - also nach Einrichtung der Arbeitsgruppe - um 33 Prozent gekürzt. Im engen Zusammenhang damit steht die Jugendpauschale, sie wurde samt dem Titel Schuljugendarbeit im gleichen Zeitraum von 14,5 auf 9 Mio. €, also um 38 Prozent gekürzt. Das alles hat Strukturen verändert, damit wurden Angebote abgebaut.

(Beifall SPD)

Weder mit den freien Trägern noch den Kommunen, die ja in der Arbeitsgruppe vertreten waren, wurde in irgendeiner Form ein Dialog zur Ausgestaltung der Jugendarbeit geführt.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt übrigens für den Landesjugendring und den Landesjugendhilfeausschuss. Es war sicher nicht ohne Grund so, dass der neue Landesjugendhilfeausschuss erst im Juli 2005 gebildet wurde - ein Jahr nach der Wahl. Zu dem Zeitpunkt hatte der Ministerpräsident in sei-

ner Regierungserklärung kurz nach der Wahl verkündet, das Landesjugendamt auflösen zu wollen und damit auch den Landesjugendhilfeausschuss, der schließlich Bestandteil des Landesjugendamtes ist. Dies hätte eine entscheidende Beschneidung der Rechte freier Träger bedeutet. Schließlich haben sie im Landesjugendhilfeausschuss ein gewichtiges Wort mitzureden. Nun konnte bekanntlich das Landesjugendamt aus rechtlichen Gründen nicht aufgelöst werden, aber es ist schon interessant, wie einerseits mit einer Arbeitsgruppe verhandelt wird und andererseits politisch versucht wird, deren Einfluss zu mindern.

Ambulant vor stationär war ein weiteres Stichwort - Sie haben darauf hingewiesen - und es war auch eine weitere Zielrichtung der Arbeitsgruppe. Und die Wirklichkeit? Mit dem 2005 novellierten Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes und mit dem künftigen faktischen Entfall des Landespflegegeldes flüchtet die Landesregierung aus ihrer Mitverantwortung im Bereich der Pflege. Heimbewohner und pflegebedürftige Menschen, die ambulante Dienste in Anspruch nehmen, werden zusätzlich belastet. Die Wohlfahrtsverbände sind Sturm gelaufen gegen dieses Gesetz, die Landesregierung setzt es bis heute ungerührt um. Aber dabei blieb es nicht. Die Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf wurde von 200.000 € im Jahre 2004 auf 109.000 € im laufenden Haushaltsjahr reduziert, also faktisch halbiert.

Diese Strategie des Sozialabbaus setzt sich im Bereich der Behindertenpolitik fort. Obenan steht die Diskussion um das Landesblindengeld, bei der Thüringen bundesweit eine traurige Vorreiterrolle einnahm. Erst angesichts eines drohenden Volksbegehrens und der heraufziehenden Wahlen im Jahre 2009 kam es zur Umkehr. Die damit verbundenen Umstände wiederum deuten nicht auf Einsicht hin, ganz und gar nicht. Das erinnert alles viel mehr an einen Handel auf einem Basar. Auch dort, wo es unmittelbar um die Arbeit der Wohlfahrtsverbände geht, wurde weiter gekürzt. Die sogenannte sonstige Behindertenhilfe, also familienentlastende Dienste, Beratungsstellen, betreutes Wohnen, wurde von 1,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2004 auf nur noch 450.000 € gekürzt. Die Maßnahmen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte wiederum wurden von 1,2 auf 0,67 Mio. € gekürzt, alles in dem Zeitraum, in dem die Arbeitsgruppe zum Erhalt sozialer Infrastrukturen tagte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die LIGA jemals solche Vorschläge unterbreitet hat.

Die Ergebnissicherung aus der Wahrnehmung der Landesregierung heraus ging munter weiter, auch dort, wo es um Arbeitsmarktpolitik für benachteilig-

te Menschen in diesem Land geht, ebenfalls ein Handlungsfeld, auf dem die Träger der Freien Wohlfahrtspflege tätig sind. Der Haushaltstitel „Arbeit für Thüringen zur Förderung von ABM, SAM, 50 Plus, Arbeitsloseninitiativen, Beschäftigungsgesellschaften“ usw. wurde seit 2004 von 43 Mio. auf 12,76 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr gekürzt. Die Förderung der Arbeitsloseninitiativen und der Beschäftigungsgesellschaften wurde ersatzlos gestrichen. Das lange Jahre erfolgreiche Programm Jugendberufshilfe mit Ziel zusätzlicher Förderung benachteiligter junger Arbeitsloser ist als Förderprogramm für die Träger entfallen. Gekrönt aber wurde die Strategie des Sozialabbaus mit dem Familienfördergesetz. Spätestens dann war die tatsächliche Einstellung der Landesregierung und der CDU-Fraktion zur Freien Wohlfahrtspflege ersichtlich. Wiederholt haben wir in der Diskussion um das Familienfördergesetz in diesem Hause neben den Kürzungen in Millionenhöhe Diskreditierungen der freien Träger erlebt. Von Wohlfahrtskonzernen war die Rede und lauthals wurde immer wieder Missbrauch der Fördermittel unterstellt. Das ist das Ergebnis realer Landespolitik, vor der wir seit der Errichtung der Arbeitsgruppe der LIGA mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden stehen.

(Beifall SPD)

Die LIGA trat damals an mit dem Slogan „Thüringen bleibt sozial“ und verfolgte dieses Ziel in den Arbeitsgruppen. Die Landesregierung machte derweil Realpolitik und überschrieb die Haushaltspläne 2005 bis 2007 mit der heimlichen, unheimlichen Überschrift „Sozialabbau, wo es nur geht“. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Landesregierung die gemeinsamen Treffen als eine Art Beschäftigungstherapie betrachtet hat. Völlig schleierhaft ist mir, wie trotz dieser an den Haushaltsdaten abzulesenden Entwicklung die Landesregierung heute in der Lage ist, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe positiv darzustellen. Ich erinnere mich gut daran, wie der Direktor der Caritas Thüringen, Herr Heller, als damaliger Vorsitzender der LIGA, bei der ersten Podiumsdiskussion zur Thüringer Familienoffensive im Jahre 2005 erklärte, dass er bezweifle, ob er den zuvor von der Landesregierung immer wieder propagierten Thüringer Weg bei der Finanzierung der Kindertagesstätten noch als vorbildlich bezeichnen könne. Ich weiß, dass die Initiatoren der damaligen Arbeitsgruppe heute kopfschüttelnd vor den Ergebnissen stehen.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen in Thüringen im Umgang mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege; Subsidiarität und Partnerschaftlichkeit verlangt etwas anderes als Gängelerei, Verunglimpfung und Missbrauch von Arbeitsgruppen als Spielwiesen. Umkehr in der Sozialpo-

litik und im Umgang miteinander ist angesagt. Nun ist es nicht möglich, dass die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in diesem Hause ihren Eindruck selbst schildern kann, aber sie kann es in den Ausschüssen machen, wenn wir es wollen. Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wem an der Wahrhaftigkeit und einem partnerschaftlichen Umgang mit der LIGA der Wohlfahrtspflege liegt, der sollte der LIGA und auch den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände im Sozialausschuss die Möglichkeit einräumen, ihre Sicht der Arbeitsergebnisse zu schildern. Dann wird klar, wo und wie umgesteuert werden muss. Deshalb beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung dieses Tagesordnungspunkts an den Sozialausschuss und Weiterberatung des Berichts. Wir sollten dort die Gelegenheit zur Anhörung der von mir Genannten nutzen. Dies zu verweigern, wäre nichts anderes, als die Freie Wohlfahrtspflege in Thüringen erneut vor den Kopf zu stoßen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hatte nicht ganz das Glück wie der Kollege Pilger. Der Kollege Pilger hat offensichtlich die Rede des Ministers vorher schon aus dem Ministerium bekommen oder zumindest schon zur Kenntnis gehabt, denn Sie haben uns gerade eine komplett formulierte, aufgeschriebene Rede vorgetragen zum Bericht des Ministers, den er vor wenigen Minuten hier gehalten hat. Respekt, Herr Kollege Pilger, das haben Sie ganz schnell hinbekommen. Allerdings muss ich auch sagen, Sie haben bei Ihrer Rede hier weit das Thema verfehlt, denn das hat wenig noch mit dem zu tun, was Sie uns ursprünglich mal in Ihrem Antrag der SPD-Fraktion aufgeschrieben hatten, über was wir vielleicht miteinander hätten reden können.

Sie haben hier gerade in den letzten paar Minuten über die Sozialpolitik im Allgemeinen genauso wie der Kollege Kubitzki gesprochen. Das ist vielleicht auch dem geschuldet, dass tatsächlich dieser Bericht jetzt gerade gegeben wurde und Sie sonst wenig gehabt hätten, was Sie mit uns bereden wollten. Sie haben vom Familienfördergesetz den bunten Strauß einmal wieder gebunden. Sie haben aber ein paar Sachen gesagt, die einfach falsch sind und die wir deswegen auch hier nicht so stehen lassen können. Sie haben gerade gesagt, die LIGA würde hier als Bittsteller im Hause auftreten. Ich kann das nicht erkennen, gerade wenn Sie sich den Ablauf des

gestrigen oder des heutigen Plenums auch vor Augen führen. Gestern haben wir über das Gesetz zum Glücksspielwesen diskutiert. Da ging es sehr wohl darum, wie die LIGA zukünftig sich finanziert, wie der Landessportbund sich finanziert, wie viel Prozent an Mitteln ihnen auch in Zeiten zurückgehender Lottereeinnahmen des Landes zur Verfügung gestellt werden. Sie haben das offensichtlich nicht wahrgenommen. Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen, die Arbeitsgruppe, so wie sie sich nach meinem Kenntnisstand zusammensetzt und wie ich es eben auch gerade hören konnte, hat nicht den Auftrag, Verhandlungen mit der Landesregierung zu führen über die Finanzierung von Leistungen. Das ist nicht Aufgabe dieser Arbeitsgruppe und insofern bringt es auch nichts, dass Sie uns das hier suggerieren. Ich will vielleicht in Erinnerung rufen, diese gemeinsame Arbeitsgruppe ist, soweit ich mich entsinne, 2003 gegründet worden mit einem durchaus berechtigten Interesse und Anliegen. Damals war das Ziel, so habe ich es in einer Pressemitteilung gefunden, formuliert - ich zitiere: „In einer Zeit knapper werdender finanzieller Mittel muss es darum gehen, unser bestehendes engmaschiges Netz zukunftssicher zu machen.“ Genau darum geht es, genau darüber wird in der Arbeitsgruppe gemeinsam mit der LIGA, mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung diskutiert und themenbezogen gearbeitet. Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Es ging nicht darum, Geld zu verteilen oder Forderungen zu begründen, es ging in jedem Fall auch nicht darum, ein vorweggezogenes Verfahren zur Haushaltsaufstellung hier durchzuführen.

Wir haben bei der Grundsatzausprache zum Haushalt einiges zum Thema „Soziales“ gehört. Wir werden in den nächsten paar Wochen zum Haushalt, alles, was Soziales und Finanzmittel aus diesem Bereich angeht, miteinander diskutieren. Aber es ist in der Tat nicht Aufgabe einer Arbeitsgruppe, sondern es ist Aufgabe hier im Thüringer Landtag von uns als Parlament, vom Haushalts- und Finanzausschuss, vom Sozialausschuss, die Diskussion über die Leistungen, die im Sozialbereich in Thüringen zweifellos notwendig sind, um das Sozialnetz in Thüringen zukunftssicher zu halten, denn wir haben ein zukunfts-sicheres System, in der Tat hier im Haus zu führen. Da nützt es nichts, wenn man eine Arbeitsgruppe dann als Argument herauszieht.

Ich habe auch aufmerksam die Medien verfolgt, wir hatten den Punkt ja schon einmal vor der Sommerpause auf der Tagesordnung und konnten ihn nicht mehr abarbeiten. Damals war die Situation so, dass der LIGA-Geschäftsführer Hans-Otto Schwiefert nach Medienberichten mit dem Haushalt der Landesregierung Böses erwartet und beklagt hat, es sei fast üblich, nicht mehr in Verhandlungen einbezogen zu werden. Zwischenzeitlich haben wir den Haushalt auf

dem Tisch liegen. Die Befürchtungen von Herrn Schwiefert haben sich als unbegründet herausgestellt. Diese großen Verschiebungen, die damals suggeriert wurden, haben in der Tat nichts mit den sozialen Leistungen zu tun, sondern auch ein Stück weit mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Ein paar abschließende Sätze vielleicht auch noch zum Kollegen Kubitzki. Herr Kubitzki, was wir hier im Thüringer Landtag nicht im Raum stehen lassen, das haben wir auch schon ein paar Mal diskutiert, ist, wenn Sie sich bei unserem Sozialsystem hinstellen und von Almosenpolitik reden. Das ist mitnichten so. Wir werden das immer wieder zurückweisen. Unser Sozialsystem ist engmaschig. Wir haben Sicherungssysteme. Wir betreiben aber mitnichten eine Almosenpolitik, sondern wir erfüllen Ansprüche, wo berechnete Ansprüche da sind. Ich bitte Sie eindringlich und herzlich, dies nicht immer wieder als eine Almosenpolitik zu diskreditieren. Das ist falsch und wir weisen das als CDU-Fraktion zurück.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich einige wenige Sätze vielleicht noch sagen zu den LIGA-Positionen. Die LIGA-Positionen - auch wir als CDU-Fraktion erhalten diese zur Kenntnis. Selbstverständlich sind wir im Dialog miteinander, selbstverständlich reden wir miteinander. Das ist genauso legitim, dass sich die Landesregierung im Dialog mit der LIGA befindet, aber auch wir können daraus nicht per se den Anspruch ableiten, dass diese Arbeitsgruppe vielleicht zukünftig für eine Sozialraumplanung zuständig sei. Sie wissen, dazu gehören eine ganze Menge Partner. Sie wissen sehr wohl, dass wir uns dafür auch ein Stück weit im zuständigen Sozialausschuss des Thüringer Landtags regelmäßig mit Themen befassen.

Vor diesem Hintergrund kann ich Sie nur eindringlich bitten, Sie haben eben beide hier appelliert, wir sollten dieses ganze Thema im Sozialausschuss weiterbehandeln, diesen Bericht, der uns heute ja gerade umfangreich gegeben wurde, und ich für die CDU-Fraktion auch sagen kann, wir sind mit dem Bericht, wie er erstattet wurde, einverstanden. Damit ist das Thema für uns auch in der Tat erledigt, weil wir uns an einem Punkt auch wehren werden - Sie haben das ja gerade, Herr Kollege Kubitzki, mit Ihrer Drohung von einer Sammlung von Anfragen deutlich gemacht -, wenn Sie meinen, Sie könnten regelmäßig die Tagesordnung auch hier im Parlament, insbesondere aber im Ausschuss mit Anhörungen, mit Themen, die eigentlich maximal, wenn man es vorsichtig formuliert, vielleicht dazu geeignet wären, das im Rahmen einer Kleinen Anfrage abzuhandeln und von der Landesregierung auch diese Information zu bekommen, vielleicht aber auch noch als ein Berichts-

ersuchen im Ausschuss verständlich gewesen wäre, aber hier doch beileibe nicht dieses Thema gewesen wäre, um damit am Freitagnachmittag um vier, zumal wir eine ganze Menge auch an Tagesordnungspunkten noch haben, muss ich konstatieren, es scheint augenscheinlich nicht den ganz großen Widerhall im Freistaat Thüringen zu treffen, was wir hier diskutieren. Ich muss Sie eindringlich und herzlich bitten, wenn Sie wollen, dass wir uns weiter ein Stück weit in unserer parlamentarischen Arbeit nach außen so darstellen, dass wir uns die Tagesordnung hier mit Themen - ich sage es jetzt böse formuliert - zumüllen, die wir auch auf einer anderen Ebene miteinander diskutieren können und wir Arbeitsgruppen, die als Arbeitsgremien eingerichtet sind, nicht mit einer Erwartungshaltung überfrachten können, dass sie sozusagen der Ersatzhaushaltsausschuss des Landtags sind, wenn Sie das wollen, dann müssen sie so weitermachen. Wenn Sie mit Heerscharen von Anfragen meinen, Sie könnten das Ministerium lähmen, dann werden Sie erleben, dann wird weniger an Sacharbeit, an Zeit für Sacharbeit übrig bleiben. Ich kann nur sagen, das, was Sie hier gerade an Erwartungshaltung für die Arbeitsgruppe formuliert haben, was die alles machen soll, die arme Arbeitsgruppe! Diejenigen, die in dieser Arbeitsgruppe arbeiten, haben klare Ziele formuliert. Die haben das in einzelne Untergruppen unterteilt, zu denen sie diskutieren und sehr sachgerecht arbeiten. Die wissen sehr wohl, dass nicht alles, was in dieser Arbeitsgruppe besprochen wird, hinterher in Beschlussfassungen mündet, aber sie leisten eine sachgerechte Arbeit. Das soll auch so bleiben. Wir werden weder diese Arbeitsgruppe mit einer Erwartungshaltung überfrachten, die sie nicht erfüllen kann, noch - und das kann ich für die CDU-Fraktion sagen - werden wir uns selber hier in dieser von Ihnen verordneten Beschäftigungspolitik weiter im Ausschuss mit Themen auseinandersetzen, die heute auch erschöpfend und umfangreich vom Ministerium berichtet und abgearbeitet wurden.

Insofern wird die CDU-Fraktion der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss nicht folgen. Was die sozialen Themen angeht, werden wir in den nächsten Wochen auch bei der Haushaltsberatung genügend Gelegenheit haben, miteinander im Gespräch zu sein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Kubitzki, bitte.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, Herr Kretschmer, wenn wir den Mindestlohn hätten in diesem Land - nur um auf Ih-

ren Einwurf zu reagieren -, dann hätten wir weniger prekäre Situationen und da bräuchten wir weniger soziale Betreuungsangebote. Das ist erst einmal ein Zusammenhang, den wir hier feststellen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Da kann ich Ihre abfällige Bemerkung nicht verstehen.

Herr Panse, über Ihre Ausdrucksweise bin ich schon ein bisschen erschrocken. Wenn Sie soziale Themen hier in diesem Haus bezeichnen mit „wir wollen Sie hier zumüllen“, so erschreckt mich das schon ein bisschen. Aber das beweist die Tatsache, Herr Panse, Sie wollen soziale Probleme hier nicht sehen und es ist eindeutig auch in Ihren Ausführungen zum Tragen gekommen. Diese Arbeitsgruppe - und da möchte ich den Kollegen Pilger unterstützen - haben Sie hier als Alibifunktion missbraucht, um so zu tun, jawohl, wir reden mit der Wohlfahrtspflege, aber wir machen das, was wir wollen. Das ist die Politik, die hier in diesem Haus gemacht wird, und Sie gehen überheblich an Sozialpolitik heran. Deshalb muss ich das noch mal wiederholen.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Sozialpolitik ist keine Politik zur Selbsthilfe für Betroffene und Sie wollen das nicht. Das, was ich hier an Lösungsvorschlägen genannt hatte, Herr Panse, das war an die Landesregierung gerichtet, nicht an diese Arbeitsgruppe. Das ist mir wohl schon bewusst, dass das nicht Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sein kann. Aber der Minister hat gesagt, diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Empfehlungen zu geben. Und diese Empfehlungen, Herr Panse, haben in der Landespolitik doch wenigstens gehört zu werden und man sollte dann auch vonseiten der Landesregierung nachprüfen, welche von diesen Empfehlungen auch für eine nachhaltige Sozialpolitik genutzt werden kann. Nicht mehr und nicht minder fordert die LIGA, was die Arbeit dieser Arbeitsgruppe betrifft.

Das, was ich zu nachhaltiger Sozialpolitik und zur der Sozialplanung genannt hatte, das ist Aufgabe der Landesregierung und Voraussetzung dafür ist Sozialberichterstattung. Da wird die Opposition doch wohl das Recht haben, dass sie das von einer Landesregierung fordern kann. Das hat nichts mit „zumüllen“ zu tun. Wenn wir dieses Recht nicht haben, Herr Panse, dann erinnert mich das wieder an Zeiten, in denen nur eine Partei in diesem Land regierte.

(Unruhe CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh, ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde der CDU-Fraktion empfehlen, einer Fortberatung dieses Tagesordnungspunkts nicht zuzustimmen. Ich will das auch begründen. Ich halte das Niveau der Debatten hier für unangemessen. Ich will das kurz begründen, sowohl gegenüber Herrn Pilger als auch Herrn Kubitzki. Erstens, Herr Pilger, Sie haben die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe als Wahlkampfmanöver dargestellt. Hätten Sie bei Herrn Kubitzki aufgepasst, dann hätten Sie gehört, dass die LIGA selbst darum gebeten hat. Sie hat einen Beschluss in einer Mitgliederversammlung in Bad Sulza im Jahr 2003 gefasst, eine solche Arbeitsgruppe zu errichten. Diesem Wunsch sind wir gern nachgekommen.

Der zweite Punkt, Herr Pilger, Sie stellen Vermutungen in den Raum, behandeln diese Vermutungen wie Tatsachen und dann werden wir für diese Tatsachen, die eigentlich Vermutungen sind, gescholten. Ein Beispiel: Sie mutmaßen, dass der Landesjugendring aufgelöst werden sollte und sagen danach, der ist nicht aufgelöst worden. Sie begründen das damit, weil aus irgendwelchen Gründen eine Auflösung nicht mehr opportun war. Wir haben nie den Landesjugendring auflösen wollen, das ist eine Unterstellung und Sie haben hier an dieser Stelle eine Tatsachenbehauptung gemacht, die so nicht stehenbleiben kann.

Und auch Herr Kubitzki, Sie zitieren nur die Hälfte aus ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Minister Zeh, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich will nur kurz dem Herrn Kubitzki zwei seiner Argumente beantworten. Das Erste: Sie haben uns vorgeworfen, dass wir keine Sozialberichte mehr machen wollen und haben Herrn Staatssekretär Illert zitiert. Ich will das vollständig zitieren, damit die Abgeordneten sich davon selbst ein Bild machen können, wie die Antwort und die Vorhaben der Landesregierung sind: „In dieser Legislaturperiode soll es keinen Sozialbericht in der herkömmlichen Form geben.“ In der herkömmlichen Form. Sie haben gesagt,

es soll keine mehr geben. Also haben Sie dieses falsch interpretiert oder auch falsch dargestellt. Herr Illert sagt weiter: „Stattdessen wird es mehrere Einzelberichte geben.“ Dann beschreibt er, welche Einzelberichte kommen sollen. Die Form zu wechseln und nicht mehr einen Sozialbericht, sondern Einzelberichte zu machen, ist einmal bei der Behandlung des VI. Sozialberichts geboren worden, als man nämlich gesagt hat, um mal ein Thema vertiefend zu behandeln, weil es im allgemeinen Sozialbericht nur schlecht möglich ist, wäre es wünschenswert, wenn wir auch Einzelberichte hätten. Dem kommen wir nach und ich finde, das ist auch ein guter Weg.

Das Zweite, Herr Kubitzki: Sie sagen, und das ist auch eine Unterstellung, es wandert in die Schublade und wird bestenfalls zur Kenntnis genommen. Wie und in welcher Weise wir das umgesetzt haben, habe ich in dem Bericht dargestellt, ich bleibe aber auch dabei, Arbeitsgruppen haben beratende Funktionen, entscheiden muss das Parlament und die Landesregierung. Das ist so und das wird auch so bleiben. Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Pilger, Ihre Zwischenfrage.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Herr Minister, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich nicht von einer Auflösung des Landesjugendrings gesprochen habe und würden Sie bestätigen, dass die Forderung nach einer Auflösung des Landesjugendamtes die Auflösung des Landesjugendhilfeausschusses beinhaltet und dass dies in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im September 2004 stand?

(Beifall DIE LINKE)

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Landesjugendamt ist in die Arbeit des Ministeriums eingeordnet worden und das war von Anfang an die Zielrichtung und die Planung. Und jeder weiß natürlich, dass der Landesjugendring am Ende auch Bestandteil des Landesjugendamts ist, nicht ein organisatorischer Teil, sondern ein ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Zeh, gestatten Sie diese? Bitte, Abgeordneter Pilger.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Würden Sie mir noch mal bestätigen, dass es dabei nicht um den Landesjugendring geht, sondern um den Landesjugendhilfeausschuss als Bestandteil des Landesjugendamtes?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja, ich bestätige Ihnen das. Das ist ein Missverständnis gewesen, passiert gelegentlich. Es war der Landesjugendhilfeausschuss gemeint und nicht der Landesjugendring.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das ist ja komisch.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit frage ich erst einmal: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Berichtersuchen ist erfüllt.

Wir haben dann darüber zu befinden, ob dem Antrag stattgegeben wird, den Bericht weiterzuberaten im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Dazu muss ich alle drei Fraktionen befragen, die die Aussprache gewünscht haben. Ist die Fraktion DIE LINKE einverstanden, dass der Antrag weiterberaten wird im Ausschuss? Ja. Wie sieht es mit der CDU-Fraktion aus? Die ist nicht damit einverstanden. Die SPD-Fraktion ist damit einverstanden. Wenn eine Fraktion nicht damit einverstanden ist, kann darüber nicht abgestimmt werden und es findet keine weitere Aussprache im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit statt.

Ich beende damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Nutzung des Instruments  
„Benchmarking“ in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3063 - Neu-  
fassung -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Huster, DIE LINKE, das Wort.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag der SPD geht es nicht darum, ob wir Benchmarking gut oder

schlecht finden. Es geht letztlich darum, dass die Landesregierung, die des Öfteren mit Benchmarking-Vergleichen hier im Haus arbeitet, diese Erkenntnis transparent dem Plenum zur Verfügung stellt einerseits und zum Zweiten, dass dieser Prozess verstetigt wird über einen quartalsmäßigen Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss. Wir haben uns in der Fraktion dazu verständigt. Es geht hier insbesondere um Kostenvergleiche in den neuen Bundesländern, die die öffentliche Verwaltung betreffen, wo wir der Landesregierung des Öfteren unterstellen müssen, dass sie sehr willkürlich mit Kennziffern hantiert, nämlich immer dann, wenn es ihr dienlich ist, uns Zahlen vorlegt und wenn nicht, dann bleiben die Zahlen hinter verschlossenen Türen. Insgesamt will der Antrag der SPD also Transparenz herstellen, das Plenum einbeziehen und ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir diesen Antrag daher unterstützen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie haben eine Neufassung unseres Antrags vorliegen. Diese ist notwendig geworden, weil der Antrag vor der Sommerpause nicht beraten wurde. Wir haben lediglich Termine angepasst, ansonsten ist der Antrag inhaltlich unverändert.

Uns geht es, so wie es Herr Huster gerade auch schon dargelegt hat, um mehr Transparenz bei den Entscheidungen der Landesregierung. Dazu umfasst unser Antrag vier Punkte, die ich Ihnen jetzt erläutern möchte. Bereits im Jahr 2003 machte meine Fraktion einen Versuch in Sachen Benchmarking. Es sollte ein Benchmarking-Report erarbeitet und vorgelegt werden. Unter allerlei Vorwänden wurde der Antrag damals von der Mehrheit des Landtags abgelehnt. Der damalige Finanzminister legte dar, dass doch sowieso allen haushaltsrelevanten Entscheidungen der Landesregierung Kostenvergleiche vorausgehen. Genau das hören die Mitglieder des Landtags und des Haushalts- und Finanzausschusses seit Jahren auch von der jetzigen Finanzministerin. Bisher wurde jedoch kein solcher Kostenvergleich vorgelegt. Die Landesregierung beruft sich bei zahlreichen strukturellen Einschnitten auf solche sagenumwobenen Untersuchungen. Will man die Vergleiche einsehen, ist es Fehlanzeige.

Meine Damen und Herren, aus Sicht des Parlaments ist es insbesondere zur Beurteilung von Strukturmaßnahmen wichtig, an den Erkenntnissen der Lan-

desregierung über strukturelle Unterschiede bei der Aufgabenerfüllung in einzelnen Bereichen und in einzelnen Bundesländern teilzuhaben. Nicht mehr und nicht weniger soll mit Punkt 1 des Antrags erreicht werden. Die Landesregierung soll dem Landtag bis zum Ende dieses Jahres einen schriftlichen Bericht über die detaillierten Ergebnisse der von der Landesregierung in dieser Legislaturperiode des Thüringer Landtags in Auftrag gegebenen oder selbst erstellten länderübergreifenden Vergleiche von Organisations- und Kostenstrukturen innerhalb der Landesverwaltung sowie nachgeordneter Bereiche vorlegen und dabei die von der Landesregierung aus den Vergleichen konkret gezogenen Schlussfolgerungen erläutern.

Meine Damen und Herren, verschiedene der neuen Bundesländer lassen regelmäßig Benchmarking-Analysen erstellen, um die Effizienz und Qualität der eigenen Aufgabenerfüllung mit der in anderen Ländern vergleichen zu lassen. Grundsätzlich können solche Analysen sehr hilfreich sein, um von den Besten zu lernen und eigene Einsparpotenziale bei der Aufgabenerfüllung zu erreichen bzw. auch, um die Qualität der Aufgabenerfüllung zu verbessern. Aber warum müssen alle Länder einzeln teure Gutachter und Wirtschaftsforschungsinstitute beauftragen? Warum wird nicht eine gemeinsame Benchmark-Analyse angepeilt? Sollte es nicht möglich sein, an dieser Stelle Länderegoismen und auch das vorhandene Misstrauen zu überwinden und regelmäßig ein gemeinsames Benchmarking-Gutachten zu veranlassen? Aus Sicht meiner Fraktion wäre es einen Versuch wert. Deshalb möchten wir, dass unsere Regierung Verhandlungen mit den Regierungen der anderen neuen Bundesländer aufnimmt mit dem Ziel, durch ein geeignetes gemeinsames Gremium bzw. durch einen gemeinsam beauftragten neutralen externen Gutachter regelmäßig einen Vergleich haushaltsrelevanter Kennziffern erstellen zu lassen, mit dem Ziel, innerhalb der Landesverwaltung Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen auch die Ergebnisse des länderübergreifenden Vergleichs mit größtmöglicher Offenheit behandelt werden. Andere Bundesländer haben da deutlich weniger Transparenzprobleme als Thüringen. Deshalb ist der Landtag entsprechend über die Ergebnisse zu unterrichten. Es wäre ein besonderes Erlebnis, wenn dem Landtag die erstellten Vergleiche haushaltsrelevanter Kennziffern jeweils zeitnah zur Verfügung gestellt werden würden. Der Thüringer Rechnungshof hat in seinem Bericht 2006 für das Haushaltsjahr 2004 die Ergebnisse eines durchgeführten verwaltungsinternen Benchmarks zwischen einzelnen vergleichbaren Behörden der Thüringer Landesverwaltung

aufgeführt. Er stellt dabei erhebliche Einsparpotenziale fest und fordert die Regierung auf, auch andere vergleichbare Bereiche einem Benchmarking zu unterziehen. Eine entsprechende Forderung der SPD wurde im Zusammenhang mit der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004 damals abgelehnt.

Meine Damen und Herren, noch ein Beispiel möchte ich nennen, weil es eindrucksvoll die Notwendigkeit eines verwaltungsinternen Benchmarks unterstreicht. Eher zufällig hinterfragte mein Kollege Dr. Schubert den Verwaltungsaufwand für die Vergabe der Lottomittel in Thüringen. Dabei kam heraus, dass die einzelnen Ministerien für die gleiche Menge an Lottomitteln einen höchst unterschiedlichen Verwaltungsaufwand haben. So vergab das Innenministerium im Jahr 2006 die zur Verfügung stehenden 291.000 € Lottomittel mit einem Verwaltungsaufwand von 0,3 VbE und einem finanziellen Aufwand, also personell und materiell, in Höhe von 15.000 €. Das Kultusministerium benötigte für die Vergabe der gleichen Lottomittelmenge einen Verwaltungsaufwand von 2,1 VbE und einen finanziellen Aufwand von 100.000 €. Das ist der sechseinhalbfache Aufwand von dem, den das Innenministerium betreibt, um die gleiche Lottomittelsumme zu bewilligen. Es ist zudem erstaunlich, dass das Kultusministerium für die Vergabe von rund 291.000 €, also rund 300.000 €, die ausgereicht worden sind, einen Aufwand von knapp 100.000 € dafür betreibt. Da stimmt etwas nicht im Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

(Beifall SPD)

Dieses Beispiel spricht Bände für die Notwendigkeit der Umsetzung des SPD-Vorschlags. Deshalb fordern wir von der Landesregierung, vergleichbare Strukturen innerhalb der Landesverwaltung einem regelmäßigen Benchmarking zu unterziehen und den Haushalts- und Finanzausschuss zum Ende eines jeden Jahres über die Ergebnisse der im Jahresverlauf durchgeführten Vergleiche zu unterrichten.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren - werte Gäste, kann man sich schenken -, an dem Antrag gefällt mir eigentlich am besten der erste

Satz der Begründung, Herr Dr. Pidde: „Trotz derzeit günstiger Einnahmesituation muss jedes Bundesland - so auch Thüringen - weiterhin daran arbeiten, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglichst effektiv einzusetzen.“ Da haben Sie sicherlich recht und ein Benchmarking ist dazu natürlich ein wichtiges Instrument. Da ist auch die CDU-Fraktion keiner anderen Auffassung. Ob das nun in einem schriftlichen Abschlussbericht jedoch richtig darzustellen ist, da bin ich etwas gespalten, denn ich halte das für wenig zielführend. Denn bereits in der gestrigen Plenardebatte wurde an verschiedenen Themen Benchmarking plötzlich von unterschiedlichen Kollegen auch hinterfragt. Wenn ich mich beispielsweise in diesem Zusammenhang an das Thema „Anreizregulierung“ erinnere, wo ja eigentlich das typische Benchmarking angewandt wird, indem man vergleicht und sagt, es muss ja einen geben, der das Ganze am günstigsten macht, dann kam der Kollege Gerstenberger von der PDS und sagte, ja, aber wir haben doch ganz andere Bedingungen hier im Osten, diesen Vergleich kann man doch offensichtlich nicht machen. Was will ich mit diesem Beispiel eigentlich sagen? Man kann eigentlich auch nur vergleichen, was miteinander vergleichbar ist. Ich halte auch den Haushaltsausschuss nur bedingt als einzigen Ausschuss fachlich für zuständig. Denn allein an Haushaltszahlen kann man Benchmarking sicherlich auch nicht festmachen.

Lassen Sie mich das Beispiel Bildung an dieser Stelle einmal erwähnen. Wir haben auf der einen Seite ein in Thüringen sehr, sehr günstiges Lehrer-Schüler-Verhältnis. Als Haushaltspolitiker müsste ich dazu vermutlich sagen, äußerst bedenklich, wir müssen einsparen. Der Bildungspolitiker wird diesen Sachverhalt völlig anders bewerten. In verschiedenen Vergleichsstudien ist das als wesentlicher Standortvorteil Thüringens auch herausgestellt worden. Ich will damit eigentlich nur noch mal versuchen zu dokumentieren, allein ein Zahlenvergleich ist bei vielen Sachen eben auch nicht zielführend. Wenn wir beispielsweise ein Benchmarking mit den Sachsen durchgeführt hätten beim Kommunalen Finanzausgleich und hätten dies vor ca. einem Jahr gemacht, dann hätten wir festgestellt, dass die sächsischen Kommunen erhebliche Mittel von der Sachsen LB als Ausschüttung bekommen hätten. Hätten Sie vielleicht die Schlussfolgerung gezogen, Thüringen soll eine ähnliche Konstruktion wählen. Wäre diese Schlussfolgerung aus heutiger Sicht noch richtig? An dieser Stelle haben wir wieder ein Beispiel dafür, dass Benchmarking allein wohl auch nicht zielführend ist. Ich will damit eigentlich nur sagen, wir müssen das in die Fachausschüsse geben, die entsprechenden Fachgremien, um das fachlich beraten zu lassen. Deswegen ist mein Vorschlag für die CDU-Fraktion an der Stelle: Lassen Sie uns diesen Antrag erst einmal an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen.

Dort sollten wir uns inhaltlich noch einmal mit dieser Sache auseinandersetzen und beraten, wie man damit umgehen kann. Vielleicht finden wir dort einen Weg, wie man auch Ihren Forderungen gerecht werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal ein anderes Beispiel von Benchmarking sagen. Das typische ist die PISA-Studie, die immer wieder dargestellt wird. In der PISA-Studie ist nun klar herausgekommen, dass die südlichen Bundesländer Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern mit sehr stark gegliederten Schulsystemen beim PISA-Vergleich sehr gut abgeschnitten haben. Ich habe es noch nicht erlebt, dass es Ergebnis dieses Benchmarkings gewesen wäre, dass nun die anderen Bundesländer plötzlich ihr Schulsystem umgeändert und das gegliederte Schulsystem eingeführt hätten. Oder nehmen Sie die Wirtschaftszahlen der einzelnen Bundesländer, Arbeitslosenzahlen. Als Ergebnis kommt dort immer wieder heraus, dass die Länder unter CDU-Führung eindeutig besser sind als die Länder unter SPD-, PDS- oder gemeinsamer Führung. Ich glaube auch nicht, dass Sie im Ergebnis dieses Benchmarkings sagen werden: Es ist wohl besser, wir lassen alles bei der CDU-Regierung und geben auf an der Stelle mit dem Thema „Wirtschaftspolitik“.

Meine Damen und Herren, noch mal zusammenfassend: Es ist ein wichtiges Instrument, bedarf aber einer fachlichen Bewertung. Der Antrag ist in dieser Form nicht zustimmungsfähig, deswegen mein Vorschlag als Kompromiss, Verweisung an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wir stimmen darüber ab. Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. Es sind 28 Gegenstimmen, 24 Jastimmen. Wie viele Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht zugestimmt worden.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3063 - Neufassung -. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Unterrichtung über den Entwurf eines Thüringer Rettungsdienstgesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3124 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Bitte, dann erteile ich das Wort der Abgeordneten Taubert.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, seit über 10 Jahren sind die Unzulänglichkeiten des alten Rettungsdienstgesetzes bekannt. Seit 2000 verstärken sich in einigen Thüringer Regionen die Schwierigkeiten, Notärzte vor Ort zu akquirieren. Sie müssen im Internet gesucht oder eingeflogen werden. Dies führte zumindest im Jahr 2004 dazu, dass das Innenministerium im Rahmen einer Synopse die Vorschläge zu Veränderungen des bestehenden Rettungsdienstgesetzes von Krankenkassen, Leistungserbringern des Rettungsdienstes, Landesärztekammer und kommunalen Spitzenverbänden zusammenfasste. Seitdem sind zweieinhalb Jahre vergangen. Der Gesetzentwurf der SPD zum Thüringer Rettungsdienstgesetz wurde im September 2006 in den Landtag eingebracht. Seit fast einem Jahr liegt er also, ohne dass der von der Landesregierung zeitnahe angekündigte eigene Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert zu prüfen, ob hier Sorgfalt nicht mit Lethargie oder sogar Desinteresse verwechselt wurde. Danke.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich erteile Minister Gasser das Wort zum Sofortbericht.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Taubert, das mag schon sein, was Sie eben gesagt haben, dass seit über 10 Jahren die Probleme des Rettungsdienstes in Thüringen bekannt sind. Dann freuen Sie sich doch, dass ich nach so kurzer Zeit dieses Problem, eines dieser vielen Probleme, jetzt löse.

(Heiterkeit SPD)

Ich meine mich zu entsinnen, dass Sie mal einen Innenminister von Ihrer Partei hatten, der sich die-

ses Problems nicht angenommen hat. Der Gesetzentwurf liegt inzwischen vor, befindet sich im Kabinettsverfahren. Der Zeitbedarf für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs ergab sich vor allem aus der Kernfrage der Neuregelung, wer nämlich in Zukunft die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst sicherzustellen hat. Dieser Punkt ist von großer Bedeutung für die Notfallrettung. Insbesondere in den ländlichen einsatzarmen Gebieten wird es wegen der sich ändernden Krankenhauslandschaft aufgrund restriktiverer Arbeitszeitregelungen und infolge des regional bestehenden Ärztemangels zunehmend schwieriger, eine ausreichende Zahl von Notärzten zu gewinnen.

Es musste deshalb eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden, die die notärztliche Versorgung flächendeckend und verlässlich sicherstellt. Darüber hinaus sind mit der Durchführung des Sicherstellungsauftrags erhebliche finanzielle Folgewirkungen verbunden. Ich denke, es ist unser gemeinsames Ziel, die bestmögliche Lösung zu finden und damit auch in Zukunft die notärztliche Versorgung für die Menschen in unserem Land flächendeckend sicherzustellen. Es war daher wichtig, Sorgfalt vor Schnelligkeit walten zu lassen. Es wurden daher intensive Gespräche mit allen am Rettungsdienst Beteiligten geführt, um möglichst einen Konsens zu dieser wichtigen Frage zu erzielen. In Beratungen wurden insbesondere die Krankenkassen, die den Rettungsdienst im Wesentlichen finanzieren, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die kommunalen Spitzenverbände und die Interessenvertretung der Notärzte einbezogen. Wie Sie einzelnen Berichten in Medien entnehmen konnten, stimmten die Ausgangspositionen der Verhandlungspartner nicht unbedingt überein. Im Rahmen eines konstruktiven Dialogs aller Beteiligten gelang es aber dennoch, die Standpunkte gegenseitig so anzunähern, dass wir einen soliden und tragfähigen Gesetzentwurf vorlegen konnten. Die Landesregierung hat diesen Referentenentwurf noch vor der Sommerpause am 24. Juli 2007 im Kabinett behandelt. Im Rahmen der Anfang dieser Woche zu Ende gegangenen Verbändeanhörung wurde der Entwurf auch dem Landtag zugeleitet. Die teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. In den nächsten Wochen wird dann die zweite Kabinettsbefassung erfolgen, an die sich die Einbringung in den Landtag anschließt. Im Rahmen der Gesetzesberatung hier im Plenum, der ich heute nicht vorgreifen möchte, oder in den Ausschüssen werde ich Ihnen gern die Einzelheiten dann darstellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Alle drei Fraktionen wünschen die Aussprache zum Sofortbericht. Dann eröffne ich die Aus-

sprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Fuchs, DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Taubert, ich kann Ihre Ungeduld nachvollziehen. Sie haben das selber gesagt, fast genau vor einem Jahr haben wir über Ihren Gesetzentwurf gesprochen und auch da haben Sie recht, dass der Innenminister oder die Landesregierung versprochen hatte, zeitnah ein Gesetz einzubringen. Aber im Gegensatz zu Ihnen, die Sie ja zu den Ausführungen des Innenministers gelacht haben, erlaube ich mir trotzdem zu sagen, dass ich eigentlich dem Innenminister meinen Respekt zollen möchte,

(Beifall CDU)

dass er ein für Thüringen so sehr schwieriges Gesetzesvorhaben endlich angegangen ist, und ich will Ihnen auch begründen, warum.

Der Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland stellt nicht nur einen Kostenblock von insgesamt 2,9 Mrd. € mit erheblichen Wirtschaftlichkeitsreserven, aber vor allem auch mit Begehrlichkeiten von vielen dar. Der Rettungsdienst ist auch die Stelle des deutschen Gesundheitswesens, wo das Funktionieren bzw. das Nichtfunktionieren für den Bürger bzw. Wähler sichtbar ist und vor allem fühlbar wird für die Menschen, die einer Notfallrettung bedürfen. Vor Letzterem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keiner von uns gefeit, obwohl ich es niemandem wünsche.

Wir müssen auch für Thüringen sagen, dass die Einsatzzahlen in den letzten Jahren enorm gestiegen sind trotz Rückgang der Bevölkerung und die Gesamtkosten sind auf etwa 80 Mio. € angewachsen. Machen wir uns nichts vor - ich sagte es am Anfang -, es gibt nicht nur Wirtschaftlichkeitsreserven, sondern auch Begehrlichkeiten in diesem Bereich. Der Innenminister sagte ja, es gibt einen Referentenentwurf, der uns im August vorgelegt worden ist; er ist ein Referentenentwurf, der noch voll in der Diskussion steht. Nun habe ich mal die Illusion, die Naivität, obwohl ich jetzt schon 17 Jahre Politik mache, dass eventuell sogar Hinweise der Opposition zu Inhalten des Referentenentwurfs aufgegriffen werden, da sie aus meiner Sicht wirklich der Qualität des Rettungsdienstes in Thüringen dienen könnten und somit vor allem den Menschen, die der Notfallrettung bedürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Kritikpunkte zum Referentenentwurf, die ich kurz skizzieren will, sind, und da komme ich zum ers-

ten Punkt: Die Trennung von Krankentransport und Notfallrettung halten wir nicht für sinnvoll, nicht nur, weil wir gegen eine weitere Öffnung des Marktes sind und die Gefahr der Absenkung von Standards sehen, sondern auch aus der Notwendigkeit der Bündelung von Ressourcen heraus. Diese Ressourcenbündelung ist nicht nur sinnvoll bei Großschadensereignissen und im Katastrophenschutz, wir sollten Krankentransport und Rettungsdienst auch als eine wirtschaftliche und logistische Einheit sehen. Die stärkere Verzahnung des Rettungsdienstgesetzes mit dem Katastrophenschutz ist eine Lehre aus den tragischen Gutenbergereignissen. Das so zu tun, halten wir für richtig, Herr Minister. Aber offen bleibt hier die Frage, wer hat wo welche Vorkehrungen für einen Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten zu treffen? Hier besteht unserer Meinung nach noch absoluter Regelungsbedarf. Zum nicht unwesentlichen Faktor der Finanzierung des Rettungsdienstes möchte ich folgende Kritik anbringen: Als Gesundheitspolitikerin muss ich es entschieden ablehnen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte komplett von jeglichen Kosten für den Rettungsdienst entlastet werden sollen. Das lässt für mich nur eine Schlussfolgerung zu: Öffentliche Aufgaben, öffentliche Daseinsvorsorge sollen über die Versichertenbeiträge der gesetzlich Krankenversicherten finanziert werden. Ich nenne das einen Skandal und hier müsste eigentlich ein Veto des Gesundheitsministers erfolgen. Diese Finanzierungsform zeigt eine einseitige Belastung der Finanzierung öffentlicher Aufgaben im Schatten der anstehenden Haushaltsdebatte. Was meine ich damit? Während das Land auf der einen Seite Kosten der Kommunen in Größenordnungen ablehnt - siehe zum Beispiel das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker - soll den Kommunen auf der anderen Seite gezeigt werden, wie stark sich das Land für die Entlastung kommunaler Haushalte einsetzt. Das halte ich für einen schlechten Witz bzw. schlechten Politikstil. Demgegenüber aber bleibt Thüringen bei dem Prinzip „jedem Landrat seine Rettungsleitstelle“. Gegenwärtig haben wir 14 Rettungsleitstellen in Thüringen. Nach dem vorliegenden Referentenentwurf müssen sich die Aufgabenträger nicht zu größeren Rettungsdienstbereichen zusammenschließen. Dabei kommt ein älteres Gutachten zu dem Schluss, dass für Thüringen vier Leitstellen ausreichend sind, ohne dass die Qualität des Rettungsdienstes dabei gefährdet wird. Diese Tatsache der Reduzierung ist nämlich von immenser Bedeutung, da die Kosten der Leitstellen in die Benutzerentgelte eingearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, wir befürworten, dass der Sicherstellungsauftrag an die Kassenärztliche Vereinigung geht und nicht, wie einmal geplant war, an die Krankenkassen. Es ist auch sinnvoll, dass mit dem neuen Gesetz alle Krankenhäuser verpflichtet

werden sollen, mit Ärzten an der Notfallversorgung teilzunehmen. Aber bezogen auf diesen Punkt muss ich vor allem die Verantwortung des Ministers für Gesundheit für dieses Gesetz mit einfordern. Im noch geltenden Rettungsdienstgesetz, aber auch im vorliegenden Referentenentwurf fehlt dringend eine wichtige Formulierung bzw. Ergänzung, die auch vom Thüringer Krankenhausgesetz nicht abgedeckt ist. Da steht, was absolut richtig ist: „Die Krankenhäuser sind verpflichtet, die Einsatzleitstelle, in deren Rettungsdienstbereich sie liegen, über bestehende Aufnahmemöglichkeiten zu unterrichten.“ Zu ergänzen ist unserer Meinung nach Folgendes: „Sie“ - also die Krankenhäuser - „haben die vom Rettungsdienst erstversorgten Notfallpatienten unverzüglich für eine zumindest vorübergehende Anschlussversorgung im Krankenhaus aufzunehmen.“ Warum ist diese Ergänzung „vorübergehend“ so notwendig? Im Notfall, zum Beispiel bei Herzinfarkt oder Schlaganfall oder anderen lebensbedrohlichen Verunfallungen kommt es, meine Damen und Herren, auf jede Minute an, der Zeitfaktor spielt also eine große Rolle und es muss gesetzlich ausgeschlossen sein, dass Rettungsfahrzeuge mit Notfallpatienten in Thüringen von einem Krankenhaus zum anderen abgewiesen werden können und Patienten mit lebensbedrohlichen Erkrankungen keine Aufnahme finden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, selbstverständlich, Herr Professor Gasser, zolle ich Ihnen Respekt, dass Sie nicht wie Ihr Vorgänger fünf Jahre benötigt haben, sondern schon bereits Mitte der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Trotz alledem will ich die Biographie in dieser Legislaturperiode nochmals wiederholen, zumindest ab September 2006, davor gehend hatte ich das ja schon erwähnt.

Herr Dr. Gasser sagte zur Einbringung unseres Entwurfs: „Der Entwurf der Landesregierung“, meinte er, „liegt inzwischen vor. Er wurde nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen erstellt und befindet sich in der Ressortabstimmung.“ Er sagte auch, „nach meiner Grundeinstellung geht Sorgfalt vor Schnelligkeit“. Dem ist ja auch nicht zu widersprechen. Es ist eben nur die Frage, wie relativ die Zeit ist. Seit Einstein wissen wir, es ist alles relativ.

Wir haben uns auch im Innenausschuss geeinigt, dass, wenn Ihr Vorschlag schnell kommt, zeitnah

kommt, wir sie dann gemeinsam beraten. Das Ziel ist ja tatsächlich, den Rettungsdienst zu verbessern, Notärzte bereitzustellen und nicht an jedem Wort des eigenen Gesetzentwurfs zu hängen. Das will ich auch noch einmal deutlich sagen, uns geht es um ein Ergebnis, mit dem alle gut leben können.

Trotz alledem sind wir ein Jahr später und wir glauben, so viel Sorgfalt kann auch kein Ministerium aufbringen. Wir wissen mittlerweile, dass es sich um durchaus unterschiedliche Auffassungen - offensichtlich in den einzelnen Ressorts - gehandelt hat. Für die Aufgabenträger, nämlich die Landkreise und kreisfreien Städte, ist es bis heute ein quälender Prozess. Ich will das deutlich sagen: Bereits 1997 hat sich eine Landrätekonferenz mit dem Thema beschäftigt, schon da war die Lage schwierig. Sie war nicht so schwierig wie heute, aber schon damals war das ein Thema. Es hat sich nun mittlerweile sehr zugepointet, zumindest in einzelnen Bereichen. In manchen Bereichen Thüringens geht es mit der Bereitstellung der Notärzte ja auch durchaus noch gut. Wir müssen dringend etwas tun.

Ich will kurz noch einmal auf die Schwerpunkte eingehen, die auch in unserem Gesetzentwurf stehen. Das ist der notärztliche Auftrag. Die Landkreise haben keine eigenen Ärzte, Frau Dr. Fuchs. Sie drücken sich im Übrigen auch nicht vor der Finanzierung. Ich kenne den Referentenentwurf noch nicht. Ich kenne auch schon Kritik am Referentenentwurf, in meinem Postfach war er noch nicht.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Aber es kann noch werden.)

Fuchs kommt ja vor Taubert, deswegen kann es ja sein, dass es noch nicht angekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE: Ich habe ihn offiziell.)

Ja, das meinte ich ja. Ich habe nicht gesagt, dass Sie ihn inoffiziell haben. Ich habe ihn noch gar nicht in der Hand gehabt, dann kann ich ihn auch nicht lesen, Herr Dr. Gasser. Das ist die Poststelle.

Die Landkreise haben keine eigenen Ärzte. Sie geben jetzt schon eine Menge Geld aus, auch die kreisfreien Städte zum Teil, um den notärztlichen Auftrag sicherzustellen. Wir haben bewusst und von Anfang an gesagt: Wir können nicht die Krankenkassen damit belangen, weil die Krankenkassen auch keine Ärzte haben. Die Krankenkassen bezahlen - das habe ich nicht ganz verstanden, was Sie eingewandt hatten, Frau Dr. Fuchs - auch heute schon die Einsätze und es ist auch ein ärztlicher Einsatz, der gefahren wird. Die Landkreise und kreisfreien Städte be-

zahlen „nur“ - dennoch in hoher Höhe - das Drumherum. Wir können und müssen uns damit auseinandersetzen - ich bin auch gespannt auf die Diskussion im Ausschuss -, gibt es Möglichkeiten, Synergien gerade im ländlichen Raum zu finden? Ist es zum Beispiel möglich, dass man den hausärztlichen Notdienst und dem Rettungsdienst in manchen Bereichen verknüpfen kann, wenn die Voraussetzungen auch bei den Ärzten vorliegen? Ich denke, man sollte da keine Tabus offenlassen, wenn wir eine gewisse Qualität auch für den Bürger im ländlichen Raum weiterhin haben wollen.

Wir hatten auch eingebracht, dass natürlich im dünn besiedelten Gebiet die Vergütung erhöht und stabilisiert werden muss. Das ist auch, denke ich, wichtig, um die Motivation der Ärzte zu erhalten. Wir alle wissen, dass wir in fünf Jahren noch weniger Ärzte vor Ort haben werden und die Hoffnung stirbt zuletzt. Trotz alledem müssen wir darauf vorbereitet sein, dass die Zeit für den Rettungsdienst und auch die Motivation dafür sich zumindest nicht steigert. Wir haben die Pflicht zur Zusammenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte bei den Leitstellen auch in unserem Gesetzentwurf schon ein Stück weit erhöht, aber auch darüber können wir reden. Ich sehe es momentan aus meinem Diskussionsstandpunkt heraus als nicht effizient an, nur eine Leitstelle in Thüringen zu haben, wobei die sicher theoretisch technisch möglich wäre. Aber wir müssen natürlich schauen, wie können wir den Gebietskörperschaften nahelegen, stärker zusammenzuarbeiten. Ich komme aus einer Region, wo schon 1994 eine gemeinsame Leitstelle über zwei Landkreise und eine kreisfreie Stadt gebildet wurde. Es ist eine sehr gute Zusammenarbeit. Mein Kollege aus Saalfeld-Rudolstadt, wir haben im Saale-Orla-Kreis zusammen eine Leitstelle gemacht. Da wurde auch davon geredet, dass kein Verletzter mehr zu finden ist, dass alle sterben werden. Auch das ist nicht passiert. Ich bin schon dafür, dass man gute Gründe findet, zusammenzuarbeiten. Wir wissen auch, dass die Investitionen in den Leitstellen sehr aufwendig sind. Und wenn wir tatsächlich immer auf dem neuesten Stand sein wollen, dann müssen wir an der Stelle zusammenarbeiten, müssen schauen, dass wir die Kommunen dazu animieren.

Ein Weiteres ist die Betreuung dieser Leitstellen. Personell muss die Besetzung auch in einer gewissen Qualität sein, weil die gestiegenen Einsätze, die im Rettungsdienst gefahren werden, nicht zwangsläufig von einem höheren Verletztenaufkommen herühren, sondern dass es zum Teil auch ein einfacher Griff ist, den Notarzt anzurufen und dass nicht immer der Rettungsdienst hätte kommen müssen, sondern auch ein hausärztlicher Notdienst hätte da vor Ort sein können bzw. auch der Patient oder der Anrufer hätte beim notdiensthabenden Hausarzt vor-

sprechen können. Das zu trennen, bedarf einer gewissen Qualität und einer gewissen Ausbildung, deswegen muss auch die personelle Besetzung sein, deswegen ist eine Zusammenarbeit an der Stelle ganz wichtig.

Ich will noch einen Punkt ansprechen. In den früheren Aussagen von Herrn Dr. Gasser war das ja so, dass man versucht, eine Trennung zwischen Rettungsdienst und Krankentransport vorzunehmen, um dem Grund der Freizügigkeit nachzukommen. Wir halten das nicht für zielführend. Die jetzige Situation, dass der Rettungsdienst fährt, auch den Krankentransport fahren kann, halten wir für eine vernünftige Lösung, weil es da eine Mischfinanzierung gibt, die auch von den Krankenkassen akzeptiert wird. Damit die Ausschreibung möglich ist und sich auch jeder, sowohl ein freier Träger als auch ein privater Anbieter, dort einbringen kann, soll es unserer Meinung nach eine Ausschreibung geben, bei der dann der günstigste, geeignetste Anbieter die Ausschreibung gewinnen und dort den Rettungsdienst fahren kann. Deswegen halten wir es für wichtig, dass wir jetzt schnell zu Potte kommen. Ich hoffe, dass wir nunmehr, wenn der Referentenentwurf da ist, im Innenausschuss schnell sagen können, wann wir die Anhörung dazu machen, denn auch das war ein Ziel, gemeinsam eine mündliche Anhörung im Innenausschuss dazu durchzuführen, damit wir tatsächlich noch vor Ende der Legislatur ein neues Rettungsdienstgesetz haben, das auch so modern ist, dass es einige Jahre halten kann. Danke.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Kölbel, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, soeben haben wir den Bericht des Thüringer Innenministers vernommen, was das Rettungsdienstgesetz betrifft. Auch ich bin froh, dass wir jetzt so weit sind. Es ist eine Materie, die nicht unkompliziert ist. Und die, die hinzugezogen worden sind - aber das wussten wir auch schon vor zwei Jahren -, haben ganz unterschiedliche Interessen und auch unterschiedliche Vorstellungen. Eines ist allen gemeinsam, dass sie sagen, es muss für Thüringen das in Lettern gegossen werden, woran wir uns halten können. Es bedarf gerade im Rettungsdienst immer wieder klarer Strukturen und auch klarer Abgrenzungen in den einzelnen Gebieten. Das ist der Praxis geschuldet, die täglich dort vorherrscht. Klar ist es keine einfache Materie, die hier zu bearbeiten ist. Wir hatten uns damals bei Ihrem Gesetzentwurf ausgemacht, dass wir gemeinsam eine Anhörung durch-

führen und dann für unseren Freistaat Thüringen die entsprechenden günstigen Regelungen, die auch gehen und die funktionieren können, dann in das Gesetz hineinschreiben. Inzwischen ist es mir auch so gegangen, wie es Ihnen von der SPD gegangen ist, bevor der Entwurf kam, kamen schon die aufgeregten Stellungnahmen angeflattert, die beinhalten, achtet bitte auf dieses und jenes. Eins der Ersten war die Frage des Krankentransports, auch die klare Abgrenzung auf diesem Gebiet dahin gehend, dass es verschiedene Träger gibt und auch unterschiedliche Fälle in Bezug auf den Krankentransport von zu Hause zum Krankenhaus und wieder zurück. Es ist ein Unterschied, ob jemand gehen kann oder einer liegend transportiert werden muss mit Infusionen, manchmal sogar auch mit ärztlicher Hilfe. Dazu wurden bei den einzelnen Trägern eine ganz Reihe von Investitionen getätigt und dass die natürlich jetzt sagen, der Taxifahrer um die Ecke hat sich beworben, den Preis kann ich nicht mithalten, ist ja klar. Abgesehen von dem Fall - hier eine entsprechende Abwägung vorzunehmen, das halten sie schon für erforderlich.

Dann geht es um die Frage des Kostenanfalls. Hier wurde immer wieder gesagt - und das haben wir praktisch auch erlebt -, nicht nur die einzelnen Träger, die die Kosten für ihre Leistung dann abrechnen, haben Probleme, sondern die Rettungsleitstelle selber über die Jahre hat auch eigene Probleme hinsichtlich der Finanzierung, weil die Kosten dort nicht fortgeschrieben worden sind, wie mir berichtet wurde. Die sind eingefroren auf dem alten Stand, das bedeutet letztendlich, dass die, die die Leistungen durchführen, immer ein Scheibchen mehr ablegen oder bereitstellen müssen für Dinge, damit die Leitstelle am Leben gehalten wird. Da sind wir in Ostthüringen noch gut dran, weil wir das rechtzeitig konzentriert haben in dieser Form.

Das Nächste, was durch die jungen Leute bei den Betreibern auch gefragt wurde: Erklärt uns doch mal genau, wo muss ich mit wem, mit welcher Qualifikation in die Rettung einsteigen. Da geht es darum, Rettungssanitäter und Rettungsassistenten einzusetzen. Das ist wirklich eine Frage der Ausbildung, ich will nicht sagen, es ist bei der Ausbildung die ständige Qualifizierung vorgegeben, das bringt schon das Rettungswesen als solches mit, aber jetzt zum Einsatz ist schon so zu klären, dass es aus der Gesetzlichkeit hervorgeht.

Die entscheidende Frage, und das ist hier schon von beiden übrigen Fraktionen auch angeführt worden, ist der Einsatz der Notärzte. Eine Frage, die wir noch nicht genannt haben, ist: Nicht nur die hinzugezogenen Ärzte aus den Krankenhäusern spielen eine Rolle, es gibt verschiedene Träger, die eigene Notärzte haben. Die fragen natürlich, sind wir jetzt üb-

rig, braucht ihr uns nicht mehr, weil man dann zurückgreift auf die Bestellung der Notärzte, oder ist für beide in eurer Gesetzlichkeit Platz.

Das Nächste ist das Zusammenwirken verschiedener Erbringer. Da sehe ich vor allen Dingen für die Perspektive im ländlichen Raum eine Frage. Wir sind ja froh, dass wir jetzt in unserer Rettungsleitstelle eine gewisse Einteilung haben in der Karte, wer wird zuerst angerufen in einem ganz bestimmten Ort, in einem ganz bestimmten Stadtteil. Nur, wenn der Erbringer besetzt ist, greift der Nächste und kommt zu Hilfe. Damit sind erst einmal klare Dinge festgestellt, sonst würden mehrere gleichzeitig hinfahren und für den zweiten Fall ist gar keine Luft. Das darf also nicht entstehen.

Ganz bestimmte Fragen wurden an den Tischen der Kommunen, sprich kreisfreien Städten oder Landkreisen, letztendlich verhandelt und gehandelt, damit wir wussten, wie es weitergeht. Meines Erachtens soll es nicht so sein, so habe ich den Gesetzentwurf auch nicht verstanden, sicher, bei der Einbringung ist mehr Platz, dazu Stellung zu nehmen, dass sie sich jetzt gänzlich zurücknehmen und sagen, mach mal den Rettungsdienst, uns geht das nur am Rand etwas an. Dazu ist das viel zu verantwortungsvoll und dürfte auch sowohl die kreisfreie Stadt als auch den Landkreis interessieren, klappt in meinem Territorium das Rettungswesen oder gibt es dort erhebliche Probleme. All die Fragen werden sicher wieder auftauchen beim Gesetzentwurf der Landesregierung im Landtag. Ich sehe das auch so, dass wir bei den Beratungen im Ausschuss anhand der Anhörungen und der Anhörungsergebnisse zu reagieren haben. Ich könnte mir manche Detailfragen, die heute noch offen sind, die auch mitgeteilt worden sind, vorstellen, dass die in entsprechenden Verordnungen, die notwendig sind für technische Fragen, für Ausbildungsfragen, hier beigesteuert werden. Ich könnte mir auch vorstellen, dass in diesem Gesetzentwurf am Ende darüber nachgedacht wird, dass man sagt, wir müssen das erst mal, weil es doch etwas Neues ist, nach soundso viel Jahren mit einer Revisionsklausel oder Ähnlichem entsprechend versehen, weil wir schon gemerkt haben, es muss sich erst in dieser Weise fügen. Aus diesem Grund betrachte ich das heute als Zwischeninformation in diesem Bereich und würde dann sagen, dass der endgültige in erster Lesung eingebrachte Entwurf eine Basis bildet, auf der wir weiter beraten können. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann bitte, Herr Minister Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Kurz einige Anmerkungen: Frau Dr. Fuchs, man merkt die Fachfrau, diese Probleme haben uns auch beschäftigt und wir werden dazu, denke ich, sehr ausführlich dann im Ausschuss beraten können. Es ist vollkommen richtig, wir müssen uns noch einmal darüber unterhalten, Trennung von Krankentransport, Notfallrettung. Da tauchen natürlich neue Probleme auf, nämlich der Markt, die Konkurrenz, die EU etc. Und dann taucht auch ein Problem auf: Ich hatte selbst einmal für meine Mutter, die über 90 war, eine Rechnung zu bezahlen. Sie wurde mit dem Notfallrettungsfahrzeug aus dem Alten- und Pflegeheim ins Krankenhaus transportiert und es kam dann anschließend eine Rechnung über 800 DM. Das war eine Entfernung von 2,5 Kilometern. So darf das natürlich dann auch nicht passieren. Dass dann Leute ausweichen auf private Krankentransportfahrzeuge oder auf Taxen, kann man ja verstehen, die dann letztlich einen Teil davon oder gar alles bezahlen müssen.

Der Massenansturm von Verletzten, darüber müssen wir diskutieren. Bei der Frage, wer ist jetzt Träger, da wissen Sie sehr wahrscheinlich, dass die Landkreise und kreisfreien Städte diese Aufgabe nicht mehr weiterführen wollten, insbesondere, weil sie immer mehr Schwierigkeiten haben, Notärzte zu finden. Ich glaube, wie wir es jetzt vorgesehen haben, ist das eine vernünftige Lösung. Die Kassenärztliche Vereinigung ist näher an den Ärzten und die Krankenkassen müssen es ja in der Regel nachher bezahlen. Es muss ein Zusammenspiel zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und den Krankenkassen sein. Das Problem, das gelegentlich vorkommt, insbesondere in Ballungsräumen, dass Krankenhäuser dann meinen, sie hätten keine Kapazität zur Aufnahme, das ist ein echtes Problem, und dann Fahrzeuge vielleicht ein aufnahmebereites Krankenhaus suchen, auch darüber werden wir sprechen müssen.

Frau Taubert, ich bin nicht Professor. Ich nehme an, Sie haben es auch etwas spöttisch gemeint.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:  
Nein, nein.)

Vielleicht werde ich es aber noch in meinem dritten Lebensabschnitt, wenn ich mir Mühe gebe und das vielleicht hinbekomme.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:  
Das war ein Versprecher.)

Ach so. Dann bitte ich um Nachsicht und nehme diese Bemerkung zurück. Im Übrigen haben Sie ja auch dieses Problem angesprochen, Trennung von Krankentransport und Notfallrettung, über das wir uns

dann auch unterhalten müssen in den Ausschussberatungen. Wir sind hier sehr offen, es soll wirklich etwas Sinnvolles und etwas Vernünftiges dabei herauskommen.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt und ich beende den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Reichtum umverteilen - Erbschaften gerecht besteuern**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3140 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3201 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist auch nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Meine Damen und Herren, die Erbschaftsteuer muss teilweise neu geregelt werden. Grund dazu ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den Bund beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2008 eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Es ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Ministerpräsident Koch und Minister Steinbrück eingerichtet worden und das, was aus dieser Arbeitsgruppe verlautet, ist positiv. Es wird aufeinander zugegangen und ergebnisorientiert gearbeitet. Ich bin optimistisch, dass wir dort ein vernünftiges Ergebnis als Entwurf für den Bundestag sehen werden. Aus den Reihen der CDU hört man einen sehr vielstimmigen Chor. Frau Tillmann hat sich jetzt zu Wort gemeldet und die Idee von der Abschaffung der Erbschaftsteuer wieder aufgewärmt - wenn es nicht bundesweit geht, dann wenigstens für Thüringen, wenn man nur die Steuergesetzgebung in der Länderhoheit hätte. Solche Äußerungen sind natürlich für den gegenwärtigen Prozess wenig hilfreich. Die Steuerhoheit der Länder ist gut für reiche Länder, für die reichen Westländer. Eine Entlastung ihrer Landeskinder würde be-

deuten, dass sie weniger in den Länderfinanzausgleich einzahlen würden. Es wäre für diese Länder ein Nullsummenspiel und die Ostländer, die Nehmerländer wären die Dummen bei diesem Verfahren.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung muss die Vorlage des Bundesverfassungsgerichts, diese Chance, nutzen, um das Erbschaftsteuerrecht vernünftig zu modernisieren. Wenn dann unter dem Strich Gerechtigkeit und Solidarität vernünftig miteinander aufgewogen werden, dann ist der Nagel auf den Kopf getroffen. In den letzten Jahren haben wir gesehen, dass sich der Abstand zwischen Reich und Arm in Deutschland weiter vergrößert und die Erfüllung des Versprechens, durch Arbeit für sein eigenes Leben sorgen zu können, vielen gefährdet erscheint. Dies betrifft besonders viele Menschen in den neuen Bundesländern. Armut vererbt sich heute häufig, weil zu viele Eltern keine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben, vor allem aber weil Kinder nicht ausreichend gefördert werden. Gleichzeitig werden in Deutschland in zunehmender Weise große Vermögen vererbt und verschenkt. Deshalb gibt es für die SPD-Fraktion bei den Verhandlungen zur Erbschaftsteuer folgende Prioritäten:

Erstens: Große Vermögenswerte müssen stärker als bislang herangezogen werden, um die große gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu finanzieren, die sich aus dem demographischen Wandel ergibt.

Zweitens: Wir hätten gern einen Freibetrag von 500.000 €, damit kleine und mittlere Erbschaften und Schenkungen, so vor allem privat genutzte Eigenheime, im Regelfall von der Erbschaftsteuer unberührt bleiben.

Der dritte Fakt ist die Unternehmensnachfolge. Hier muss es vernünftige Stundungs- oder Erlassmöglichkeiten geben, damit diese geordnet erfolgen kann.

Wenn wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE sehen, der hier vorliegt, dann sind dort einige von unseren Vorstellungen aufgegriffen. Hier ist die gleiche Intention zu sehen, in anderen Punkten liegen wir diametral auseinander und deshalb haben wir einen Alternativantrag vorgelegt, in dem das noch einmal schwarz auf weiß nachvollzogen werden kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen, heute nun steht der Antrag der Linkspartei zur Erbschaftsteuer zur Debatte. Eigentlich müsste man sagen, zufällig zum richtigen Zeitpunkt, da es ja seit vorgestern ganz aktuell Bewegung in dieser Thematik gibt, das heißt konkretere Vorschläge aus dem Bund.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:  
Weitsichtig.)

Nein, nein. Ich komme noch dazu. Eigentlich war ja Ihr Antrag bereits beim letzten Plenum auf der Tagesordnung, er ist aber nicht mehr aufgerufen worden. Grundsätzlich möchte ich feststellen, werte Kollegen der LINKEN, Ihres Antrags bedarf es eigentlich gar nicht. Bevor ich auf die Inhalte Ihres Antrags sowie des Alternativantrags näher eingehe, möchte ich noch etwas zu der Überschrift anmerken. Hier zeigt sich auch mal wieder Ihr Gesicht als SED-Nachfolgepartei. Man liest „Reichtum umverteilen“. Ich nenne das reine Polemik. Vielleicht können Sie uns ja mal erklären, was Sie unter Reichtum denn so verstehen. Ist Ihrer Meinung nach jemand reich, der 1 Mio. € sein Eigen nennen kann oder der ein Einfamilienhaus besitzt, der Antiquitäten besitzt oder ist eine Familie Ihrer Meinung nach reich, die einen Bauernhof hat und ihn bewirtschaftet? Für manche Menschen bedeutet Reichtum aber nicht nur Geld und Gut, sondern eben auch ideelle Werte zählen dabei. Ich denke, jeder Mensch definiert Reichtum anders und für manchen werden auch Sie, werte Kollegen der Linkspartei, reich sein, immerhin an jedem Ersten des Monats ein festes Einkommen, mancher auch noch mit Nebeneinkünften oder einem Unternehmen. Sie suggerieren hier mal wieder, dass Sie den einen etwas wegnehmen und den anderen geben wollen. Was sagen Sie nun eigentlich den Menschen, die Sie fragen, was man denn nach Ihren Umverteilungsvorschlägen auf das eigene Konto bekommt? Oder wie wollen Sie die Menschen reicher machen? Wer soll wie viel bekommen oder wollen Sie nur den einen etwas wegnehmen? Sie formulieren solche Überschriften wie immer, um medienwirksam eine Neiddebatte zu entfachen und zu schüren. Außer Ihrer reißerischen Überschrift findet man im Text Ihres Antrags dazu auch nichts weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Inhalt: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss der Bund eine Reform bei der Erbschaftsteuer auf den Weg bringen und auch bis Ende des Jahres beschlossen haben. Aus diesem Grund gibt es seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die von Bundesfinanzminister Steinbrück und von Ministerpräsidenten Koch geleitet wird. Es gibt dazu auch einen Entschließungsantrag der Fraktionen

der CDU/CSU und SPD vom Mai 2007. Darin sind bereits ganz wichtige Vorgaben für die Arbeitsgruppe und auch die Ziele der Reform enthalten. Über die verschiedenen Überlegungen zu Steuersätzen, Freibeträgen, zu Betriebsübergängen an die nächste Generation und Fragen zur Bewertung von Vermögen bzw. Vermögensgegenständen konnten wir alle in letzter Zeit in den Medien lesen. Bei allen Überlegungen dazu gilt es natürlich, das Gerichtsurteil zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Gelder aus der Erbschaftsteuer, werte Kollegen, fließen den Ländern zu. In unserem Landeshaushalt sind für 2007 immerhin 9 Mio. €, für die beiden Folgejahre jeweils 10 Mio. € Einnahmen eingeplant. Im Entschließungsantrag des Bundes heißt es in Punkt 6 dazu, dass das zukünftige Länderaufkommen an der Erbschaftsteuer nach den erforderlichen Neuregelungen mindestens auch das gegenwärtige Aufkommen sicherstellen soll.

Zum Antrag der Linkspartei möchte ich Folgendes anmerken: Ihr Punkt 1, wonach Sie alle Vermögen bei der Bewertung gleich behandeln wollen, wird wohl so nicht funktionieren. Wir meinen, dass man schon unterscheiden muss zwischen Bargeld, Betrieben, Wohngrundstücken, landwirtschaftlich genutzten Immobilien usw. und es gibt bereits jetzt verschiedene Methoden der Bewertung.

In Punkt 2 Ihres Antrags ist der Inhalt des Urteils enthalten und den Inhalt müssen wir hier auf Landesebene nicht noch einmal feststellen oder beschließen.

Zu den Punkten 3 bis 5 ist anzumerken, dass diese sich eindeutig gegen Ehe und Familie richten, dass verwandtschaftliche Beziehungen und Verhältnisse dann nicht mehr berücksichtigt werden sollen. In dem Zusammenhang verweise ich auf Artikel 6 des Grundgesetzes, wonach die Familie nun einmal besonders geschützt ist. Dieser besondere Schutz muss natürlich auch beim Erben gelten.

Zum Vorschlag in Punkt 6 gibt es unterschiedliche Denkmodelle. Ich meine, dass wir im Sinne von guten Startbedingungen bei der Übernahme und für die vernünftige Weiterführung eines Unternehmens durch Angehörige auch realistische und umsetzbare Regelungen brauchen. Es handelt sich oft um Familienbetriebe und mittelständische Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag auch für unsere Gesellschaft als Arbeitgeber und als Ausbildungsbetriebe leisten. Deshalb muss man hier mit Augenmaß herangehen und darf einen Betriebsübergang nicht mit übermäßigen Abgaben belasten.

Punkt 7 Ihres Antrags bedeutet nichts anderes, als dass die Linkspartei auf Mehreinnahmen abzielt, sprich mehr Steuern erheben möchte.

Auf den Alternativantrag der SPD möchte ich auch kurz eingehen. Der Punkt 1 entspricht ebenfalls dem Urteil, ist also bereits klargestellt.

Zum zweiten Punkt, die Steuersätze sind in der Arbeitsgruppe in Beratung. Mir erschließt sich nicht, weshalb Sie gerade bei 1 Mio. € Vermögen einen Schnitt machen wollen, so in Ihrem Antrag. Auch bei Ihnen zielt dieser Vorschlag offenbar auf eine höhere Belastung der Erben ab und somit auf Mehreinnahmen. Wie das am Ende genau aussieht, werden wir erst nach der Beschlussfassung im Bund sehen.

Punkt 3 steht so ähnlich bereits im Eckpunktepapier der Großen Koalition.

Punkt 4, in dem es um die Unternehmensnachfolge geht, ist ebenfalls bereits in Arbeit und der Diskussion. Eine Kopplung an Arbeitsplätze ist sicher nur mit hohem bürokratischem Aufwand zu kontrollieren und diese Arbeitsplätze sind abhängig von vielen Faktoren, wie z.B. der Auftragslage und solventen, aber auch insolventen Kunden, um nur einmal zwei Faktoren zu benennen, die ein Unternehmer - also der Erbe in diesem Fall - nur bedingt oder manchmal gar nicht beeinflussen kann. Verwunderlich ist zudem, dass die SPD mit ihrer Bindung an Arbeitsplätze von der Koalitionsvereinbarung, die ich eben schon benannt habe, abrücken möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den globalen Märkten entscheidet auch die Steuerbelastung zunehmend über die Attraktivität eines Standorts und die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Auch das muss und wird vom Bund bei den Neuregelungen mit bedacht werden. Die Forderungen nach Steuererhöhungen oder solche im Gesetz verankert sehen zu wollen, sichern diese keineswegs. Insofern nenne ich schon das Stichwort „Steuerflucht in andere Länder“. In der „Wirtschaftswoche“ vom 28. August 2007 gab es auch dazu einen Artikel nachzulesen mit der Überschrift - ich zitiere: „Berlin will Steuerflucht von Erben nach Österreich beenden“. Danach soll das Abkommen mit Österreich, welches aus dem Jahr 1954 stammt, beendet werden, weil auch Österreich die Erbschaftsteuer Ende Juli 2008 komplett abzuschaffen gedenkt. Daher droht möglicherweise eine weitere Vermögensflucht in das Nachbarland oder andere europäische Länder, in denen die Erbschaftsteuer bereits abgeschafft wurde. So viel zu dem Artikel aus der „Wirtschaftswoche“, kann man ja im Internet auch selber noch mal nachlesen.

Nun zu den ganz aktuellen Entwicklungen. Am 13. September wurde in der FAZ über einen Erbschaftsteuergipfel mit der Bundeskanzlerin berichtet. Wie man diesem Artikel entnehmen kann, gibt es insbe-

sondere beim Handwerk und Mittelstand - und sicherlich hat dies der Herr Kollege Pidde gemeint - zum Unternehmensübergang verschiedene Überlegungen und Positionen, aber ganz sicher mit dem Ziel, die beste und verträglichste für die Betroffenen zu finden, um auch die Unternehmen weiterführen zu können.

Vorgestern hat nun die besagte Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept vorgelegt, in dem es einerseits um ganz konkrete Regelungen zu Erbschaften in den Familien geht. Hier gibt es zwei Varianten zu den Freibeträgen für Ehegatten, und zwar denkt man an eine Erhöhung von derzeit 307.000 € auf entweder 350.000 € oder 500.000 €. Auch für Kinder soll der Freibetrag angehoben werden. Enkel sollen zukünftig den Kindern möglicherweise gleichgestellt werden. Für Hausrat und Hinterbliebenenversorgung sollen steuerfreie Pauschalen auch wie bisher erhalten bleiben. Wie alle Vorschläge dazu zeigen, braucht also niemand Sorge zu haben, jetzt auf das erarbeitete und bereits versteuerte Geld, das Eltern oder Großeltern in ihr Eigenheim, ihren Garten oder in ihr kleines Unternehmen, in ihren Handwerksbetrieb investiert haben, nun hohe Steuern zahlen zu müssen. Für entferntere Verwandte oder Nichtverwandte denkt man an eine Erhöhung der Steuer der Prozentsätze von derzeit mindestens 12 Prozent auf 30 Prozent danach. Hier muss man schauen, ob es dann auch noch Freibeträge geben soll. Diese Dinge befinden sich im Fluss und in der Diskussion. Ich denke, es ist auch spannend für uns Finanzpolitiker, dieses Thema weiter zu verfolgen.

Nun soll offenbar, meine Damen und Herren, ein Freibetrag für Betriebsvermögen und landwirtschaftliche Grundstücke eingeführt werden. Die Bewertung von Immobilien und Betrieben nach dem aktuellen Verkaufspreis, also die Vorgabe des Gerichts, ist im Vorschlag berücksichtigt worden. Zwei Varianten werden nun noch zur geplanten Entlastung der Unternehmenserben diskutiert.

Meine Damen und Herren, es ist also ganz klar Bewegung in der Sache zu verzeichnen. Die Vorschläge und Überlegungen zur Reform des Erbschaftsteuergesetzes werden immer konkreter. Das Ziel, die Neuregelung bis Oktober ausgehandelt zu haben, rückt näher. Aus Sicht meiner Fraktion ist es nicht erforderlich, die beiden vorliegenden Anträge zu beschließen. Außerdem sollten wir die Verhandlungsführer nicht durch Landtagsbeschlüsse binden und dies ginge auch gar nicht. Manches hat sich bereits erübrigt, wie ich dargelegt habe. Anderes wird so, wie es die zwei Fraktionen in ihren Anträgen haben, nicht machbar sein. Wieder anderes ist nicht gewollt oder steht bereits im Urteil, muss insofern auch nicht hier beschlossen werden.

Aus diesen Gründen werbe ich namens meiner Fraktion für die Ablehnung der Anträge und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Huster zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das „Handelsblatt“ urteilte im Jahr 2004, ich darf zitieren: „Die Belastung bei der Übertragung von Vermögen ist in Deutschland moderat. Deutsche Erben zahlen wenig Steuern.“ Auch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung stellte damals fest, dass es sich in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern recht günstig erben lässt. An dieser Situation, meine Damen und Herren, hat sich bis heute nichts grundsätzlich geändert. Aber spätestens ab 2009 wird sich etwas ändern, weil - Herr Dr. Pidde hat es erwähnt - nach dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Politik bis zum Ende des nächsten Jahres das Erbschaftsteuerrecht verfassungskonform geändert haben muss. Und nachdem 1997 auf die Vermögensteuer damals im Prinzip auf demselben Weg verzichtet wurde, nämlich durch Nichtstun und Aussitzen, droht nunmehr die praktische Abschaffung der Erbschaftsteuer und damit der Verzicht auf jährlich 4 Mrd. € öffentlicher Einnahmen. Nicht, wenn man, Frau Lehmann, Ihren Optimismus zugrunde legt, den Sie mit den Zwischenergebnissen der Arbeitsgruppe zugrunde legen, sondern wenn man von einzelnen Äußerungen von CDU/CSU-Politikern im Bund ausgeht, die die Erbschaftsteuer doch sehr regelmäßig und konsequent infrage stellen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um eine Erbschaftsteuerreform ist keineswegs neu. Rot-Grün hatte Ende 2001 die Übergangsvorschrift der Kohl-Regierung noch einmal bis Ende 2006 verlängert, wahrscheinlich um sich den politischen Streit zu ersparen. Diese Vorschrift galt damals schon als verfassungswidrig, weil verschiedene Vermögensarten sehr unterschiedlich besteuert werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigte nun schriftlich die Verfassungswidrigkeit und hat den zeitlichen Handlungsdruck für eine Lösung erhöht.

Ich will nun versuchen, auf die Argumente derer einzugehen, die mehr oder weniger den Untergang des Abendlandes beschwören, wenn die Forderungen der LINKEN umgesetzt würden. Eines der zentralen Argumente, welches immer angeführt wird, ist das folgende: Eine Erhöhung der Erbschaftsteuer sei

schädlich für den Standort Deutschland und würde es zu einer erhöhten Erbschaftsteuer kommen, dann würde es zu einer massiven Kapitalflucht in Deutschland kommen und Tausende Arbeitsplätze würden vernichtet, so lautet ja die altbekannte Argumentation.

Meine Damen und Herren, ich finde, damit sollte man sich ernsthafter auseinandersetzen. Ich glaube, dass die Behauptung rein fiktiv und populistisch ist. Sie ist nämlich durch nichts belegbar. Die Linksfraktion hat - damals hieß sie noch Linksfraktion - im Bundestag eine Kleine Anfrage gestellt und das Bundesfinanzministerium befragt, welche konkreten Fälle es denn anführen könnte. Es konnte noch in keinem Fall belegt werden, dass der Fortbestand mittelständischer Familienunternehmen durch eine Gleichbehandlung des Betriebsvermögens gefährdet ist. Es gibt keinerlei Belege dafür, dass die Erbschaftsteuer nur in einem einzigen Fall dazu geführt hätte, dass ein Betrieb nicht weitergeführt werden konnte.

Interessant sind in dem Zusammenhang auch immer die internationalen Vergleiche, die als Argumente für oder gegen die Erbschaftsteuer ins Feld geführt werden. Natürlich wissen auch wir, dass beispielsweise Australien, Neuseeland und die Slowakei keine Erbschaftsteuern erheben, dass Schweden vor zwei Jahren diese Steuer abgeschafft hat und dass Österreich und Tschechien dieses auch vorhaben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Einfügungen dazu machen. Zum Ersten: Ich glaube, das Problem dieser unterschiedlichen Steuersätze und auch politischen Zielstellung von der jeweiligen Regierung hat eigentlich Frau Ministerin Diezel gestern auf den Punkt gebracht, indem sie gesagt hat, wir brauchen eine Harmonisierung des europäischen Steuerrechts. Darüber sollten Sie, werte Kollegen in der Mitte dieses Hauses, besonders nachdenken.

Die zweite Sache ist, weil Sie, Frau Lehmann, Österreich angesprochen haben, richtig, aber man muss auch wissen, dass seit 1954 ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich besteht, welches deutschen Erben, die in Österreich leben, ermöglicht, nach deutschem Steuerrecht besteuert zu werden und natürlich für den deutschen Fiskus nicht hinnehmbar ist, dass bei einer Abschaffung der österreichischen Erbschaftsteuer hier eine massive Flucht ins Ausland denkbar wäre. Aber das löst man nicht, indem man fordert, in Deutschland auch die Erbschaftsteuer abzuschaffen, sondern man löst es so, wie das Bundesfinanzministerium es angekündigt hat. Man kündigt dieses Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahr 1954 auf und schafft damit zumindest eine wichtige Barriere, um Steuerflucht zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich habe die internationalen Vergleiche erwähnt und ich finde, man sollte für diese Vergleiche, um das sachgerechter machen zu können, den Anteil der Erbschaftsteuer am Bruttoinlandsprodukt heranziehen und dann zeigt sich, dass die Quote in Deutschland mit 0,18 Prozent insgesamt sehr niedrig ist.

Meine Damen und Herren, Frau Lehmann, Sie haben unsere Überschrift kritisiert. Die Überschrift heißt „Reichtum begrenzen“ bzw. „Reichtum umverteilen“, jawohl, wir wollen in dieser Debatte um die Reform der Erbschaftsteuer auch die Frage des Reichtums in diesem Land diskutieren. Dass dieser Reichtum vorhanden ist, das zeigen Ihnen immer die aktuellen Zahlen. Wir haben mehr als 5 Billionen Geldvermögen in Deutschland und dies steht einer extrem hohen staatlichen Verschuldung gegenüber und natürlich auch einer Verarmung von vielen Menschen. Wir haben also eine zunehmende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung und die staatliche Besteuerung hat neben dem Erzielen von Einnahmen natürlich auch immer eine Verteilungsfunktion und die wollen wir hier proklamieren. Es geht letztlich auch darum, die Handlungsfähigkeit des Staates im 21. Jahrhundert zu sichern.

Meine Damen und Herren, Frau Lehmann, Sie erwähnten die Arbeitsgruppe und die vier Modelle, die dort insgesamt diskutiert werden. In der Öffentlichkeit haben Sie es geschafft, die Reform der Erbschaftsteuer im Wesentlichen als eine Reform des Teils darzustellen, der sich um Familienunternehmen und deren Nachfolge bemüht. Das ist, finde ich, ein Zerrbild und das muss gerade gerückt werden. Es geht tatsächlich auch darum, die Vermögenden in diesem Land an der Finanzierung des Gemeinwesens angemessen zu beteiligen, auf jeden Fall angemessener, als das derzeit der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Worte zu den Inhalten unseres Antrags verlieren. Die ersten beiden Punkte unseres Antrags dienen einer verfassungsmäßigen Ausgestaltung des Erbschaftsteuerrechts, so wie es vom Bundesverfassungsgericht gefordert wurde.

Der dritte und der vierte Punkt soll eine Gleichbehandlung aller Erben bewirken, und zwar unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. Kleinere Erbschaften sollen weiterhin von der Steuer ausgenommen werden.

Der fünfte Punkt berücksichtigt neben hinterbliebenen Ehegatten auch Lebenspartner mit einem Versorgungsfreibetrag.

Der sechste Punkt beinhaltet die eben angesprochene Ermäßigung der Erbschaftsteuer für betrieb-

lich-sächliches Anlagevermögen, damit Betriebsübergänge nicht durch einen übermäßigen Zugriff des Staates beeinträchtigt werden.

Der siebente Punkt, Frau Lehmann, der von Ihnen am meisten kritisierte Punkt, ist tatsächlich, uns geht es hier um Mehreinnahmen. In Bezug auf eine Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens hatte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bereits im Jahre 2002 einen - jetzt darf ich zitieren - „deutlichen Spielraum“ gesehen, vor allem auch deshalb, weil komplementär die Vermögensteuer seit 1997 nicht mehr erhoben wurde. Die damalige Ministerpräsidentin Simonis begründete ihre Bundesinitiative damals unter anderem damit, dass Erbschaften leistungslose Einkommen seien, und daher dürfe das Gemeinwesen hier einen größeren Anteil verlangen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum SPD-Antrag so viel sagen: Aus unserer Sicht beinhaltet der SPD-Antrag einen Katalog von Mindestforderungen bei der Reform der Erbschaftsteuer. Bei den Anträgen ist gemein, dass sie die Landesregierung zum aktiven Handeln im Bundesrat auffordern, auch dazu die Notwendigkeit bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren, auch die Bedeutung stabiler Einnahmen unter Gerechtigkeitsaspekten zu thematisieren, und ich gehe davon aus, auch aus den Stimmen von Frau Tillmann und anderen aus Ihren Reihen, die insgesamt die Erbschaftsteuer infrage stellen, dass man im Jahre 2009 im Wahlkampf aus Ihren Reihen die Debatten nach großartigen Steuersenkungen hören wird, die letztlich bedeuten, dass die Konsolidierung der Haushalte auf keinen Fall gelingen kann. Wenn man versucht, einseitig über eine Ausgabenbegrenzung zu diskutieren und die andere wichtige Seite der Haushalte nicht betrachtet, dann wird die Konsolidierung schiefgehen. Für mich ist das Ausdruck, dass der Ministerpräsident in diesen Tagen versucht hat, mit der Verbotsdebatte von Neuverschuldung wieder nur eine einseitige Sicht darzustellen, einen Aspekt der Konsolidierung darzustellen und die andere Seite der Medaille, die genauso wichtig ist, zu vernachlässigen. Letztlich krankt dieses Land genau an dieser Wahrnehmungsschieflage.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag sollte dazu geeignet sein, Sie in diesem Denken etwas wachzurütteln und sich dafür einzusetzen, die Sache insgesamt wieder etwas gerechter in Deutschland zu gestalten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der LINKEN fordert die Landesregierung auf, sich frühzeitig und aktiv in die Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes einzubringen. Schauen wir uns deshalb zunächst einmal die Fakten an. Bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 11. November 2005 wurde die Reformierung des Erbschaftsteuerrechts aufgenommen. Ein grundlegendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts war seit Langem erwartet worden und sollte berücksichtigt werden. Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des geltenden Erbschaftsteuerrechts am 31. Januar dieses Jahres hat die Finanzministerkonferenz getagt. Die Länderfinanzminister haben beschlossen, innerhalb von sechs Monaten einen Vorschlag zur Lösung der sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Bewertungsfragen zu unterbreiten. Sie sehen, meine Damen und Herren von der LINKEN, Ihre Aufforderung an die Landesregierung, sich aktiv einzubringen, ist schon seit Monaten erfüllt. Auch inhaltlich fordern Sie Dinge, die längst beschlossen sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, die Bewertung des zu besteuerten Vermögens einheitlich am Verkehrswert auszurichten. Im Steuerrecht wird der Verkehrswert als gemeiner Wert bezeichnet. Die Anwendung eines einheitlichen Steuersatzes ist nur gerechtfertigt, wenn die Bemessungsgrundlagen ein einheitliches Wertniveau widerspiegeln. Das heißt, die künftigen Bewertungsmethoden müssen gewährleisten, dass alle Vermögensgegenstände, Betriebsvermögen, Grundvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und sonstiges Vermögen, z.B. Wertpapiere, Bargeld, annähernd mit dem Gemeinwert erfasst werden. Die Werte der Vermögensgruppen müssen in ihrer Relation zueinander realitätsgerecht abgebildet werden.

Die ersten beiden Forderungen im Antrag der Fraktion der LINKEN, alle der Steuer zugrunde liegenden Vermögen bei der Bewertung gleich zu behandeln und übertragenes Betriebsvermögen nicht mehr mit dem Steuerbilanzwert, sondern mit dem Verkehrswert zu erfassen, sind also nichts Neues. Sie wiederholen lediglich zwingende Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Auf Ministerebene wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen zur Reform des Bewertungsrechts eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat im 1. Halbjahr verschiedene Vorschläge zur Wertfindung auf der Grundlage von marktwirtschaftlich anerkannten Wertermittlungsmethoden erarbeitet und erörtert. Über den Stand der Ergebnisse wurden die Länder fortlaufend informiert und konnten kontinuierlich ihre Vorstellungen einbringen. Thüringen war in zwei Unterarbeitsgruppen zur Bewertung des Grundvermögens und Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens vertreten und hat aktiv mitgewirkt. Das Konzept zur Bewertungsreform ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Endergebnisse können deshalb noch nicht vorgetragen werden.

Die Neuregelung der Bewertung der Vermögensgegenstände stellt allerdings nur einen ersten Schritt dar, denn das Bundesverfassungsgericht lässt beim Vorliegen ausreichender Gemeinwohlgründe in einem zweiten Schritt Verschonungs- und Begünstigungsregelungen durchaus zu. Diese sollen jedoch zielgenau und innerhalb des begünstigten Kreises möglichst gleichmäßig wirken. Wie aus den Pressemitteilungen hervorgeht, hat die politische Arbeitsgruppe Koch/Steinbrück bereits konkrete Vorschläge erarbeitet. Ein offizielles Protokoll der Arbeitsgruppe liegt allerdings noch nicht vor.

Zielrichtung ist, Vermögensübergänge zwischen nahen Verwandten durch Erhöhung der Freibeträge und Senkung der Steuersätze zu stellen und die Übertragung von Firmenvermögen zu entlasten. Die Steuersätze und Freibeträge sollen jedoch erst nach weiteren umfangreichen Verprobungen benannt werden. Für das Firmenvermögen ist ein Abschmelzmodell auf 30 Prozent der Steuerschuld nach sieben Jahren der Betriebsfortführung vorgeschlagen, alternativ eine zinslose Stundung der Erbschaftsteuer mit der Möglichkeit einer abgezinsten Sofortzahlung. Die Erbschaftsteuerschuld ermittelt sich aus dem Zusammenspiel von Vermögenswerten, Freibeträgen und Steuertarif. Entscheidend ist also die steuerliche Gesamtbelastung, die sich durch die Reform ergibt. Anhand von aktuellen Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen des Jahres 2006 wird die Arbeitsgruppe das Zusammenwirken dieser Komponenten verproben und auswerten. Genaue Zahlen sollen bis zur nächsten und voraussichtlich letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Mitte Oktober vorliegen. Damit sollen zugleich die Auswirkungen auf das Steueraufkommen abgeschätzt werden.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, deshalb ist es zu diesem Zeitpunkt auch verfrüht, zu den weiteren in Ihrem Antrag aufgelisteten Vorschlägen Aussagen zu treffen. Dennoch möchte ich an dieser Stelle so weit wie möglich kurz darauf eingehen.

Nummer 3 des Antrags sieht vor, die Steuerklassen im Erbschaftsteuerrecht abzuschaffen. Derzeit gelten im Steuerrecht drei Steuerklassen, die nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu Kindern, Eltern, Geschwistern und sonstigen bedachten Personen gestaffelt sind. Je entfernter der Verwandtschaftsgrad ist, umso höher ist die Steuerbelastung. Die Steuerklasse bestimmt die zu gewährenden persönlichen Freibeträge und den Steuertarif. Sie entscheidet somit über die Höhe der Steuer. Bei einer Abschaffung der Steuerklassen müsste die soziale Verbundenheit durch sozial gestaffelte Freibeträge berücksichtigt werden.

Unter Punkt 4 wird die Einführung eines einheitlichen Freibetrags mit Verschonung des durchschnittlichen Gebrauchsvermögens gefordert. Das, meine Damen und Herren, ist ein weiteres Beispiel für Aktionismus, denn bereits nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 22. Juni 1995 war das durchschnittliche Familiengebrauchsvermögen freizustellen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Übertragung des Gebrauchsvermögens von den Eltern auf die nächste Generation - also die Kinder - steuerfrei bleibt. Dies wurde mit dem Jahressteuergesetz 1997 durch Anhebung der persönlichen Freibeträge für Kinder umgesetzt und ist auch für das vorliegende Gesetzgebungsverfahren bindend. Insofern, meine Damen und Herren von der LINKEN, widersprechen Sie mit dieser Forderung nach einem einheitlichen Freibetrag der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, denn dies hätte zur Folge, dass auch bei der Übertragung z.B. auf ganz entfernte Verwandte oder im Testament bedachte Nichtverwandte der gleiche Freibetrag berücksichtigt werden soll. Dann kann allerdings nicht mehr von Familiengebrauchsvermögen die Rede sein.

Mit der fünften Forderung wird ein Versorgungsfreibetrag für hinterbliebene Ehegatten und Lebenspartner ins Spiel gebracht. Doch auch hier gilt der Versorgungsfreibetrag für hinterbliebene Ehegatten - ist bereits seit 1974 im Erbschaftsteuergesetz enthalten. Diese Absicherung auf hinterbliebene Lebenspartner zu übertragen, widerspricht dem Grundgesetz. Frau Lehmann hat es bereits vorhin erwähnt.

Der Vorschlag in Nummer 6 des Antrags stellt auf die steuerliche Begünstigung des Erwerbs von Betriebsvermögen ab. Voraussetzung für eine Begünstigung soll sein, dass gegenständliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nicht innerhalb von fünf Jahren veräußert werden.

Nochmals: Bereits der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, bei Unternehmensfortführung die auf das übertragene Vermögen entfallende Erbschaftsteuer zum Erhalt der Arbeitsplätze jährlich zu stunden und bei Fortführung des Betriebs zu er-

lassen.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Unternehmensnachfolger steuerlich begünstigen. Ziel muss es sein, die Fortführung der Unternehmen durch die Belastung mit Erbschaftsteuer nicht zu gefährden.

Aber, meine Damen und Herren von der LINKEN, warum wollen Sie die Erleichterung der Unternehmensnachfolge an die Fortführung des Betriebs in gleicher Struktur über einen längeren Zeitraum binden? Die rasante technologische und globale wirtschaftliche Entwicklung erfordert doch gerade heute mehr denn je Flexibilität in der Unternehmensausrichtung. Es ist schon erstaunlich, dass gerade der Antrag der LINKEN nicht auf den Erhalt von Arbeitsplätzen abstellt, sondern nur auf den Erhalt von Betriebsvermögen gerichtet ist. Wir sollten zunächst die Vorschläge und Verprobungsergebnisse der zweiten Arbeitsgruppe abwarten und nicht schon im Vorfeld detaillierte Forderungen einbringen. Entscheidend ist, die Auswirkung der Erbschaftssteuerreform im Gesamtergebnis zu beurteilen. Im Rahmen der Erbschaftsteuerreform sollen dann auch andere Möglichkeiten für eine Erleichterung der Unternehmensnachfolge geprüft werden. Dies könnte zum Beispiel in Form von prozentualen Abschlägen auf das unternehmerische Vermögen oder einen günstigeren Steuertarif erfolgen. Denkbar wäre auch, eine gesetzliche Stundungsregelung für die auf unternehmerisches Vermögen entfallende Steuer vorzusehen.

Als siebten Punkt schlägt die Fraktion der LINKEN vor, das Potenzial zur Erschließung von Mehreinnahmen für die Haushalte der Bundesländer zu nutzen. Im Klartext heißt das: Sie wollen Steuererhöhungen. Die Finanzministerkonferenz hat hierzu klargestellt, dass das derzeitige Aufkommen aus der Erbschaftsteuer auch künftig nicht unterschritten werden soll. Eine Erhöhung der Erbschaftsteuer würde allerdings nur dazu führen, dass Vermögende ihr Kapital ins Ausland verlagern. Die Beispiele sind bekannt. Deutschland steht nun einmal auch - auf die Erbschaftsteuer bezogen - in einer internationalen Konkurrenzsituation, die berücksichtigt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass die gesunde Wirtschaftsentwicklung in Thüringen zur Bildung höherer Vermögen beiträgt und damit auch höhere Steuereinnahmen bei Vermögensübertragung zu verzeichnen sind. Das Erbschaftsteueraufkommen betrug in Thüringen im Jahr 2006 ca. 7 Mio. € und bundesweit 3,8 Mrd. €. Davon erhielt Thüringen rund 90 Mio. € über den Länderfinanzausgleich. Die Thüringer Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung voll bewusst und bringt sich bei der Erarbeitung der Reformvorschläge und dem Gesetzgebungsverfahren vom ersten Tag an ein. Wir wollen eine Erbschaftsbesteuerung, die maß-

voll ist und die Arbeitsplätze sichern hilft.

Meine Damen und Herren, auch wenn damit die wesentlichen Punkte zur Reform der Erbschaftsteuer abgehandelt sind, möchte ich zu dem Antrag der SPD noch einige Anmerkungen hinzufügen. Das derzeitige Erbschaftsteuerrecht enthält bereits eine Provision. So ist der Wert des steuerpflichtigen Erwerbs von mehr als 512.000 € bis einschließlich 5.113.000 € in der Steuerklasse 1 mit 19 Prozent und in der Steuerklasse 3 bei sonstigen nicht verwandten Erwerbern mit 35 Prozent zu versteuern. Nach Artikel 14 Abs. 1 Grundgesetz werden das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet. Artikel 34 der Verfassung des Freistaats Thüringen enthält eine wortgleiche Regelung. Der Gesetzgeber kann deshalb nicht über eine exzessive Besteuerung in den Kern des Erbrechts eingreifen. Daneben ist wiederum auf die Konkurrenzsituation hinzuweisen, die in der internationalen Situation auch für die Erbschaftsteuer gilt. Gerade die von Ihnen benannten Bürger mit einem Erbe von mehr als 1 Mio. € sind am ehesten in der Lage, sich einer Besteuerung mit Erbschaftsteuer zu entziehen. Die Sicherung des Erbschaftsteueraufkommens bedarf daher einer sehr sorgfältigen Abwägung und Prüfung. Entscheidungen über die zukünftige Ausgestaltung des Erbschaftsteuergesetzes sollten erst getroffen werden, wenn eine ausreichende Datengrundlage für die Bewertungsregelung vorliegt.

Das gilt auch für die Forderung nach hinreichend hohen Freibeträgen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der überlebende Ehegatte bereits nach geltendem Recht einen persönlichen Freibetrag in Höhe von 307.000 € und einen besonderen Versorgungsfreibetrag in Höhe von nochmals 256.000 € erhält. Das heißt, es können Vermögenswerte bis zu 563.000 € steuerfrei übertragen werden.

Der Punkt 4 der SPD fordert Erleichterungen bei der Übertragung von Unternehmen, die an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sind. Auch für mich ist ein Fortbestand des Unternehmens grundsätzlich mit dem Erhalt der Arbeitsplätze verbunden. Eine Möglichkeit der Erleichterung der Unternehmensnachfolge besteht, wie schon erwähnt, in der Gewährung von Stundungs- und Erlassregeln. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, wie wir bereits vernommen haben, diskutiert derzeit zwei Modelle, das Abschmelzmodell und das Abzinsmodell. Bis Anfang Oktober will die Arbeitsgruppe eine endgültige Einigung erzielen. Warten wir die Ergebnisse ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich glaube, ich kann die Aussprache schließen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen damit zur Antragsabstimmung und stimmen als Erstes ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ist hier Ausschussüberweisung vorgesehen? Das ist nicht so. So stimmen wir direkt darüber ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir stimmen also direkt über diesen Antrag ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit von Gegenstimmen zeigt, dass der Antrag abgelehnt ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Situation zur Klassischen Geflügelpest (Vogelgrippe)**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/3181 -

Die CDU-Fraktion hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung zu nehmen. Die Landesregierung erstattet den Sofortbericht. Ich bitte Herrn Minister Dr. Zeh zum Sofortbericht.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Berichtersuchen der CDU-Fraktion liegt dem Landtag bereits seit einiger Zeit vor. Inzwischen hat sich die Situation bezüglich der Geflügelpest zumindest bei uns in Thüringen entspannt. Dennoch besteht weiterhin Anlass, dieses Thema sehr ernst zu nehmen.

In den vergangenen Wochen gab es gravierende Fälle in Bayern. Dort mussten zunächst über 170.000 Enten auf amtliche Anordnung getötet werden, etwas später waren weitere Entenbestände mit insgesamt über 275.000 Tieren betroffen und erst vorgestern waren weitere 26.000 Enten betroffen.

Thüringen ist bisher glimpflich davongekommen; die Situation kann sich aber täglich ändern. Dass wir jederzeit mit allen Möglichkeiten rechnen müssen, zei-

gen gerade die Geschehnisse in diesem Sommer in Thüringen. Selbst für erfahrene Veterinäre war es überraschend, dass die Geflügelpest bei uns während der Sommermonate aufgetreten ist. Da die Gefahr von Wildvögeln ausgeht, war es bisher so, dass die Krankheit in den Monaten des Vogelzuges, also vorwiegend im Frühjahr und im Herbst, aufgetreten ist. Weiterhin ist festzustellen, dass die Schwäne zahlenmäßig bisher die hauptbetroffene Vogelart waren. In Thüringen, am Stausee Kelbra hingegen, waren es die Haubentaucher. Es lässt sich also im übertragenen Sinne sagen: In Thüringen war es die „falsche“ Jahreszeit und die „falsche“ Vogelart, bei der die Krankheit aufgetreten ist. Daher haben sich die Wissenschaftler dafür intensiv interessiert. Aus diesen Erfahrungen in Thüringen müssen alle Beteiligten und Verantwortlichen ihre Konsequenzen ziehen. Wir müssen nämlich jederzeit auf einen weiteren Ausbruch vorbereitet sein. Thüringen ist, das haben die Geschehnisse gezeigt, gut gerüstet. Die Geflügelpest darf auch deshalb nicht unterschätzt werden, weil es sich um einen Virus handelt, der unter bestimmten Bedingungen auf den Menschen übertragbar ist.

Ich beschränke mich jetzt auf eine kursorische Schilderung der Abläufe vom Juli dieses Jahres, denn sowohl die Öffentlichkeit als auch die Abgeordneten des Thüringer Landtags wurden in den letzten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse über das Geschehen detailliert unterrichtet.

Anfang Juli wurde erstmals in Thüringen der Erreger der Geflügelpest H5N1 bei Wildvögeln und bei Nutzgeflügel festgestellt. Dies betraf verschiedene Wildvögel an den Talsperren Kelbra und Windischleuba, an den Teichen im Bereich Ebeleben sowie eine Gans im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Um alle Fundorte von infizierten Wildvögeln wurden Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet, in denen besondere Schutzmaßnahmen galten. Auch erfolgten hier klinische Untersuchungen der nahegelegenen Geflügelhaltung.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Dr. Zeh, einen kleinen Moment bitte. Es ist eine Unruhe im Haus, dass man eigentlich darauf warten müsste, bis alle wieder ruhig sind und Sie dann Ihren Bericht vortragen können. Ich wäre Ihnen auch sehr verbunden, wenn die, die individuelle Gespräche führen, das nicht so laut und vielleicht vor der Saaltür machen würden. Bitte, Herr Minister.

#### **Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich hatte gerade darüber berichtet, dass die klinischen Untersuchungen der nahegelegenen Geflügelhaltungen erfolgten und diese ergaben keinen

H5N1-entsprechenden Befund. Da seit dem 1. August 2001 keine mit den Virus H5N1 infizierten Wildvögel mehr aufgefunden wurden, konnten die Sperrmaßnahmen in allen betroffenen Landkreisen spätestens am 21. August 2007 wieder aufgehoben werden. Der bisher kritischste Thüringer Fall, da erstmals Nutzgeflügel betroffen war, ereignete sich am 2. Juli 2007 in Wickersdorf. Hier verendete eine Gans in einer kleinen Geflügelhaltung einer Behinderteneinrichtung. Das TLLV wies am 5. Juli 2007 H5N1 nach. Der Geflügelbestand wurde sofort gesperrt und die Gemeinde Wickersdorf als Überwachungszone eingerichtet. Die Tötung des Geflügels wurde angeordnet. Die Untersuchung dieser Tiere im TLLV gab für die weiteren Tiere ein negatives Ergebnis. Mit der Tötung des Geflügels in den umliegenden Geflügelhaltungen wurde sofort nach Befundbestätigung durch das Friedrich-Löffler-Institut am 6. Juli 2007 begonnen. Leider waren viele Geflügelhalter ihrer Anzeigepflicht bei den zuständigen Behörden nicht nachgekommen. Diese mussten erst ermittelt werden, wodurch sich die Durchführung etwas verzögerte. Insgesamt wurden 1.211 Stück Geflügel in 97 Tierhaltungen getötet. Die Tötung des Geflügels im Sperrbezirk war notwendig, da sich bei Wassergeflügel Krankheitszeichen erst spät zeigen und die Gefahr bestand, der Erreger könnte sich schon weiter verbreitet haben. Dies umso mehr als in der Region kein Aufstallungsgebot bestand. Von den getöteten Tieren wurden 473 Proben entnommen, die in Bezug auf H5N1 - Gott sei Dank - alle negativ waren. Natürlich ist sich die Landesregierung der Tatsache bewusst, dass gerade die Tötung von Rasse- und Zuchtgeflügel erhebliche materielle und ideelle Verluste bedeutet hat. Dennoch konnte es angesichts des Vorrangs der Gesundheit von Mensch und Tier keine andere Vorgehensweise geben. Ich nutze diese Gelegenheit, um nochmals alle Geflügelhalter dazu aufzufordern, sich bei der Tierseuchenkasse anzumelden. Der Aufwand ist im Verhältnis zum möglichen Nutzen vernachlässigbar. Seit dem 14. August 2007 sind die Sperrmaßnahmen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt aufgehoben. Das Aufstallungsgebot blieb aus Sicherheitsgründen bis zum 11. September 2007 für das gesamte Kreisgebiet bestehen. Aufgrund der Möglichkeit einer Ansteckung von Menschen hat auch das zuständige Gesundheitsamt rasch gehandelt und notwendige Untersuchungen sowie die Ermittlung von Kontaktpersonen veranlasst. Alle Personen waren gesund und befanden sich für insgesamt 14 Tage in medizinischer Kontrolle der zuständigen Gesundheitsämter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen davon ausgehen, dass Wildvögel weiterhin ein hohes Risiko für die Nutzgeflügelbestände darstellen. Deshalb muss der Kontakt zwischen Wild- und Hausgeflügel weitgehend vermindert werden. Das Geflügelpestgeschehen in Entenbeständen in Bayern

Ende August und Mitte September unterstreicht dies nachdrücklich. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten, auch mit dem Land Sachsen-Anhalt sowie mit dem Friedrich-Löffler-Institut, war sehr gut und verlief reibungslos, wofür ich an dieser Stelle allen Beteiligten noch einmal ausdrücklich danken möchte.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, Thüringen wird auch weiterhin konsequent alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die dazu beitragen, die Geflügelpest einzudämmen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die CDU-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion, also alle. Dann rufe ich als Erste in dieser Aussprache für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright auf.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Antrag der CDU, vor allem wenn ich mir das Einreichungsdatum anschau, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass da ganz schnell auf ein Problem aufgesprungen wurde aus der Angst heraus, da kommt jetzt akut noch mehr. Tatsächlich kam noch mehr und die Bewältigung der Maßnahmen nach dem Nachweis des hoch ansteckenden Virus der Avian Influenza in Wickersdorf ist richtig chaotisch gelaufen, soweit man das vernehmen konnte. Richtig chaotisch, schrecklich für die Beteiligten vor Ort und peinlich gegenüber den nachgestellten Behörden von Bund und EU. Wie es dazu kam, dass nur 35 Stück Geflügel registriert waren und dann offenbar im Laufe der Nacht bei der Tötungsaktion festgestellt wurde, wie viele Tiere wirklich vor Ort waren, die dann sukzessive getötet wurden! Dass statt 35 die 1.200 getötet worden waren, kann ich nicht abschließend bewerten. Ich kann jedoch mal aus meinen eigenen Erfahrungen berichten mit der Registrierung meiner acht Hühner und einem Hahn. Bei der Tierseuchenkasse konnte ich die ganz schnell per E-Mail registrieren. Dann musste ich zusätzlich jedoch beim Ordnungsamt acht Formblätter holen, für jedes Huhn ein Blatt ausfüllen, nein, sie waren fortlaufend gestaltet, aber acht Blätter für acht Hühner und einen Hahn. Wie nennt man so etwas? Bürokratie oder wie? Ich weiß aber nicht, ob es Bürokratie war, was in Saalfeld-Rudolstadt Probleme bei der Anmeldung hervorgerufen hat. Ich weiß auch nicht, wie das im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt überhaupt organisiert ist.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:  
Aber wir reden mal darüber.)

Solche Vorkommnisse wie in Saalfeld-Rudolstadt, aber natürlich generell der Ausbruch der Vogelgrippe rechtfertigen immer, sich mit dem Thema öffentlich auch im Landtag zu beschäftigen. Der Antrag kam ja auch von Ihnen, Herr Kollege. Wie ist die Lage? Herr Minister Zeh hat es dargestellt.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Schon im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und im Sozialausschuss ist berichtet worden!)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, so alt ist er auch noch nicht, deswegen ist mir das Wort „Kollege“ besser erschienen.

Wie ist die Lage? Zu den Ausbrüchen der aviären Influenza in Thüringen wurde im Sofortbericht berichtet. Das wurde dargestellt. Schaut man sich die Situation insgesamt an in Deutschland, dann ist anzunehmen, dass die Erreger der aviären Influenza, auch der hochinfektiöse Virus H5N1, latent in der Wildvogelpopulation vorliegen, auch in Thüringen. Warum es dennoch nur sporadisch zu Ausbrüchen kommt, ist wissenschaftlich nicht geklärt. Da kommt es einem natürlich so vor, als würden wir in der Sache auf der Stelle treten. Wenn ich mir zum Beispiel anschau, was wir in der Debatte im März 2006 alles gesagt haben, wenn ich mir anschau, was ich selbst vorgetragen habe, dann könnte ich das jetzt aus der Schublade ziehen und die Rede noch einmal halten,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das muss aber nicht sein.)

weil sie hochaktuell ist.

(Beifall DIE LINKE)

Hochaktuell ist zum Beispiel die Bewertung, dass es fachlich nicht richtig war, die Verantwortung für das Seuchenmanagement allein auf die Kreise zu übertragen. Das hat die PDS immer kritisiert, Herr Dr. Sklenar, das hat DIE LINKE.PDS letztes Jahr kritisiert.

(Beifall DIE LINKE)

Nach den Vorkommnissen

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das war Herr Kuschel.)

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kann ich jetzt auch nichts anderes dazu sagen. Das ist leider wie eine selbst erfüllende Prophezeiung und das ist traurig, weil die Opposition nicht Cassandra sein will, sondern Kritik über Missstände deshalb aufwirft, damit diese von der Landesregierung korrigiert werden.

Hochaktuell ist immer noch der Fragenkomplex der Einzelmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen gegen die Vogelgrippe. Wie lange wollen wir die Aufstallungspflicht beibehalten? Wir haben das schon im Detail diskutiert. Das Problem ist nur, dass die betroffenen Halter immer noch größte Probleme haben, das tierschutzgerecht zu bewerkstelligen. Gerade die Geflügelzüchterverbände haben auf ihre Probleme bei der Aufstallung von Rassegeflügel immer wieder hingewiesen. Auch individuell haben Rassegeflügelhalter immer wieder protestiert, z.B. die Apfelstädter, weil dort die Halter einfach das Pech haben, sich in der Nähe einer großen wirtschaftlichen Geflügelanlage mit Tausenden Stück Geflügel zu befinden. Soweit ich informiert bin, gibt es eine Vorlage, in der die Aufstallungspflicht neu geregelt werden soll. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass Thüringen im Bundesrat im Juli 2007 den Antrag gestellt hat, die Vorlage zur neuen Geflügelstallungsverordnung auf nach der Sommerpause zu vertagen. Wir harren also der Dinge, was dann in der Vorlage kommt,

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU:  
Welcher?)

wann sie kommt und wie lange sie verschoben worden ist. Ich denke, aufgrund der Situation, dass die Vogelgrippeviren ständig latent vorhanden sind und sich diese Situation für immer so darstellen wird, muss es aus Tierschutzgründen ein Umdenken hinsichtlich der Stallpflicht geben.

Da komme ich zu dem Thema, welches wir auch schon diskutiert haben, der Impfung des Nutzgeflügels. Der Impfstoff hat Schwachstellen, das haben wir alles schon im Detail hier diskutiert, auch im Ausschuss. Er verhindert die Erkrankung bei infizierten Tieren nicht vollständig, schwächt aber den ganzen Verlauf und die ganze Ausscheidung extrem ab. Es bleibt Tatsache, dass einige europäische Länder in der Vergangenheit geimpft haben, z.B. Holland und auch einige Departements in Frankreich. Diese Länder haben daraufhin die Aufstallungspflicht ausgesetzt, freigegeben. Wenn wir dann sehen, was da passiert ist hinsichtlich der Ausbrüche, dann sind die nicht schlechter gefahren als Deutschland, wo nicht geimpft wurde und wo wir ständig die Aufstallungspflicht haben. Das sollten wir bedenken. Es wird auch - und das ist erfreulich - im Friedrich-Löffler-Institut zu Impfstoffen und zur Pathogenese geforscht. Es ist ein ganzes Programm aufgelegt worden. Unabhängig

vom Friedrich-Löffler-Institut ist man bei dem Impfstoff für Menschen offenbar schon ziemlich weit gekommen. Aber es stellt sich mir schon die Frage, ob wir mit den Impfungen der Geflügelbestände warten wollen, bis auch hier ein allseits zufriedenstellender Impfstoff entwickelt ist. Gerade für große Geflügelhaltungen könnte doch jetzt schon die Impfung eine Rückversicherung darstellen.

Wir müssen also zusammenfassend feststellen, dass uns die Vogelgrippe begleitet wie andere Tierseuchen auch. Manche neue Tierseuche, wie z.B. die Blauzungenkrankheit, breitet sich bedingt durch die veränderten klimatischen Bedingungen auch bei uns aus. Damit müssen wir leben und ich habe auch Vorschläge gemacht, wie wir besser damit leben könnten.

Lassen Sie mich zum Schluss aber noch auf eine ganz aktuelle Meldung eingehen. Obwohl wir hier in Thüringen bis jetzt - toi, toi, toi - noch keine zahlenmäßig drastische Keulungs- oder Tötungsmaßnahme durchführen mussten und damit noch keine großen Entschädigungen zahlen mussten, wurde heute bekannt gegeben, dass die Tierseuchenkasse Beiträge erhöht. Erinnern Sie sich, was ich damals schon erklärt habe, als wir die Tierseuchenkasse verändert haben? Wir werden dies natürlich von unserer Fraktion hinterfragen. Ich hoffe, dass wir bei den Tierseuchenkassenbeiträgen nicht wieder Cassandra waren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Scheringer-Wright, ich glaube, ich kann das nicht so umschreiben, wie Sie das gemacht haben. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07. ist reiner Populismus, das muss man einfach so sagen. Sie haben das noch umschrieben. Es war die Phase, als es darum ging, dass in Saalfeld-Rudolstadt vielleicht was schiefgegangen sein könnte.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:  
Da ist alles schiefgegangen.)

Ja, natürlich, Herr Primas, alles ist schiefgegangen in Saalfeld-Rudolstadt. Ich sage Ihnen, wenn es woanders gewesen wäre, wären Sie ganz tief abgeduckt, wenn es ein anderer Landrat gewesen wäre, wäre dieser Antrag niemals auf die Tagesordnung gekommen. Es ist reiner Populismus, das muss ich

Ihnen sagen.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Wenn ich Ihnen noch sage, was Sie damals im WAZ, Frau Scheringer-Wright hat ja schon darauf hingewiesen, gesagt haben, als DIE LINKE - damals Linksfraktion.PDS - einen Antrag zur Vogelgrippe - nicht Geflügelpest - eingebracht hat, Herr Primas, da haben Sie darauf hingewiesen, was das für ein Populismus ist. Wir haben doch vor Kurzem alles im Ausschuss erst beredet.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, hatten Sie denn noch öffentliche Fragen oder warum behandeln wir das noch im Plenum? Ihre Rede damals, Herr Primas. Diesmal hatten wir genau am 05.07. eine Ausschuss-Sitzung, in der uns fachlich alles dargelegt wurde, was passieren kann, was gemacht wurde.

(Unruhe CDU)

Wir hatten letzte Wochen eine Ausschuss-Sitzung, in der uns alles noch mal dargestellt wurde, erklärt wurde, was passiert ist, was gemacht wurde, welche Abläufe es gab, warum die unterschiedlichen Zahlen aufgetaucht sind.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Das haben Sie alles vergessen.)

Natürlich haben wir uns auch gefragt, wieso es von 35 Tieren dann auf 1.000 kommen konnte? Die Erklärung ist gegeben worden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Becker, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Wenn es sein muss. Hat der auch Ahnung von Geflügelpest?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie können Ihre Frage stellen.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich fand es jetzt als nötig, die Zwischenfrage zu stellen, weil die Gefahr droht, dass Sie vor Atemnot umfallen.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ja, da brauchen Sie keine Angst zu haben.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Zum Zweiten wollte ich Sie mal fragen, warum bei Ihren Wortbeiträgen und manchmal auch bei Ihren Zwischenrufen bei mir immer die Frage aufkommt, warum Sie mich an einen großen weißen Vogel erinnern?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ach, Herr Schwäblein, ich wusste doch genau, dass Sie keine Ahnung haben. Das sind die großen schwarzen Vögel, die hier überflüssig sind und nicht die weißen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Zu Ihrer Erläuterung, Heinz Ehrhardt hat mich darauf gebracht. Sie können es ja bei ihm nachlesen.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ja, ist doch in Ordnung. Nein, es geht wirklich darum, wir haben Probleme, sie sind alle angesprochen worden.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Kürzen Sie es doch ein bisschen ab.)

Die Aufstallungspflicht ist ein Problem für die Tiere. Die Geflügelverbände haben uns angeschrieben. Es gibt die Impfung. Wir diskutieren laufend: Gibt es einen Impfstoff, wann kommt der auf den Markt, impfen wir die Tiere so, wie das jetzt vorgesehen ist? Es gibt die Kommunalisierung der Veterinärämter. Das ist ein Thema, worüber wir immer gesprochen haben. Frau Scheringer-Wright, ich muss Sie berichtigen, schauen Sie mal den Masterplan von Herrn Kuschel an. Da wird alles privatisiert. Wir haben als SPD immer gesagt, wir brauchen eine Landesbehörde. Das Veterinärwesen müsste eigentlich in der Staatskanzlei angesiedelt werden, haben wir einmal gesagt. Wir diskutieren ja darüber, da gab es mal eine Phase, wo wir das diskutiert haben. Aber bei den Veterinärämtern in Landkreisen halten wir das nicht für richtig. Auch das ist schon diskutiert worden. Deshalb sage ich, natürlich ist die Geflügelpest - ortsüblich ausgesprochen: Vogelgrippe - ein Problem. Es ist ein Problem für die Geflügelhalter. Es ist ein Problem für Thüringen und es ist nicht aus der Welt zu schaffen. Wir müssen mit dieser Geflügelpest leben.

Aber wenn man schon allein mal schaut, was im Moment aktuell auf der Internetseite des Ministeriums steht, da steht Blauzungenkrankheit. Die Geflügelpest, auch wenn der Antrag vom 05.07. war, ist nicht das Thema im Moment. Ich sage Ihnen, wenn wir diesen Antrag gestellt hätten, wären Sie ganz schön zur Sache gekommen. Wenn wir das gemacht hätten in so einer Phase, Sie hätten uns reinen Populismus vorgeworfen, Herr Gumprecht. Wir haben ja darüber geredet am letzten Donnerstag, es war eine sachliche Darstellung der Ereignisse, es wurde aufgeklärt, was passiert ist, wie es dazu gekommen ist, wie es zu unterschiedlichen Zahlen kam. Ich sehe keinen Grund, hier weiter darüber zu diskutieren. Die inhaltlichen Sachen sind noch offen; wir sagen, die SPD, die Kommunalisierung der Veterinärämter war falsch, deshalb ist die Kommunalisierung, die Auflösung der Staatlichen Umweltämter genauso falsch. Und es ist noch nicht geklärt, wie das mit den Impfungen weitergeht. Wir müssen mehr forschen, das ist auch vollkommen klar. Des Weiteren ist die Aufstallungspflicht zu hinterfragen. Aber das müssen wir auf Bundesebene machen, weil, ich glaube, da können wir keine Alleingänge machen, da muss im Bundesrat eine Lösung gefunden werden. Ich habe schon Verständnis - wenn das auch nicht oft vorkommt bei der Landesregierung -, dass Sie in dieser Phase, als das im Bundesrat diskutiert werden sollte, als die Fälle in Thüringen aufgetreten sind, nicht zu einer Aufhebung des Aufstallungsgebots geneigt waren! Das kann ich nachvollziehen, dass man in so einer Phase, wo das so massiv aufgetreten ist und nicht geklärt war, wo es herkam, davon Abstand genommen hat. Aber man muss es diskutieren und man muss auch die Geflügelzüchter ernst nehmen, die sich vehement an uns wenden und bitten, über das Aufstallungsgebot nachzudenken. Das müssen wir begleiten, aber heute Abend müssen wir das nicht ins Detail aussprechen. Ich habe ja gesagt, was ich von diesem Antrag halte; Herr Gumprecht, ich schätze Sie ja sonst, aber das war nicht so das Tolle. Wir reden lieber im Ausschuss über die Details weiter, das ist die richtige Ebene. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion gebe ich dem Abgeordneten Gumprecht das Wort.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich wurde ich in den letzten Tagen gefragt, warum wir noch über das Thema reden. Vogelgrippe ist doch Schnee von gestern. Es ist eben nicht Schnee von gestern. Ich denke, es ist ein Thema, das aktuell bleiben wird, weil die latente Gefahr

des Neuausbruchs grundsätzlich besteht, solange es nämlich keinen wirksamen Impfstoff gibt.

Zweitens, denke ich, ist es sinnvoll, nicht nur hinter verschlossenen Türen in Ausschüssen zu reden oder dass die Behörden untereinander reden, sondern dies auch hier zu tun, auch - und vielleicht gerade richtig - weil der Abstand dazu so ist, dass wir eine Auswertung vornehmen können. Meine Damen und Herren, ich denke, dieses Recht steht hier diesem Plenum zu.

Die Ereignisse, über die der Minister berichtet hat, sind sehr unterschiedlich zu betrachten. Im Falle Windischleuba, Kelbra, Ebeleben betraf es die Wildvögel, im Falle Wickersdorf eine Kleintierhaltung oder im Bayerischen ging es um eine große Tierhaltung, eine Entenmastanlage. Was geschehen war, darüber hat der Minister heute, aber auch im Ausschuss - und das muss ich sagen - uns ständig ausführlich berichtet. Ich denke, darauf brauchen wir nicht weiter einzugehen. Was hat es aber gezeigt, was ist gut gelaufen und wo gab es Probleme? Ich denke, darüber müssen wir diskutieren.

Grundsätzlich kann ich feststellen, dass in den drei Fällen Windischleuba, Ebeleben oder auch Kelbra die Behörden und die Kommunen sehr umsichtig und besonnen gehandelt haben. Ich muss auch sagen, die Zusammenarbeit, weil es hier gerade an der Landesgrenze ist, hat hervorragend geklappt und war vorbildlich.

Die Fälle in Bayern, bei dem Mastbetrieb, bei dem es zur Tötung von fast 500.000 Tieren kam, zeigen, dass trotz Vorsichtsmaßnahmen eine Übertragung zwar nicht nach außen geschehen ist, aber eine Übertragung innerhalb eines Unternehmens erfolgt ist, eines Unternehmensverbundes, und zwar über eine Entfernung von 125 km. Auch das müssen wir uns überlegen, wie es dazu kommen konnte. Vermutungen besagen, dass es durch Stroh geschehen sein kann. Ich denke, das ist noch nachzuweisen. Das heißt, auch dort, wo es um eine Großstallanlage ging, gibt es nach wie vor Untersuchungen, woher dieser Fall der Übertragung kommen kann. Differenziert muss man den Fall Wickersdorf im Landkreis Saale-Rudolstadt betrachten; kritisch ist der unzureichende Informationsstand über den Tierbestand zu bewerten. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass nur 3 Prozent der Tiere gemeldet waren. Es ist in meinen Augen peinlich, ja sogar fahrlässig. So hat dies auch zu Beginn zu einer falschen Entscheidung geführt, nämlich die Zahl der Tiere 34 und 1.211 ist natürlich gravierend, ob ich 34 Tiere töten muss oder 1.211, dazu muss man unterschiedliche Lösungswege suchen. Das Problem heißt, warum konnte es dazu kommen, obwohl wir eine ganze Reihe gesetzlicher Vorschriften haben zur Meldung von Tierbe-

ständen? Ich will sie einmal aufführen. Das Erste ist die statistische Meldung zu den Legehennenbeständen über das Statistische Bundesamt. Das wird jährlich einmal erhoben. Das ist zweitens eine Tierbestandsmeldung über Landwirtschaftsämter in dem Moment, wo ich Fördermittel beantragen möchte. Das ist drittens die Tierbestandsmeldung, Frau Scheringer-Wright ist bereits darauf eingegangen, nämlich um die Tierseuchenentschädigung zu bekommen, diese wird nach § 18 jährlich einmal erhoben und dazu sind sogar die Gemeinden verpflichtet, einmal jährlich darauf hinzuweisen. Das ist der wesentlichste Meldeweg und das ist der, den es hier betrifft, das ist die Anzeigepflicht nach der Tierverkehrsverordnung, einem Bundesgesetz. Es regelt, dass jeder Tierhalter, angefangen von Rindern bis zu Geflügel zu melden hat, und zwar der zuständigen Behörde vor Beginn der Haltung. Das ist hier nicht geschehen. Ich denke, das ist ein grundsätzliches Thema, warum hat man dort nicht reagiert und wenn man weiß, dass eine solche Situation eintritt, dann muss man auch schon vorher die Gemeinden informieren und dann weiß ich auch genau, wie viele Tiere da sind. Eine Nachfrage im eigenen Landkreis hat völliges Unverständnis ergeben, dass man dann noch nicht reagiert hat.

Ich meine, von dieser Meldepflicht sind auch die Kleintierhalter betroffen. Kritisch ist deshalb auch die Rechtsauffassung des Thüringer Rassegeflügelzüchterverbandes zu werten. Eine Umgehung gesetzlicher Vorgaben ist ein Ordnungsverstoß und kann nicht toleriert werden. Grundsätzlich kann ich einschätzen, erstens, die Behörden haben schnell und angemessen gehandelt. Die Zusammenarbeit der Veterinär- und Katastrophenbehörden war positiv und hat funktioniert. Die Feststellung der Befunde erfolgte sehr schnell und zügig. Sperr- und Beobachtungsgebiete einzurichten hat sich bewährt und die sofortige Tötung des Geflügels im Sperrgebiet war richtig.

Zweitens, die Landesbehörden haben sehr verantwortlich und angemessen gehandelt.

Drittens, im kommunalen Bereich möchte ich das differenzieren. Im Wesentlichen kann ich auch den Kommunen eine sehr gute Arbeit bescheinigen; Ausnahme bilden hier einzelne Behörden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Dies muss vor Ort ausgewertet werden und hat nach meiner Auffassung nichts mit der Kommunalisierung zu tun.

Viertens möchte ich vorbildlich auch das Zusammenwirken der Behörden und Stäbe innerhalb des Freistaats und mit den Behörden der Nachbarländer bezeichnen.

Meine Damen und Herren, das Thema H5N1 wird uns so lange beschäftigen, so lange wissenschaftlich nicht geklärt ist, wie es dazu kommt, welche Übertragungswege bestehen und solange müssen wir alles tun, um mit organisatorischen Maßnahmen mögliche Übertragungswege beim Ausbruch zu unterbinden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt jetzt eine Nachfrage an Herrn Gumprecht. Sie gestatten das? Bitte, Frau Abgeordnete Taubert.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Doch, es hat jemand ganz genau zugehört. Zunächst meine Bitte, Herr Gumprecht, klären Sie doch einmal Herrn Panse bitte auf, wenn wir so etwas schon hier in der Öffentlichkeit machen, obwohl es schon im Ausschuss ist, dann sollten wir auch andere Themen hier in der Öffentlichkeit diskutieren dürfen.

Aber meine Frage ist eine andere. Stimmen Sie mir denn zu, dass die Äußerungen von Herrn Schwäblein, die er vorhin zur Abgeordneten Becker gemacht hat, als Frage gestellt hat, äußerst unverschämt und dem Abgeordnetenhaus nicht angemessen ist?

(Beifall SPD)

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Über das Recht eines Abgeordneten, Äußerungen zu tätigen, erlaube ich mir hier nicht zu richten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Einen kleinen Moment. Würden Sie auch noch die Anfrage von Herrn Abgeordneten Nothnagel beantworten?

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Sie sind ja ganz kurz auf die Kommunalisierung eingegangen.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Ja.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Es gab ein Problem mit der Aufstallung in diesem Landkreis. Der ganze Landkreis wurde ausgestallt und letztendlich war Wickersdorf nicht weit entfernt, ca. zehn Kilometer, vom Landkreis Sonneberg. Dort gab es eben keine Ausstallung. Sehen Sie da nicht

schon Probleme bei der Kommunalisierung, dass der ganze Landkreis die Aufstallung hatte, aber letztendlich die Orte, die näher an dem Infektionsherd waren, keine Ausstellungen haben? Das hätte man ja durchaus vom Land letztendlich regeln und einfacher und besser hinkriegen können als jetzt mit der Kommunalisierung.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Sie sprechen ein Thema an, das heißt „Einheitlichkeit der Verwaltungsentscheidungen in verschiedenen Behörden“. Sicherlich haben Sie recht, es wäre vernünftig, dies nach einem einheitlichen Maßstab zu tun. Gesetzlich durch Rechtsverordnung ist ein bestimmter Radius vorgeschrieben. Der ist im Falle Sonneberg eingehalten. Dass die kommunalen Behörden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - und jetzt möchte ich sagen - aus Vorsorge anders entschieden haben, und zwar aus Gründen der Einheitlichkeit im gesamten Landkreis, das möchte ich hier nicht kritisieren. Das war eine Vorsorgeentscheidung und die kann man treffen. Ob ich sie im Fall des Landrates so getroffen hätte, das möchte ich in den Raum stellen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Aber auf die Frage, die Frau Taubert vorhin an Herrn Gumprecht gestellt hat, möchte ich einmal etwas sagen. Diejenigen, die mich beobachtet haben, haben gesehen, dass ich versucht habe, dort einzugreifen, aber ich kam überhaupt nicht zu Wort. Dann gab es die Gegenreaktion und jetzt sage ich einmal ein bisschen salopp, dann stand es eins zu eins und ich wollte nicht diesen Prozess noch auf die Spitze treiben. Aber ich bitte eigentlich darum, dass wir solche Vergleiche in solchen Debatten nicht führen, um das mal für Frau Taubert ausdrücklich zu erklären. Vielleicht genügt Ihnen das.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kein Mensch hat auch danach gefragt, was die sogenannte Tierverkehrsverordnung ist, das hätte ich auch gern gewusst. Aber in diesem Sinne kann ich den Tagesordnungspunkt schließen und damit auch den heutigen Plenarsitzungstag. Entschuldigung, so schnell darf ich doch nicht abschließen, sagt man mir gerade berechtigt. Ich muss natürlich noch feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls sich kein Widerspruch erhebt. Dieser erhebt sich offensichtlich nicht. Fortberatung ist nicht beantragt worden. Jetzt kann ich wirklich schließen und auch den heutigen Plenarsitzungstag.

Ich möchte darauf hinweisen, die nächsten Plenarsitzungstage sind der 11. und 12. Oktober 2007. Eine gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 68. Sitzung am 21.09.2007 zum Tagesordnungspunkt 9****Einführung einer Kulturraumfinanzierung im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2355 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3340 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	Enthaltung	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)		53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	Enthaltung
17. Enders, Petra (DIE LINKE)		60. Panse, Michael (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung	64. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	Enthaltung	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
32. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Taubert, Heike (SPD)	
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	Enthaltung

- 
- |                          |      |
|--------------------------|------|
| 87. Worm, Henry (CDU)    | nein |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 68. Sitzung am 21.09.2007 zum Tagesordnungspunkt 12****Fehlende Unterstützung der Landesregierung für eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum 2009**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2873 -

hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/3190 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		44. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		45. Krauß, Horst (CDU)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	Enthaltung	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)		50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
8. Buse, Werner (DIE LINKE)		51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	
10. Diezel, Birgit (CDU)		53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)		54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		58. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	63. Pilger, Walter (SPD)	
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung	64. Primas, Egon (CDU)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	ja	67. Rose, Wieland (CDU)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
26. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		72. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		73. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
32. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Seela, Reyk (CDU)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)		76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	ja
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	ja
41. Köckert, Christian (CDU)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja

- 
- |                          |    |
|--------------------------|----|
| 87. Worm, Henry (CDU)    | ja |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | ja |